Соо.и. 142-1,2

<36625100280011

<36625100280011

Bayer. Staatsbibliothek

Geografia · univ. 142

Gaspari

Adam Christian Gaspari,
Professors zu Jena,

vollständiges Handbuch

der

neuesten Erdbeschreibung.

Mit
genauer Bemerkung der wichtigsten Ereignisse und politischen Umwandlungen.

Ersten Bandes
zweyte Abtheilung,

welche die allgemeine Einleitungen in die politische Geographie, die von Europa und von Deutschland, und die geographische Beschreibung des östreichischen Reichskreises enthält.

Neu umgearbeitete Auflage.

Augsburg. 1802.
Bey Joseph Leopold Platzer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorberichtliche Anmerkungen.

Dem so großen und anhaltendem Verlangen der Besizer des ersten Theils dieses I. Bandes des gasparischen Handbuchs der neuesten Erdbeschreikung, um die Fortsezung desselben, haben wir nicht länger entgegen seyn wollen, um uns nicht in den Verdacht zu sezen, als wollten wir dieses so brauchbare und nothwendige Werk unvollendet lassen. Freylich hätten wir gewünscht, man hätte unsern Versicherungen der richtigen Fortsezung

Glauben beygemessen, und uns diese bis zur gänzlichen Fixirung der politischen Umwandlungen Europens, hauptsächlich Deutschlands, erlassen; weil ja ausserdem keine richtige Geschichte, Geopraphie und Statistik geliefert werden kann, und man in den unangenehmen Fall gesezt wird, die Richtigstellung sodann durch Supplemente zu erzielen; alleine man drang darauf, und wir mußten nachgeben.

Wir haben zwar in den Einleitungen zur Geographie überhaupt, und besonders in der allgemeinen Einleitung, im Abschnitte politische Geographie, dann in der Einleitung von Europa vorgemerkt, was sich nur immer durch Wahrscheinlichkeit aus den Vorzeichen der politischen Umwandlungen abstrahiren ließ, alleine alles so pünktlich und factisch, als wir es wünschten, zu bezeichnen, war unmöglich und wir müssen daher die sich allenfalls ergebende weitere Veränderungen nachtragen.

Die

Die Einleitung in die Geographie von Deutschland ist zwar, so viel als möglich, berichtiget, alleine so, wie sie nach den bevorstehenden Entschädigungen und Säcularisationen sich umstalten wird, so kann sie natürlich noch nicht seyn.

Wir müssen daher, wenn sich dies alles wird geordnet haben, wie gesagt, Supplemente liefern; diese werden wir aber so verabfassen, daß sie eigentliche neue Einleitungen ausmachen, mithin den Besizern dieses Werks die neuangehende Periode der neuesten Erdbeschreibung, so wie die hier in diesem Bande gelieferten Einleitungen, die der eben beendigten neuen Geographie skizziren. Wir hoffen dadurch dem Werke diejenige Vollkommenheit zu verschaffen, die bey einer so höchst wichtigen Catastrophe um so mehr nothwendig ist, damit man in geographisch-statistischer Hinsicht das war und das ist, Gegenwart und Vergangenheit, in einem Buche beysammen finden kann.

Rücksichtlich der Einleitungen kann nun zwar wohl, und auf eine Art, die gedoppelten Nuzen bringt, durch Supplemente geholfen und jede Veränderung nachgetragen werden, alleine mit den geo= und topographischen Beschreibungen der Länder und Provinzen, geht dies Verfahren nicht so gut an; es verwirt die politischen Eintheilungen, verursacht mühesames Nachschlagen und Verglei=chen, und stellt dem Leser dann doch die Sache zerstückelt dar. Wir haben daher blos zum Schluß dieses Bandes, nur allein den Oestreichischen Reichskreis angefügt, weil es bey diesem alleine wahrscheinlich ist, daß er unter den vorseyenden Veränderungen, am wenigsten alterirt werden mag; und, wenn er, wie zu vermuthen ist, Zuwachs oder Arrondissement bekömmt, diese im nächsten Bande gleich zu Anfange vorgemerkt werden können, sohin sich als Fortsezung dem schon abgehandelten größern Theil anschließen.

Weiter vor jezt gleich in den geo= und to=pographischen Beschreibungen fortzufahren, wider=rathen die Zeichen dieser Zeit; wir müssen daher die Herren Abnehmer dieses unsers Verlagswerks bitten, so lange in Geduld zu stehen, bis wir ohne Störung und mit Gewisheit die Fortsezun=gen liefern können. An uns soll es dann nicht fehlen, das Ganze, so bald es nur immer mög=lich ist, zu vollenden; vorgearbeitet ist und wird noch täglich an der Sache.

Diese erklärende Anmerkungen, waren wir den Käufern des ersten Bands und uns selbsten schuldig; wir bitten sie so aufzunehmen, wie wir sie redlich meynen und überzeugt zu bleiben: daß wir Wort halten werden.

Frankfurth. und Leipziger Ostermesse 1802.

Der Redacteur und die
Verlagshandlung.

Hülfsbücher,

so bey diesem II. Theil des I. Bds. dieses geographischen Handbuchs gebraucht wurden.

a) Einleitung. Politische Geographie.

Kasche, G. H., Ideen über Religions-Geographie. Lübeck. 1795.

Smith's, A., Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums. A. d. Engl. übersezt von Garve. 4. Bde. Breslau. 1794 — 96.

Büsch's, J. G., theoretisch-practische Darstellung der Handlung und deren mannichfaltigen Geschäften. 2 Theile Hamburg. 1792.

b) Europa. Einleitung.

Storch's, H., statistische Uebersicht der Statthalterschaften des russischen Reichs. Riga. 1795.

Zimmermanns geographische Geschichte des Menschen ꝛc. III. Bd.

c) Deutschlands Einleitung.

Büsching, Ant. Friedr., Erdbeschreibung. 5ter Theil. Hamburg. Siebente Ausgabe. 1789.

Samm-

d) Oestreichischer Kreis.

De Luca geographisches Handbuch von dem östreichischen Staate.

Dessen Oestreichische Spezial-Statistik.

— — Vorlesungen über die östreichische Staatsverfassung. 1792.

Kindermanns historisch- und geographischer Abriß des Herzogthums Steyermark. M. e. Karte. 3te Auflage. Gräz. 1787.

Scopoli Flora Carniolica.

Hacquets Oryctographia Carniolica. 4 Theile. 1778 — 89.

Blum von Kempens Productenkarte von Tyrol und dem Vorarlberge.

Hirschings Archiv.

Schrank und Molls naturhistorische Briefe. 2 Bde. Salzburg. 1785.

Europa.

Einleitung.

§. 1.

Lage und Größe.

Das feste Land von Europa erstreckt sich vom 8ten bis 79sten oder 80sten Grade östlicher Länge. Für die äußerste Spitze gegen Westen kann das Vorgebirge von Cintra, westwärts das von Lissabon, angenommen werden; allein die westlichen Vorgebirge von Irland reichen beynahe noch einen ganzen Grad weiter nach Westen. Die äußerste Spitze gegen Osten macht eine östliche Ausbeugung der Gränze, südwärts von der Straße Waigats, in der Archangelschen Statthalterschaft des Russischen Reichs. Die Insel Island, welche zwar zu weit vom festen Lande dieses Erdtheils entfernt ist, als daß sie bey Bestimmung der geographischen Lage desselben in Betracht käme, doch aber noch zu Europa gerechnet wird, dehnt sich westwärts bis zum 12ten Grad westlicher Länge aus; uud die Azorischen Inseln, welche mit noch mehrerm Rechte, als Island, zu Europa gehören, erstrecken sich bis gegen den 14ten Grad westlicher Länge. Vier und neunzig Län-

gengrade umspannen also alles, was zu Europa gerechnet werden kann.

Die geographische Breite von Europa fällt zwischen den 36sten und 71sten Grad. Die südlichste Spitze macht die Nordküste der Straße von Gibraltar; die nördlichste das Norder-Cap oder die äußerste Spitze von Norwegen, auf einer Insel, welche aber ganz nahe am festen Lande liegt. Das südlichste zu Europa gehörige Land ist die Insel Creta, welche sich südwärts bis gegen 34 Gr. 30 Min. erstreckt. Das nördlichste hingegen ist Spitzbergen, wenn man diese Inselgruppe, die über 81 Gr. N. Br. hinausgeht, auch mit zu Europa rechnen will.

Die größte Ausdehnung hat Europa zwischen dem Cap St. Vincent in Portugal und dem nördlichen Ende der Gränze zwischen Europa und Asien, an der Straße Waigats. Diese Ausdehnung beträgt in gerader Linie ohngefähr 750 Meilen, und wird gewöhnlich für die Länge von Europa genommen. Die größte Breite hat dieser Erdtheil zwischen dem Cap Matapan in Morea und dem Norder-Cap in Norwegen, welche beynahe unter einerley Meridian liegen. Sie beträgt ohngefähr 34 Gr. 45 Min. Norder Breite, oder etwa 520 Meilen.

Die Gränze von Europa macht gegen Norden das nördliche Eismeer, bis zum Nordpol hin; gegen Westen das Westliche oder Atlantische Weltmeer, in welches sie so weit hineingreift, daß sie zwischen Grönland und Island durchgeht, und sowohl diese Insel als die Azorischen Inseln einschließt; gegen Süden das Mittelländische Meer, welches Europa

von Afrika scheidet. Aus diesem windet sich die Gränze welche nun gegen Osten Asien von Europa trennt, zwischen den Inseln des griechischen Archipelagus hin, geht durch die Meerenge der Dardanellen, das Meer von Marmora, den Canal von Constantinopel und das Schwarze Meer, bis in den Asowschen Meerbusen hinein. So weit ist die Gränze natürlich, und keinem Streite unterworfen. Allein von hier an bis hinauf zum Eismeere, das heißt, auf eine Strecke von wenigstens 375 Meilen, in welcher die Natur diese beyden Erdtheile, Asia und Europa, gar nicht getrennt hat, wird sie ungewiß und beynahe völlig willkührlich. Die Alten zogen entweder die Gränze vom Asowschen Meer hinüber zum Caspischen, ohne eine Gränze nordwärts festzusetzen, oder sie nahmen den den Don zur Gränze an, wobey sie auch bey ihrer gänzlichen Unkunde dieser Gegenden der Erde, sich beruhigen konnten und mußten. Als aber die Wüsteneyen zwischen dem Asowschen und Eismeere aus ihret Dunkelheit hervortraten, mußte man den Don unzulänglich und seines krummen Laufs wegen unschicklich finden, und es kamen mehrere Vorschläge, die Gränzlinie zwischen Europa und Asia zu ziehen, zum Vorschein. Durch die russische Eroberung der Reiche Kasan und Astrachan, und des ganzen Nordens von Asien, wurden die Schwierigkeiten nur noch vermehrt; denn nun hörte auch die politische Gränze zwischen beyden Erdtheilen auf, welche allenfalls die physische hätte ersetzen können. Gegenwärtig werden nur noch zwey Vorschläge beobachtet, der eine von Hase, der andre von Pallas.

Hasens Gränze folgt dem Don bis zur Mündung der Medweditza, dann geht sie diesen Fluß hinauf bis zu seiner Quelle, setzt von da hin

über zur nahen Quelle der Sura, und geht mit diesem Fluß bis in die Wolga, tritt wieder von ihr aus an der westlichen Gränze von Kasan, und läuft mit dieser und der westlichen Gränze Sibiriens auf dem Gebirge Ural fort, bis zum Eismeer. Pallas sieht das Uralische Gebirge für die natürliche Gränze zwischen Europa und Asia an, jenseits dessen er einen auffallenden Unterschied des Clima und der Gewächse bemerkt haben wollte, der aber von spätern Reisenden wieder sehr verringert worden ist. Um dieses Gebirge mit dem Asowschen Meere in Verbindung zu bringen, bedient sich Pallas eines hohen Landrückens, der vom Asowschen Meere an durch die Cumanische Steppe bis an die Sarpa, diese hinab bis zu ihrer Mündung, und längs dem westlichen Ufer der Wolga hin bis zur Mündung des Flusses Ulostan läuft. Hier setzt er über die Wolga, und zieht nordostwärts unter dem Namen Obtschei Sirt fort, bis an den falschen Ural, ein großes Flötzgebirge, welches zwischen Orenburg und Samara durchstreicht und sich in der Gegend der Quelle des Flusses Bielaja mit dem ächten Gebirge Ural vereinigt, der das eigentliche Rußland von Sibirien trennt. Auf dessen Rücken läuft nun die Gränze fort, bis sich dasselbe an der Nova Zembla gegenüber gelegenen Küste des Eismeers in einem hohen Vorgebirge endigt.

Beyde Gränzzüge haben die Unbequemlichkeit, daß sie mehrere Statthalterschaften des Russischen Reichs, nach seiner jetzigen Eintheilung, zerschneiden, und einen Theil zu Europa den andern zu Asien legen, wodurch sie für den Geographen, der jede Statthalterschaft ganz abhandeln muß, unbrauchbar werden. Man muß also die politischen Gränzen der

Statt=

Statthalterschaften mit zu Hülfe nehmen, sich jedoch vom Gebirge Ural, das, wenn es irgend eine giebt, für die natürliche Gränze zwischen beyden Erdtheilen angesehen werden muß, folglich von der Pallasischen Gränze so wenig wie möglich entfernen. Demnach scheint es am besten zu seyn, die Gränze von Europa mit der südlichen Gränze der Kaukasischen Statthalterschaft vom Asowschen Meere ablaufen zu lassen. Sie geht längs dem Flusse Kuban bis zu seiner Quelle, dann in einer südöstlichen Richtung bis ans Caspische Meer. Sie folgt dieser Gränze weiter den Fluß Ural hinauf bis dahin, wo sie diesen Fluß verläßt, und zieht sich hierauf an den westlichen Gränzen der Ufaischen, der Permischen und der Tobolskischen Statthalterschaften hin bis zum Eismeere. Die europäischen Gränz = Statthalterschaften gegen Asien wären dann: die Kaukasische, die Saratowische, die Simbirskische, die Kasanische, die Wiätkaische, die Wologdaische, und die Archangelsche. Wollte man eine mathematische Gränzlinie zwischen beyden Erdtheilen festsetzen: so könnte es der 77ste Grad östlicher Länge seyn. Er geht von der Meerenge Waigats bis zum Aralsee herab, beynahe ganz auf dem höchsten Rücken des Gränzgebirges Ural. So weit erstreckt sich aber das russische Gebiet nicht. Man könnte also die Gränze der Erdtheile, zugleich mit der Gränze des russischen Reichs, da wo der Meridian den Fluß Emba oder Jemba trifft, vom Meridian ab = und mit dem Flusse zum Caspischen Meere laufen lassen. Dann fiel noch die Provinz Perm der Permischen Statthalterschaft und der westwärts vom Flusse Ural gelegene Theil der Ufaischen Statthalterschaft Europen zu, und die mathematische Gränze käme mit der physischen und politischen möglichst genau überein. Die

gewöhnliche Gränze springt viel zu früh und ohne alle Ursache vom Uralischen Gebirge westwärts ab. Hr. Storch in seiner statistischen Uebersicht der Statthalterschaften des Russischen Reichs. 8. Riga 1795. S. 115. nimmt den 70sten Gr. der Länge für den Meridian des Uralischen Gebirges, und die Gränzscheide zwischen Europa und Asia an; allein dieser Längengrad trifft den wahren Ural gar nicht, nicht einmal den falschen, oder es müßten diese Gegenden auf allen bisherigen Charten eine falsche geographische Lage haben.

Die Größe von Europa wird sehr verschieden angegeben, theils wegen der unsichern Angaben von der Größe der einzelnen Länder, von denen nur sehr wenige ganz und genau ausgemessen sind, theils wegen des eben gedachten Zweifels über die wahre Gränze von Europa gegen Asien. Bisher ist der Flächeninhalt der europäischen Länder und Staaten, wie er 1790 vor den Tagen der revolutionären Verwirrung war, nach den besten Charten folgendermaaßen berechnet worden;

Portugal mit den Azorischen Inseln	2000	Qu. M.
Spanien	9280	=
Helvetien	953	=
Großbrittanien und Irland	6083	=
Dänemark, Norwegen und Island	10634	=
Schweden	12967	=
Ungarn und Siebenbürgen	5584	=
Das gewesene Polen	10050	=
Alt-Preußen	1384	=
— Galicien	1459	=
— Türkisches Reich	12413	=
— Deutschland	12700	=

Alt-

Alt-Frankreich	10000
— Italien	5326 "
— Ver. Niederlande	625 "
Diese betragen zusammen:	100458 Qu. M.

Ob nun gleich seitdem ein großes Reich gänzlich vertilgt ist, und mehrere andere Länder und Staaten ihre Gränzen, zum Theil sehr beträchtlich, verändert haben oder noch zu verändern im Begriffe und der Nothwendigkeit sind: so sind doch dadurch die Gränzen des Erdtheils nicht verrückt worden, und die Arealgröße Europens ist unverändert geblieben. Es fehlt also an der Größe von ganz Europa nur noch das in Ansehung seiner Ausdehnung streitige europäische Alt-Rußland, wie es nämlich vor dem Jahre 1792 war. Damals aber betrugen die unstreitig europäischen Statthalterschaften und Provinzen des russischen Reichs 60967 $\frac{1}{3}$ Qu. Meilen. Diese zu der Größe der übrigen europäischen Staaten beyzugethan. giebt für ganz Europa die Summe von 161,425 Quadratmeilen. Dies ist die geringste Bestimmung des Areals, nach der Hasischen Begränzung. Hingegen nach der Pallasischen kommen noch zu Europa die Statthalterschaften Wjätka, Simbirsk, Saratow, Kasan und Pensa, welche Hase zu Asien rechnete; und diese streitigen Statthalterschaften haben einen Flächenraum von 9739 $\frac{1}{5}$ Qu. Meilen. Folglich enthält die Oberfläche von Europa nach dem jetzt beynahe allgemein angenommenen Vorschlage des Hrn. Pallas: 171,164 Quadratmeilen. Wollte man aber die vorgeschlagene mathematische Gränze annehmen: so fielen von der Permschen Statthalterschaft etwa drey Fünftel und von der Ufaischen über vier Fünftel noch an Europa, welche wenigstens 8070

Qu. Meilen betrügen, so daß alsdann der Flächeninhalt von ganz Europa, in seiner größten Ausdehnung, mit Inbegrif der Landseen und allen Inseln, ohne Spitzbergen, aber mit Ausschluß der zu Europa gehörigen Theile uud Busen des Weltmeers, 179,234 Quadratmeilen ausmachen würde.

§. 2.

Physische Beschaffenheit: Clima.

Europa liegt größtentheils in der nördlichen gemäßigten Zone; nur ein kleiner Theil, kaum ein Zwölftel des Ganzen, reicht über den arktischen Polarkreis hinaus, in die nördliche kalte Zone. Doch unterscheidet man deutlich einen dreyfachen Landstrich, deren Gränzen aber eben sowohl von Localumständen, als von den höhern oder niedrigern Breiten bestimmt werden. Der warme Landstrich, in welchem die Citrone ohne Pflege blüht, reicht etwa bis zum 45sten Grad; der gemäßigte, in welchem das Getreide reift, bis zum 63sten; der kalte, wo die Natur keinen Wald, und der Fleiß kein Aehrenfeld hervorzubringen vermag, fängt schon diesseits den Polarzirkel an. Die fast allgemein verbreitete Cultur des Bodens, und die vielen tief in das Land eindringenden Gewässer des Meeres machen die Luft mehrentheils gesund, mild und gemäßigt, letztere aber auch das Wetter veränderlich, so daß selbst die Jahrszeiten in wenigen Gegenden einen festen Charakter haben.

§. 3.

§. 3.

Gebirge.

In Europa sind zwey Hauptstöcke von Gebirgen, oder große Erhabenheiten, (Plateaux) von welchen die Gebirge, die es durchkreuzen, auslaufen. Der erste ist in Helvetien, zwischen den Quellen des Rheins, der Rhone, der Aar und der Etsch, und macht den Mittelpunct des Alpen-Gebirges, des mächtigsten in ganz Europa, zu welchem die höchsten Gipfel gehören. Von diesem Alpengebirge läuft ein Arm anfangs südwärts bis an das Mittelländische Meer, dann nahe an diesem Meer hin, ostwärts, und südostwärts durch ganz Italien, unter dem Namen der Apenninen. Eine andere Bergkette geht unter dem Namen des Jura und Vogesus nordwärts, auf der Westseite des Rheins hin, und hängt vermittelst der Sevennen und andrer französischen Gebirgen mit den Pyrenäen, dem zweyten europäischen Hauptgebirge, zusammen, welches mehrere Arme durch Spanien und Portugal streckt, die sich erst am Meere endigen. Parallel mit dem Vogesus steigt auf der Ostseite des Rheins das Gebirge des Schwarzwaldes hinan, welches durch eine andere Bergreihe mit dem Fichtelberge, dem deutschen Mittelgebirge, zusammenhängt. Von diesem läuft das Gebirge des Thüringerwaldes nordwestlich, und gränzt an das Harzgebirge, mit welchem sich dieses Gebirgs-System gegen Norden schließt. Zwey andere Arme, welche sich vom Fichtelberge ausstrecken, umfassen Böhmen unter dem Namen des Böhmerwald-Gebirges, des Erzgebirges, und der Sudeten, und schließen sich durch die Mährischen Gebirge an den Krapack

oder die Karpathen an, dies ist das dritte europäische Hauptgebirge.

Die östlichen Fortsetzungen der Alpen, welche das südliche Deutschland durchstreichen, theilen sich in mehrere Aeste, davon einer, nordostwärts, einem von den Karpathen ausgestreckten Arme bis an die Donau entgegen kommt; ein anderer aber südostwärts umbeugt, und unter verschiedenen Namen längs dem Adriatischen Meere, dann durch ganz Griechenland bis zur südlichsten Spitze von Morea geht. Von diesem Gebirge läuft ein Arm oberhalb Macedonien südostwärts zum Hämus, welches mächtige Gebirge bis an das Schwarze Meer reicht, und zwey Arme südlich ausstreckt: wovon der eine, der Pangäus, mit dem Berge Athos, der andere aber, der Rhodope, am Hellespont schließt; ein dritter Arm breitet sich nordwärts bis zur Donau aus, wo ihm der südlichste Arm der Karpathen von Siebenbürgen her begegnet.

Das zweyte Plateau liegt in Rußland beym Ursprung der Wolga, des Dons und Dnepers, und ist mehr eine hoch gelegene Ebene, als ein eigentliches Gebirge. Dieser Hauptstock steht mit den westlichen Gebirgen, insonderheit mit den Karpathen, durch einen Landrücken zwischen der Düna und dem Dneper, und auch weiterhin durch bloße Landrücken in Verbindung. Nordwärts aber läuft von demselben ein höherer Landrücken ab, der sich bald zu einem starken Gebirge erhebt, welches sich zuerst zwischen Rußland und Schweden, dann zwischen Norwegen und Schweden, unter dem Namen des Sewo-Gebirges oder Kölen-Felsen, als das vierte europäische Hauptgebirge, ganz um letzteres

Reich

Reich herumbeugt, und theils am Südende von Norwegen, theils am Kattegat endigt. Ein dritter Erdrücken läuft südwärts zwischen dem Don und der Wolga nach dem Kaukasus, und ein vierter nordostwärts zwischen der Wolga und den Quellen der Dwina nach dem Uralischen Gebirge zu, welches als das Gränzgebirge zwischen Europa und Asien beyden Welttheilen gemeinschaftlich angehört.

Die berühmtesten Vorgebirge Europens sind gegen Westen oder das Atlantische Weltmeer: das Vorgebirge Finisterrä in der spanischen Provinz Galicien, und das Cap S. Vincent, die südwestliche Spitze von Portugal; gegen Norden oder den Eisocean: das Nordercap in Norwegen; und gegen Süden oder im Mittelländischen Meere: das Cap Matapan, die Südspitze von Morea.

Unter der Oberfläche von Europa scheinen zwey beträchtliche unterirrdische Feuerheerde zu liegen. Der eine zwischen 37 und 41 Gr. Breite, und zwischen 31 bis 34 Gr. Länge, wo außer den berühmten Vulcanen Aetna und Vesuvius, mehre Feuerschlünde auf den Liparischen Inseln und in der Gegend von Neapel sein Daseyn verrathen. Der andere liegt in der Gegend, wo der erste Meridian den arktischen Polarkreis durchschneidet, und zeigt sich in den Vulcanen Hecla und Krabla, und vielen andern Wirkungen. Auch im Archipelagus zeigen sich häufige Spuren von unterirdischem Feuer.

§ 4.

Gewässer.

Europa ist zu sehr vom Meere durchschnitten, und eine zu schmächtige Ländermasse, als daß sich

in

in demselben so große Flüsse bilden könnten, wie in den übrigen Erdtheilen, Australien ausgenommen. Nur in seinem östlichen Theile, wo es an Asien anstößt, nimmt es eine beträchtliche Breite in einem zusammenhängenden Striche Landes an, und hier hat es auch seine beträchtlichsten Flüsse, denen im westlichen Europa nur wenige beykommen. Die größten europäischen Flüsse sind folgende:

1. Die Wolga, in Rußland, deren Lauf man, von ihrem Ausgange aus dem See, in welchem sie entspringt, bis zu ihrer Mündung am Caspischen See, auf 400 Meilen schätzt. Nach der alten Begränzung von Europa gehört aber nur ihre obere Hälfte zu diesem Erdtheile.

2. Die Donau. Sie entspringt auf dem Schwarzwalde in Schwaben, durchströmt das südliche Deutschland, Ungarn und den nördlichen Theil des Türkischen Reichs, und fällt in das Schwarze Meer. Die ganze Länge ihres Laufs wird von einigen zu 500 Meilen, von andern nur zu 270 Meilen angegeben. Die erste Zahl scheint zu groß, die andere, alle Krümmungen mitgerechnet, zu klein zu seyn, 350 Meilen Angabe ist am richtigsten.

3. Der Don, entspringt und fließt in Rußland bis zu seiner Mündung ins Asowsche Meer. Sein Lauf soll an 250 Meilen lang seyn.

4. Der Dneper, ebenfalls ein russischer Fluß, der sich in das schwarze Meer ergießt; die Länge seines Laufs wird auf 210 Meilen geschäzt.

5. Der

5. Der Rhein, der in Helvetien entspringt, durch Deutschland fließt, und dieses Reich nun ganz von Frankreich trennt, dann durch die Niederlande sich in die Nordsee unter andern Namen ergießt. Man schätzt die Länge seines Laufs auf 180 bis 200 Meilen.

6. Die Dwina, gleichfalls ein russischer Fluß, der ins Weiße Meer fällt, und dessen Lauf mit dem Rheine ohngefähr von gleicher Länge seyn mag.

Landseen hat Europa im Ueberfluß, die meisten Helvetien, das obere Italien, Deutschland, Preußen und Schweden; aber nur wenige sind von einer Größe, welche den Seen anderer Erdtheile nahe kommt. Der größte europäische Landsee ist der Ladoga in Rußland, welcher eine Fläche von 292 Quadratmeilen bedekt. Nicht viel geringer ist sein östlicher Nachbar, der Onega-See; der Peipus-See, auch in Rußland, und der Wenner- und Wettersee sind aber merklich kleiner; und noch viel kleiner der Bodensee, an der südlichen Gränze Deutschlands und der nördlichen Helvetiens; und der Genfersee an der südwestlichen Gränze Helvetiens, welche doch unter den übrigen europäischen Seen noch zu den größten gehören.

Sehr beträchtlich hingegen sind die zu Europa gehörigen Gewässer des Oceans, nämlich das Mittelländische Meer, das Schwarze Meer, das Deutsche Meer, das Baltische Meer, und das Weiße Meer.

1. Das Mittelländische Meer (Mare secundum internum) hat zwar als das alte Gränzgewässer zwischen den drey Haupttheilen der sogenannten Alten Welt nicht lauter europäische Küsten; es wird aber doch hier am schicklichsteu von demselben gehandelt. Sein Flächeninhalt wird gewöhnlich auf 20000 Quadratmeilen angegeben; allein die geringste Vergleichung zeigt, daß es, ohne seine Busen, die als abgesonderte Meere besonders benannt werden, beynahe noch einmal so viel Raum einnimmt. Es steht mit dem Ocean bloß durch die Straße von Gibraltar, welche auch schlechtweg die Straße heißt, und wo Europa und Afrika sich einander am meisten nähern, in Verbindung. Diese Meerenge, die berühmteste und wichtigste von allen, ist auf der afrikanischen Küste beynahe 7 Meilen lang; die europäische greift in einem halben Bogen ein; die Breite wird sehr verschieden angegeben, ist auch sehr verschieden, die geringste mag zwey Meilen betragen. In der Mitte der Meerenge bemerkt man einen starken Strom aus dem Ocean in das Mittelländische Meer, und an jeder Seite einen andern, welcher längs den Küsten in entgegengesetzter Richtung aus dem Mittelländischen Meere in den Ocean fließt. Da aber diese Seitenströme weit schwächer sind, als der mittlere Strom, und kaum das durch diesen empfangene Wasser wieder zurückschicken können; das Mittelländische Meer aber noch außerdem eine ungeheure Menge Wassers durch die vielen große und kleine Flüsse empfängt, die sich in dasselbe ergießen; so macht es große Schwierigkeit, zu erklären, wo diese Menge Wassers bleibt, da das Meer keine Zunahme leidet, auch, wenn es merklich höher würde, sich mit Macht in den Ocean ergießen müßte, um das Gleichgewicht herzustellen. Die wahrscheinlichste Meynung ist, daß

es

es sich seines Ueberflusses durch eine ungewöhnlich starke Ausdünstung entledigt, die, wie man glaubt, durch einen unter dem Boden dieses Meeres befindlichen großen Feuerheerd verursacht wird; und daß ein solcher vorhanden sey, scheinen die vielen vulcanischen Ausbrüche in demselben und um dasselbe hinlänglich zu bestätigen. Das Meer hat, seine geographischen Lage gemäß, veränderliche Winde, und eine schwache oder fast gar keine Ebbe und Fluth. Theile und Busen desselben sind: das Etrurische Meer, daß Adriatische Meer oder der Meerbusen von Venedig, der Italien größtentheils zu einer Halbinsel macht; gegen über auf der Afrikanischen Seite der Syrtische Busen, der aus der größern und kleinern Syrte besteht; der griechische Archipelagus, ein großer Busen voller Inseln, in dessen nordöstlicher Ecke sich eine Meerenge öffnet, welche anfangs schmal (bis auf 300 Toisen) und gekrümmt, die Meerenge der Dardanellen oder den Hellespont macht, dann sich in einen See, den See von Marmora oder Propontis erweitert, dann wieder eng und krumm als der Canal von Constantinopel oder des Schwarzen Meeres in dieses ausläuft, und dasselbe mit dem Mittelländischen verbindet.

2. Das Schwarze Meer, (Pontus Euxinus) ein inländisches Meer, welches nach Bergmann einen Flächenraum von 4100 (schwedischen) Quadratmeilen hat, und nur durch die beschriebene Enge mit dem Mittelländischen in Verbindung steht. Das Wasser desselben ist nicht so helle, wie das Wasser des Mittelländischen, und, vermuthlich wegen der vielen großen Flüsse, die hinein fallen, süßer, daher es auch leichter gefriert. Die Stürme sind auf dem-

sel-

selben fürchterlich, weil es rings herum verschlossen ist, wodurch eine Art von Wirbel entsteht. Es zeichnet sich auch dadurch aus, daß es gar keine Inseln hat, außer in der Meerenge, welche seinen grossen nordöstlichen Busen, das Asowsche Meer (Palus Maeotis) genannt, mit demselben verbindet. Mit diesem Asowschen Meere schließen sich die zusammenhängenden Gewässer des Mittelländischen Meeres.

3. Das Deutsche Meer oder die Nordsee, zwischen den brittischen Inseln im Westen, Deutschland und den Niederlanden im Süden, und Dänemark und Norwegen im Osten, ist ein ergänzender Theil des Ocean, mit welchem es gegen Norden in einer völlig offnen Verbindung steht, in seiner südwestlichen Ecke aber durch die Meerenge von Calais, die nach Pikards Ausmessung 21369 Toisen breit ist, und den sogenannten Canal, einen breiten Meerarm zwischen England und Frankreich, zusammenhängt. Die nördliche Gränze dieses Meeres ist nicht genau bestimmt, daher man auch seine Größe nicht bestimmt angeben kann. Es drängt sich ostwärts durch einen großen Busen, das Kattegat d. i. Katzenloch, zwischen Norwegen und Schweden auf einer, und Dänemark auf der andern Seite hinein, und steht von hier aus durch drey Meerengen, den Sund oder Deresund, den großen und kleinen Belt, mit dem Baltischen Meere im Zusammenhang. In der Mitte seines südlichen Theils hat es eine große Untiefe, die Doggersbank.

4. Das Baltische Meer oder die Ostsee krümmt sich zwischen Deutschland, Preußen, Rußland und Schweden bis über den 65sten Grad der Breite nordwärts hinauf, und enthält eine Fläche

von mehr als 6000 Quadratmeilen. Den Namen das Baltischen Meeres hat es entweder von einer an oder in demselben gelegenen Landschaft oder Insel, die ehemals Baltia geheißen; oder von dem alten Worte Belt, das einen Einbruch des Meeres bedeutet. Seine vielen nahen Küsten und Inseln, und die sehr veränderlichen Winde und vielen Stürme machen es für die Schiffahrt gefährlich. Seine nördliche Hälfte wird durch eine Reihe vorliegender Inseln, die sich von Finnland nach Schweden hin ziehen, von der südlichen getrennt, und heißt der Bothnische Meerbusen. Von der nordöstlichen Ecke der eigentlichen Ostsee streckt sich ein weiter und tiefer Meerbusen, der Finnische, zwischen Finnland und Ehstland ostwärts, an dessen äußerster Spitze S. Petersburg liegt. Das Wasser dieses Meers ist kühler, leichter und weniger gesalzen, als das Wasser des Oceans; auch bemerkt man in demselben keine Ebbe und Fluth. Die Tiefe desselben soll nur 15 bis 20 Klafter, und an manchen Stellen kaum halb so viel betragen.

5. Das Weiße Meer, ein sehr großer Meerbusen des nördlichen Eisoceans. Es verschlingt dreyzehn ansehnliche Flüsse, die das ohnehin nicht sehr salzige Wasser desselben noch mehr versüßen. Die südliche tiefe Bucht desselben ist mit Inseln wie besäet. Es steht mit dem See Onega in keiner Verbindung, wie Büffon behauptete, ohngeachtet die Gewässer des einen den Gewässern des andern sehr nahe kommen. Denn der Fluß Onega, der in das Weiße Meer fällt, kommt nicht aus dem See dieses Namens, sondern aus den See Latscha bey Kargopol. Auch ist noch keine künstliche Wassercommunication zwischen beyden eröffnet.

§. 5.

Producte.

Europa steht in Ansehung des Reichthums an Producten allen übrigen Welttheilen, Australien allein ausgenommen, sehr weit nach. Es hat zwar die allgemein verbreiteten Thiere, insonderheit alle zahmen Thiere, selbst das Kameel, wiewohl das letztere nur in einem verhältnißmäßig kleinen Landstriche. Allein an eigenthümlichen Thierarten ist es arm; denn es hat nach Hr. Hofr. Zimmermann nur etwa 15 bis 16 Arten von vierfüßigen Thieren, die ihm eigen sind, größtentheils Mäuse und Fledermäuse. Einige Arten wilder Thiere sind bey der zunehmenden Bevölkerung und Cultur ganz ausgegangen, andere aber sehr selten geworden. So soll, nach Aristoteles, vormals der Löwe in Griechenland gewesen seyn, der schon lange in Europa nirgends mehr gefunden wird. Hingegen der Auerochse, das Elennthier, der Steinbock und der Bieber werden in Europa immer seltner; und dem eßbaren Wilde, welches vormals fast in allen europäischen Staaten mit den Unterthanen wenigstens gleiche Rechte zu haben schien, sind seit kurzem in vielen gerechtere Schranken gesetzt worden.

Hr. Hofrath Zimmermann giebt folgendes Verzeichniß der Quadrupeden von Europa: das Pferd; der Esel; der Auerochse und zahme Ochse, jener nur noch in den entlegensten Wäldern des ehemaligen Polens; der Büffel, nur in den südlichen Ländern; das Schaaf; die Ziege; der Steinbock und die Gemse, beyde letztern nur auf den größten Gebirgsketten; die Saiga, eine Antilopenart, nur in

Ruß-

Rußland und dem ehemaligen Polen; das Elenn, nur noch im heutigen Rußland und Preußen; das Rennthier; der Hirsch und Dammhirsch; das Reh; das Kameel, bloß in der europäischen Türkey; das Schwein, wild und zahm; eine Affenart, bloß auf dem Felsen von Gibraltar; der Wolf; der Hund; der Fuchs; der Isatis oder Steinfuchs, nur im höchsten Norden; der Luchs; die Katze, zahm und wild; der Land- und der Eisbär, letzterer bloß im höchsten Norden; der Vielfraß; der Dachs; die Genette, in südlichen Gegenden; der Haus- und der Feldermarder; der Zobel, nur in Lappland, und äußerst selten; der Iltis; das Frett, vorzüglich in südlichen Ländern; das Wiesel und das Hermelin; das kleine Wiesel; der Fluß- und der Sumpfotter; der Biber, blos einzeln; der Hase und der nordische Hase; das Kaninchen; das Eichhorn und das fliegende Eichhorn; 17 Ratten- und Mäusearten; sechs Arten von Spitzmäusen; der Maulwurf; der Igel; das Stachelschwein, bloß in den südlichen Ländern; sieben Arten von Fledermäusen.

Mit weit weniger Genauigkeit lassen sich die Arten der Vögel und Fische, von denen vielleicht keine einzige Europa eigen ist, der Insecten und Würmer angeben, deren Verzeichniß noch lange nicht geschlossen ist. Nur der einzige Umstand ist bemerkenswerth, daß Europa von Ungeziefer aller Art lange so viel nicht leidet, als die übrigen Erdtheile, was es vorzüglich seinem gemäßigten Himmelsstrich und seiner allgemeinen Cultur des Bodens verdankt. Die in andern Erdtheilen so sehr beschwerlichen Maskitofliegen, werden in Europa erst im hohen Norden zahlreich; und von den fliegenden Heuschrecken, der Landplage des Orients, wird nur zuweilen der Süden heimgesucht.

Fischreich sind fast alle europäische Gewässer, insonderheit ist das Deutsche Meer der rechte Sitz des Herings. Hingegen dem Stockfisch und dem Wallfisch müssen die Europäer in die Meere anderer Erdtheile nachziehen. Die Perlenmuschel ist in einigen europäischen Flüssen von Natur, in andern wird sie mit Sorgfalt gezogen, und ihr Product, die europäische Perle, kommt nicht selten den orientalischen nahe. Die Biene mit ihren Producten, Wachs und Honig, ist in den meisten europäischen Ländern häufig, und sonderlich das letztere in den südlichen vortreflich. Der Seidenwurm erfordert fast allenthalben eine sorgfältige Pflege.

Im Pflanzenreiche hat Europa seine geschätztesten Producte den fremden Erdtheilen, insonderheit dem Oriente, zu verdanken. Außer den gemeinen Forstbäumen, Gras- und Straucharten scheint dieser Erdtheil ursprünglich wenig nutzbare Gewächse besessen zu haben. Er hat sich aber den vegetabilischen Reichthum fremder Erdtheile mit eben so vielem Glück als Eifer durch Verpflanzung zu eigen gemacht. Der südliche Theil von Europa, bis um den 45sten Grad der Breite, bringt einen hinlänglichen Vorrath von edlen Früchten, insonderheit Citronen, Orangen und Oliven für den ganzen Erdtheil hervor. Bis dahin reicht auch das Clima des Maulbeerbaums, der den Seidenwurm nährt, und es ist ein unglücklicher Zwang, den man der Natur auflegt, ihn unter weit höhern Breiten ziehen zu wollen, für den sie sich in jedem harten Winter rächt. Etwas nördlicher erstreckt sich der gute Weinbau, etwa bis zum 50sten Grad. Einige der südlichsten Gegenden haben sogar Baumwolle in ziemlicher Menge, und Zuckerrohr, welches aber fast gar nicht benutzt wird.

Durch ganz Europa, den höchsten Norden ausgenommen, wird ein regelmäßiger Landbau getrieben. Die hauptsächlichsten Gegenstände desselben sind Getreide und Hülsenfrüchte, Flachs und Hanf, Taback, Waid und Krapp, Safran und Kartoffeln. Die gewöhnlichen Getreidearten werden bis zum 60sten, und in einzelnen Gegenden sogar bis zum 64sten Grad der Breite gebauet; Reiß und Mahis nur in den wärmern Landstrichen. Der Obstbau wird bis zum 55sten Grad, auch in manchen nördlichern Stellen mit dem besten Erfolge getrieben. An Flachs sind hauptsächlich die mittlern, und an Hanf die südlichen so wie die nördlichen Länder reich. Die Kartoffeln sind ein vortrefliches Hülfsmittel besonders der gebirgigen Gegenden.

Mit nutzbaren Mineralien ist Europa hinlänglich versehen. Es hat alle Edelsteine, wiewohl von geringerer Güte als Asia und Amerika; wenig Gold, fast allein in Ungarn; mehr Silber, vorzüglich in Deutschland; hingegen Kupfer und sehr gutes Eisen in Menge; auch das seltne Zinn, welches ganzen Erdtheilen zu fehlen scheint, und Bley im Ueberfluß; Queckſilber in ziemlicher Menge, nebst allen übrigen Halbmetallen; Schwefel, Vitriol und Alaun zureichend; aber noch nicht genug Salpeter wegen der starken Consumtion dieses Minerals; unerschöpfliche Steinkohlengruben, und viel Torf; an Salz einen unermeßlichen Ueberfluß, sowohl Quell- als Stein- und Boysalz, welches vorzüglich an den Küsten der südlichen Länder bereitet wird. Bernstein ist den südlichen Küsten der Ostsee beynahe eigenthümlich. Mit Marmor und andern nutzbaren Stein- und Erdarten, sonderlich der feinsten Porzellanerde, ist Europa wohl versehen.

§. 6.

Einwohner.

Die Summe der gesammten Einwohner von Europa ist eben so vielen Zweifeln unterworfen, als der Flächeninhalt dieses Erdtheils, und aus ähnlichen Gründen. In wenigen Ländern werden zuverlässige Zählungen der Einwohner vorgenommen; oder sie werden nicht genau bekannt. Die verschiedenen Gränzen, welche man Europen gegen Osten giebt, verändern die Zahl. Dazu kommt, daß diese Zahl an sich schon einer beständigen Abwechselung unterworfen ist, daher man sich immer nur mit einer ohngefähren runden Zahl begnügen muß. Vielleicht kommt man der Wahrheit auf demselben Wege am nächsten, den wir oben bey Bestimmung des Flächeninhalts von Europa einschlugen. Nach den wahrscheinlichsten Angaben, die zum Theil auf wirklichen Zählungen beruhen, hatte im J. 1796. in runden Zahlen:

Portugal mit den Azoren	3,000000	Einwohner
Spanien	11,000000	—
Helvetien	2,000000	—
Großbrittanien und Irland	13,500000	—
Dänemark, Norwegen und Island	2,000000	—
Schweden	2,700000	—
Ungarn und Siebenbürgen	5,500000	—
Das gewesene Polen	9,300000	—
Alt-Preußen	1,500000	—
— Galicien	3,000000	—
— Türkisches Reich	9,000000	—
— Deutschland	28,000000	—
— Frankreich	26,000000	—
Latus	116,500000	Einwohner

Transport	116,500000	Einwohner
— Italien	18,500000	—
— Ver. Niederlande	2,500000	—
Diese Länder also zusammen:	137,500000	Einwohner
Die russischen Statthalterschaften, welche unstreitig zu Europa gehören, haben	21,863000	—
wozu man noch für die ungezählten Volksklassen rechnen kann, wenigstens	1,137000	—
Folglich hat Europa nach der Hasischen Begränzung	160,500000	Einwohner.
Die wegen ihrer Lage zu Europa oder Asia gehörigen streitigen fünf Statthalterschaften enthalten an gezählten Einwohnern	3,676000	—
und aus den ungezählten Volksklassen wenigstens noch	124000	—
Die Pallasische Begränznng giebt also für ganz Europa	164,300000	Einwohner.

Wollte man aber die vorgeschlagene mathematische Gränze annehmen: so müßte man noch drey Fünftel von der Permischen und vier Fünftel von der Ufaischen Volksmenge mit wenigstens 700,000 Seelen dazu rechnen, wodurch die gesamte Volkszahl von Europa auf volle 165 Millionen steigen würde. Und diese Zahlen scheinen bis auf eine Ungewißheit von einigen wenigen Millionen richtig zu seyn, und,

da manche eher etwas zu hoch als zu niedrig angesetzt sind, auch noch gegenwärtig, der Vermehrung von einigen Jahren ohngeachtet, gelten zu können.

§. 7.

Sprachen.

Diese Volksmenge besteht weder aus einer einzigen Nation, noch aus nahe verwandten, sondern aus Nationen von ganz verschiedener Herkunft, wie ihre ganz verschiedenen Sprachen beweisen. Ohne Zweifel sind sie alle nach und nach aus Asien hereingekommen, entweder aus den Gegenden der Wolga und des Caucasus, oder aus Kleinasien über den Hellespont und die griechischen Inseln. Allein weder der Name des zuerst eingewanderten Volkes, noch die Zeit der ersten Einwanderung, ist bekannt; nur so viel scheint aus manchen Merkmalen zu erhellen, daß Europa seine Einwohner später als Afrika, aber früher als die sogenannte Neue Welt erhalten habe. Gegenwärtig werden in Europa folgende Sprachen gesprochen:

1. Die Germanische, oder Deutsche, welche in zwey Dialecten, der hochdeutschen und plattdeutschen, in ganz Deutschland, in Helvetien, in den Vereinigten Niederlanden; dann auch in Preußen, Liefland und Siebenbürgen, gesprochen wird. Die englische ist eine Tochter derselben, jedoch mit sehr vielen fremden Wörtern vermischt.

2. Die Gothische oder Normännische, wird am reinsten in Island gesprochen; in Schweden, Dänemark und Norwegen aber in zwey wenig von einander abweichenden Dialecten.

3. Die Töchter der Römisch-Lateinischen Sprache. Die ersten Einwohner Italiens, Deutschlands und Ungarns, scheinen Celten gewesen zu seyn, die sich mit der Zeit in mehrere Völkerschaften theilten, und deren Sprache, hauptsächlich durch Vermischung mit Griechen, Galliern und Slaven, verschiedene Veränderungen erlitt. Die Hetrusker hatten, nach Passeri, eine halb griechische Sprache; allein die Lateinische erhielt mit Rom zugleich die Oberhand, und breitete sich über alle römische Provinzen aus, ward aber hier schon durch die Vermischung mit den Ursprachen nach und nach verdorben, und bey den Einfällen der Deutschen völlig zertrümmert. Denn als die nordischen Völker bei ihrer Einwanderung sich unter den Völkern, welche die lateinische Sprache angenommen hatten, niederließen, Staaten errichteten, und in der Folge mit den alten Einwohnern zusammenflossen, legten sie nebst der Religion auch ihre eigne Sprache ab, und nahmen lateinische Wörter an, die sie aber auf die Weise ihrer Mundarten beugten und zusammensetzten, daß daher neue Sprachen, romanische genannt, entstanden; nämlich:

a) Die Italienische, von welcher die Romanische, oder die Sprache der Graubündner, und die Sprache der Sardinier merklich verschieden ist.

b) Die Französische, deren vornehmste Dialecte das Provençal in der ehemaligen Provence, welches dem Italienischen ähnelt; der Limosinische in den ehemaligen Sitzen der Gothen, der auch bey

Carls des Großen Unternehmungen in Spanien eingedrungen ist; und der Gascogni-sche, der schon einen spanischen Anstrich hat.

c) Die Spanische, welche in drey wenig von einander abweichenden Dialecten, dem Catalonischen, der eine starke Mischung vom Limosinischen hat, dem Castilianischen und dem Portugiesischen, welchem sich der Galicische etwas nähert, gesprochen wird.

d) Die Wallachische, die verderbte Sprache römischer Bauern, die sich in Dacien, Thracien und Macedonien niedergelassen hatten, ist sehr stark mit fremden Wörtern, sonderlich slavonischen, vermischt.

4. Die Slavonische Sprache mag schon in den ältesten Zeiten die Hauptsprache vieler Völkerschaften in Kleinasien, namentlich der Paphlagonier, Cappadocier, Mysier, Lydier, Trojaner ꝛc. und in Europa der Geten, Thracier und Dacier gewesen seyn. Die Slawonischen Völker zogen den gothischen Völkern in deren verlassene Wohnungen nach, und sind auch im Besitze derselben geblieben. Jetzt bewohnen sie einen ungeheuren Strich Landes, der sich von Istrien und der östlichen Gränze Frankens bis in Kamtschatka und vom Adriatischen bis ans Baltische Meer erstreckt. Sie waren arbeitsam, und bevölkerten die bey der großen Wanderung verlaßnen Länder sogleich wieder, und weil sie sich beynahe mit keinem fremden Volke vermischten, ist ihre wortreiche Sprache,

che, welche in ihrer Einrichtung vieles mit der Lateinischen gemein hat, so einförmig geblieben, daß in ihren Mundarten sich ein sehr geringer Unterschied findet. Für diese Sprache erfand Kyrillus im neunten Jahrhundert ein Alphabet, eine Mischung griechischer und hebräischer Buchstaben, übersetzte auch die Bibel in dieselbe, aber der Dialect dieser Uebersetzung lebt nur noch in der Kirche, wird aber doch für den Hauptdialect der Sprache angesehen. Er kommt mit dem Russischen, Servischen und Bulgarischen Dialect am meisten überein; die übrigen Dialecte, als der Bosnische, Croatische, Krainische, Slawackische, Böhmische, Polnische und die beyden Lausitzisch-Sorabischen, sind wenig von einander unterschieden.

5. Die Sarmatische oder Wendische Sprache unterscheidet sich zwar von der Slavonischen hinlänglich, scheint aber doch mit dieser eine gemeinschaftliche Mutter gehabt zu haben. Die alten Wenden, ein Sarmatisches Volk, waren die Stammväter dreyer noch fortdauernder Völker mit den drey verwandten Sprachen: der Litthauischen in Litthauen, Samogitien und einigen Gegenden Preußens; der Lettischen in Curland und einem Theile Lieflands; und der Preußischen, die jetzt gänzlich ausgestorben ist.

6. Die Finnische Sprache wird in verschiedenen verwandten Sprachen von weit zerstreuten Völkern gesprochen; nämlich die eigentliche Finnische in Finnland, Carelien und Ingermannland, und ihr Ehstnischer Dialect in einem Theile

Lieflands und den Liefländischen Inseln, und von den Liewen in einem Theile Curlands; dann die Lappländische Sprache, und die Sprachen der Permier und Siränen. Mit ihr verwandt sind die Sprachen der Morduinen, Tscheremissen, der Ostjäken zum Theil, und allem Ansehen nach auch der Jukagiren.

7. Die Ungarische Sprache. Ihre neuerlich behauptete Aehnlichkeit mit der Finnischen scheint doch noch nicht in dem Maaße bestätigt zu seyn, daß man sie ohne Einschränkung zu der Finnischen Hauptsprache rechnen könnte.

8. Die Celtisch-Gallische Sprache wurde wahrscheinlich von den alten Einwohnern der Brittischen Inseln und des Celtischen Galliens gesprochen. In Frankreich ist sie völlig ausgestorben, hingegen ist sie noch die Landessprache in Irland, Hochschottland und auf den Hebriden, bey den Nachkommen der alten Caledonier, oder der Picten und Scoten.

9. Die Cimbrisch-Brittische Sprache scheint vormals die Sprache des Belgischen Galliens gewesen zu seyn. Jetzt ist sie die Landessprache des Fürstenthums Wallis oder Wales in England, und des ehemaligen Bretagne in Frankreich, wohin sie durch flüchtende Britten gebracht wurde.

10. Die Arnautische Sprache in Albanien und Epirus, ein Ueberbleibsel der alten Illyrischen, welche mit der Phrygischen verwandt gewesen zu seyn scheint.

11. Die Baskische oder Cantabrische Sprache, ehemals die Sprache des Aquitanischen Galliens und wahrscheinlich eine Tochter der alten Iberischen, wird unter dem Namen la Basque noch jetzt in den nördlichen Theilen der Pyrenäen und den anliegenden Gegenden Spaniens gesprochen.

12. Die Neu-Griechische Sprache der heutigen Griechen, ein verderbter Dialect der alten Griechischen.

13. Die Tatarische Sprache, welche in verschiedenen Dialecten von den Kasanischen, Nogaischen und Krimischen Tataren, den Kümücken und Türken, gesprochen wird. Mit ihr scheint die Sprache der Tschuwaschen verwandt zu seyn.

14. Die Samojedische Sprache, deren sich die Samojeden und ein Theil der Ostjäken (der andere spricht finnisch) bedienen.

Schon aus dieser großen Verschiedenheit der Sprachen läßt sich auf die Mannichfaltigkeit der Nationen schließen, welche Europa bewohnen, und doch sind die meisten dieser Nationen, eben so wie ihre Sprachen, eine Mischung von mehrern. Man sieht auch, welche von den alten nahmhaften Völkern, wiewohl in kleinern Bezirken und unter andern Benennungen, in Europa noch übrig sind; nämlich: 1) von den Scythen oder Gothen die Deutschen und Nord-Gothischen Völker; 2) von den Illyriern die Arnauten; 3) von den Sarmaten die Litthauer; 4) von den Aestiern die Finnischen Völker; 5) von den Cimmeriern oder Cimbern die Wäleser und Bretannier;

6)

6) von den Celten die Irländer und Bergschotten; 7) von den Iberiern die Biscayer; 8) von den alten Griechen die jetzigen Griechen.

Außer diesen hat aber Europa auch noch seinen Antheil an den zerstreuten Völkern, den Juden und Zigeunern. Die erstern sind durch die meisten europäischen Länder zerstreut, jedoch in Spanien und Portugal nur heimlich und unter christlicher Maske, und in den Skandinavischen Reichen fast gar nicht; desto zahlreicher hingegen in den Provinzen des ehemaligen Polens, in England, Holland, Italien und der Türkey. Fast in allen diesen Ländern haben sie aus ihrer alten Muttersprache, der Hebräischen, welche jetzt noch ihre Religions- und gelehrte Sprache ist, aber von den wenigsten noch geredet, von vielen gar nicht mehr verstanden wird, und den Landessprachen neue, ihnen ganz eigne Sprachen gebildet, die man jetzt für ihre Muttersprachen ansehen kann. Die Zigeuner, höchstwahrscheinlich die ausgestoßene niedrigste Caste der Hindus, führten noch vor kurzem mitten unter den cultivirten und überall seßhaften Europäern ein nomadisches und räuberisches Leben, welches ihnen aber jetzt fast allenthalben verbothen ist. Sie haben sich am häufigsten in Ungarn und der Türkey niedergelassen, und auf gleiche Weise, wie die Juden, ihre eignen Sprachen gebildet.

§. 8.

Religionen.

In Europa sind dreyerley monotheistische Religionssysteme herrschend: 1) Das Christliche, dessen vornehmster Sitz und Mittelpunkt

punct jetzt dieser Erdtheil ist, in seinen verschiedenen Haupt-Glaubenslehren; nämlich a) der Römisch-Katholischen, deren Oberhaupt und unfehlbarer Gebieter in Glaubenssachen, der Pabst, zugleich ein europäischer Regent ist. Diese Religions-Abtheilung herrscht in Portugal, Spanien, Italien, Ungarn, Galicien und einem Theile von Deutschland und Helvetien, und ist in Irland, Rußland und Polen sehr zahlreich; b) der Evangelischen, welche nach verschiedenen Symbolen herrscht in Dänemark, Schweden und Norwegen, in Großbrittanien und Irland, in Preußen, einem Theile von Deutschland und Helvetien, und in den Vereinigten Niederlanden; ist auch in Ungarn und Galicien zahlreich; c) der morgenländischen oder griechischen, welche in Rußland die herrschende, aber auch in der Türkey überaus zahlreich ist.

2) Das Muhamedanische ist allein im Türkischen Reiche herrschend, hat aber auch sehr viele Bekenner im Russischen Reiche. 3) Das Jüdische ist in Europa nirgends herrschend, aber durch den größten Theil von Europa ausgebreitet, und in seiner Ausübung, so weit sie die gegenwärtige Lage der Dinge verstattet, wenig gestöhrt. Frankreich ist dermalen in Europa der einzige Staat, welcher von den Religionen, die in seinem Gebiete geglaubt und ausgeübt werden, gar keine Kenntniß nimmt, und keine einzige unterstützt, noch verbietet.

Heiden giebt es heutiges Tages selbst unter den Lappen nicht mehr, welche Nation die letzte in Europa war, die das Christenthum annahm, wiewohl manche heidnische Gebräuche noch unter ihr übrig sind. Nur im nordöstlichen Winkel von Euro-

pa, am Eismeere, giebt es noch, wie es scheint, ein ganzes Volk, das wir, nach den gewöhnlichen Begriffen, heidnisch nennen, ohngeachtet es ein höchstes Wesen glaubt, das alle Dinge erschaffen hat; dieß sind die Samojeden.

§. 9.

Cultur.

Europa hat fast lauter seßhafte Nationen, welche Ackerbau und Künste aller Art treiben; nur im höchsten Norden, wo die Natur allen Ackerbau untersagt, lebt der Lappe nnd Samojede allein von der Zucht des Rennthiers, vom Fischfang und der Jagd; und in den östlichten Gegenden führen einige kleine Völkerschaften zum Theil noch ein nomadisches Leben.

In Europa sind die Wissenschaften und Künste bis zu einer in andern Erdtheilen nicht erreichten Stufe der Vollkommenheit gelangt. Die Europäer haben einen Mechanismus der Sittlichkeit vor den Völkern anderer Erdtheile voraus, der nur aus langer Gewöhnung an durchdachte Grundsätze entspringen kann; die Europäer herrschen auch in andern Welttheilen, und umfassen mit ihrer vollkommern Erkenntniß die ganze Erde.

Es scheinen physische und moralische Ursachen zur Erzeugung dieser entschiedenen und unwidersprechlichen Vorzüge der Europäer vor den Einwohnern aller andern Erdtheile gewirkt zu haben. Das glückliche Clima und die milde Temperatur, wodurch sich dieser Erdtheil vor jedem andern Lande unter

ter gleicher Breite auf unserm Planeten auszeichnet, ist der Entwickelung aller Geisteskräfte ungemein vortheilhaft. Die Hauptursachen dieser vortreflichen Temperatur mögen seyn: 1) daß es im Westen den Ocean hat, wodurch die in der mittlern Zone herrschenden Westwinde eine gemäßigte und gesunde Beschaffenheit erhalten, die sie über den ganzen Erdtheil verbreiten; 2) daß es nicht hoch in den Norden hinauf geht, und um seine nordlichen Gränzen ein mehrentheils offenes Meer hat, daher selbst die Nordwinde weniger schneidend sind, als sie sonst seyn würden. Von der größten Wichtigkeit für Europa sind die beyden großen inländischen Meere, das Mittelländische und das Baltische. Sie laden gleichsam die europäischen Nationen zum Verkehr zu Wasser unter einander und mit den übrigen Theilen der sogenannten Alten Welt ein; daher entstanden um diese Meere sehr früh Handlung, Schiffahrt und weite Landreisen. Auch wurde durch die Trennung, welche diese Meere verursachten, eine Universalmonarchie zum Theil mit verhütet.

Zu diesen physischen Ursachen, durch welche schon die Cultur früh geweckt, befördert und gestärkt werden konnte, kamen noch folgende moralische: 1) Die frühe und fast allgemeine Einführung fester Wohnsitze und eines ordentlichen Ackerbaues. Die europäischen Nationen hörten bald auf zu jagen und zu nomadisiren, und wurden dadurch sogleich einer höhern Cultur fähig. 2) Die Theilung in viele Staaten von mäßiger Größe, nach dem Umsturz des römischen Reichs, machten es den Regierungen leichter, auf das Glück der Unterthanen zu denken, welches ohne Cultur nicht möglich ist. 3) Die Väter der europäischen Cultur sind die Griechen, insonderheit die

Athenienser; und sie wurden es a) durch ihr höchst glückliches Clima; b) durch ihre republikanische Verfassung, und ihre Zertheilung in viele kleine Staaten; c) durch ihre Verbindung mit Aegypten und dem Orient, der Wiege aller Cultur; d) durch ihre liberale und wissenschaftliche Behandlung der schätzbarsten menschlichen Kenntnisse. Es gab unter ihnen keine gelehrte Caste mit andern als Religions = Geheimnissen. Die Herrschaft der Römer breitete die von den Griechen empfangenen Kenntnisse aus, so weit dieselbe reichte. Die das römische Reich zertrümmernden Barbaren fanden sie und nahmen sie an, nebst der christlichen Religion, die der Cultur hauptsächlich dadurch sehr beförderlich war, daß sie die Stiftung vieler öffentlichen Schulen veranlaßte, und daß selbst die Quelle ihrer Erkenntniße ein vielfaches Studium erforderte. 4) Durch die Kreuzzüge wurde Europa noch mehr mit Kenntnissen bereichert. Der orientalische Luxus drang ein, und mußte, da er in Europa nicht genug Materie zu seiner Nahrung fand, durch Handlung und Schiffahrt mit und nach andern Erdtheilen genährt und unterhalten werden. Dadurch wurden alle damit in Verbindung stehende Künste außerordentlich gehoben. Daß die Europäer die Gegenstände ihres Luxus aus andern Erdtheilen holen mußten, war ihr Glück. Die großen Städte und Staaten wurden auf den Handel und den durch ihn herbeygeführten Reichthum eifersüchtig: einer suchte dem andern zuvorzukommen, ihn zu übertreffen, woraus ein Wettlauf nach einem Ziele entstand, das nicht anders als durch Cultur erreicht werden konnte. 5) Die griechischen Gelehrten, die nach der Eroberung ihrer Hauptstadt von den Türken nach Italien kamen, weckten hier auch den Geist der Litteratur wieder, der bald durch das ganze Europa wehete. Die alten und ewigen Muster der Alten wur-

wurden wieder hervorgesucht und lieb gewonnen. Der Same des attischen Geschmacks wurde ausgestreut. 6) Die Buchdruckerey wurde erfunden. Nun wurden alle Wissenschaften und Kenntnisse leicht zugänglich, wohlfeil, publik. Alle christliche Nationen giengen vorwärts; keine durfte zurückbleiben. Daher die große Menge von Schulen und Instituten aller Art in allen europäischen Ländern, sowohl für die gemeinsten und gemeinnützigsten Kenntnisse, als für die erhabensten Wissenschaften, für Schreiben und Lesen, wie für die Astronomie. Die Regenten lernten einsehen, daß die Stärke der Staaten auf den Einsichten, der Betriebsamkeit und Wohlhabenheit der Unterthanen beruhe, und suchten sie zu befördern.

Durch alle diese vereint wirkenden Ursachen hat sich das kleine Europa über die ganze übrige Erde emporgeschwungen. Es ist unter allen am besten angebauet; seine Schiffe allein fahren auf allen Meeren, seine Kaufleute allein handeln in alle Theile der Erde und setzen sie in Verbindung. Seiner Macht und Kriegskunst können die übrigen Welttheile nicht widerstehen; daher hat es sich einen großen Theil der übrigen Erde unterwürfig gemacht, und schon in einem entfernten andern Erdtheile ein mächtiges unabhängiges Reich gestiftet. Es ist der Hauptsitz der Wissenschaften und Künste, und die Erleuchtung und Cultur der übrigen Erde muß und wird von ihm ausgehen.

§ 10.

Eintheilung.

Man kann die europäischen Länder in Ansehung ihrer geographischen Lage, insonderheit gegen Deutsch-

land, am natürlichsten nach den Hauptgebirgen, den Alpen, Pyrenäen und Karpathen, und den größten inländischen Meeren, der Nordsee und dem Baltischen Meere, eintheilen. Hieraus ergiebt sich folgende Ordnung:

A. Alpische Länder, und zwar

a. nordalpische:

I. Deutschland,

II. Helvetien;

b. südalpische:

III. Italien;

c. westalpische:

IV. Frankreich.

B. Pyrenäische Halbinsel, bestehet aus:

V. Spanien, und

VI. Portugal.

C. Nordseeische Länder; und zwar

a. westliche:

VII. Die Brittischen Inseln,

VIII. Die vereinigten Niederlande, oder jetzt Batavien.

b. östliche:

IX. Dänemark,

X. Norwegen.

D. Baltische Länder, und zwar

a. nordbaltische:

XI. Schweden;

b. ost-

b. oſtbaltiſche:

XII. Rußland;

c. ſüdbaltiſche:

XIII. Preußen.

E. Karpathiſche Länder, und zwar

a. nordkarpathiſche:

XIV. Galicien;

b. ſüdkarpathiſche:

XV. Ungarn und Siebenbürgen,

XVI. Die Türkey.

Alle dieſe Länder ſind entweder zugleich einfache Staaten, oder wenigſtens verbündete Staatenſyſteme; das einzige Italien ausgenommen, welches aus mehrern Staaten beſteht, die unter einander in gar keiner feſten politiſchen Verbindung ſtehen.

In Anſehung der Regierungsformen enthält jetzt Europa:

Drey Kaiſerthümer, nämlich: 1) das Römiſch-Deutſche, 2) das Ruſſiſche, 3) das Türkiſche;

Zwölf von einander unabhängige Königreiche, nämlich 1) Portugal, 2) Spanien, 3) Großbritanien und Irland, 4) Dänemark, 5) Norwegen, 6) Schweden, 7) Preußen, 8) Galicien, 9) Ungarn, 10) Böhmen, 11) Sardinien und 12) Beyde Sicilien. Dieſe zwölf Königreiche werden aber nur von neun Königen beherrſcht.

Acht unabhängige Republiken und Staatenſyſteme, nämlich: 1) Frankreich, 2) Ba-

tavien oder die vereinigten Niederlande, 3) Helvetien, 4) Cisalpinien, 5) Ligurien oder Genua, 6) Lucca, 7) Ragusa, 8) St. Marino. Die drey letztern sind aber, da dieses gedruckt wird, vielleicht schon dazu bestimmt, andern anliegenden Staaten einverleibt zu werden.

Einen unabhängigen geistlichen Staat: den Kirchenstaat.

Ein Großherzogthum: Toscana, *)

Ein Herzogthum: Parma; und

Ein Fürstenthum: Piemont.

Einen unabhängigen geistlichen Ordens-Staat: Malta.

Nota. Da dieses gedruckt wird, sieht es mit Piemont, das noch in französischen Händen ist, und dessen Fürstenthums-Existenz sehr zweifelhaft aus. Maltha ist gleichfalls noch in den Händen der Engländer; es werden daher am Schluß dieses Bandes die Schicksale beyder Staaten nachgetragen und angemerkt werden.

*) Das Großherzogthum Toskana, das bekanntlich durch den Lüneviller Frieden an den Herzog von Parma soll abgetretten werden, haben die Franzosen dermalen (im May 1801) durch eine eigene Convention mit Spanien zu einem Königreiche erhoben und dem Herzog von Parma den Titel als König von Hetrurien ertheilt.

Deutschland.

2

Deutschland.

Einleitung.

§. 1.

Lage und Größe.

Anfänglich erstreckte sich Deutschland, so wie jetzt, gegen Abend nur bis an den Rhein, gegen Mittag bis an die Donau. Als es aber ein Theil der großen fränkischen Monarchie ward, wurden desselben Gränzen gegen Mittag über die Donau bis an Helvetien und Italien ausgedehnet. Es gränzet also gegen Mitternacht an den Fluß Eider und die Ostsee, gegen Morgen an Preußen, das vertheilte Polen, Ungarn, Slavonien und Croatien, gegen Mittag an den venediger Meerbusen, Italien und Helvetien, und gegen Abend an den Rhein und die Nordsee. Nach diesem Umfange liegt Deutschland nach seiner äußersten Ausdehnung zwischen 45 Grad 4 Min. und 54 Grad 40 Min. nördlicher Breite, der Länge nach aber zwischen 20 Grad 30 Min. und 36 Grad 52 Min.

und ist 11124 deutsche Quadratmeilen groß. *) Nach Templemans Angabe, mit Inbegrif Preußen und Schlesien, wäre der Flächeninhalt Deutschlands 11,792 3/4; nach Kitchin 10,453 1/2, ausschlüßig Preußen und Schlesien; nach Crome 12000; und nach unserer, in der allgemeinen Einleitung zu Europa, oben S. 502. 12,700 Quadratmeilen. Wir müssen es den Lesern überlassen an welche Angabe sie sich halten wollen; die Quellen sind wenigstens alle gut, die Differenz beruhet blos Einstheils auf den Gränzen die sich angezeigte Gelehrte von Deutschland gezogen und den Ländern die sie dazu gerechnet oder weggelassen haben. —

§. 2.

Gränzen.

Das deutsche Reich hat zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Umfang gehabt. Als es nach K. Ludwigs I. Tod ein eigenes unabhängiges Reich wurde, trennete es der Rhein vom lothringischen Reich, außer daß das Erzbisthum Maynz und die Bisthümer Worms und Speyer, mit zum deutschen Reiche geschlagen wurden. Sein erster König Ludwig, brachte die eine Hälfte, und dieses Sohn gleiches Namens, die andere Hälfte des lothringischen Reichs an das deutsche Reich: allein, Frankreich hatte von demselben nach und nach die Bisthümer Metz, Tul und Verdun, das Elsas und Sundgau, und Lothringen an

*) Diese Angabe ist aus der fürtreflichen Charte des Hrn. Prof. Mayer (Mappa critica germaniae) genommen, bestimmt demnach Deutschland wie es seit dem J. 1750 war. Der v. J. 1801 geschlossene Friede zu Lüneville, riß aber 1563 1/4 Quadratmeilen davon ab.

an sich gebracht, und die sieben vereinigten Provinzen sind eine unabhängige Republik geworden; also daß das deutsche Reich, bis 1801, von dem lothringischen Reich jenseits des Rheins nur noch den Rest des burgundischen Kreises, die Herzogthümer Jülich und Cleve, die Erzstifter Kölln und Trier, das Bisthum Lüttich, die Pfalz und unterschiedene kleine Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, welche zu dem oberrheinischen Kreise Kreise gerechnet worden, übrig behielt. Das arelatische oder burgundische Reich wurde zwar 1032 auch mit dem deutschen Reiche verknüpfet: allein Frankreich hatte Dauphiné, die Grafschaft Burgund, und Provence an sich gebracht, Helvetien setzte sich in Freiheit, und es wurden nur noch das Herzogthum Savoyen, das Bisthum Basel, die Grafschaft Mümpelgard, das Bisthum Kur, und der Erzbischof zu Bisanz, zum deutschen Reiche gerechnet, wiewohl der Herzog von Savoyen und der Erzbischof zu Bisanz sich je weder zu einem Kreise hielten, noch den Reichstag beschikten. Man kann bis 1801 die Größe des deutschen Reichs auf mehr als 12000 geographische Quadratmeilen schäzen, unter welchem Anschlag das Herzogthum Savoyen nicht, hingegen ganz Schlesien mit begriffen ist; denn obgleich der König von Preußen den ihm 1742 durch den Berliner Frieden abgetrettenen, und 1745 durch den Dresdner auch 1763 durch den Hubertsburger Frieden bestätigten größten Theil von Schlesien, aus aller Verbindung mit dem deutschen Reiche gesetzet hat: so hat doch das Reich den Dresdner Frieden nur salvis juribus imperii garantirt. Sonst ist noch das römische Kaiserthum und das italienische oder longobardische Reich mit dem deutschen Reiche verbunden gewesen; das römische Kaiserthum ist es zwar noch, allein die italienischen und longobardische Reiche sind durch die Friedens-

densschlüsse zu Campo Formio und Lüneville, nun davon verlohren worden, so wie alle Länder am linken Ufer des Rheins.

§. 3.
Benennung.

Das deutsche Reich wird sowohl von den Deutschen selbst, als von andern, mit unterschiedenen Benennungen beleget. Man nennet es das Reich, im vorzüglichsten Verstand, *) und das deutsche Reich, (Regnum Germanicum) Der Name Imperium wird ihm auch schlechthin und auf diese Weise sonst keinem Reich, beigeleget. Der Name Germanien, wird heutiges Tages schwerlich anders, als in der kaiserlichen und kurmainzischen Titulatur gebrauchet. Der französische Name *Allemagne*, ist aus dem lateinischen Namen Alemania entstanden, welcher ehedessen nicht bloß von Schwaben, sondern auch zuweilen im weitern Verstande, von ganz Deutschland gebraucht worden. Das römische Reich oder Kaiserthum, (Imperium romanum) ist ein Name, welcher dem deut-

*) Mit dieser Benennung müssen andere nicht verwechselt werden; es pflegen nämlich die Sachsen, Oestreicher und andere, im gemeinen Leben den Theil des deutschen Reichs, welcher aus Franken, Schwaben und dem Rheinstromme besteht, im vorzüglichen Verstande das Reich zu nennen; es wird auch die Gegend um das Städtchen Hain zur Dreieichen in der Grafschaft Oberisenburg im besondern Verstande das Reich genennet; und die ehemaligen Reichsdörfer im untern Elsaß, welche unter der Landvogtei Hagenau gestanden haben, werden in Fleckensteinischen Urkunden aus dem 14ten Jahrhunderte, auch das Reich genannt; imgleichen nennt man das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Aachen ebenfalls das Reich.

deutschen Reich eigentlich nicht zukömmt; denn das römische Kaiserthum und deutsche Reich sind zwar unzertrennlich verknüpfet, aber doch an und für sich selbst ganz von einander unterschieden. Den Namen des heil. Reichs, (sacrum Imperium) hat es ganz eigenthümlich, und man hält dafür, daß er daher rühre, weil der Kaiser der Beschützer und Beschirmer des Stuhls zu Rom, und der ganzen Christenheit ist. Außerdem nennet man es das heil. römische Reich, (sacrum romanum Imperium) das römisch-deutsche Reich, (Imperium romano-germanicum) das römische Reich deutscher Nation, und das heil. römische Reich deutscher Nation, (sacrum Imperium romano-germanicum.)

§. 4.

Physische Beschaffenheit.

Obgleich Deutschland überhaupt eine gemäßigte Luft hat, so bemerket und empfindet man doch, in Ansehung der Wärme, Reinigkeit, Annehmlichkeit und Gesundheit derselben, einen großen Unterschied. Es rühret solcher nicht nur von der südlichern oder nördlichern Lage, von der Nähe und Entfernung der Meere, sondern auch von dem Unterschiede des Bodens her. Die ebenen Gegenden haben eine andere Luft, als die bergichten; die tiefen, feuchten und morastigen eine andere, als die höheren, trockneren und sandichten. Daher werden auch die Feld- Garten- und Baumfrüchte nach einem merklichen Unterschiede der Zeit reif.

§. 5.

Gebirge. Wälder.

Es giebt in Deutschland viele Berge und zum Theil große Gebirge. Zu den letztern können vorzüglich gezählet werden: a) das sudetische Gebirge (Sudetæ), zwischen Böhmen und Mähren auf einer, und Schlesien auf der andern Seite. b) Der Kahleberg (Mons Cetius), welche sich aus dem Lande unter der Ens bis ins Krain erstreckt. c) Der Birnbaumerwald (Montes Carnici), in Krain. d) Die Alp (Alpes), und der Schwarzwald (Sylva Marciana s. nigra), in Schwaben. e) Das Harz (Sylva Hercinia), in Niedersachsen. f) Das Erzgebirge in Obersachsen. g) Das Riesengebirge (Montes Cerconossii s. Asciburgium) in Schlesien. h) Das Fichtelgebirge im Bayreuthischen, und i) die tyroler und salzburger Gebirge. Die Beschreibung dieser Gebirge selbst und der mehrern kleinern, kommt bey den geographischen Beschreibungen der Länder, worin sie liegen und durch welche sie streichen, vor. Die meisten und höchsten Gebirge sind in Süddeutschland. Die so im Westen liegen und über dem Rheine auf dessen linken Ufer situirt sind, wie z. B. das vogesische Gebirge, gehören jetzt zu Frankreich. Der im südlichsten Deutschlande liegende Bergrücken, der die Fortsetzung der Rhätischen, Karnischen und Julischen Alpen ausmacht, besteht aus sehr hohen, größtentheils mit Schnee und Eis bedeckten Gebirgen, die sich unter dem Namen Alpes Tridentinæ, wohin die Ferner (eine Gattung Gletscher) gehören, durch Tyrol und Oberbayern, unter verschiedenen Namen durch Ober- und Innerösterreich, bis zur Halbinsel von Istrien ziehen.

hen. Die Berge von Norddeutschland, den Blocksberg oder Brocken ausgenommen, sind weder hoch, noch von großer Anzahl und sind meistens die Fortsetzung derer im südlichen Deutschlande.

In alten Zeiten war Deutschland ein sehr waldichtes Land, ist auch noch heutiges Tages mit nuzbaren Wäldern überhaupt reichlich versehen; doch werden sie immer dünner, und manches Land hat schon großen Mangel am Bau- und Brennholz, brauchet aber zum Theil statt des lezten Torf, Steinkohlen und Stroh. Unter den großen Wäldern sind die berühmtesten und ansehnlichsten, der große Böhmische oder sogenannte Böhmer-Wald, der Spessart, der Schwarzwald, Harzwald, Oden- Wester- und Thüringerwald. Die deutschen Wälder liefern Eichen- Büchen- Föhren, oder Kiefern- weiß und rothe Tannen- Erlen- Eschen- Birken- Linden- Aspen- oder Pappeln- Lerchen- und Ahornbäume, ꝛc. Franken, und insonderheit das bambergische Gebiet, hat viel Süßholz; die Unterpfalz, das Breisgau und die Bergstraße ganze Kastanienwälder, auch viele Oelgewächse, und vornehmlich eine Menge Nußbäume. Zum Behuf des Seidenbaues werden in einigen Ländern viele weisse Maulbeerbäume gezogen. Die Hölzungen und Wälder von Eichen und Buchen, geben vortrefliche Schweinmast; es wird auch viele Pot- und Waidasche zubereitet, und in den Harz- und Pechwäldern werden hin und wieder Pech und Holzkohlen gemacht. In einigen Bergen giebt es merkwürdige Höhlen und natürliche Grotten, dergleichen sind insonderheit in Krain, im Herzogthum Würtemberg das Nebelloch und Erdloch, und nicht weit von Blankenburg die berühmte Baumannshöhle.

In

In allen diesen Höhlen, werden viele seltsame und prächtige Figuren von Tropfstein gefunden.

§. 6.

Flüsse.

Deutschland hat viele kleine und grosse Flüsse, unter welchen einige schiffbar sind. Die Hauptflüsse, welche insgesammt schiffbar sind, sind folgende:

1. Die Donau, lat. *Danubius*, franz. *Danube*, ital. *il Danubio*, türk. *Tuna*, entspringt in Schwaben, und zwar der gemeinen Meinung nach, in dem fürstenbergischen Städtchen Doneschingen. Es ist zwar gewiß, daß von dem Wasser, welches unterhalb Doneschingen fließet, und die Donau genennet wird, ein größerer Theil aus dem Würtembergischen in den kleinen Flüssen Briege und Breege herkommt; allein, der von Doneschingen kommende Bach ist von alten Zeiten her im Besitz des Namens Donau. Graf von Marsigli, hat den Ursprung der Donau auf 3 großen halben Bogen abgebildet. Oberhalb Ulm, woselbst der Fluß Iler in die Donau fällt, wird sie schiffbar. Unterhalb Donauwörth nimmt sie den Lech, welcher aus Tyrol kömmt, zu Kehlheim die Altmühl, zu Stadt am Hof bey Regensburg den Regen, unterhalb Deggendorf den Fluß Iser, welcher auch in Tyrol entspringt, an Passau den Inn, der aus dem Lande der Graubündner kömmt, und bei Ens die Ens, die im Erzbisthum Salzburg entspringet, nebst andern Flüßen auf. Eine kleine Strecke unter dem Städtchen Grein in Niederöstreich, zwischen dem Weiler Strom und dem Dorfe St. Nicola, fast letzterem gerade über, ist der berufene

Stru-

Strudel in der Donau, den die Schiffleute den Strom nennen. Einen Büchsenschuß tiefer gegen den Serblingstein, steht ein mässiger Felsen an dem rechten Donauufer, gegen den dieser Fluß mit Gewalt anprellt, zurücke geworfen und dadurch der Wirbel, der Popanz der Handwerkspursche und anderer furchtsamen Personen, erzeugt wird. K. Joseph II. ließ mit unsäglicher Mühe, Kosten und Fleiß die Felsen, welche den Strudel erzeugen, bey niedrigem Wasser aussprengen, so daß die sonst dieser Felsen wegen sehr gefährliche Stelle auf der Donau, jetzt ganz sicher für die Schifffahrt ist. Der Wirbel, den die Schiffleute den Würger nennen, ist bey verständiger Schiffleute Führung nie gefährlich gewesen, und ist es noch nicht, indem man blos den Hauptzug des Stroms zu vermeiden sucht, welches bey hohem Wasser gar gut angeht. Uebrigens kann man mit kleinen Fahrzeugen den Strudel durch den Hessgang, einen Seitenarm, umfahren, und es fällt heut zu Tage keinem vernünftigen Menschen mehr ein, weder bey dem Strudel noch Wirbel aus dem Schiffe zu steigen, vielmehr amüssirt man sich an dem Getöse und den unzählichen kleinen Wirbeln, die an gedachten beyden Stellen die Donau macht. Unterhalb der Stadt Haimburg, verläßt die Donau Oestreich und Deutschland, und tritt in Ungarn ein. Ihren ferneren Lauf findet man bey Ungarn beschrieben. Sie ist der größte Strom in Europa, und zugleich einer von den wenigen, welche von Abend gegen Morgen laufen. Der Hausen (Antaceus,) welcher der größte Flußfisch ist, und in Rußland, seiner weißen Farbe wegen, Beluga heißet, wird in diesem Strome häufig gefangen.

2. Der Rhein, *Rhenus*, entstehet in Helvetien, und zwar im obern oder grauen Bund und wird in Ansehung seines Ursprungs, in den obern oder vordern, mittlern und hintern Rhein abgetheilet, wie bei der Beschreibung Helvetiens umständlicher gelehret wird. Bei der Stadt Chur ist der Rhein schon schiffbar. Unter Rheineck fällt er in den Bodensee, aus welchem er bei Costauz wieder heraus kömmt, aber gleich darauf wieder durch den Theil desselben, welcher der Zellersee genennet wird, fließet. Sowohl neben, als eine kleine Stunde unter Schafhausen bey 2 Oertern, Namens Laufen, hat er einen Fall, und nimmt nachher die Flüsse Chur und Aar auf. Bei Laufenburg hat er wieder einen Fall, und Basel ist die lezte helvetische Stadt, welche er berühret. Bei Mannheim nimmt er den schiffbaren Neckar auf, welcher im Herzogthum Würtemberg entspringt, und bei Mainz den Maynstrom, bis dahin er der Oberrhein, von hieran aber der Niederrhein genennet wird. Unter Bingen fließet er durch das sogenannte Bingerloch, welche Gegend für die Schiffe etwas gefährlich ist. Bey Goarshausen ist in demselben ein Strudel, welcher die Werb oder Bank genennet wird. Bei Oberlahnstein nimmt er den Fluß Lahn, oder Lähn, Lohn, bei Coblenz aber die schiffbare Mosel auf, welche in dem wasgauischen Gebirge entstehet, und sich mit solcher Geschwindigkeit in den Rhein stürzet, daß man beider Ströme Wasser eine ziemliche Streke weit von einander unterscheiden kann. Bei Duisburg fließt die Roer in den Rhein, und bei Wesel die Lippe. Von seinem Lauf und Schiksal in den vereinigten Niederlanden, muß man die Beschreibung derselben nachlesen. Unter den Fischen, welche dieser Strom reichlich heget, sind insonderheit die Salmen oder Lachse, welche bei

Ba-

Basel am besten sind, die Störe, zweierlei Neunaugen, die stachelichten Hechte, die Rheinkarpfen, und Barben oder Rothbärte, zu bemerken. Daß die von den helvetischen Bergen herab und in den Rhein fließenden Bäche ihm unter dem Sande Goldtheilchen zuführen, welche sie von den Bergen abgerissen haben, ist bekannt. Hier ist nur noch zu erinnern, daß in dem ehemaligen kurpfälzischen Oberamte Germersheim das meiste und beste Gold aus dem Rheinsande gewaschen werde, und daß man markgräflich badensche Dukaten mit der Aufschrift, ex fabulis rheni, habe.

3. Der Main, *Mænus*, hat eine gedoppelte Quelle; die eine ist in dem Fürstenthum Bayreuth über Hörnleinsreuth, und verursacht den sogenannten rothen Main, welcher von dem rothen Laimen, durch welchen er fließt, und der ihn färbet, den Namen hat; hingegen der sogenannte weiße Main, welcher von dem weißen Bächelchen, das sich in ihn ergießt, den Namen hat, kömmt aus dem Fichtelsee, der auf dem Fichtelberge ist, und beide vereinigen sich unweit Steinhausen. Der vereinigte Main, nimmt die Flüsse Rednitz, Saale, Tauber und Kintzig auf, und ergießet sich bei Mainz in den Rhein. Sein Wasser ist die mehreste Zeit trübe und laimicht, aber sehr fischreich; wie es denn große Karpfen, Hechte, Forellen, und viele andere Fische, bisweilen auch Störe und mehr andere fremde Fische führet. Der Main trägt schwerer als der Rhein, ob er gleich viel kleiner ist; dann alle Schiffe sinken so aus erstern in lezten gehen. Das Erzstift Mainz eignete sich sonst das Eigenthum dieses Flusses zu, und gründete sein Recht auf das Privilegium Kaiser Karl IV. vom Jahr 1356, vermöge dessen es seine Ge-

rechtsame über den Fluß nicht nur so weit die erzstiftischen Lande gehen, sondern auch in andern Ländern ausüben will. Es hat darüber Streitigkeiten mit den Grafen von Isenburg und Hanau, und mit der Reichsstadt Frankfurt gegeben; auch das Haus Hessen eignet sich gewisse Gerechtsame über den Main, so weit er die Grafschaft Kazenelenbogen durchströmet, zu, ob es gleich das täglich von Mainz nach Frankfurt gehende Marktschiff leidet.

4. Die Elbe, *Albis*, auf böhmisch Labe, hat ihren Ursprung auf dem Riesengebirge, und zwar auf dem Grund und Boden von Böhmen. Sie nimmt bei Melnik die Moldau, und oberhalb Leutmeritz die Eger auf, die auf dem Fichtelberg in Franken entspringt. Die Elbe tritt aus Böhmen in die obersächsischen Kreislande, in welchen sie unweit Dessau die Mulde, und oberhalb Barby die schiffbare Saale aufnimmt. Nachmals fließet sie durch die niedersächsischen Kreislande, empfängt vorher unweit Havelberg die Havel, und unter Winsen die Ilmenau, vertheilt sich alsdann in viele Arme, schließet Oberhalb, und in der Gegend von Hamburg viele Inseln ein, macht hernach einen sehr breiten Strom aus, nimmt unterhalb Glückstadt bei Wevelsflet die tiefe und schiffbare Stör auf, wird unterhalb Brunnsbüttel noch breiter und verliert sich endlich im deutschen Meer, oder in der Nordsee.

Es ist insonderheit bei der Elbe anzumerken, daß sich die Ebbe und Fluth aus der Nordsee ungefähr 22 Meilen weit in die Elbe hinauf erstreket, so daß zur Zeit der Fluth, welche etwa fünf Stunden währet, der natürliche Lauf des Stroms in die See hinein gar nicht zu bemerken ist. Bei starkem Westwind

wind und hoher Fluth können die mittelmäßig beladenen Schiffe bis in die Gegend von Hamburg kommen; bei niedrigem Wasser aber müssen, insonderheit die schwer beladenen Schiffe, etwa eine Meile unterhalb dieser Stadt vor Anker legen, und sodann gelöschet, d. i. von ihren Waaren erleichtert werden, wozu man theils andere Schiffe, welche man Lichter nennet, theils auch kleinere, welche Ever und Pramen genannt werden, gebrauchet. Wenn sie aber gelöschet sind, können auch die größten von ihnen bis in den Hafen der Stadt Hamburg gebracht werden. Oberhalb der Stadt Hamburg aber werden fast nur platte Fahrzeuge zur weiterer Versendung der Waaren gebrauchet. Zur Erleichterung und Sicherheit der Schiffahrt auf der Elbe, sind von der Stadt Hamburg viele Anstalten gemacht worden. Uebrigens findet man in den dasigen Kalendern von den mancherlei Gattungen von Fischen, welche in der untern Elbe gefangen werden, und unter welchen insonderheit die Lachse, Störe, Karpfen, Karauschen, Brassen, Alanders, nebst anderen, von gutem Geschmak sind, ein nach den Monaten eingerichtetes Verzeichniß; auch sind in denselben die Abwechselungen der Ebbe und Fluth bemerket, deren Eintritt täglich ungefähr um eine Stunde unterschieden ist.

5. Die Oder, Ader, *Odera*, *Viadrus*, entspringt in Mähren, im Olmüzer Kreise, zwischen Bautsch und Span, nicht weit von Hof, fängt bei Ratibor in Schlesien an schiffbar zu werden, und tritt, nachdem sie ganz Schlesien durchflossen, und unterhalb Crossen den Bober und die Neise aufgenommen hat, in die Mark Brandenburg, darinn sie die Warte empfängt, aus derselben aber in Pommern, ergießt sich in das große Haf, und aus dem-

demselben in die Ostsee. Es giebt viele Sandbänke darinn, welche ihre grössere Schiffbarkeit hindern. Unter ihren Fischen sind Lachse, Welse, Störe, Zanter, Lampreten, Neunaugen, u. a. m.

6. Die Weser, *Visurgis*, entstehet, aus den beiden Flüssen Werra und Fulda, davon jene im Fürstenthum Hildburghausen, diese aber im Fuldaischen entspringt. Beide vereinigen sich bei Mindem im Fürstenthum Calenberg, und heißen alsdann die Weser, welches aber kein neuer Name, sondern mit Werra einerlei ist, als welcher aus jenem zusammen gezogen worden. Nachdem sie im Fürstenthum Verden die Aller, und im Herzogthum Bremen die Wümme aufgenommen hat, erweitert sie sich ansehnlich, und fällt in die Nordsee. Die großen Schiffe können mit ihrer Ladung nicht bis Bremen kommen, sondern müssen bei Brake oder Elsfleth, drei bis vier Meilen unterhalb der Stadt ausgeladen werden, und alle Anschläge zur Vertiefung der Weser, sind bisher vergeblich gewesen. Sie ist auch reich an Fischen.

§. 7.

Seen.

Von der Ostsee, Nordsee und dem Golfo di Venetia, an welche Deutschland gränzet, ist schon in der Einleitung zu Europa gehandelt worden. Es giebt auch große und kleine Landseen in Deutschland, unter welchen folgende die merkwürdigsten sind: Der Bodensee, welcher auch der Kostnizer und Bregenzer See, imgleichen das deutsche Meer genennet wird, und zwischen Schwaben und Helveti-

en liegt; der Chiemsee, oder das sogenannte baierische Meer; der Cirknizersee im Herzogthum Krain, welcher nicht seiner Größe wegen, sondern um deswillen zu bemerken ist, weil sein Wasser auf eine sonderbare Weise ab- und wieder anläuft; der Seeburger süße und gesalzene See, in der Grafschaft Mannsfeld; das große und kleine frische Haf in Pommern; einige meklenburgische Seen, und der Dümmer See, zwischen der Grafschaft Diepholz und dem Bisthum Münster.

§. 8.

Getreide. Wein. Thiere. Früchte.

Deuschland überhaupt genommen, ist ein gesegnetes Land, welches mit allen Dingen, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens gehören, theils reichlich, theils hinlänglich versehen ist. Es hat zwar nicht durchgängig einen fruchtbaren Boden, sondern viele mittelmäßig und schlechte Gegenden: allein es ersetzet nicht nur eine Landschaft durch ihren Ueberfluß den Mangel der andern, sondern es kann auch Deutschland einen ansehnlichen Theil von seinen Landesfrüchten und Gütern auswärtigen Ländern überlassen; und es wird auch noch immer besser angebauet, mithin immer fruchtbarer, reicher und schöner. Es hat alle Arten des Getraides, als Roggen, Waizen, Mais oder türkischen Waizen, Spelz oder Dinkel, Gersten, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Kichern, Hirse, Buchwaizen oder Heidekorn, überflüßig, und kann einen guten Theil davon ausführen: in einigen Ländern bauet man auch Reis. Man hat Schwaden oder Manna, bauet Hanf, Flachs, Hopfen, Anis, Kümmel, Tabak, Färberröthe, Waid,

Safran, Kalmus ꝛc. Es giebt Trüffel, Kartoffeln, vielerlei und vortrefliche Gartengewächse und Küchenkräuter. An heilsamen und nüzlichen Pflanzen, findet man mancherlei Arten. Man hat allerlei gemeines, französisches und italienisches Obst, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Kastanien, Mandeln, Mispeln, Feigen, Pfirschen, Apricosen, Pomeranzen, Citronen, Limonien, imgleichen Haselnüsse, Zellernüsse, und welsche Nüsse. Deutschland hat Weine, die es mit den französischen und ungarischen vergleichen, ja ihnen entgegen sezen kann. Die besten wachsen in dem niederrheinischen Kreise, und sind die vielerlei Rheinweine (unter welchen die Rhingauer die edelsten in Deutschland sind) die berühmteste. Die Franken- Neckar- Kocher- und Muskatellerweine sind auch zum Theil sehr gut. Man hat auch rothe Weine und Bleicherte. In Oestreich giebt es trefliche Weine. Die böhmischen, mährischen, niederlausitzischen (unter welchen der gubensche rothe Wein der vornehmste ist,) und die obersächsischen, haben so viel nicht auf sich, wie die vorhergehenden. Die Bienenzucht ist erheblich. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich und wichtig, so daß die Menge der Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen und Schweine, unbeschreiblich groß ist. Die Marschländer im Herzogthum Holstein, Fürstenthum Ostfriesland, Herzogthum Bremen, ꝛc. liefern Käse und Butter von der vortreflichsten Art in der größten Menge. An zahmen Federvieh, hat man Hühner, wälsche Hühner, Perlhühner, Tauben, Gänse und Enten. Es giebt ferner Störche, Löffelgänse, wilde Gänse und Enten, Schwäne, Trappen, Fasanen, Auerhähne und Hühner, Rebhühner, Birk- und Haselhühner, Schneppen, Lerchen, Krammetsvögel, Ortolanen, Wachteln und anderes Geflügel, imgleichen Falken, Reiger, Habichte, und

der-

dergleichen mehr. Die Wildbahnen und Jagden sind zahlreich und schön. Man hat Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Kaninchen. In Steyermark, Oestreich, Tyrol und Salzburg sind Gemsen, und in den beiden lezten Ländern auch Steinböke. Es giebt auch Bären, Lüchse, Füchse, wilde Katzen, Dachse, Marder, Hamster, Biber, ꝛc. ja in Mähren auch eine Art von Leoparden. Die unzähligen Flüsse, Bäche, Landseen und Teiche, sind reich an mancherlei und schönen Fischen. Sie liefern Hausen, Störe, Welse, Lachse, Hechte, Karpfen, Forellen, Neunaugen, Bärsche, Karauschen, Barben oder Rothbärte, Zander, Muränen, Aalraupen, Aale, und viele andere Arten, imgleichen Krepse, und der vielerlei Seefische nicht zu gedenken, welche von den Einwohnern der an der See liegenden Länder gefangen werden.

§. 9.

Mineralien.

Das Mineralreich ist ansehnlich. Von Erdarten wollen wir nur die mancherlei Farbenerden, des manichfaltigen Thons, der gesiegelten Erde, der feinen Porzellanerde, und des Tripels gedenken. Von Steinarten nennen wir nur den mannigfaltigen einfärbigen und gesprenkelten Marmor, den Alabaster, Schiefer, Sandstein, mancherlei Achat, als Carneol, Chalzedonier, Onyx, imgleichen Jaspis, Lazurstein und Jasponix, Kristalle und Edelsteine, als Diamanten, Rubinen, (in Böhmen) Saphire, Topasen, Smaragde, Chrysolithe, Amethyste, Granate und Hyazinthe. Von Erzarten wollen wir anführen die sauren Salze, Vitriol, Alaun, und Salpeter, ferner das Berg- oder Steinsalz im Lande ob der Ens, in Tyrol und Salzburg,

das Brunnensalz, an welchem Dentschland unter allen europäischen Staaten den grösten Reichthum hat, imgleichen das sedlizer, egersche, ꝛc. Salz, Steinkohlen, Schwefel, Queckſilber, Zinober, Spiesglas, Kobold, Wismuth, Galmey und Arſenik; und an Metallen, Eiſen, Stahl, Kupfer, Kupferwaſſer ꝛc. Bley, Zinn, (in Böhmen und Meiſſen,) Silber, daran es unter allen europäiſchen Staaten die grösste Menge hat, und Gold, welches lezte nicht nur in Bergwerken, ſondern auch in Flüſſen, als im Rhein, der Eder, und anderen gefunden wird. Die Menge und Mannichfaltigkeit der versteinerten Sachen iſt groß. Man gräbt auch an unterſchiedenen Orten Knochen von groſſen und in Deutſchland ungewöhnlichen Thieren aus der Erde.

Von andern merkwürdigen Dingen ſind hier noch der Perlen zu gedenken, unter welchen ſich die ſilberfarbigen und zum Theil milchweiſſen böhmiſchen hervorthun.

§. 10.

Bäder und Kurbrunnen.

Die Anzahl der vortreflichen Sauerbrunen und warmen Bäder iſt groß, und die östreichiſchen Kreislande haben die meiſten. Ich will aber nur die berühmteſten nennen. In Böhmen iſt das Karlsbad, das Töplizerbad, und der Sauerbrunn zu Eger. In der Grafſchaft Glatz kennet man das warme Bad zu Landeck, und die Sauerbrunnen zu Kodowa, Reinerz, und Altwilmsdorf. In Schleſien iſt das warme Bad zu Warmbrunn, welches auch das hirſchbergiſche genennet wird, berühmt. In Baiern iſt das Wildbad

zu

zu Abach bekannt. Unter den schwäbischen warmen Bädern, thut sich vornehmlich das Wildbad im Herzogthum Würtemberg hervor, und unter den Sauerbrunnen kennt man den Göppinger, nnd andere mehr. Die oberrheinischen und kurrheinischen Kreislande sind vorzüglich reich an mineralischen Wassern; die warmen Bäder zu Ems und Wisbaden, und das Schlangenbad, die Sauerbrunnen zu Schwalbach und Niederselters, sind sehr berühmt, der Tönnissteiner Sauerbrunnen ist auch bekannt. In Franken giebt es viele Gesundbrunnen, als das Wildbad zu Mark-Burkbernheim, zu Weissenburg u. a. m. Den ober- und niedersächsischen Kreislanden fehlts auch nicht an mineralischen Wassern, und in den westphälischen ist vornehmlich der Pyrmonter Sauerbrunn berühmt.

§. 11.

Städte und Dörfer ꝛc.

Vor Alters waren in Deutschland weder Städte noch Festungen. Man bauete an bequemen Orten einzelne von einander abgesonderte Wohnungen auf, die mehrentheils Strohhütten, zum Theil aber übertüncht waren. Die verschanzten Pläze sind älter, als die Städte. Die Römer haben die ersten Kastele in Deutschland angeleget, und dieses Einwohner folgten zum Theil dem Beyspiel derselben, andere aber bedienten sich nur der Flüsse, Gräben und Zäune, (welche Hagen, Hecken, Hammen und Knicke genennet wurden,) zu ihrer Beschüzung. Weil am Rhein einige Jahrhunderte lang der Streitplatz der Deutschen und Römer gewesen, so sind auch in der Gegend desselben zur Sicherheit die ersten Städte angeleget worden, als Maynz, Trier, Kölln, Bonn. Unter die

erst

ersten befestigten Oerter gehören Eresburg und Sigeburg, zwo Festungen der Sachsen. Zur Zeit der fränkischen Kaiser, wurden Klöster, Kirchen und andere Gebäude nach gothischer Bauart aufgeführet, und alle Berge und Hügel mit Kastelen besezet. Die Kriege der Hunnen, veranlasseten den König Heinrich I. Städte und Festungen anlegen zu lassen, und von der Zeit an ist die bürgerliche und Kriegsbaukunst in Deutschland immer höher gestiegen. Man hat in Böhmen, Mähren, Schlesien, Glatz und der Lausitz, in den 10 Kreisen, und in den übrigen Reichslanden, über 2300 Städte, und noch etwas mehrere Marktflecken, (welche man in Niederdeutschland Flecken schlechthin nennet,) gezählet. Unter den Städten sind manche sehr ansehnlich, groß und schön, auch wichtige Festungen. Die Anzahl der Dörfer schäzet man ungefähr auf 90,000, der großen Menge Klöster, Schlösser und Rittersitze nicht zu gedenken. Von all diesen Gegenständen ist aber dermalen durch den Lüneviller Frieden leider nahe ein Zehntheil auf dem linken Rheinufer an die franzdsische Republik gekommen.

§. 12.

Abkunft der Deutschen.

Deutschland wurde in alten Zeiten von vielerlei Nationen bewohnt, unter welchen einige, nämlich die Helvetier, Boier, Tectosager und Gothiner, celtischen Ursprungs waren; und die Oerter, welche sich auf *durum*, *dunum* und *bona* endigen, gebauet haben: und obgleich alle diese Nationen seit vielen Jahrhunderten unter dem allgemeinen Namen der Deutschen begriffen werden, so sind doch auch noch Namen einzelner Nationen übrig geblie-

blieben denn es giebt in Deutschland Baiern, Schwaben, Franken, Sachsen, Thüringer, u. a. m. Im nördlichen und östlichen Theil von Deutschland, haben sich im 5ten Jahrhundert Slaven oder Wenden niedergelassen, von welchen die Namen der sich auf itz, witz und leben oder leven endigende Oerter zeugen, und seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts haben sich viele tausend Franzosen nach Deutschland zu wohnen begeben, die dermalen durch die französischen, niederländischen und Schweizer = Emigranten bedeutend vermehrt worden sind. Der allgemeine Name Deutsche, kömmt von den Teutonen oder besser Theutonen, her, welche auf den Inseln, die jetzt zum Königreich Dänemark gehören, neben den Cimbriern gewohnet, und in Gesellschaft derselben einen Einfall in die Länder der Römer vorgenommen haben. Sie breiteten sich nachmals fast durch das ganze jezige Deutschland aus, und ihr Name wurde allen darinnen wohnenden Nationen und dem ganzen Lande gemein. Vom Ursprung des Namens Germani, wissen wir weiter nichts, als was Tacitus in seinem Buch de situ, moribus et populis Germaniæ c. 2. davon meldet.

Ein aufmerksamer Reisender, nimmt unter den Deutschen einen merklichen Unterschied in Ansehung der Sitten, Gemüths = und Lebensart wahr, welcher nicht undeutlich anzeiget, daß sie aus vielerlei Nationen bestehn; und diese Unterscheidungsmerkmale werden wohl fortdauern. Uebrigens gereichet es den Deutschen zu großer Ehre, daß fast alle Reiche in Europa von Prinzen aus deutschem Geblüt beherrschet werden, vornehmlich Großbrittanien und Irland, Dänemark und Norwegen, Schweden, Ungarn, Preussen, Böhmen, und selbst Rußland. Die Könige von Frankreich

stam,

stammen in den Franken vom deutschen Blute ab, und folglich auch die jezigen Könige von Spanien und beiden Sizilien; des deutschen Bluts, welches durch das weibliche Geschlecht in die königlichen Häuser gebracht worden, nicht zu gedenken.

Die Bevölkerung der Provinzen, aus welchen das deutsche Reich bestehet, ist sehr verschieden. In den Landen des Kurhauses Braunschweig = Lüneburg, kamen 1756 nur 1071 Menschen auf eine Quadratmeile. Man hat berechnet, daß durch die ganze östreichische Monarchie, wovon die deutschen Staaten am volkreichsten sind, 1784. über 1900, im J. 1774 in der ganzen Mark Brandenburg, ohne die Soldaten, 1359, und mit den Soldaten, in der Kurmark, 1646 Menschen, auf eine Quadratmeile gekommen sind. 1775 waren in Schlesien 1922 Menschen in einer Quadratmeile, 1775 in den Ländern des Kurhauses Sachsen, 2325, und in dem Bisthum Osnabrück, nach des Herrn Justizraths Mösers Angabe fast 4000. Also kann man des ganzen Deutschlands Bevölkerung, nicht nach der Bevölkerung eines einzelnen Theils desselben bestimmen, denn bei diesem Verfahren würde jene bald zu klein, bald zu groß angegeben werden. Die sicherste Angabe wäre freilich diese, wenn in einerlei Jahr die Einwohner aller zu dem deutschen Reich gehörigen Provinzen, mit aller Genauigkeit gezählt, und alsdenn zusammen gerechnet würden. Da aber dieses nicht zu erwarten ist, so will ich hier ein Mittel angeben, welches fast eben so gut als das gewünschte ist. In dem östreichischen Kreise, in Böhmen und Mähren, und in den östreichischen Antheil au Schlesien, in allen preußischen Ländern in Deutschland, Schlesien mitgerechnet, in allen Ländern der Kurhäu-

ser

ser Sachsen und Braunschweig = Lüneburg, sind jezt ungefähr 14 1/3 Millionen Menschen. Da nun diese Länder zusammen genommen, ungefähr 7300 deutsche Quadratmeilen groß sind, und also weit mehr als die Hälfte des deutschen Reichs ausmachen, dessen Größe ungefähr 12000 deutsche Quadratmeilen beträgt: so kann man nach dieser Summe gar wohl die Summe aller Menschen in Deutschland berechnen. Man kann also annehmen, daß im Durchschnitt zwei Millionen Menschen auf tausend Quadratmeilen, folglich auf ganz Deutschland vier und zwanzig Millionen Menschen kommen, und dies kann auch jetzt noch gelten, ungeachtet der Lüneviller Friede 1801 Deutschland um 4 Million und 400,000 Seelen Einwohner verminderte.

Die Deutsche Sprache hat nicht nur eine so große Veränderung erfahren, das nur wenige Gelehrte die deutschen Schriftsteller der mittlern Zeit, z. E. einen Ottfried, verstehen; sondern es ist auch noch jetzt die Aussprache, Mundart, und der Wörtergebrauch so sehr unterschieden, daß ein Deutscher oftmals den andern nicht versteht. Die allerwenigsten schreiben und sprechen die deutsche Sprache recht und rein, und die Sprachlehrer sind und bleiben, in Ansehung der Grundsäze und Regeln unterschiedener Meinung; welches Schikksal aber diese Sprache mit allen andern sogenannten lebendigen Sprachen gemein hat. Es sind zwar vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an bis jezt, in Deutschland nach und nach viele Gesellschaften gestiftet worden, welche zur Verbesserung der deutschen Sprache Hofnung gemacht haben, und man findet noch dergleichen in Leipzig, Jena, Göttingen, Helmstädt, Greifswalde, Bremen und andern Orten: allein, es scheint vornem-

nemlich dieses an denselben tadelhaft zu seyn, daß sie bloß die Wohlredenheit zur Absicht haben, und hingegen die kritischen Untersuchungen der Mundarten, Wörter, u. s. w. verabsäumen; doch trift diese Anmerkung die bremische nicht, welche sich durch das bremisch-niedersächsische Wörterbuch, um die deutsche Sprache verdient gemacht hat. Sonst aber giebt die deutsche Sprache jezt an Zierlichkeit, Zärtlichkeit und Annehmlichkeit, keiner einzelnen Sprache etwas nach. Die slavonische Sprache, ist die zweite Hauptsprache in Deutschland, und wird in Böhmen, Mähren, der Lausitz, einem Theil von Steyermark, und in Krain geredet. Die Deutschen haben auch große Neigung und Fähigkeit zur Erlernung vieler andern, sowohl lebendigen als todten Sprachen.

§. 13.

Bürgerliche Verfassung.

Von den Bürgern und Bauern in Deutschland ist anzumerken, daß diese in manchen Ländern, z. E. in Franken, Schwaben, am Rhein ꝛc. gemeiniglich freie Leute sind, oder doch nur gewisse Frohndienste leisten und Geldabgaben entrichten: hingegen in der Mark Brandenburg, Pommern, der Lausitz, Mähren, Böhmen, Oestreich ꝛc. in einer Art von Gebundenheit auf unterschiedene Weise leben; und daß manche Städte ansehnliche Rechte, auch zuweilen hohe Regalien haben. Die Bürger und Bauern sind die eigentlichen rechten Unterthanen in Deutschland.

Nach Tacitus Bericht waren ehemals in Deutschland, außer dem Adel, (nobiles) noch Freigebor-

ne

ne (ingenui) Freigelassene (liberti) und Knechte, (servi) anzutreffen. In den mittlern Zeiten, erwarb sich ein Theil der Freigebornen durch besondere Verdienste gewisse Vorzüge, Ehre und Freiheiten, welche ihnen vor den übrigen zu ihrer Klasse gehörigen Einwohnern, ein großes Ansehen gaben, auch auf die Kinder gebracht, und mit dem Namen des Adels gleichfalls beleget wurden. Da aber dieser aus der Klasse der sogenannten Freigebornen herstammende Adel, von den vorzüglich sogenannten Adel unterschieden blieb: so entstund hieraus die noch fortdauernde Eintheilung in den hohen und niedern Adel. Wer Ritter (miles, denn dazumal war der Name eques noch nicht gewöhnlich,) werden wollte, welche Ehre auch die vom hohen Adel, ja selbst Könige und Kaiser annahmen, mußte vorher als Schildträger oder Knecht, Knape, Edelknecht (armiger, famulus) bey dem Kriegsheer gedienet haben. Der niedere Adel war in Ansehung seiner Lehen entweder zu Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet, und bei der lezten Verpflichtung bekam man den Namen Dienstmann, (ministerialis.) Der Name Baron, welcher in den ältesten Zeiten überhaupt einen Mann anzeigte; aber sehr zeitig in dem Sinn eines Herrn gebraucht wurde, ward endlich ein Ehrentitel des ganzen hohen Adels. Nachher ward er gebraucht, einen Dynasten oder Freyherrn anzuzeigen; die Dynasten aber haben nach und nach den gräflichen Titel angenommen, und die jetzigen Baronen oder Freyherren sind von jenen weit unterschieden, haben auch vor dem alten Stammadel keinen Vorzug. Die Patricier, findet man erst gegen den Ausgang des 12ten Jahrhunderts genannt, und ursprünglich belegte man mit diesem Namen eigentlich diejenige, welche, um ihrer Geburt willen, ein Recht hatten, an dem

Stadtregiment Antheil zu nehmen, und andere Bürger, die nicht von gleichmäßiger Geburt waren, davon entweder gänzlich, oder doch in Ansehung gewisser Aemter auszuschließen. Der niedere Adel oder Ritterstand ist in Deutschland sehr zahlreich, und der alte hat vor dem neuen in vielen Fällen ansehnliche Vorzüge; es wird auch für keine Mißheyrath gehalten, wenn einer vom hohen Adel, ein Reichsfürst und Reichsgraf, sich mit einer Person vom Ritterstand, die aus einem alten Geschlecht ist, vermählet.

§. 14.

Glaubenslehren.

Die alten Deutschen Nationen waren zwar Heiden, hatten aber doch weit vernünftigere Grundsätze in der Religion, als die Griechen und Römer. Von der christlichen Lehre ist ihnen gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts von dem irländischen Bischof Kilian, den Engländern Suidbert und Ewald und Ruprecht von Worms, der sich zu Salzburg niedergelassen hat, etwas bekannt gemacht worden. Im 8ten Jahrhundert wurde diese Bemühung durch Corbinian aus Chartres, und noch mehr durch Windfried aus England fortgesezt, welcher lezte auch den Thüringern, Hessen und Sachsen geprediget hat, im Jahr 723 zu Rom zum Bischof der Deutschen, jenseits des Rheins, verordnet, und Bonifacius genennet worden; auch nachmals gar das Pallium und die erzbischöfliche Würde über Deutschland, bekommen hat. Er hat vielen Eifer angewendet, um nebst der christlichen Lehre den Gehorsam gegen die römische Kirche auszubreiten, auch gegen diejenige Bischöfe und Priester

ſter, welche ſich der römiſchen Bothmäßigkeit und Einrichtung des Gottesdienſtes nicht unterwerfen wollten, ſogar obrigkeitlichen Zwang gebraucht. Die meiſten Biſchöfe und Aebte, welche er verordnete, waren Engländer, die ſich auch der Sprache wegen dazu am beſten ſchikten. Der fränkiſche König Karl brachte die Sachſen durch einen langwierigen Krieg dahin, daß ihr Mund ſich zum Bekenntniß des chriſtlichen Namens entſchloß, inſonderheit als ihr König Wittekind ſich im Jahr 785 zu Attigni taufen ließ. Sein Sohn, der ſehr gottesdienſtliche Ludwig, beſchenkte die Stiftskirchen und Klöſter aufs reichlichſte und häufigſte mit Ländern.

Anfänglich waren die Klöſter ihren Aebten, dieſe aber ſowohl, als die Biſchöfe und geſammte Geiſtlichkeit, der Landesobrigkeit unterworfen. Nach und nach wurden die Klöſter der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, in deren Sprengel ſie lagen, unterwürfig gemacht; trachteten aber wieder nach ihrer ehemaligen Freiheit, und ſuchten ſich der biſchöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, welches ihnen auch nicht mislung. Es geſchah aber ihre Befreiung vom 8ten bis 11ten Jahrhundert nicht anders, als mit Bewilligung der Könige und Fürſten, und ſelbſt der Biſchöfe, und es bedurfte der päbſtlichen Beſtätigung nicht; ſie geſchah auch nur in Anſehung gewiſſer Stüke, diejenigen aber, welche völlig frei wurden, (dahin inſonderheit die kaiſerlichen und königlichen Klöſter gehörten,) ſtunden entweder bloß unter den Kaiſern und Königen, oder wurden zuweilen mit derſelben Bewilligung dem römiſchen Stuhl unmittelbar untergeben. Allein ums 11te Jahrhundert fieng der Pabſt an, ohne Einwilligung der Könige und Fürſten, und wider den Willen der Biſchöfe, nicht nur einzelne Klöſter, ſon-

dern auch ganze Orden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit loszusprechen, und dem römischen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen. Solchergestalt entstund der Unterschied unter unmittelbaren und mittelbaren Aebten und Prälaten, welcher bis auf den heutigen Tag fortdauert. Nach Heinrichs V. Zeit, suchten die Kaiser die richterliche Gewalt, welche die deutschen Könige bis ins 11te Jahrhundert über die Kirche unwidersprechlich gehabt und ausgeübt, nebst der Freiheit der deutschen Kirche, wieder herzustellen; und auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Costnitz von 1415 f. wurden die neuen Befreiungen der Kirchen und Klöster, die nach des Pabstes Gregorius XI. Tod von desselben Nachfolgern ertheilet waren, für ungültig erkläret: allein, der Misbrauch der Befreiungen konnte doch nicht ganz gehindert werden. 1448 kam zwischen dem Kaiser Friederich III. und einigen geist- und weltlichen Reichsständen, und zwischen dem Pabst Nicolaus V. der berühmte Vertrag zu Stande, welchen man *Concordata nationis germanicæ* nennet; allein, viele Reichsstände waren damit nicht zufrieden, und man streitet noch darüber, ob er dem deutschen Reich vortheilhaftig oder schädlich sey? Indessen ist er doch in Uebung gekommen, und wird noch jezt durch die kaiserliche Wahlkapitulationen, auch sonst bestätiget, doch so, daß der Kaiser verpflichtet wird, denen diesen Vertrag zuwider laufenden vielfältigen Eingriffen und Uebertretungen des römischen Hofes, abzuhelfen, zugleich wird aber festgesezt, daß er wider die evangelischen Stände keine Kraft haben soll.

Der große und höchst beklagenswürdige Verfall, in welchem die Lehre und Zucht der Kirche in den mittleren Zeiten gerathen war, verursachte den redli-

chen

chen Personen aller Jahrhunderte, viele wehmüthige Empfindungen; erregte aber auch ihre feurige Sehnsucht nach einer baldigen Verbesserung. Dieses gab Anlaß daß D. Martin Luther im 16ten Jahrhunderte, eine Kirchenverbesserung versuchte, die auch von einigen Reichsständen angenommen wurde. Die Stände des Reichs, welche die Kirchenverbesserung eingeführet hatten, protestirten 1529 wider den Schluß des Reichstags zu Speyer, durch welchen alle Veränderung in Religionssachen bis auf erfolgten Ausspruch einer anzustellenden Kirchenversammlung für unrechtmäßig erkläret wurden, und wurden daher Protestanten von ihrem Glaubensbekenntniß aber, welches sie im folgenden Jahre auf dem Reichstag zu Augsburg feierlich übergaben, augsburgische Konfeßions-Verwandten benennet. Der Religionskrieg, welcher 1546 entstund, ward 1552 vorläufig durch den passauischen Vertrag geendiget, durch welchen sowohl, als durch den 1555 zu Augsburg in dem Reichstags-Abschied feierlich und förmlich gestifteten Religionsfrieden, die augsburgischen Konfessions-Verwandten in ihrer völligen Religionsfreiheit und Verfassung bis zu endlicher Vergleichung beider Religionen, und wenn dieselbe nicht erfolgte, auf ewig bestätiget worden. Zur Festhaltung dieses wichtigen Reichs-Grundgesetzes haben sich die Kaiser und römisch-katholischen Stände oft aufs neue verpflichtet, und insonderheit die ersten dasselbe allemal in ihren Wahlkapitulationen beschworen. Die darüber entstandenen Zweifel, sind 1648 durch den westphälischen Frieden gehoben, der Religionsfriede ist auch in einigen Stüken geändert worden.

Vermöge dieses erneuerten und bestätigten Religionsfriedens, soll keine andere, als die römisch-katholische, und evangelische, (das ist: evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte) Glaubenslehre, in dem heil. römischen Reich eingeführet oder geduldet werden. Dennoch giebt es wirklich Partheien in demselben, welche sich zu keiner von diesen dreyen sogenannten Religionen oder Kirchen bekennen, und doch an einigen Orten sogar freye Religionsübung haben. Ein jeder Landesherr ist verbunden, seine Lehnsleute und Unterthanen, welche einer andern Religion, als er, zugethan sind, in dem Besitz der öffentlichen und Privat- oder Hausreligionsübung, wie auch aller zu dem Religions- und Kirchenwesen gehörigen Sachen, als, Kirchen, Schulen, geistlicher Güter und Einkünfte, Konsistorien ꝛc. zu lassen, so, und wie sie am 1. Jenner 1624 (welches Jahr der annus decretorius genennet wird,) sich darinnen befunden haben; wenn aber die Landesherren und Unterthanen darinn freywillig eine Veränderung verabreden, so kann und darf solche gemacht werden. Wo aber in einem Lande Unterthanen sind, die einer Religion beipflichten, welche in demselben 1624igsten Jahre weder öffentliche noch Privatübung gehabt hat, oder künftig eine solche erwählen, (als welches ihnen frei steht, und von dem Landesherrn nicht gehindert werden soll,) so steht es bei dem Landesherrn, ob und wie lange er sie in seinem Lande dulden will, oder nicht. Errichtet er mit ihnen Verträge, und verspricht ihnen in denselben, sie zu dulden, so müssen solche sowohl von ihm als seinen Nachfolgern gehalten, und die Rechte solcher Unterthanen nicht gekränket werden. Will er sie aber nicht dulden, so muß er denen, welche sich schon zur Zeit des west-

xhälischen Friedens in seinem Lande aufgehalten haben, wenigstens 5 Jahre, denen aber, welche nachher in dasselbe gekommen sind, oder die Religion geändert haben, wenigstens 3 Jahre verstatten, damit sie ihre Sachen in Richtigkeit bringen können, das ist, ihre Güter entweder verkaufen oder behalten, und im letzten Fall verwalten lassen, auch deswegen ab- und zureisen dürfen. Er muß sogar einen Leibeigenen fortziehen, und die Leibeigenschaft gegen einen billigen Abtrag fallen lassen. Er darf auch niemand nöthigen, an gewisse bestimmte Oerter zu ziehen. In sofern nun obige Einschränkungen es verstatten, haben alle Reichsstände, als ein Stück der Landeshoheit, das Reformationsrecht, das ist, sie können sowohl eingeschlichene Fehler in gottesdienstlichen Sachen verbessern, als eine Religion abschaffen, und eine andere einführen, andere Religionsverwandte dulden oder vertreiben. Ist die Landeshoheit streitig, so bleibt das Reformationsrecht dem, der 1624 im Besitz desselben gewesen; doch können die Unterthanen, so lange der Streit unausgemacht ist, nicht gezwungen werden, wegen indessen veränderter Religion das Land zu räumen. In einem wieder eingelöseten Land, kömmt es auf einen Vergleich zwischen dem wiedereinlösenden Landesherrn und den Unterthanen an, wiefern jener diesen ihre öffentliche Religionsübung verstatten will. Ein Landesherr kann zum Behuf seines und seines Hofstaats Privat-Gottesdienstes an dem Ort seiner Residenz, wenn derselbe einer andern Kirche zugethan ist, eine Schloßkapelle erbauen, auch sonst an seinem Hoflager aller Orten in seinen Zimmern Gottesdienst halten lassen. Ob ein Landesherr befugt sey, ohne Nachtheil der andern und alten Religionsverwandten, in einem Lande oder an einem Ort eine daselbst 1624 nicht gewesene öffentliche Religionsübung

übung zu verstatten? ist eine noch unentschiedene Frage. So viel ist gewiß, daß das sogenannte simultaneum wider den westphälischen Frieden sey, wenn es den ältern Religionsverwandten auch nur die geringste Beschwerlichkeit verursachet.

Katholische geistliche Stände, üben die Gerichtsbarkeit über ihrer Kirche zugethanenen Unterthanen nicht als Stände des Reichs, sondern blos als geistliche, nämlich als Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. und zwar nach Vorschrift des canonischen Rechts, und abhängig von dem Pabste, aus. Hingegen die weltlichen katholischen Reichsstände, überlassen nach dem Grundsatz ihrer Kirche, die gesammte geistliche Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche ergebenen geist- und weltlichen Unterthanen, dem Pabst, und den Erzbischöfen und Bischöfen, in deren Sprengel sie liegen, je nachdem, vermöge der päbstlichen Kirchenrechte, eine Sache vor diesen oder jenen gehöret. Jedoch genießen viele, in Ansehung der ihnen über ihre mittelbaren Klöster gemeiniglich zuständigen Vogtey oder Kastenvogtey, oder des Patronatrechts, auch in Kirchensachen mancherley Gerechtigkeit.

Von der geist- und weltlichen katholischen Landesherren Gewalt in Kirchensachen über ihre evangelischen Unterthanen, wird sowohl zwischen den Lehrern des Staatsrechts, als den Ständen des Reichs selbst, heftig gestritten.

Ueber die evangelischen Reichsstände und ihre Unterthanen, ist die geistliche Gerichtsbarkeit des Pabstes und der übrigen katholischen Geistlichkeit, bis zum endlichen gütlichen Vergleich beyder Religionen, eingestellet; und da derselbe vermuth-

muthlich spät, oder soviel als nie erfolgen wird, so ist sie wirklich ganz aufgehoben. Sie sind also, in sofern, als die Reichsgesetze ihnen nicht in einigen Stücken die Hände binden, in Religionssachen vollkommen frey und unabhängig. Ein jeder evangelischer Stand kann das Kirchen- und Schulwesen in seinem Gebiet nach Gefallen einrichen und ändern, in denjenigen Stücken ausgenommen, in welchen ihn etwa die mit seinen Landständen und Unterthanen errichteten Verträge, einschränken. Daher ist auch die äußerliche Verfassung des Kirchen- und Schulwesens in den evangelischen Ländern des deutschen Reichs sehr unterschieden. Um den allgemeinsten und kürzesten Begriff davon zu geben, so behält sich der Landesherr gemeiniglich den Ausschlag in allen wichtigen Sachen vor, setzet oder bestätiget, versetzet, befördert, schaffet ab oder bestrafet sonst die Kirchen- und Schulbediente; machet Kirchenordnungen, richtet die Fest- Fast- und Bußtage ein, und bestellet Kollegia, die in seinem Namen das übrige Kirchenwesen besorgen. Gemeiniglich werden von den evangelischen Ständen Konsistoria bestellet, die mehrentheils aus welt- und geistlichen Räthen zugleich bestehen, die aber eine sehr unterschiedene Einrichtung und Gewalt haben, wie denn auch an einigen Orten mehrere, und an andern wenigere Sachen davor gehören. An manchen Orten sind auch noch besondere Synoden und Kirchenräthe vorhanden. Die Kirchen- und Schulbediente, werden entweder von dem Landesherrn, oder von den Konsistorien, oder von den Kirchen-Aeltesten, oder von den Patronen, oder auch von den Gemeinen bestellet, und denselben Inspectores, oder Pröbste, Decani, Speziale oder Superintendenten, und manchmal auch General-Superintendenten, vorgesetzet.

Die Gewalt der evangelischen Stände über ihre katholischen Unterthanen, ist eben dieselbe, welche die katholischen Stände über ihre evangelischen Unterthanen haben. Wegen derjenigen, welche 1624 öffentliche Religionsübung gehabt haben, ist versehen, daß die katholischen Bischöfe, unter deren Sprengel sie gehören, die geistliche Gerichtsbarkeit über solche, sofern sie 1624 in dem Besitz derselben gewesen, behalten sollen. Folglich sind die, welche nur eine besondere Uebung ihrer Religion gehabt haben, oder die nur aus Gnaden geduldet werden, auch in diesem Stück der Oberbothmäßigkeit des Landesherrn völlig überlassen, welcher ihnen aber nichts, was wider die Grundsätze ihrer Kirche läuft, anmuthen kann. Es soll auch kein in den Landen der evangelischen Landesherren gelegenes Kloster, in einen andern Orden verwandelt werden, es sey denn der vorige völlig erloschen: aber auch in diesem Fall soll das Kloster nur mit Geistlichen besetzet werden, deren Orden schon vor den entstandenen Religionsirrungen üblich gewesen.

Endlich haben die Evangelischen unter einander verabredet, daß, wenn künftig ein Landesherr zu der reformirten Kirche übertreten, oder ein derselben zugethanes Land erhalten würde; wie auch, im umgekehrten Fall, derselbe alsdann die Unterthanen bey ihrer Religionsübung, gesammten Verfassung des Kirchen- und Schulwesens, und allen Gerechtigkeiten lassen solle. Wolle aber eine Gemeine sich von selbst zu des Landesherrn Kirche bekennen, so solle ihr zwar die öffentliche Religionsübung zugestanden werden, jedoch auf eigene Kosten, und ohne der andern Nachtheil. Die Konsistorialräthe, Superintendenten und Professores der Theologie und Philosophie, sollen der

Re-

Religion zugethan seyn, welche zur Zeit des westphälischen Friedens im Lande üblich gewesen ist

Es werden auch viele tausend Juden im deutschen Reich geduldet, welche Kraft der Reichsgesetze von denen, welche Regalien von dem Reich haben, oder darauf privilegirt sind, in ihrem Laude und Gebiet aufgenommen werden können, und denen auch, vermöge des Reichsherkommens, an vielen Orten der öffentliche Gottesdienst verstattet wird. Ehemals hatten sie große Rechte und Vorzüge, sie sind aber durch Verläumdungen immer mehr verhaßt gemacht, gedrükt, und ihren alten Rechte beraubet, oder vertrieben worden.

§. 15.

Gelehrsamkeit.

In Ansehung der Gelehrsamkeit, machen die Deutschen jezt den meisten Völkern den Vorzug streitig. Nicht nur die natürliche Munterkeit und starke Nachahmungsbegierde, sondern auch die Menge der Herrschaften in Deutschland, die Eifersucht unter denselben, und bei den Protestanten, die ziemlich große Freiheit, nach ihrer Einsicht zu schreiben, hat den Wissenschaften in Deutschland die ansehnlichste Aufnahme verschaft. Die Begierde zu lesen ist sehr groß und allgemein, so daß man es dem weiblichen Geschlecht, und Leuten von allerlei Lebensart, für unanständig hält, nichts zu lesen oder gelesen zu haben. Es wird auch nirgends in Europa mehr geschrieben und gedrukt, als unter den Deutschen; und obgleich die Schreibsucht sehr viel mittelmäßiges und schlechtes wirket, so treten doch auch von Zeit zu

Zeit erhebliche und wichtige Schriften und Werke ans Licht. Die Franzosen hatten ehedessen den Ruhm, daß sie in den sogenannten schönen Wissenschaften alle Völker übertrafen: aber jezt haben sie darinn vor den Deutschen keinen Vorzug. An der Einrichtung der niedern und hohen Schulen, und gesammten Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit, wäre zwar vieles zu verbessern: es kömmt aber doch auch darinn kein Volk den Deutschen gleich. Man zählet im deutschen Reiche 34 Universitäten, nämlich 19 protestantische, zu Altorf, Bützow, Duisburg, Erlangen, Frankfurt an der Oder, Giessen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Helmstädt, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rinteln, Rostock, Stuttgard, Tübingen, Wittenberg: 13 römischkatholische, zu Bamberg, Dillingen, Freyburg, Fulda, Grätz, Ingolstadt, jezt Landshut in Bayern, Inspruck, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Wien, Würzburg; und 2 vermischte, zu Erfurt und Heidelberg. Die Anzahl der Ritter-Akademien, Kollegien, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen, ist groß. Es giebt auch gelehrte Gesellschaften als die kaiserlich-leopoldische Akademie der Naturforscher, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Gesellschaft der Wissenschaften, zu Göttingen, die Akademie der Wissenschaften zu München, u. a. m. Unter den öffentlichen Büchersälen, sind die berühmtesten, der zu Wien, zu Wolfenbüttel, Hanover, Göttingen, Berlin, Weimar, München, und der Universitäts- und Rathsbüchersaal zu Leipzig.

Es ist keine Art und kein Theil der Gelehrsamkeit, der nicht bis hieher von den Deutschen getrieben, ja durch sie vollkommener gemacht wäre. Wir wollen die vornehmsten Verdienste und Erfin-

dun-

dungen der Deutschen in einzelnen Theilen der Gelehrsamkeit, kürzlich berühren. Die theologischen Wissenschaften, haben keinen mehr als den Deutschen zu verdanken, und durch dieselben werden sie auch hoffentlich noch immer vollkommener werden. Um die römische Rechtsgelehre haben sich die Deutschen nicht wenig verdient gemacht. Ritterhus, Funk und Burgermeister haben die Gesetze der 12 Tafeln erkläret; Heineccius hat sich an das edictum perpetuum gemacht, Ritter an den codicem theodosianum. Haloander hat sich ungemeine Mühe gegeben, das corpus juris richtig zu liefern; eine noch bessere Ausgabe aber hat der geheime Justitzrath Gebauer angefangen. Borcholt, Ritterhus, Bachov und Otto, haben die Institutiones gründlich erkläret; Leyser, Gundling, Hofmann, Zasius und Schilter, haben sich um die Pandecten, Weissenbach um den Codicem, Strauch um die Decisiones, Ritterhus und Hombergk zu Vach, um die Novellen, sehr verdient gemacht. Den J. Löwenklau, haben die libri basilicon und andere Theile der griechischen Rechtsgelehrsamkeit, dem Mylius die paraphrasis Theophili, dem Beck die Novellæ Leonis, ein großes zu danken. Um andere Theile der Rechtsgelehrsamkeit, haben die Deutschen auch Verdienste. Joh. Semeca ist der erste, welcher Glossen über das Jus canonicum gemacht hat. Regino, Abt zu Prüm, und Burchard, Bischof zu Worms, haben lange vor dem Ivo und Gratian, dergleichen Sammlungen unternommen, als man nachher in dem Decret der ganzen Christenheit zur Richtschnur vorgeschrieben hat. J. H. Böhmer hat eine vortrefliche Ausgabe des Corporis juris canonici geliefert, und er sowohl als einige andere Deutsche, haben sich um das Kirchenrecht sehr ver-

dient gemacht. Die Verdienste der Deutschen um das Staatsrecht, und um die Geschichte der römischen Rechte und Gesetze, sind auch wichtig. In der Arzneiwissenschaft, haben sie auch große Verdienste, und insonderheit haben in neuern Zeiten Stahl und Hofmann ungemein viel geleistet, und sich den Namen allgemeiner Lehrer erworben. Um das Kräuterreich haben sich die Deutschen am allerverdientesten gemacht; Rivinus hat in demselben zuerst ein Licht angezündet, und von ihm haben alle gelernet. Den Ruhm, welchen er sich in Ansehung der großen und vollkommenen Pflanzen erworben, hat Dillenius hernach um die Moose und Schwämme erlanget. In der Zergliederungs- und Heilungskunst hat Heister große Entdekungen und Verbesserungen gemacht, und vornehmlich der lezten eine ganz andere Gestalt gegeben, indem er viele gefährliche Operationen auf eine sichere Art vorzunehmen gelehrt hat. In der Chemie hat nie eine Nation mehr geleistet, als die deutsche. Von ihren Erfindungen in derselben, zeugen das schöne ächte Porzellan, der Phosphorus, das Rubinglas, das Berliner Blau, und viele vortrefliche Arzneien, welche der ganzen Welt zu statten kommen. Den geschikten Männern Bott und Markgraf wird niemand ihren vorzüglichen Ruhm in der Chemi estreitig machen. In der Philosophie ist der Ruhm der Deutschen groß, insonderheit aber sind der großen Gelehrten Leibnitz und Wolf Verdienste, unsterblich, obgleich einige Stüke ihrer Philosophie nicht ungegründeten Widerspruch gefunden haben. Wolf hat nicht nur die mathematische Lehrart zuerst in der Philosophie angebracht, sondern auch die ganze Philosophie, insonderheit die Ontologie, sehr verbessert, und die theoretische Philosophie mit der Cosmologie, und die practische mit der allge-

gemeinen Sittenlehre, vermehret. Das Recht der Natur, ist durch Puffendorf, Thomasius und Wolf, sehr aufgekläret worden. Die Erfindung und Ausführung der Aestherik, welche die Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften enthält, wird den verdienten Männern Alex. Gottl. Baumgarten und Georg Fr. Meier zugeschrieben. Die Naturlehre ist von den Deutschen mit wichtigen Entdekungen und Erfindungen bereichert worden. Nur einige derselben zu nennen, so hat Otto von Guericke die Luftpumpe, und Kepler die Erklärung der Ebbe und Fluth, welche man jezt für die wahrscheinlichste hält, erfunden; und die Deutschen haben den Anfang gemacht, mit elektrischen Kugeln Versuche anzustellen. Die Naturgeschichte hat den Deutschen viel zu danken. Die Mathematik ist von Wolfen insonderheit mit der Aerometrie, und von andern Deutschen mit andern wichtigen Lehrsäzen und Entdekungen bereichert worden; denn so hat z. E. Leibnitz sich durch die wichtige Differential- und Integralrechnung verdient gemacht; in Ansehung der Astronomie hat Simon Marius zuerst die Trabanten des Jupiters entdekt; Kepler hat gefunden, daß die krumme Linie, in welcher sich die Planeten bewegen, eine Ellipsis sey, u. s. w.

In dem gesammten Umfang der Geschichte, haben die Deutschen vortreflich gearbeitet. Die Staatslehre ist zuerst und am meisten in Deutschland auf Universitäten vorgetragen worden, und nirgends wird sie häufiger gelehret, noch freier und besser darinn geschrieben, als im deutschen Reiche. Die Deutschen haben die besten Erdbeschreibungen geliefert. In der Philologie, u. v. a. haben sie auch rühmlichst gearbeitet.

Die

Die kurze Erzählung, die wir hier von den Verdiensten großer deutscher Gelehrter in allen Fächern der Gelehrsamkeit, rücksichtlich nüzlicher und sinnreicher Erfindungen geben, könnte durch Aufzählung einer großen Menge fortgesezter glücklicher Versuche und Ausbildungen genannter Wissenschaften, ansehnlich vermehrt und erweitert werden; allein es würde hier zu weitläuftig seyn. Die Matadore deutscher Gelehrten aus den neuern Zeiten, und die Ausflüße ihrer Bemühungen und Bestrebsamkeit, sind allgemein in und ausser Deutschland bekannt und geschäzt, bedürfen demnach keines Lobes weiter. Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit den deutschen Künstlern aller Art, von den die ersten und ihre vorzüglische Erfindungen in dem nachstehenden §. genennet werden.

§. 16.

Schöne Künste.

In den schönen Künsten, haben sich die Deutschen gleichfalls ausnehmend hervorgethan. In der Tonkunst; können sie sich der Werke eines Telemann, Hendel, Graun, Bach und Hasse, rühmen. Einige ihrer Dichter haben so vortreflich gesungen, daß sie den besten ausländischen Dichtern entgegen gesetzt werden können. Die Verdienste der Deutschen um die Malerkunst, sind so groß, daß ihnen nach den Italienern der erste Plaz gebühret. Albrecht Dürer, Johann Calker, Peter Paul Rubens, Luc. Cranach, Joachim von Sandrat, Dietrich, Mengs, u. a. m. haben sich einen unsterblichen Ruhm erworben. Die ersten Kupferstiche sind in Deutschland erschienen, und um Nürn-

berg

berg sind die sichersten Spuren der Erfindung der Kupferstiche anzutreffen. Albrecht Dürer hat auch eher, als die Italiener, in Kupfer geäzet; die schwarze Kunst ist von dem hessischen Obristlieutenant von Sichem 1648 erfunden; und die Holzschnitte sind auch die Erfindung eines Deutschen. Es giebt auch noch jezt in Deutschland Kupferstecher und Formschneider, deren Werke überaus sauber und richtig gerathen, und Augsburg und Nürnberg haben insonderheit viele geschikte Meister aufgestellet. In der Bildhauerkunst haben sich die Deutschen auch hervorgethan. Die bürgerliche Baukunst, ist durch N. Goldmann und den jüngern Sturm, und die Kriegsbaukunst, durch verschiedene Deutsche ansehnlich verbessert worden. Berthold Schwarz, welcher vermuthlich zugleich mit Albrecht dem Großen im 13ten Jahrhundert gelebt, hat zu Kölln erfunden, wie das Pulver zum Kriege dienlich seyn möchte. Die erste Erfindung der Buchdruckerkunst kann den Deutschen nicht abgesprochen werden; denn es ist gewiß, daß Joh. Gutenberg, von Mainz gebürtig, ihr erster Erfinder gewesen sey, und ums Jahr 1436 mit derselben zu Straßburg die ersten Versuche gemacht habe. Der Kompaß ist auch von einem Deutschen erfunden, oder doch wenigstens sehr verbessert worden. Zur Beförderung einiger der obgedachten Künste, sind auch in Deutschland Akademien gestiftet worden; denn zu Wien ist eine Akademie der Maler = Bildhauer = und Baukunst, zu Berlin gleichfalls, zu Dreßden und Nürnberg sind Malerakademien, und zu Augsburg ist die kaiserliche franziskanische Akademie freier Künste, und die große Zeichnerschule bey St. Anna.

§. 17.

Fabriken und Manufacturen.

Deutschland hat allerlei Handwerksleute und Manufakturisten in großer Menge. Unterschiedene Manufakturen sind insonderheit seit der Zeit eingeführet und verbessert worden, da sich viele 1000 reformirte Franzosen, die um der Religion willen aus Frankreich flüchteten und in Deutschland niederließen; es werden auch alle Manufakturen von Zeit zu Zeit mehr ausgebreitet und vollkommener gemacht, welches die Franzosen, Holländer und Engländer am meisten verspüren, da der Absatz ihrer Manufakturwaaren in Deutschland immer geringer wird. Man könnte der ausländischen Manufakturwaaren gar wohl entbehren, wenn man nur allenthalben mehr der Vernunft, als eiteln und thörichten Mode und Lüsternheit, folgen wollte. Unterschiedene Manufakturen und Fabriken sind so gut, daß die Waaren derselben häufig ausgeführet werden: und da man den Seidenbau immer höher zu treiben suchet, so ist kein Zweifel, daß die Seidenmanufakturen immer häufiger und vollkommener werden. Man spinnet mancherlei flächsern Garn, welches zum Theil gezwirnet wird, webet grobe, mittelmäßige und feine Leinwande, machet auch bunte Leinwande, insonderheit die vortreflichsten Damastleinwande, ferner gestreifte, geäugelte oder gesteinte, gewichsete, geleimte, gefärbte, gedrukte und gemalte Leinwande, und Zwillige oder Drell. Man verfertiget Schreib- Druk- Pak- und Löschpapier, gefärbtes, gemaltes, Gold- Silber- Tapeten- und Brokatpapier. Der Zwirn wird auf mancherlei Weise, als zu Band ꝛc. hauptsächlich aber zu Spizen, verarbeitet, welche man von der feinsten Art verfertiget.

Aus

Aus Hanf wird mancherlei Arbeit gemacht. Die Tabaksblätter, werden zu Rauch- und Schnupftabak zugerichtet. Die Färberröthe und der Waid werden zu allerlei Farben geschikt gemacht. Die Zukerläuterungen, sind häufig. Die Baumwolle wird zu mancherlei Geweben und Sachen angewendet. Man verfertiget mancherlei Geschirr, Tabakspfeifen, Steingut, unächtes und ächtes Porzellan, und aus Farbenerden macht man Farben zu allerlei Gebrauch. Man gießet die ansehnlichsten und vortreflichsten Spiegel, bläset auch andere Spiegel und schöne Gläser, bereitet Vitriole, siedet Alaun, Salpeter und Schwefel, macht Zinober, Arsenik, und blaue Farbe oder Schmalte. Gold und Silber, werden nicht nur zu allerlei Zierarten, Geschmeiden und Geräthschaften verarbeitet, und zu dünnen Blättern geschlagen, sondern man ziehet auch Gold und Silberdrath, plättet denselben zu Lahn, spinnet ihn über seidene Fäden, und verfertiget Borten, Spizen, Fransen, Trotteln und Stikereien. Kupfer, Eisen, Zinn und Blei, imgleichen die künstlichen Metalle, Messing, Prinzmetall, Tomback, Pinscheback, Glockengut und Stahl, werden auf alle gewöhnliche Weise verarbeitet. Aus Häuten und Fellen, werden allerlei Lederarbeiten bereitet. Die Schafwolle (sowohl einheimische, als feine ausländische) wird zu allerlei Tüchern, Zeuchen, Tapeten, Strümpfen, Kamisölern, Müzen ꝛc. auch mit Seide und leinenem Garn vermischt verarbeitet. Die Haare der Menschen und Thiere, werden zu vielerlei Gebrauch angewendet. Aus Seide werden Band, Borten, Stoffe, Zeuche, Strümpfe, und andere Sachen verfertiget. Das Wachs wird gebleicht, gefärbet, zu gegossenen und posirten Figuren, und zu anderm Gebrauch verarbeitet.

§. 18.

Handlung.

Zum Handel hat Deutschland große Bequemlichkeit; denn es gränzet nicht nur an das deutsche Meer, die Ostsee, und den venediger Meerbusen, (§. 1.) sondern wird auch von unterschiedenen schiffbaren Flüssen durchströmet, (§. 5.) und liegt überdieß mitten in Europa. Solchergestalt kann es sowohl den Ueberfluß seiner Landesgüter und Manufakturwaaren bequem ausführen, als auch auswärtige Waaren an sich ziehen. Zur Beförderung des innern Handels, sind auch zwischen den vornehmsten Handelsstädten so viele Boten, Landkutschen und Frachtfuhren eingeführet worden, daß die Fracht und Porto auf einen mäßigen Preis zu stehen kommen; imgleichen sind Commerzialstrassen mit Chausseen angelegt, auch hie und da Kanäle gezogen, und schiffbare Flüsse, zum besten des Handels, miteinander verbunden. Ein jeder Landesherr im deutschen Reiche ist befugt, allerhand Manufakturen anzulegen oder anlegen zu lassen, ausländische Waaren zu verbieten, oder mit Abgaben zu belegen; die Ausfuhr der rohen Landeswaaren zu untersagen, oder einzuschränken, den Fremden den Handel im Lande, ausser den Jahrmärkten, zu verbieten, oder einzuschränken: auch Kauf- Handels- und Wechselordnungen, Gerichte und Kollegia, abzufassen und zu bestellen.

Ungefähr in der Mitte des 13ten Jahrhunderts traten viele Städte in Deutschland sowohl, als in andern an der Nord- und Ostsee belegenen Ländern, zur Sicherheit und Beförderung der Handlung und Schifffahrt, in einen Bund mit einander, und wur-

den

den davon Hanseſtädte benennet. Ob nun gleich ihr Handel im 15ten Jahrhunderte ſehr in Verfall gerieth, und der Name des Bundes mit der Zeit aufhörete, ſo pflegen ſich doch noch inſonderheit die Reichs- und Handelsſtädte Hamburg, Lübek und Bremen Hanſeſtädte zu nennen, haben auch noch wirklich einen Bund unter ſich, den ſie erſt kürzlich erneuerten, und ſchließen unter dem angezeigten Namen mit auswärtigen Potentaten Handlungsverträge; es iſt auch in der neuſten Kaiſerl. Wahlkapitulation eines und anders zu ihrem Beſten verſehen, man glaubt auch daß ſie als Reichsſtädte werden belaſſen werden, wenn auch andere die Reichsſtandſchaft verliehren ſollten. Hamburg iſt die wichtigſte Handels-Stadt in Deutſchland, und hat ihr Anſehen vornehmlich der Schifffahrt zu danken, wie ſie denn auch von den Engländern und Holländern unter allen deutſchen Städten am meiſten beſucht wird. Die übrigen vornehmſten Handelsſtädte ſind: Frankfurt am Mayn, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien, Salzburg, Regensburg, Prag, Fiume nnd Trieſte, welche leztere Stadt ein Freihafen iſt. Es haben auch unterſchiedene Städte von dem Kaiſer das Recht bekommen, Meſſen, oder große freie Jahrmärkte zu halten. Frankfurt am Main hält die wichtigſten, und hiernächſt Leipzig; die übrigen ſind zu Braunſchweig, Frankfurt an der Oder, Naumburg, Salzburg u. ſ. w.

Die Waaren, von welchen aus Deutſchland in die benachbarten und entfernten Ländern für viele Millionen Thaler ausgeführet werden, ſind Getraide, Tabak, Pferde, magere und fette Ochſen, geräuchert Fleiſch, Butter und Käſe, Honig, Syrup, Weine, inſonderheit Rhein- und Frankenweine, Leinwand,

Tücher, Garn, Band, seidene, baumwollene, und wollene Zeuche, Nürnberger Waaren, Ziegenfelle, Wildleder, Wolle, allerlei Holz, insonderheit zum Schiffbau, eiserne Platten und Oefen, Kanonen, Kugeln, Bomben, Granaten, Blech, Stahlarbeit, Kupfer, Messingdrath, Porzellan, irden Geschirr, Spiegel, Gläser, Bier, braunschweigische Mumme, Weinstein, Saflor, sächsische blaue Schmalte, (Farbe, Stärke,) Berlinerblau, Schweineborsten, Buchdruckerschwärze, und viele andere Artikel mehr.

§. 19.

Münzen.

Das Recht zu münzen, hat in Deutschland der Kaiser ursprünglich und eigenthümlich, die Kurfürsten haben es kraft der goldenen Bulle, und die Reichsgesetze verstatten es überhaupt den Reichsständen, welche eigene Bergwerke haben, doch nur in so fern, daß sie die Ausbeute derselben zu vermünzen berechtiget seyn sollen. Die meisten Reichsfürsten, gewisse Prälaten und Aebtissinnen, viele alte Grafen und Herren, auch Reichsstädte, haben das Münzrecht entweder Kraft kaiserlicher Freiheiten, oder kraft alten Herkommens. Vermöge der kaiserlichen Wahlkapitulation, soll und will der Kaiser mit der Münzfreiheit niemanden begaben und begnadigen, ohne Vorwissen und Einwilligung der Kurfürsten und Vernehmung und billige Beobachtung des Bedenkens des Kreises, in welchem der neue Münzstand ansässig ist. Der Kaiser und alle Kurfürsten haben das Münzrecht im höchsten Grad, in Gold und Silber. Einigen andern Reichsständen ist es ausdrüklich erlaubet, in Gold und Silber zu münzen, anderen nur

in

in Silber, andere dürfen nur Scheidemünzen prägen lassen, andere nur gewisse Sorten, entweder von Groben = oder Scheidemünzen, oder nur so viel als sie oder die ihrigen nöthig haben: anderen ist die Münzgerechtigkeit überhaupt verliehen, ohne etwas zu benennen, und ohne Einschränkung. Doch bedienen sich viele Reichsstände zur Ersparung der Kosten dieses Rechtes selten, oder gar nicht. Nicht einem jeden, der die Münzgerechtigkeit hat, ist erlaubet, eine eigene Münzstätte anzurichten, sondern es sollen in jedem Kreise nur 3 oder 4 Münzstätte seyn, es wäre denn, daß ein Reichsstand eigene Bergwerke hätte, und eine Münzstätte daneben halten wollte. Es soll auch keiner, welcher die Münzgerechtigkeit hat, dieselbe andern verkaufen oder verleihen, vielweniger mit dem Münzmeister den Gewinn theilen, sondern auf seine eigenen Kosten und eigenen Verlag münzen. Alle Jahr sollen in jedem Kreise von den Münzgenossen 1 oder 2 Münzprobationstage gehalten werden, und der Kaiser verspricht in der Wahlkapitulation, darob zu seyn, daß sie in allen Kreisen gehalten werden. Das deutsche Reich hat keine allgemeine Münze, die unter des Kaisers Namen, Titel und Wappen ausgepräget worden; denn die unter des Kaisers Bild, Namen ꝛc. vorhandenen Münzen, sind entweder Privatmünzen des Kaisers, oder sie rühren von den Reichsstädten her. Die 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg beliebte und sehr gute allgemeine Reichs = Münzordnung, ist vorlängst nicht mehr beobachtet worden. 1667 verabredeten die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg im Kloster Zinna, daß sie den Fuß des Reichsthalers nach der Reichs = Valvation von 1559 beibehalten, zu Groschen und kleineren Münzsorten die feine Mark, (welche man bisher für 9 Thlr. 2 Gr. ausgemünzet hat-

te,) für 10 1/2 Thaler ausmünzen wollten. Diesem zinnaischen Fuß, trat auch Braunschweig bei, es solten auch der fränkische, baierische und schwäbische Kreis denselben angenommen haben. 1690 trafen Kur-Sachsen, Brandenburg und Braunschweig Lüneburg zu Leipzig einen neuen Vergleich, vermöge dessen die kölnische Mark fein 2/3, 1/3 und 1/6 Stücken für 12 Thlr. in 2 Groschen Stücken für 12 Thlr. 9 gl. und in Sechspfennig Stücken für 13 Thlr. ausgemünzet werden sollte. Dieses ist der sogenannte Leipziger Fuß. 1753 wurde zwischen Oestreich und Baiern, der sogenannte Konventions Fuß verabredet. Die Konvention saget, der Leipziger Fuß sei wegen der bei demselben befindlichen gar zu großen Disproportion zwischen Silber und Gold, nicht aufrecht zu erhalten, noch ohne namhaften Schaden und ohne gänzliche Verschwindung des Silbers zur Ausübung zu bringen. Sie hätten sich also verglichen, höchstens $14\frac{11}{72}$ Mark Silbers, gegen 1 Mark Goldes zu sezen, die kölnische Mark Silbers, vom Thaler bis zum Groschen, zu 20 Fl. und die kölnische Mark feinen Goldes zu 283 Fl. 5 Kr. auszumünzen, also den Dukaten auf 4 Fl. 10 Kr. zu sezen, wobei es aber rücksichtlich des Goldes nicht lange blieb; der Ducate stieg auf 4 fl. 15 bis 20 kr. und steht jezt auf 4 fl. 30 kr. nach dem 20 Gulden Fuß, und noch höher. Den Zustand des Münzwesens in Deutschland, so wie er jezt ist, betreffend, so münzet man in Oestreich, Baiern, Kur-Sachsen, Franken, Schwaben und am Rhein, nach dem Konventions-Fuß von 20 Fl. es werden auch alle Sorten bis auf die 6 Kr. Stük vor Stük justiret. Kur-Braunschweig münzet nach dem Leipziger Fuß. Die Reichsstädte Hamburg und Lübeck, und der Herzog zu Mekleuburg-Schwerin,

rin, münzen den Dukaten und Reichsthaler nach dem sogenannten Reichsfuß aus, das ist, aus einer köllnischen Mark von 23 Karaten 8 Grän feinem Gold, 67 Dukaten, und aus einer köllnischen Mark von 14 Loth 4 Grän feinem Silber, 8 ganze Spezies Reichsthaler. An Kourantgeld von 2 Mark bis 2 Schill. Stüken zu rechnen, wird eine köllnische Mark feinen Silbers zu 11 1/3 Thaler, in Ansehung der Scheidemünze aber zu 12 Thalern an einzelnen Schillingen, und zu 12 2/3 Thalern an Sechslingen und Dreilingen, ausgemünzet. Der Hamburger Banko-Reichsthaler gleicht dem Amsterdammer Banko-Thaler, und muß 2 Loth fein Silber schwer seyn.

Die deutschen Goldenen, Silbernen und Kupfernen Münzen sind:

An goldenen Münzen prägen Hamburg und Lübeck die größten, nämlich Portugalöser von 10 Ducaten. Man hat auch halbe, und zu Hamburg auch Viertel. Die Oestreichischen Severinen oder Souverains d'or, sind zu 3 Dukaten. Man hat auch halbe. In unterschiedenen Ländern hat man auch Goldstüke von gleichem Werth mit den vollwichtigen alten franz. Louisd'or von Ludwig XIV. als Augustd'or in Sachsen, Karld'or in Braunschweig, Georgsd'or, im Kurf. Braunsch. Lüneb. Friederichsd'or in den preußischen Ländern, benennt sie aber alle gemeinhin alte Louisd'or zum Unterschied der Carolinen, die man alle neue Louisd'or zu nennen pflegt. Von allen hat man auch halbe und doppelte. Die baierischen Maxd'or sind zu 7 Fl. 40 Kr. und die Karolinsd'or oder sogenannte Karolinen im baierischen, schwäbischen und andern Kreisen a 11 Fl. gangbar. Die Dukaten,

wel-

welche in Deutschland gepräget werden, sind von gleichem Werth mit den holländischen. Man hat auch Goldgulden zu 2 Reichsthalern.

An silbernen Münzen hat man Species-Thaler zu 1 1/3 Thaler. Von den übrigen silbernen und kupfernen Münzen, gehen auf 1 Thaler und folgen in alphabetischer Ordnung: Albusse, ober- und kurrheinische 45, kölnische 78, hessische 32, auf einen Thaler. Bazen 22 1/2 einen Thaler. Blafferte, 19 1/2 einen Thaler. Blamüser, 8 einen Thaler. Busche, 324 auf einen Thaler. Denare, 480 auf einen Thaler. Dreier, 96 auf einen Thaler. Dreilinge, 192 auf einen Thaler. Drittel, 3 auf einen Thaler. Dütgen, eingebildete Münze, 16 auf einen Thaler. Fettmännchen, klevische 120; kölnische 117 auf einen Thaler. Flinderke und Flinriche, 18 auf einen Thaler. Füchse 240 auf einen Thaler. Gösgen, 48 auf einen Thaler. Gröschel, 120 auf einen Thaler. Groschen, gute Groschen 24; Kaisergroschen 30; Mariengroschen 36; weiße Groschen 45 auf einen Thaler. Grote, (4 Pf.) 72 auf einen Thaler. Gulden Reichsgulden 1 1/2; kölnische 3 1/4; lütticher 4; aackener 12 auf einen Thaler. Meisnische Gülden, eine eingebildete Münze von 21 guten Groschen. Heller, in Ober- und Niedersachsen, 576 auf einen Thaler. Kopfstük, zu Bremen 6; zu Frankfurt am Mayn, Nürnberg ꝛc. 4 1/2 auf einen Thaler. Kreuzer, 90 auf einen Thaler. Landmünzen, 36 auf einen Thaler. Mark: Aackener, 72; Bremer eine eingebildete Münze, 2 1/4; hamburgische, lübekische und meklenburgische, 3; ostfriesische auch 3; sundische 6 auf einen Thaler. Matthier, (4 Pf.) 72 auf einen

Tha-

Thaler. Oertgen, 216 auf einen Thaler; Ortjes, 320 auf einen Thaler. Petermänchen, Aackener 72; Coblenzer 18 große und 54 gemeine auf einen Thaler. Pfennige in Ober- und Nieder-Sachsen 288; osnabrüggische 252; münstersche 336; zu Frankfurt am Mayn, Nürnberg ꝛc. 360; Klevische, 480 auf einen Thaler. Schafe, 27 auf einen Thaler. Schillinge, Aackener, Klevische und Lütticher 8; ostfriesische 9; osnabrüggische 21; münstersche 28; stettiner 63; Bremer, Hamburger, Lübecker, Meklenburgische und Stralsundische, 48 auf einen Thaler. Schocke, eingebildete Münze, alte 20 Ggr. neue 60 Ggr. Schware, 360 auf einen Thaler. Sechslinge 96; Sechspfenninger 48; Silbergroschen, 30 auf einen Thaler. Stüver, ostfrießische 54; klevische 60; lüttichische 80 auf einen Thaler. Weispfenninge oder Albusse, 45 auf einen Thaler. Witten, lüneburgische 96; stettinische 144; stralsundische 192; ostfriesische 540 auf einen Thaler. Zweidrittel oder ein Reichsgulden, 1 1/2 auf einen Thaler.

§ 20.

Politische Eintheilung.

In den ersten Jahrhunderten nach der Geburt Christi, war Deutschland in viele kleine Staaten vertheilet, die kein gemeinschaftliches Oberhaupt hatten. Nach dem Untergange des abendländischen römischen Reichs, entstunden 6 Hauptnationen, nämlich die Schwaben und Alemanen, Franken, Friesen, Sachsen, Thüringer und Baier. Die Franken machten sich, unter Anführung ihres Königes Klodwig, Gallien unterwürfig, und bezwungen

endlich auch die ebengedachten deutschen Nationen, so daß unter Karl dem Großen ganz Deutschland zu einem Reich verbunden, jedoch nicht unabhängig, sondern ein Theil der fränkischen Monarchie ward. Anfänglich hatten die bezwungenen deutschen Völker ihre eigenen erblichen Herzoge und eigene Gesetze; Karl aber schaffte jene ab, und regierte die Landschaften durch Grafen und Missos regios; die von Alters her gewöhnlich gewesenen Reichstage aber wurden beibehalten. Karl brachte auch im Jahr 800 die erneuerte Würde eines römischen Kaisers auf sich und sein Haus. Er legte aber seinem Sohn Ludwig die königliche Würde nicht eher bei, als bis alle Stände darein gewilliget hatten. Dieser sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I. theilte das Reich unter seine Söhne, mit Bewilligung der Stände: allein, es entstunden über diese Theilung die größten Unruhen, die im Jahr 843 durch einen zu Verdun gestifteten Vertrag beigeleget wurden, da denn Ludwig der Deutsche, Deutschland bis an den Rhein, nebst den 3 Städten, Speyer, Worms und Maynz, bekam, und Deutschland solchergestalt ein eigenes unabhängiges Reich ward. Jeztgedachter Ludwig brachte im Jahr 870 die eine Hälfte des lothringischen Reichs; und sein Sohn Ludwig der Jüngere 879 die andere an sich. Es hatte sich der lezte 876 mit seinen beiden Brüdern in das väterliche Reich getheilet, so daß Karlmann König in Baiern, Ludwig, König in Ostfranken, und Karl der Dike, König in Alemanien geworden. Ob nun gleich der lezte seine Brüder überlebte, und nicht nur ihre Länder, sondern auch das Kaiserthum, nebst Italien und Frankreich an sich brachte, und also die ganze alte fränkische Monarchie beherrschte: so war er doch von so schwachen Leibes- und Gemüthskräften, und versahe daher die Regie-

rung

rung so schlecht, daß ihn die deutschen Stände 887 absezten, und seines Bruders Karlmann natürlichen Sohn Arnulph zum Könige in Deutschland machten. Dieser schlug die Normänner, welche in Deutschland eine große Verwüstung angerichtet hatten, und bezwang die Böhmen, jedoch mit Hülfe der Hunnen, welchen dadurch der Weg zu den nachmaligen Einfällen in Deutschland gebahnet ward. Sein Sohn Ludwig das Kind beschloß 911 mit seinem Tod die deutsche karolingische Linie.

Nach Ludwigs des Kindes Tod wollten die deutschen Stände den Herzog Otto zu Sachsen zum König machen; er lehnete aber solche Würde ab, welche hierauf einem fränkischen Herren, Namens Konrad, der von Ludwig des ersten Tochter abstammete, durch einmüthige Wahl zu Theil ward. Er hatte seinen Freund Heinrich, Herzog von Sachsen, des vorhin gedachten Otto Sohn, den er sterbend den Ständen empfahl, zum Nachfolger im Reich. Um diese Zeit sind die Herzogthümer Schwaben, Franken und Baiern entstanden. Heinrichs Sohn und Nachfolger im Reich Otto, brachte Lothringen, Italien und die kaiserliche Würde wieder an das Reich, machte sich auch ganz Jütland und Böhmen unterthänig. Mit Heinrich II. gieng der männliche Stamm der bisherigen sächsischen Könige und Kaiser 1024 zum Ende. Die Stände erwählten hiernächst bei Trebur auf offenem Felde am Rhein, Konrad II. mit dem Zunamen Salicus, zu ihrem König, dazu ihn auch die italienischen Stände annahmen, worauf er auch die Kaiserwürde erhielt. Er brachte in seinem Sohn das Königreich Burgund an das Reich, machte denselben auch Polen unterwürfig, sezte aber in einem Vergleich mit Dänemark, die Eider wieder zur Grän-

ze des deutschen Reiches. Heinreich III. sezte 3 Päbste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, ab, und einen andern ein; von welcher Zeit an die Erledigung des päblichen Stuhls dem Kaiser allemal berichtet, von demselben aus Deutschland eine Person nach Rom geschiket, und nach des Kaisers Willen ein Pabst erwählet worden. Ungarn wurde zwar dem deutschen Reich zinsbar; gieng aber zur Zeit der Unruhen unter Heinrich IV. und V. wieder verloren. Heinrich IV. wurde von dem Pabst in den Bann gethan, und darüber von den Ständen abgesezet. Heinrich der V. nahm, als nächster Verwandter, die mathildische Erbschaft in Besiz. Er verglich sich 1122 auf dem Reichstage zu Worms mit dem Pabst Calixt II. entsagte der Belehnung der geistlichen Würde, die bisher durch das Zeichen des Ringes und Stabes geschehen war, und behielt sich bloß die Belehnung der Geistlichen, wegen ihrer weltlichen Güter und Regalien, durch den Szepter, vor. Mit ihm starb 1125 der männliche Stamm der fränkischen Kaiser aus. Der Pabst brachte es dahin, daß der Herzog in Sachsen, Lotharius oder Luther, gewählet, und endlich, nach einem zehnjährigen Kriege, von ganz Deutschland angenommen wurde. Nach ihm gelangte Konrad von Hohenstaufen zur Krone. Kaiser Friederich der I. hat seine Oberherrschaft über die Stadt Rom noch ausdrüklich ausgeübet, auch die Oberherrschaft über das Königreich Arelat, durch die Krönung zu Arles beibehalten, und Polen zum Tribut und Lehneid gezwungen. Heinrich VI. bemühete sich vergeblich die Krone bei seiner Familie erblich zu machen. Bei der streitigen Wahl Philipp und Otto des Vierten, maßte sich der Pabst viele Gewalt an, wurde auch von der Zeit an völliger und einziger Herr der Stadt Rom, und bemäch-

mächtigte sich der ganzen mathildischen Erbschaft. Mit Friederich II. gieng alles Ansehen der deutschen Kaiser in Italien verloren. Nach des lezten schwäbischen Kaisers, Konrad des Vierten, 1254 erfolgtem Tode, ward Wilhelm, Graf von Holland, erwählet, kam aber nach 2 Jahren um, und es entstund das große *Interregnum*; denn obgleich auf einmal 2 Könige, nämlich Alphonsus von Kastilien, und Richard von England, erwählet wurden, so kam doch jener gar nicht, und dieser nur zweimal auf kurze Zeit nach Deutschland, so daß es in der That eben soviel war, als wenn das Reich gar keinen König gehabt hätte.

Deutschland fieng an, sich von seiner Zerrüttung zu erholen, als 1273 Rudolf von Habsburg, durch ein Compromiß der übrigen Kurfürsten, welche die Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig überließen, zum Oberhaupt desselben erwählet wurde, welcher der Stammvater des östreichischen Hauses geworden. Sein Nachfolger, Graf Adolf von Nassau, ward auch durch ein Compromiß von dem Kurfürsten von Maynz erwählet; aber weder diese beiden römischen Könige, noch Albrecht der I. von Oestreich, sind zu römischen Kaisern gekrönet worden. Heinrich VII. Graf von Lützelburg, wurde durch bevollmächtigte Kardinäle, und Ludwig von Baiern, gar erst durch den Præfectum zu Rom, und hernach durch den von ihm aufgeworfenen, nachmals aber wieder verlassenen Pabst, gekrönet. Seine Gegenkaiser waren Friederich von Oestreich und der böhmische Prinz Karl; welcher lezte nach Ludwigs Tode einmüthiglich zum König genommen, zu Rom durch bevollmächtigte Kardinäle zum Kaiser, und zu Arles zum leztenmal zum König von Arelat gekrönet worden.

Die-

Dieser Karl IV. hat 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und auf dem Kurfürstentag zu Mez, die heilsamen Verordnungen, wegen der deutschen Königswahlen, gemacht, welche bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt sind, und beobachtet werden. Er ließ bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen. Alle diese Könige haben die päbstliche Bestätigung gesucht, obgleich schon 1338 durch einen Reichsschluß festgesezet worden, daß es derselben nicht bedürfe. Es hat aber weder Wenzel, noch der Pfalzgraf Ruprecht, die römische Kaiserkrone empfangen: wohl aber Sigmund, welcher 1414 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Kostnitz, und 1431 eine andere nach Basel ausschrieb, auf welcher ersten 3 Päbste ab- und ein neuer eingesezt, auch Johann Huß und Hieronimus von Prag verbrannt; auf der 2ten aber die Beschwerden der Nation vorgetragen, und unterschiedene derselben abgestellet wurden. Albrecht II. von Oestreich Regierung war kurz. Friederich der III. von Oestreich, welche, nach der italienischen Krone, auch die kaiserliche vom Pabst erhielt, verschaffte durch die 1448 mit dem Pabst errichteten *Concordata nationis Germanicae* dem Reich eben keinen Vortheil. Sein Sohn Maximilian ward bei seinen Lebzeiten zum römischen König erwählet, und erhielt nachmahlen, ohne nach Rom zu kommen, vom Pabst den Titel eines erwählten römischen Kaisers. Auf dem ersten Reichstage, denn er 1495 zu Worms hielt, ward sowohl der längstgewünschte ewige allgemeine Landfriede, als ein allgemeines kaiserliches und Reichs-Kammergericht gestifet; und 1512 ward das Reich in zehn Kreise abgetheilet. Karl V. beschwor eine Kapitulation, führete gleich Anfangs den Titel eines erwählten römi-

schen

schen Kaisers, ließ sich aber doch hernach bei seiner Durchreise durch Italien vom Pabste die Kaiserkrone auffsezen. Der Religionskrieg und Friede gehören unter die wichtigsten Merkwürdigkeiten seiner Regierung. Auf sein Begehren, ward sein Bruder Ferdinand I. schon 1531 zum römischen König erwählet, nachdem er gleichfalls eine Kapitulation beschworen hatte. Er stiftete den Reichshofrath. Dieses Sohn Maximilian II. ward sowohl, als sein Sohn Rudolph II. zum römischen König erwählet; der lezte aber war nicht zu bewegen, einen Nachfolger bei seinen Lebzeiten wählen zu lassen. Ihm folgte sein Bruder Matthias, in dessen Kapitulation zum erstenmal gesezet worden, daß künftig die Kurfürsten auch wider Willen des Kaisers, einen römischen König zu wählen befugt sein sollten. In Ferdinand des II. Zeit, fällt der 30jährige Krieg, welcher unter seinem Sohn Ferdinand III. (der noch bei seinem Leben zum römischen König erwählet wurde,) im Jahr 1648 durch den westphälischen Frieden geendiget ward. Diesem folgte 1658 sein Sohn Leopold, durch einmüthige Wahl. Der zu seiner Zeit 1663 zu Regensburg eröffnete Reichstag dauert noch fort, und das Kammergericht ward 1689 von Speier nach Wetzlar verleget. Er ertheilte dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg die neunte Kurwürde. Ihm folgte sein Sohn, der römische König Joseph, in der kaiserlichen Würde, und diesem sein Bruder Karl VI. welcher 1713 eine Verordnung in vim sanctionis pragmaticæ, wegen der Erbfolge in seinem Hause, machte, und 1740 ohne männliche Erben starb. 1742 ward Karl VII. aus Baiern, mit Suspendirung der böhmischen Stimme, und nach seinem Tode 1745, der Großherzog von Toscana und Herzog von Lothringen Franz I. zum Kaiser erwählet: dem sein Sohn Jo-

seph II. in der Kaiserwürde folgte, und während seiner Regierung die unwidersprechlichsten Proben der fürtreflichsten Regenten-Eigenschaften mehrfältig an den Tag legte. Es starb dieser fürtrefliche Kaiser am 20 Febr. 1790. viel zu frühe für seine Erbstaaten und das deutsche Reich. Deutschlands Genius weint noch jezt an seiner Urne und wird sich nie ausweinen. — Dem unvergeßlichen Joseph II. folgte dessen Bruder K. Leopold II. Großherzog von Toskana, im October 1790. Unter der kurzen Regierung dieses Kaisers entstund der Zunder zu dem unglücklichen Reichskrieg gegen die Franzosen, dessen Anfang aber Leopold II. nicht mehr erlebte. Ihm folgte sein Sohn, der jezt regierende K. Franz II. im July 1792. Die Regierung dieses guten Fürsten fieng sich mit dem unseeligen französischen Krieg an, der nahe an 10 Jahre dauerte, sich endlich mit dem Frieden zu Lüneville, der am 9 Febr. 1801. abgeschloßen wurde, endigte, allein von Deutschland alle Länder dieses Reichs am linken Rheinufer abriß, sohin, nach genauen Berechnungen, einen Verlust von $1562\frac{3}{4}$ Quadratmeilen Land, 4,416,205 Seelen Einwohner, und 25,819,162 Gulden Einkünfte verursachte, ohne den ungeheuren Privatverlust zu rechnen, den der Krieg erzeugte, und den die politische Umwandlungen noch herfür bringen werden.

§. 21.

Verfassung.

Das deutsche Reich besteht aus einigen hundert gemeinen Wesen, von unterschiedener Größe, Wichtigkeit und Würde, welche mit einander in Verbindung stehen, und ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben.

Eins

Eins derselben ist ein Königreich, die übrigen aber heißen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen, Probsteien, Herrschaften, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Landgrafschaften (deren aber nur einige die fürstliche Würde haben, als Hessen,) gefürstete Grafschaften, Herrschaften und Reichsstädte. Zu denen kommen noch gewisse ritterschaftliche Gebiethe, Ganerben (communes heredes, condomini) und Reichsdörfer.

Diese gemeinen Wesen haben ihre besondere Regierungen, welchen die Landeshoheit mit allen davon abhangenden und dazu gehörigen Gerechtsamen zukömmt. Unterschiedene derselben haben andere Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelleute unter ihrer landesherrlichen Bothmässigkeit. Die Landesherren werden unmittelbare Glieder des deutschen Reichs, ihre Vasallen und Unterthanen aber mittelbare Glieder desselben genennet.

Unter den Landesherren giebt es nicht nur solche, welche einige und mehrere der gemeinen Wesen, aus welchen das deutsche Reich zusammengesezt ist, besizen, und also unterschiedene Herzoge, Fürsten, Grafen und Herren vorstellen; sondern auch solche, welche Könige in andern europäischen Reichen sind, aber doch, in so fern sie unmittelbare Glieder des deutschen Reichs sind, unter demselben und seinem Oberhaupte stehen.

Die meisten dieser gemeinen Wesen, sind in 9 Kreise vertheilet. Kaiser Wenzel ist der erste gewesen, welcher versucht hat, die Stände des Reichs in 4 Parteien oder Zirkel einzutheilen, wovon sein

1383 zu Nürnberg errichteter Landfrieden zeuget; es gelung ihm aber nicht: indessen haben sich nachher die Kaiser Sigismund auf [illegible] den Reichstägen in den Jahren 1415 [illegible] 1427, 1435 und auf andern Reichstagen [illegible] dann Albrecht II. im Jahr 1438 darauf bezogen. Der lezte theilete im gedachten Jahr auf dem Reichtage zu Nürnberg das Reich in 4, und gleich hernach auf einen andern Reichstage in 6 Kreise; sie sind aber nie zum Stande gekommen. Maximilian I. theilte Deutschland im J. 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg, zu besserer Handhabung des Landfriedens, in folgende 6 Kreise ein, nämlich in den fränkischen, baierischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und sächsischen, unter welcher Abtheilung aber weder die Kurfürsten, noch Oestreich, noch Burgund, noch Böhmen begriffen waren. Daher wurden 1512 auf dem Reichstage zu Köln, noch der östreichische, burgundische, kur- oder niederrheinische und obersächsische Kreis hinzugethan, und die gesammte Einrichtung der 10 Kreise 1521 ward auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg bestätiget. Sie dienen zur Erhaltung und Beförderung der innern Ruhe und Sicherheit, zur Abhaltung feindlicher Gewalt, zur bessern Ueberlegung und Veranstaltung solcher Sachen, welche das gemeine Beste betreffen, zur richtigeren Eintheilung und Zusammenbringung der vom Reich bewilligten Hülfe an Mannschaft oder Geld, zur Vollziehung der Urtheile der höchsten Reichsgerichte wider die Reichsstände, zur Ernennung der Kammergerichts-Assessoren, zur Verhinderung oder Abhelfung der Zoll- und Münz-Unordnungen, u. s. w. Diese Kreise haben keinen völlig ausgemachten Rang unter sich, sondern werden in den Reichsordnungen, Rezessen und Akten in sehr verschiedener Ordnung angeführet.

ret. Wenn man aber auf den Rang der von den Kreisen präsentirten Kammergerichts-Assessoren, und auf die unter einigen Kreisen verglichene, oder sonst hergebrachte Ordnung sieht, so kömmt folgende Ordnung der Kreise heraus: der östreichische, burgundische, kurrheinische, fränkische, baierische, schwäbische, oberrheinische, niederrheinisch-westphälische, ober- und niedersächsische.

Es ist aber die Eintheilung der Kreise unvollkommen. Denn 1) sind nicht alle Stände und Länder des deutschen Reichs unter diesen Kreisen begriffen; wie hernach gelehret werden wird. 2) Bei der Einrichtung der Kreise, ist nicht genug auf die Lage der Länder gesehen worden; z. E. ein Theil der Länder des östreichischen Kreises, liegt durch ganz Schwaben zerstreuet, und einige Länder des oberrheinischen Kreises, liegen auch in Schwaben, da doch alle diese Länder füglicher zum schwäbischen Kreise geschlagen wären. Die jezige Vermischung der Länder des westphälischen, kur- und oberrheinischen Kreises hätte auch verhütet werden können, u. s. w. 3) Es werden zuweilen Reichsstände zu einem Kreise gerechnet, die doch in demselben keine unmittelbare Lande haben, ja dergleichen wohl überhaupt gar nicht besizen. So ist das fürstliche Haus von Thurn und Taxis, ein Stand des kurrheinischen Kreises, ohne in demselben ein unmittelbares Land zu haben. Die Grafen von Platten haben wegen der Grafschaft Hallermund Siz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen, besizen aber von dieser Grafschaft nichts.

Ein jeder Kreis kann nach Belieben neue Mitglieder annehmen. Einige haben einen Zuwachs bekommen, andere aber, insonderheit der oberrheinische,

sind verringert worden. Von Rechtswegen sollte sich kein Kreisstand einem Kreise entziehen; es geschieht aber doch, obwolen selten.

In Ansehung der Religion werden die Kreise abgetheilet, theils in ganz katholische welche sind der östreichische, theils in ganz evangelische, welche sind der ober = und niedersächsische, theils in vermischte, dahin die übrigen gehören.

Die Kreise haben ihre Kreis = ausschreibende Fürsten, welche die Zusammenkünfte einzelner Kreise ansezen, die Kreistage regieren, alle an die Kreise einlaufende Sachen annehmen, und den andern Ständen mittheilen, die wider einen Stand ihres Kreises ergangenen Urtheile der höchsten Reichsgerichte vollziehen, u. s. w. Von den 6 ältesten Kreisen, hat jeder 2 solcher Kreis = ausschreibenden Fürsten, nämlich einen geistlichen und einen weltlichen, von den 3 neuern aber hat jeder nur einen. Die lezten sind zugleich Direktores der Kreise; und im baierischen Kreise sind beide Kreisausschreibende Fürsten auch Direktores, in den 5 übrigen Kreisen aber ist nur einer der Kreisausschreibenden Fürsten Direktor des Kreises. Ein jeder Kreis sollte nach den Reichsgesetzen einen Kreis = Obersten erwählen und haben, welcher ehemals Kreishauptmann genennet ward; heutiges Tages aber manchmal den Titel als General = Feldmarschall bekömmt, und den Befehl und die Ober = Aufsicht über die Kreissoldaten und Kriegsgeräthschaft haben sollte: allein, einige haben nie einen gehabt, und in andern ist dieses Amt oftmals eingegangen.

Das Veste des Reichs und der Kreise, soll auf den Kreistagen berathschlaget werden. Solche Kreistage sind entweder allgemeine, da die Kreisausschreibenden Fürsten, und nebst solchen auch wohl der Kreis-Obersten Nach- und Zugeordnete aller Kreise, zusammen kommen, und von Kur-Mainz ausgeschrieben, aber sehr selten gehalten werden, und heut zu Tage nicht mehr zu vermuthen sind; oder sie werden von einzelnen Kreisen angestellet, dergleichen aber im östreichischen, weil dieser nur unter einem Herrn steht, und im ober- und niedersächsischen, wegen innerlichen Verdrießlichkeiten, nicht üblich sind, in den übrigen aber gehalten werden, und zwar so, daß entweder alle Stände zusammen kommen, oder nur Ausschußtäge angestellet werden. Wer Siz und Stimme auf einem Kreistage hat, ist ein Kreisstand. Wenn in einem Kreis alle Arten von Ständen vorhanden sind, so pflegen sie sich auf Kreistagen in 5 Bänke zu theilen, nämlich in die Bank der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Prälaten, der Grafen und Herren, und der Reichsstädte. Die Kurfürsten sizen mit auf der Fürsten-Bank. Seit 1691 haben die französischen Kriege mehrmals eine Verbindung der vordern Reichskreise, welche dem Rhein am nächsten liegen, veranlasset, deren Zwek sowohl ihre gemeinschaftliche als des Reichs-Beschüzung gewesen. Endlich werden auch von dem fränkischen, schwäbischen und baierischen Kreise, zum Besten des Münzwesens, sogenannte Münz-Probationstage wechselsweise zu Nürnberg, Augsburg und Regensburg gehalten, und von dem Bischofe zu Bamberg ausgeschrieben.

Es giebt aber, wie vorhin schon berühret worden ist, noch andere unmittelbare gemeine Wesen, wel-

welche nicht zu diesen 9 Kreisen gehören; und diese sind das Königreich Böhmen, die Markgrafschaften Mähren und Lausiz, das Herzogthum Schlesien, unterschiedene unmittelbare Graf- und Herrschaften, welche im Umfang einiger Kreise liegen, die Grafschaften, Herrschaften und Güter der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, einige unmittelbare Abteien, unterschiedene Ganerben, und einige Reichsdörfer.

§. 122.

Regierung. Kaiserwahl.

Das deutsche Reich ist von seinem Anfange an und allezeit ein Wahlreich gewesen; man ist aber gemeiniglich bei einem einmal erwählten Hause, so lange dasselbe gedauert hat, geblieben. Noch heutiges Tages muß ein jedes erwähltes Oberhaupt des Reichs, aller Bemühung, das Reich auf seine Erben und Nachkommen erblich zu bringen, feierlich entsagen. Unter den unmittelbaren Erzbischöfen des Reichs sind 3, und unter den unmittelbaren Reichsfürsten sind dermalen 5, welche das Recht haben, im Namen des ganzen Reiches, demselben ein Oberhaupt zu erwählen, und wegen dieser Chur (Kur) oder Wahl, Kurfürsten genennet werden. Ihr eigentlicher Ursprung, kann nicht genau bestimmet werden. Einige meinen, sie wären schon zur Zeit Karl des Großen aufgekommen; andere sezen ihren Ursprung ins Jahr 996, andere sagen, daß von K. Heinrich VI. an, die eigentlichen Wahlstimmen nur auf 7 bis 8 Fürsten beruhet hätten, und daß man nach Abgang der hohenstaufischen Könige, bei der Wahl Alphonsus und Richards schon deutliche Spuren von 7.

Kurfürsten finde, die schon seit undenklichen Jahren das Wahlrecht gehabt hätten. So viel ist gewiß, daß K. Karl IV. die Kurfürsten, deren damals 7 waren, durch die goldene Bulle in ihren Rechten und Vorzügen bestätiget habe. Jezt sind 8 Kurfürsten. Die geistlichen sind: die Erzbischöfe zu Maynz, zu Trier und zu Köln; die weltlichen sind: der König zu Böhmen, der erstgeborne Herzog zu Sachsen vom albertinischen Stamm, der erstgeborne Markgraf zu Brandenburg von der ältesten Linie, der erstgeborne Pfalzgraf bey Rhein rudolphischer Linie, und der erstgeborne Herzog zu Braunschweig-Lüneburg handverischer Linie, so lange männliche Zweige aus diesen Linien vorhanden sind.

Die Wahl eines Oberhaupts des Reichs, wird innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Nachricht von des vorigen Tode; von dem Kurfürsten zu Maynz durch Gesandten und offene Schreiben bei jedem Kurfürsten auf einen Termin von 3 Monaten angesaget, und zu Frankfurt am Mayn verrichtet. Bleibet ein Kurfürst aus, so ist die Wahl doch gültig. Die Kurfürsten erscheinen entweder in Person, oder durch Gesandte, deren gemeiniglich 2 bis 3 sind, und mit genugsamer Vollmacht, und ganz freier Gewalt versehen seyn müssen. Nach vollendeten Berathschlagungen sowohl über die Wahlkapitulation, als andere von den Ständen, fremden Gesandten, oder andern angebrachte Sachen, und nachdem allen Fremdem, die nicht zu dem Gefolge der Kurfürsten oder ihrer Gesandten gehören, angekündiget worden, sich vor dem Wahltag aus der Stadt zu begeben, geht die Wahl vor sich. Es begeben sich nämlich die gegenwärtigen Kurfürsten in ihrer besondern Kurkleidung, und der abwesenden erste Gesandten in einem

feierlichen Aufzuge, reitend von dem Rathhause nach der Kirche des heil. Bartholomäus, versprechen, nach vollendeter Messe, vor dem Altar eidlich, daß sie den tüchtigsten wählen wollen, und verschließen sich alsdann in der Wahlkapelle. Nachdem sie sich noch einmal verpflichtet haben, die meisten Stimmen gelten zu lassen, werden die Stimmen von Kurmaynz nach der Rangordnung der Kurfürsten gesammelt, und zulezt wird Kurmaynz von Kursachsen um seine eigene befragt. Wer mehr als die Hälfte der Stimmen des ganzen Kollegiums fur sich hat, ist erwählet; es kann auch ein Kurfürst sich selbst die Stimme geben. Nach geschehener Wahl, muß der Erwählte oder sein Bevollmächtigter, die Wahlkapitulation sogleich beschwören und unterschreiben; worauf ihm Glück gewünschet, und die Wahl in der Kirche öffentlich bekannt gemacht wird. Wenn der erwählte römische König nicht selbst gegenwärtig ist, muß er noch einen besondern Revers, wegen Festhaltung der Wahlkapitulation, ausstellen, und dieselbe vor der Krönung in Person beschwören, bis dahin er sich auch der Regierung nicht annehmen darf, sondern solche den Reichsverwesern überlassen muß. Von der Wahlkapitulation, wird einem jeden Kurfürsten eine von dem Erwählten oder desselben Gesandten unterschriebene, und mit jenes Insiegel bekräftigte Urkunde zugestellet; hingegen das kurfürstliche Kollegium läßt dem Erwählten ein Wahlinstrument zustellen, und, wenn er abwesend ist, nebst einem Bekanntmachungs-Schreiben durch einen Fürsten überbringen. Hierauf bestimmet derselbe einen Tag zu seiner Krönung, die zwar sonst in der Reichsstadt Aachen geschehen sollte, aber nunmehr jederzeit in der Wahlstadt verrichtet wird. Die Reichskleinodien, werden zu Nürnberg verwahret, und sollen meisten vom Karl dem

Großen herkommen. Sie werden gegen einen Revers abgefordert, und an den Ort der Krönung feierlich geliefert. Außer unterschiedenen Kleidungsstüken, gehören dahin die goldene Krone, das silberne Scepter, der goldene Reichsapfel, 2 Ringe, 2 Schwerdter und 1 Degen, 1 Evangelienbuch, ꝛc. Am Tage der Krönung, begleiten den Gewählten die weltlichen Kurfürsten und der Abwesenden Gesandten, mit Vortragung der Reichskleinodien, reitend aus seiner Wohnung in die Kirche, woselbst ihn auch die geistlichen Kurfürsten empfangen. Unter der Messe, schwört der Erwählte einen allgemeinen Regenteneid, und gelobet unter andern auch dem Pabst und der Kirche gebührende Ehrerbietung. Hiernächst wird er entweder von dem Kurfürsten zu Maynz, oder dem zu Köln, siebenmal gesalbet, alsdann mit der alten Kleidung und den Reichsinsignien versehen und gekrönet, und nochmals beeidiget. Er schlägt sodann Ritter, und ließ sich sonst zu einem Korherrn der Marien Stiftskirche zu Aachen aufnehmen, und wird alsdenn im feierlichen Aufzuge zu Fuß auf das Rathhaus zur Tafel begleitet, vor welcher die hernach zu beschreibenden Erz- oder Erbbeamte ihre Aemter verrichten. Bisher ist kein anderer, als ein römisch-katholischer Fürst zum Kaiser erwählet worden, nothwendig aber ist es um deswillen nicht, weil die Protestanten mit den Katholiken in Deutschland gleiche Rechte haben.

§. 23.

Kaiserlicher Titel. Wappen.

Aus dem vorstehenden kurzen Zusammenhang der Geschichte des deutschen Reichs, erhellet, daß das Oberhaupt oder der König desselben zugleich, und so-

sobald er gewählet worden, auch 1) erwählter römischer Kaiser sei, welchen Titel er sich auch seit Maximilians I. beständig beigeleget; das römische Kaiserthum aber ist seit Otto des Großen Zeit mit dem deutschen Reiche verbunden. Bis auf Karl den Fünften ließen sich die Kaiser zu Rom von dem Pabst krönen, und nenneten sich alsdann schlechthin römische Kaiser; seit der Zeit aber ist solche päbstliche Krönung unterblieben, der Titel eines Kaisers aber beständig fortgesetzet worden, und zwar mit dem obengedachten Beisaz. Der Kaiser bezeugt gleich nach angetrettener Regierung, dem Pabst durch eine Gesandschaft seine Ehrerbietung, (obſervantiam et reverentiam,) nicht aber wie der Pabst verlanget, Gehorsam (obedientiam.) Es ist aber das römische Kaiserthum jezt nur ein bloßer Titel, da die im ehemaligen unzertheilten Kirchenstaat gelegene 21 Reichslehen durch den Lüneviller Frieden verlohren worden sind. Eine gleiche Beschaffenheit hat es nun auch mit den Reichslehen in Italien. 2) Italienischer oder Longobardischer König. Es erstrekte sich dieses Reich von der Gränze des Herzogthums Savoien und der Schweiz, bis an den Kirchenstaat, und wurde von dem Kaiser Otto theils durch Krieg, theils durch Heirath (in Ansehung der Allodialien) an das deutsche Reich gebracht; doch haben die Könige und Kaiser niemals davon weder Titel noch Wappen geführet, sich auch seit Karl V. Zeit nicht mehr als Könige in Italien krönen lassen. Es ist auch dermalen auf die Gewalt des Kaisers in diesem Reiche, so gering sie auch war, durch den mehrerwähnten Lüneviller Frieden Verzicht gethan worden.

Der

Der Titel des Kaisers ist also: N. von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, (electus romanorum imperator) zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, (semper Augustus,) in (zu) Germanien König. (Germaniæ rex) Hiernächst folgen die Titel der kaiserlichen Erblande. Die Reichsstände geben dem Kaiser den Titel: allerdurchlauchtigster, großmächtigster, und unüberwindlichster römischer Kaiser, auch in Germanien König, allergnädigster Kaiser und Herr. Des Kaisers und des Reichs Wappen ist ein schwarzer mit ausgebreiteten Flügeln schwebender Adler mit 2 Hälsen und Köpfen im goldenen Felde; und über den Köpfen des Adlers erbliket man die kaiserliche Krone. Die Wappen der Erblande, kommen auch noch hinzu. Manchmal wird noch bei Lebzeiten eines Kaisers demselben ein künftiger Nachfolger in der Regierung, von den Kurfürsten erwählet; und eine solche Person heißet ein römischer König. Er wird eben so wie ein Kaiser gewählet und gekrönet, ist ein wirklich gekröntes Haupt, bekömmt das Ehrenwort Majestät, führet den Titel, allezeit Mehrer des Reichs und König in Germanien, und hat einen einköpfigen Adler im Wappen. Wenn er wirklicher Kaiser wird, zählet er die Jahre seiner Regierung nicht nach dem Antritte derselben, sondern von seiner Wahl an.

§. 24.

Residenz. Reichs- Erz- Erb- und Hofämter.

Vor Alters, als die Kaiser und Könige zur Handhabung der Gerechtigkeit umherreiseten, hatten sie hin und wieder auf ihren Domainen Palatia, auf deutsch Pfalzen genannt, dergleichen auch in Städ-

ten

ten errichtet wurden, die daher kaiserliche Pfalzstädte hießen. Sie haben aber vorlängst aufgehöret, und das Reich hat dem Kaiser keine Residenz angewiesen; er soll sich aber, (es erfordere denn der Zustand der Zeiten ein anderes,) nirgends anders, als im Reiche, aufhalten. Daher halten die Kaiser ihr Hoflager, schon seit langer Zeit, in ihren Erblanden, und Wien ist der Kaiser, aus dem östreichischen Hause, immer ihr ordentlicher Siz. Was den Hof- und Kanzleistaat des Kaisers betrifft, so hat er zu seiner Bedienung:

1. Die Reichs-Erzämter, die alle durch Kurfürsten versehen werden, wie denn alle Kurfürsten Erzämter entweder wirklich haben, oder doch nach der gemeinen Meinung, haben sollten: weil sie aber nicht allemal zugegen sind, wenn ihre Erzämter auf Wahl- und Krönungstagen, und zum Theil auch auf Reichstagen zu verrichten sind; so haben sie ihre Verweser, die bei den weltlichen Kurfürsten Erbämter heißen, durch welche die Erzämter allezeit und allein vertreten werden. Hiervon folget unten eine genauere Abhandlung.

Seine besondere Hofämter, deren Anzahl, Rang, Verrichtungen, ꝛc. lediglich von des Kaisers Willkühr und eigenen Unkosten abhangen. Weil der Reichsvicekanzler oder Reichshofvicekanzler, den Kurmaynz an seiner Statt ernennet, sich jederzeit an dem kaiserlichen Hof aufhält, so hält der Kaiser keinen Hofkanzler.

§. 25.

Dicasterien.

Die Reichssachen, welche an den kaiserlichen Hof gehören oder gelangen, werden theils in des Kaisers geheimen Rath, theils in den Reichshofrath (davon hernach ein mehreres,) überlegt. Was der Kaiser als solcher beschließet, wird durch die Reichskanzlei ausgefertiget, welche aus dem Reichsvicekanzler, den kaiserlichen Hofräthen oder geheimen Reichshofsekretarirn und Referendarien, deutscher und lateinischer Ausfertigung, und andern Bedienten besteht. Alle diese Personen nimmt Kurmainz als Reichs-Erzkanzler an, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben. In der Reichskanzlei wird keine andere, als die deutsche und lateinische Sprache, gebraucht. Das Reichsarchiv, oder das am kaiserlichen Hof befindliche Reichsarchiv, welches aus der geheimen Reichs-Hof-Registratur, und aus der Reichshofraths-Registratur bestehet, ist ein Theil der Reichskanzlei, und wird daher bei derselben aufbehalten, stehet also auch unter kurmainzischer Aufsicht.

§. 26.

Einkünfte des Kaisers.

In alten Zeiten haben die Kaiser ansehnliche Einkünfte aus großen ihnen unmittelbar zustehenden Landschaften, aus anderen Landen aber, und von verschiedenen Klöstern, Zinsen oder andere Gefälle, auch alle Zölle, Münzgefälle, Bergwerke, Salzgruben, oder doch den Zehenden von denselben, gehabt, und diese Einkünfte betrugen zur Zeit Friederich I. fast 60

Tonnen Goldes, unter Rudolph I. aber nur 20 Tonnen Goldes. Sie sind nach und nach an Reichsstände verpfändet und veräußert, auch an die Stifter und Klöster verschenket worden. Daher klagte K. Heinrich IV. gar sehr über den schlechten Zustand der kaiserlichen Einkünfte, und zu K. Ludwigs von Baiern Zeit, war fast nichts mehr übrig. Gegenwärtig bestehen die gewissen Einkünfte des Kaisers, bloß in einigen geringen Steuern, welche unterschiedene Reichsstädte dem Kaiser jährlich geben; allein, entweder haben sich die meisten Städte davon losgemacht, oder sie sind auf mancherlei Weise an andere Stände des Reichs oder Privatpersonen gerathen: und was jezt noch einkömmt, mag etwa 15000 höchstens 20000 Fl. betragen. Die Kaiser Karl VI. und VII. haben die Kronsteuer, welche ehemals alle Juden im römischen Reich dem Kaiser beim Anfang der Regierung erlegen mußten, und ihren jährlichen Opferpfenning um Weihnachten, wieder einzuführen gesucht, aber nicht durchdringen können. Unter die ungewissen Einkünfte, gehören die Reichshofrathsgefälle, welche aber alle vertheilet und angewiesen sind, freiwillige Verehrungen einzelner Reichsstände, oder eines und des andern Kollegiums derselben, und freiwillige Geschenke der Reichsritterschaft. Als Karl VII. seine Erblande entbehren mußte, wurden ihm einmal 50 Römermonate bewilliget. Zur Vermehrung der kaiserlichen Einkünfte aufs Künftige, versprechen die Kaiser in ihrer Wahlkapitulation, daß, wenn künftig erhebliche Lehen dem Reich durch Todesfälle oder Verwirkung eröffnet werden, sie solche zu des Reichs und ihrer Unterhaltung beibehalten wollen, welcher Fall sich aber nicht leicht zuträgt, auch da er sich mit der 1760 eröffneten Grafschaft Hohenembs zugetragen hat, anders behandelt worden ist; imgleichen daß sie

die

die Reichssteuer der Städte und andere Gefälle, welche besondern Personen verschrieben sind, wieder zum Reich ziehen, und zu desselben Nuzen anwenden wollen, wozu aber dermalen auch keine Hofnung mehr vorhanden ist.

§. 27.

Reichsvicariat.

Diejenigen Kurfürsten, welche das deutsche Reich entweder nach dem Tode eines Kaisers bis zur Widerbesezung des Throns, wenn kein römischer König vorhanden ist, oder während der Minderjährigkeit, oder auch bei langer Abwesenheit des Kaisers außer dem Reich, und wenn derselbe durch andere Umstände gehindert wird, der Regierung vorzustehen, regieren, werden Reichsverweser (in der goldenen Bulle, Provisores imperii,) genennet. Vermöge der goldenen Bulle, sind nach dem Tode eines römischen Kaisers, die Kurfürsten zu Pfalz und Sachsen, Reichs-Vikarii: jener am Rhein, in Schwaben und im fränkischen Recht; (über welcher lezten Worte Verstand man streitet,) dieser aber in den Gegenden, wo die sächsischen Rechte zur Zeit der goldenen Bulle üblich gewesen sind. Einige Länder, z. B. Oestreich, erkennen gar keine Reichs-Vikariat-Hofgerichts-Jurisdiction, und Maynz hat diesfalls mit Pfalz 1658 einen Vertrag errichtet. Die Gewalt dieser Reichsverweser währet so lange, bis ein neuer Kaiser die Wahlkapitulation persönlich beschworen hat, und bestehet darinn, daß sie Vikariat-Hofgerichte halten, wie denn auch das Reichs-Kammergericht während solcher Zeit alles unter beider Namen ausfertiget; daß sie in den Grafen- und Adelstand von Reichsvi-

kariats wegen erheben, und Kirchenpfründen vergeben, die Reichs-Einkünfte heben, mit den Reichslehen (die Fürsten- und Fahnlehen, oder die Lehen, die vor dem kaiserlichen Throne empfangen werden, ausgenommen,) belehnen, (so daß dieselben von dem neuen Kaiser nicht wieder empfangen werden dürfen,) und einen Reichstag halten können.

§. 28.

Kaiserliche Vorzüge und Vorrechte.

In Ansehung fremder Staaten, bestehen des Kaisers Vorzüge theils darinn, daß er von allen anderen gekrönten Häuptern und Staaten in Europa, für den ersten europäischen Potentaten gehalten, und folglig auch ihm und seinen Gesandten der Rang gelassen wird, theils in den obgedachten Titel, (§. 23.) theils in der Benennung des Advokaten und weltlichen Haupts der Christenheit. In Ansehung des deutschen Reichs, hat er den Vorzug, daß er desselben Oberhaupt ist und genennet wird, und als ein solches allerlei Rechte hat. Seine Gewalt in Regierungssachen des deutschen Reichs, ist durch die Wahlkapitulationen und andere Reichsgesetze und Verträge, imgleichen durch das Reichsherkommen eingeschränket.

Diejenigen Rechte aber, welche er allein und ohne Zuziehung der Reichsstände ausüben kann, werden seine Reservate genennet: doch ist er auch darinn nicht souverain, es bestehet auch in denselben seine größte Gewalt nicht, und sie sind den Gerechtsamen der Reichsstände nicht entgegen.

Seine Rechte in Ansehung der Kirchensachen, sind theils das Schuzrecht über die Christenheit, den Stuhl zu Rom und den Pabst, und über die christliche Kirche, sowohl die katholische, als evangelische und reformirte; theils die Erneurung der Reichsgesetze von Religionssachen, an welchen er aber nichts ändern, noch etwas neues befehlen darf; theils die Bestätigung der geistlichen Stiftungen, theils das Recht, Kommissarien zu den Wahlen der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu schiken, damit sie in gebührender Ordnung geschehen; doch ist der Kommissarius bei der Wahl selbst nicht zugegen; theils das Recht der ersten Bitte (jus primariarum precum,) kraft dessen er in allen Stiftern und Klöstern des Reichs, sowohl katholischen als evangelischen, (bei den unmittelbaren, wo er es vor dem westphälischen Frieden ausgeübet hat, bei den mittelbaren aber, wenn er am 1. Jener 1624 im Besiz gewesen,) in der Zeit seiner Regierung einmal eine Pfründe (beneficium) an eine der nach den Statuten derselben dazu tüchtige Personen vergeben kann, die, wenn sie eine erledigte Stelle mit Vorzeigung der kaiserlichen Bitte, bei demjenigen, welcher sie vergiebt, innerhalb Monatszeit suchet, allen andern vorgezogen werden muß; theils das Recht, auf ein jedes Stift oder Kloster in dem Reich, einen Panis-Brief auszustellen, kraft dessen dasselbe verpflichtet wird, diejenige Person welche dergleichen von dem Kaiser erhält, in das Kloster aufzunehmen, und Lebenslang mit Essen, Trinken, Kleidung und anderer Leibesnothdurft zu versorgen. Anderer geringeren Rechte nicht zu gedenken.

In Ansehung weltlicher Sachen, besteht des Kaisers einseitige Gewalt, in folgenden Stüken: Er kann den Reichsständen und andern unmittelbaren

Personen und Communen, allerhand Begnadigungen ertheilen; nämlich er hat das Recht, persönliche Standeserhöhungen vorzunehmen, z. E. Edelleute, Edle, Ritter, edle Herren, Freiherren, Grafen, gefürstete Grafen, Fürsten ꝛc. zu machen, die Länder und Gebiete in einen höhern Stand zu erheben, höhere Kanzleititulaturen beizulegen, andere Würden und Aemter, z. E. eines Pfalzgrafen ꝛc. und Wappen zu ertheilen, auch leztere zu vermehren, zu verbessern und zu ändern. Hiernächst hat er die Macht, Privilegien zu verleihen, als, de non appellando, de non evocando, electionis fori, der Austräge, Universitäten zu bestätigen und ihnen die Macht zu ertheilen, akademische Würden zu vergeben, das Mes- und Marktrecht zu verleihen, das Recht zu geben, einen andern an Kindes Statt aufzunehmen, einen Ort zu einer sichern Zuflucht zu machen, (jus asyli,) das Recht zu ertheilen, sich von seinen Gütern zu schreiben, und daß der unterlassene Gebrauch erlangter Privilegien nicht nachtheilig seyn soll, u. s. w. Er hat ferner die Gewalt, eiserne Briefe, (moratoria, welche einen Schuldner wider seine Gläubiger in Sicherheit sezen,) Schuzbriefe wider unrechtmäßige Gewalt, (conservatoria, die von ähnlichen Innhalt mit den vorigen,) und das Recht der Volljährigkeit, zu ertheilen; er kann außer der Ehe geborne Kinder den ehelich gebornen gleich machen, die Vergleiche und Verträge der Reichsglieder bestätigen, Reichsgliedern die abgedrungenen Eide in so fern erlassen, daß sie den andern wegen der Sache worüber sie den Eid geschworen haben, rechtlich belangen können; diejenigen, welche Lehen von dem Reich besizen, damit belehnen, und in Reichslehensachen sprechen; er hat auch das Postrecht, und die Fürsten von Thurn und Taxis tragen das General Reichs- Erb- und kaiserli-

serliche Hofpostamt von dem Kaiser und dem Reich zu einem Thronlehn; doch haben viele Stände des Reichs eigene Posten angeleget. In Ansehung der mittelbaren Glieder des Reichs, kann er allerlei Begnadigungen, als persönliche Standeserhöhungen, Titel und Wappen, und Privilegien ertheilen, doch die leztern so, daß den Rechten der Landesherren daraus kein Nachtheil erwachse. Hieher gehöret auch das Recht, Privilegien wegen des Bücherdruks, und über neuerfundene Künste ꝛc. zu ertheilen, u. a. m. In Ansehung fremder Mächte kann er, wenn er von denselben von Reichswegen angegriffen wird, sich aller dem Reich unnachtheiligen Hülfe bedienen, und folglich einen Defensivkrieg führen; er ist auch befugt, fremden Mächten, mit des Landesherrn Bewilligung, Werbungen in dem Reiche zu verstatten.

§. 29.

Gemeinschäftliche Rechte des Kaisers mit den Kurfürsten.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers und der Kurfürsten, betreffen die Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräußerungen oder Verpfändungen der Reichslande, imgleichen die Wiedererwerbung der von dem Reich abgerissenen Stüke, und alle des Reichs Sicherheit und Staat angehende Sachen, als worinn der Kaiser, ohne Zuziehung und Einwilligung der Kurfürsten, nichts thun soll; worüber sich aber die Reichsfürsten beschweren.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers, der Kurfürsten und gewisser an-

derer Stände, betreffen das Recht: Zölle zu verleihen, zu erhöhen, und die nur auf eine gewisse Zeit gegebenen zu verlängern oder zu verweigern; die Stapelgerechtigkeit zu ertheilen; Münzen zu schlagen, und die Verleihung großer Freiheiten an mittelbare Reichsglieder. Endlich ist der Kaiser nicht befugt, ohne Bewilligung der gesammten Stände des Reichs, einen Reichsstand in die Acht oder den Reichsbann, des Reichs Ungnade ꝛc. zu erklären, Reichsgüter zu veräußern oder zu beschweren, einen Reichsstand von Sitz und Stimme in den Reichskollegien auszuschließen, neue Reichsgesetze zu machen, alte zu verbessern oder zu erläutern, Bündnisse in Reichssachen zu schließen, Reichskriege anzufangen, oder Werbungen anzustellen, einen Reichskrieg zu regieren, Reichsfrieden zu schließen, Reichssteuren anzusetzen, Reichsmünzsachen einzurichten, Reichsfestungen zu erbauen, und die Religionsangelegenheiten und Streitigkeiten abzuthun.

§. 30.

Reichstag.

Weil der Kaiser zu den wichtigsten Regierungsgeschäften der Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder bedarf, so wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten: welche der Reichstag genennet wird. Alle unmittelbare Reichsglieder, welche Sitz und Stimme auf demselben, entweder besonders, oder Theilnehmungsweise haben, sind Reichsstände. Er wird von dem Kaiser ausgeschrieben, der auch, nach geschehener Verabredung mit den Kurfürsten, Zeit und Ort desselben bestimmet, und muß im deutschen Reich gehalten werden. Sollte er

ein

einmal aufhören, so muß er doch wenigstens alle 10 Jahre erneuert werden. Der erste Reichstag eines Kaisers sollte zu Nürnberg gehalten werden. Der jezige, hat 1663 zu Regensburg seinen Anfang genommen, und ist bisher ohne eine neue Ausschreibung fortgesetzet, auch nur 1713. wegen der Pest nach Augsburg, und 1742 vom Kaiser Karl VII. auf einige Jahre nach Frankfurt verleget worden. Die Ausschreibung geschieht durch gedrukte, und von dem Kaiser selbst unterschriebene Patente, welche in Gestalt eines Schreibens gemeiniglich 6 Monate vor dem Anfange des Reichstags an jeden Reichsstand insbesondere abgeschiket werden, und zugleich die Veranlassung und die wichtigsten Stüke der Berathschlagung kürzlich anzeigen. Der Kaiser erscheinet entweder in Person, oder hält einen Principal-Commissarius, der heutiges Tages allemal ein Fürst ist, und dem gemeiniglich ein Con-Commissarius zugeordnet wird, welcher ein alter Reichshofrath, und in den Adel- oder Freiherren-Stand erhobener Gelehrter zu seyn pfleget. Die Stände können entweder selbst erscheinen, oder Gesandten schiken, oder ihre Stimme einem andern Stand, oder dessen Gesandten, auftragen. Auf Seiten der Stände, führet der Kurfürst zu Maynz oder dessen Gesandter das allgemeine Direktorium, und diese Gesandten legitimiren sich allein bei dem Principal-Commissarius, der solches dem Reich durch ein Commissions-Dekret bekannt macht; alle übrige Gesandte der Stände aber legitimiren sich sowohl bei Kurmainz oder dessen Gesandten, als bei dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius. Die Reichsstände theilen sich in ihren Berathschlagungen in 3 Collegia, nämlich in das kurfürstliche, fürstliche, welches die Prälaten, Grafen und Herren mit begreift, und reichsstädtische. Die ersten beiden,

werden die höhern Reichscollegia genennet. Ein jedes Collegium, hat seine eigene Haupt- und Nebenzimmer, alle 3 Collegia aber versammlen sich zur Anhörung des kaiserlichen Vortrags, und bei der Auswechselung der Schlüsse der beiden höhern Collegien gegen das reichsstädtische, auf dem Re- und Correlationssaal. In jedem Collegio wird der Schluß nach den mehrern Stimmen gemacht; doch kömmt es nicht auf die Mehrheit der Stimmen an, wenn Religionssachen abgehandelt werden, oder Sachen, da die Stände nicht als ein einiger Körper betrachtet werden können, oder wo alle Catholiken (corpus catholicum) einer, und alle Protestanten (corpus evangelicum s. evangelicorum) einer andern Meinung sind. Sind alle 3 Collegia einig, so wird ein Schluß der 3 Reichscollegien, und aus diesen ein Reichsgutachten an den Kaiser oder dessen Prinzipalcommissarius, abgefasset; sind aber nur 2 Collegia mit einander einig, so wird ihr Schluß, nebst des dritten besondern Schlusse, anstatt eines Reichsgutachtens der kaiserlichen Commission übergeben. Wenn der Kaiser entweder das Reichsgutachten, oder den Schluß zweier Collegien genehm hält, so wird ein verbindlicher Reichsschluß daraus, und sogleich zur Vollziehung, am Ende eines Reichstags aber in den Reichsabschied gebracht.

§. 31.

Reichsstände.

Von den Reichsständen, ist jezt eine genauere Nachricht nöthig. Das Recht der Reichsstandschaft, und die Aufnahm in das fürstliche oder gräfliche Collegium, wird nicht anders erlanget, als wenn ei-

einer Besitzer eines unmittelbaren Fürstenthums, oder einer unmittelbaren Reichsgrafschaft, oder wenigstens Herrschaft ist, und sich mit einem standeswürdigen Reichsanschlag (dessentwegen auf dem Reichstag vorher das Nöthige einzurichten ist,) in einem gewissen Kreis eingelassen und verbunden hat, und außerdem neben dem kurfürstlichen, auch das fürstliche Collegium, und die Bank, darinn er aufgenommen werden soll, in die Aufnahm ordentlich gewilliget hat. Man hat zwar schon oft, sowohl bei Fürsten, als Grafen, nachgesehen, wenn sie gleich keine unmittelbare noch standesmäßige Güter gehabt, sondern nur einen gewissen Anschlag übernommen haben; doch ist allemal dabei bedungen worden, daß solches künftig von niemand zu einiger Folge angezogen werden, hingegen der neue Stand sich baldmöglichst mit unmittelbaren Gütern versehen, oder das Sitz- und Stimmrecht seinen Erben nicht zu gute kommen solle. Das Recht, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen zu führen, haftet eigentlich auf dem Lande, und nicht auf der Person. Es giebt aber in Deutschland Fürsten, welche auf dem Reichstage weder eigene Sitze und Stimmen, noch an einem voto curiato Theil haben, und doch unstreitige Reichsstände sind, auch die übrigen Gerechtsame der Stände des Reichs genießen. Die Ursache davon ist, entweder weil sie ihr Recht nicht ausüben wollen, oder weil die Ausübung desselben gewisser Ursachen wegen suspendiret wird. So wenig ein jeder Reichsstand deswegen auch ein Kreisstand ist, eben so wenig ist ein jeder Kreisstand deswegen auch ein Reichsstand. Die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, gehört nicht zu den Reichsständen, ob sie wohl gleich andern Ständen unmittelbar unter dem Kaiser steht.

Die Reichsstände sind theils geistlichen, theils weltlichen Standes. Die geistlichen sind entweder evangelisch oder katholisch, ausgenommen, daß das Bisthum Osnabrük wechselsweise mit einem evangelischen und katholischen besezt wird. Die evangelischen Stände sind alle evangelisch-lutherisch, außer der Aebtissin zu Herford, die reformirt ist. Sie sind ferner entweder Bischöfe, als Osnabrück und Lübeck, oder Aebtissinen, als Quedlinburg, ꝛc. entweder Fürsten, wie beide Bischöfe, oder gefürstete Aebtissinen, als Quedlinburg, Herfort, ꝛc. Sie gelangen alle durch die Wahl der Kapitel zu dieser Würde, doch ist die Wahl zu Osnabrück, Lübeck und Quedlinburg, eingeschränkt. Sie haben weder des Kaisers, (es wäre denn durch ein besonderes Herkommen gewöhnlich,) noch des Pabstes Bestätigung, weder eine Ordination, noch das Pallium nöthig, leisten niemand einen Eid, stehen unter keinem Metropolitan, und geben keine Annaten, sondern melden sich nur immerhalb Jahr und Tag nach ihrer Wahl bei dem Kaiser wegen der Belehnung mit der Landeshoheit über ihr Stift. Sie müssen beständig den Titel, erwählter oder postulirter Bischof, ꝛc. führen; bekommen aber die bei den katholischen geistlichen Ständen ihres gleichen üblichen Titel, und dürfen, wenn die Kapitulation nicht im Wege steht, heurathen, führen sich auch sonst völlig als weltliche Standespersonen auf. Die katholischen geistlichen Reichsstände sind entweder weltliche Geistliche, oder Ordensleute, oder Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, Aebtissinnen, Primate, (welchen Titel der Erzbischof zu Salzburg und Bischof zu Fulda führen,) und legati nati des Stuhls zu Rom; (so schreiben sich der Kurfürst zu Köln, und die Erzbischöfe zu Salzburg und Prag;) es gehören auch der Hoch- und Deutschmeister, 2 deut-

deutsche Ordens = Land = Kommenthure, imgleichen der Großprior des Johanniterordens in Deutschland, hieher. In Ansehung der weltlichen Würde sind sie Kurfürsten, Fürsten, und sowohl gefürstete als gemeine Aebte, Pröbste und Aebtissinen, und üben in ihren Landen und Gebiethen alle Landeshoheit aus. Sie gelangen auch durch die Wahl der Domkapitel oder Klosterkonvente zu dieser Würde; doch sind durch die concordata nationis germanicæ einige Fälle ausgenommen. Die Wahl wird entweder von dem Pabst, oder (welches von den nicht befreieten Abteien gilt,) von dem Bischof, unter dessen Sprengel das Kloster gehöret, bestätiget. Sie müssen ihr Glaubensbekenntniß ablegen, und dem Pabst den Eid der Treue leisten, worauf alsdenn die Konskreation und Benediktion erfolget. Diejenigen, welche das Recht des Pallii haben, müssen diese theure Binde von weisser Wolle, innerhalb 3 Monaten nach ihrer Konsekration, von dem Pabst lösen. Alle neu erwählte Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, müssen von den Einkünften, welche sie in den ersten beiden Jahren ziehen, dem Pabst eine starke Summe bezahlen, welches Geld man die Annaten nennet. Die Erzbischöfe stehen insgesammt unmittelbar unter dem Pabst; ihre Lande heißen Erzstifte, ihr geistliches Gebiet eine Provinz, und die Domkirche eine Metropolitankirche. Jeder Bischof steht unter einem Erzbischof, der sein Metropolitan, er aber desselben Suffraganeus ist; doch sind die Bischöfe zu Bamberg, Regensburg und Passau ausgenommen, welche unmittelbar unter dem Pabste stehen. Ihre Lande heißen Hochstifte, die Domkirchen werden Kathedralkirchen, und ihre Gebiete Kirchsprengel, (Diöcesen) genennet. Die Aebte stehen unter den Bischöfen, in deren Kirchsprengel sie liegen, es wäre denn

ein Kloster von dem Pabst diesfalls besonders befreiet, in welchem Fall es exemt genennet wird. Die Klöster heißen Stifte. Viele unmittelbare Stifte und Klöster, haben ihre Advokaten, oder Vögte, Kastenvögte, Schutz- und Schirmherren. Endlich pflegen alle geistliche Reichsfürsten, gefürstete Aebte und Aebtissinnen, gewisse fürstliche, gräfliche, freiherrliche oder adeliche Familien, mit ihres Stifts Erb-Kämmerer-Truchses-Schenken-Marschall- und andern Aemtern zu belehnen, vornehme Familien aber solche wieder an andere niedrige Familien, als Afterlehen zu geben.

Die weltlichen Stände sind Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädte, die aber einander nicht unterworfen sind. Sie gelangen zur Regierungsnachfolge durch Geblüts-Erbfolge, Bewilligung des Kaisers und des Reichs, öffentlich Verträge, Erbschaft und Erbverbrüderungen. Ordentlicher Weise gelangen nur die Söhne zur Erbfolge, und das Recht der Erstgeburt wird nach und nach in allen fürst- und gräflichen Häusern eingeführet. Die von der Regierung ausgeschlossenen Söhne, werden gemeiniglich apanagirte, besser aber nicht regierende Herren genennet, und entweder mit Land und Leuten, oder, welches jimmer mehr gewöhnlich wird, mit Geld abgefunden. Die Stände des Reichs, sind, vermöge des Reichsherkommens, verbunden, sich eine standesmäßige Gemahlinn zu erwählen, wenn anders die Gemahlinn und Kinder gleicher Würde theilhaftig werden, und lezte des Vaters Lande erben sollen. Die Vermählung eines Kurfürsten oder Fürsten mit einer Gräfinn, und eines Fürsten und Grafen mit einer vom alten Adel, ist nicht unstandesmäßig.

§. 32.

§. 32.

Kurfürsten-Vorrechte.

Von dem muthmaßlichen Ursprung der Kurfürsten, und von ihrem Recht, den Kaiser zu wählen, ist oben gehandelt worden. Jezt sind andere Vorrechte derselben anzuführen. Der Kaiser giebt seit 1711 den Geistlichen den Titel, hochwürdigste und Neven; den weltlichen aber, durchlauchtigste und Oheime. Die weltlichen haben den Titel, Kurfürstl. Durchlaucht, franz. Son Alteſſe électorale Sereniſſime, angenommen, die geistlichen aber, welche keine geborne Prinzen sind, führen noch den Titel Kurfürstliche Gnaden, franz. Son Alteſſe electorale. In Aufschriften wierd ein geistlicher Kurfürst Hochwürdigster Reverendiſſimus, und ein weltlicher, Durchlauchtigster, Sereniſſimus, genannt. Ob gleich von Alters her die geistlichen Kurfürsten den erzbischöflichen, und die weltlichen, den herzoglichen, mark- und pfalz-gräflichen Titel, den kurfürstlichen vorsezen, so ist und bleibt doch die kurfürstliche Würde höher, als die erzbischöfliche, herzogliche, mark- und Pfalzgräfliche. Sie sezen auch ihr Erzamt vor dem kurfürstlichen Titel. Bei ihren Belehnungen sind sie frei von den Sporteln. Sie können Gesandte von dem ersten Rang an den Kaiser schiken, und zwar zu gleicher Zeit mehr als einen. Ein neu-erwählter Kaiser muß ihnen sogleich ihre Freiheiten und Würde bestätigen. In Ansehung der Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräußerungen und Verpfändungen der Reichslande, ꝛc. und aller des Reichs Sicherheit und öffentlichen Staat angehenden Fälle, kann der Kaiser nichts ohne Zuziehung derselben thun; denn sie sind, wie die Wahlkapitulation

saget, seine innerste Räthe. Die Reichstage, werden von dem Kaiser mit der Kurfürsten Bewilligung oder auf derselben Verlangen, gehalten. Jeder Kurfürst hat das Recht, wenn die Zahl der 50 Assessoren voll ist, 2 Kammergerichts-Beisitzer zu präsentiren, es gehen auch die von ihnen präsentirten Assessoren den vom Kaiser selbst präsentirten, im Range vor. Ihre Kurlande haben ein uneingeschränktes privilegium de non appellando. Sie haben ihre besondere 1338 abgefaßte, und nachmals, insonderheit aber 1521, erneuerte Vereinigung und Verbindung unter sich; sie können zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen zusammen kommen, oder sogenannte Kurfürstentage halten; man kann an ihnen das Verbrechen der beleidigten Majestät begehen, und ihre eigentlichen Kurlande sind untheilbar, so, daß sie jederzeit auf den Erstgebornen bey den weltlichen, und Erwählten bei den geistlichen fallen. Sie haben sich in der kaiserlichen Wahlkapitulation ausbedungen, daß ihre Gesandten den Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen sollen: diese aber beschweren sich sowohl darüber, als über einige andere Stüke. Sie weichen zwar den Königen, und ihre Gesandten den königlichen Gesandten; hingegen erhalten sie und ihre Gesandten von allen Staaten alle Ehrenbezeugungen, welche den Königen und ihren Gesandten widerfahren. und geben weder einem Kardinal, noch einem päbstlichen Gesandten, noch auch einer freien Republik den Rang. Auswärtige Könige nennen die weltlichen Kurfürsten und von den geistlichen, die welche geborne Prinzen sind, Brüder. Endlich ist noch zu bemerken, daß ein Kurfürst nach zurükgelegten 18ten Jahr volljährig sey.

Das

Das besondere Erzamt, welches erblich und unzertrennlich auf dem Erzstift und weltlichen Kurland haftet, und die besondern Vorrechte eines jeden Kurfürsten sind folgende:

1. Der Kurfürst zu Maynz, des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Germanien, ist Direktor des kurfürstlichen Kollegii, oder, wie er sich selbst nennet, auch oft von andern genennet wird, Dechant (Decanus) desselbigen, macht das Absterben eines römischen Kaisers seinen Mitkurfürsten bekannt, schreibet den Wahltag aus, nimmt den sämmtlichen Kurfürsten oder ihren Gesandten den Wahleid ab, sammlet ihre Stimmen, und verkündiget die geschehene Wahl, salbet den erwählten Kaiser, wenn die Krönung desselben in seinen Sprengel geschiehet: wird sie aber an einem Ort verrichtet, der weder in seinem noch des Erzbischofs von Köln Sprengel liegt, so wechselt er mit demselben ab. Auf dem Reichstag führet er das allgemeine Direktorium; und der Kaiser soll ihm keinen Einhalt thun; wenn er, der kaiserlichen Proposition zufolge, und dem Reich zum Besten, ein und andere Sachen, wie auch der klagenden Stände Beschwernisse, in das kurfürstliche oder in alle Reichskollegia bringt, noch sonst dem Kurmaynzischen Erzkanzelariat und Reichsdirektorio Ziel und Maaß geben, noch darinn hinderlich seyn wollen, ꝛc. Bei ihm oder seinen Gesandten, legitimiren sich alle Gesandten, sowohl der Reichsstände, als der auswärtigen Mächte. Er ernennet einen Reichsvizekanzler oder Reichs-Hof-Vizekanzler, der ihm sowohl, als dem Kaiser, schwören muß, sezet alle Bedienten der Reichskanzlei, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben, wie auch die Aufsicht über das Reichs-Archiv. Der Kaiser läßt durch ihn den

Reichs-

Reichshofrath visitiren. Er hat die Protektion über das Postwesen im römischen Reich, und seine Räthe bezahlen kein Postgeld auf den Reichsposten. Der Kaiser nennet ihn seinen lieben Neven, Kurfürsten und Rath. Anderer Vorrechte nicht zu gedenken.

2. Der Kurfürst zu Trier, ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat, welches aber jezt nur ein bloßer Titel ist, ohne Verrichtungen. Bei einer römischen Königswahl, hat er die erste Stimme, und gehet Kur Köln beständig vor: vor der Wahl nimmt er den Eid von Kur Maynz ab; sonst aber wechselt er mit dem Kurfürsten von Köln im Rang ab.

3. Der Kurfürst zu Köln, ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Italien, (welches jezt auch nur ein bloßer Titel ist,) hat bei der Wahl eines römischen Königs die zweite Stimme, und wenn derselbe in dem kölnischen Erzstift gekrönet wird, das Recht, solche Krönung allein zu verrichten; geschiehet sie aber an einem dritten Ort, der weder in seinem noch im maynzischen Erzstift liegt, so wechselt er darinn mit Kur Maynz ab.

4. Der König und Kurfürst in Böhmen, ist Erzschenk des heil. röm. Reichs, (davon er aber weder Titel noch Wappen führet,) und überreichet als solcher dem römischen Kaiser den mit Wein und Wasser angefüllten Credenzbecher, und ersten Trunk an der Tafel in einem silbernen Becher, von 12 Mark schwer, welcher hernach, nebst dem Pferd, seinem Vikario zu Theil wird. Seine übrigen Vorrechte sind, daß er allen Kurfürsten vor- und bey Prozessionen unmittelbar nach dem röm. Kaiser geht,

da ihm denn die römische Kaiserinn und die Kurfürsten von Maynz und Köln folgen; im kurfürstlichen Collegio die dritte Stimme hat, u. a. m. Er hat zu Reichs-Erbschenken seit 1714 die Grafen von Althan, von des Grafen Michael Johannes, gewesenen kaiserlichen Oberststallmeisters, Linie, welche deswegen einen Becher im Wappen führen.

5. Der Kurfürst von Baiern, ist des heil. röm. Reichs Erztruchses- (oder Erzküchen-Meister) und führet wegen dieses Erzamtes, außer dem Titel, auch den goldenen Reichsapfel im Wappen; trägt dem Kaiser bei der Krönung den Reichsapfel vor, hat seine Stelle gleich nach Böhmen, setzet bei der kaiserlichen Krönung 4 silberne Schüsseln, 12 Mark schwer, auf die kaiserliche Tafel, und überreicht die erste Speise. Zu Reichs-Erbtruchsen, hat er die Grafen von Waldburg, welche dieserwegen den goldenen Reichsapfel im Wappen haben. Schon 1329 verglichen sich die beiden hohen und verwandten Häuser, Baiern und Pfalz, daß die Kur unter ihnen wechselsweise umgehen sollte: Pfalz aber eignete sie sich bald allein zu, und wurde 1350 darinn bestätiget: allein, 1623, als der Kurfürst von der Pfalz, wegen der böhmischen Händel, in die Acht erkläret wurde, bekam der Herzog Maximilian von Baiern die Kur; die auch im westphälischen Frieden beim baierischen Hause blieb. 1706 wurde Baiern in die Acht erkläret, weil es auf die französische Seite trat, und da bekam Pfalz desselben Erzamt und Vorzüge; Baiern aber wurde im baadenschen Frieden völlig wieder hergestellet. Da jezt Baiern und die Pfalz nur einen Herrn haben, so fällt eine Kurfürstenstelle weg und bleibt Kurpfalz-Baiern allein.

6. Der Kurfürst zu Sachsen, ist des heil. rom. Reichs Erzmarschall, und führet, außer dem Titel, dieserwegen 2 kreuzweis über einander gelegte Schwerdter im Wappen. Wegen der den Kurlanden anklebenden Pfalzgrafschaft, ist er, wenn das Reich kein Oberhaupt hat, in den Landen des sächsischen Rechts, und andern in solches Vikariat gehörigen Gegenden, Vikarius des Reichs. Auf den Reichstagen und bei andern feierlichen Gelegenheiten, trägt er dem Kaiser das Reichsschwerdt vor; und reitte bei der Krönung in einen Haufen Haber, und füllet damit ein silbernes Maaß voll. Wenn Kur Sachsen auf den Reichstägen ist, so überschiket Kur Maynz demselben die Citationszettel zur Reichsversammlung, die derselbe so fort dem Reichs-Erbmarschall zusendet, um die Zusammenberufung der Kurfürsten und anderer Stände zu veranstalten; weiset auf den Reichstägen den Kurfürsten oder ihren Gesandten durch seinen Erbmarschall die Quartiere an, durch welchen er auch andere Anstalten, wegen der Lebensmittel und Sicherheit macht; hat, so lange die Reichstage währen, die Gerichtsbarkeit über alle kurfürstliche und anderer Reichsstände Bediente, auch in Criminalsachen; hat ferner, wenn das kurmaynzische Direktorium erlediget ist, das Direktorium auf den Reichstag, und die Schutzgerechtigkeit über die Reichsstadt Mühlhausen, imgleichen über alle Trompeter im ganzen römischen Reich. Zu Reichs-Erbmarschallen, hat er die Grafen von Pappenheim, welche wegen dieses Amts auch die kursächsischen Schwerdter im Wappen führen. Auf den Fall des Abgangs des pappenheimischen Hauses, haben die Grafen von Calenberg zu Muska, die Anwartschaft auf dieses Reichserbamt bekommen.

7. Der Kurfürst zu Brandenburg, ist des heil. röm. Reichs Erzkämmerer, trägt dem Kaiser das Szepter vor, welches er auch im Wappen, so wie das Erzamt im Titel, führet; reichet dem Kaiser in einem silbernen Handbeken das Wasser, um die Hände zu waschen: darf mit seinen Lehnschaften, Fürstenthümern und Ländern, als mit Allodialgütern verfahren, nach eigenem Gefallen neue Zölle, und auf allen Strömen Mühlen anlegen. Sein Erbkämmerer, ist der Fürst von Hohenzollern, welcher zum Wappen 2 kreuzweis und schräg gestellte goldene Szepter im rothen Schilde, und auf einem goldenen gekrönten Helm, ein gerades goldenes Szepter im Wappen führet.

8. Der Kurfürst zu Pfalz, war ehemals Erztruchses, seit dem westphälischen Frieden aber ist er Erzschatzmeister; welches Erzamt er im Titel, und wegen desselben die kaiserliche Krone im Wappen führet; auf dem Erztruchsessenamt aber haftete das Vikariat, worüber mit Kur Baiern große Streitigkeiten gewesen sind. Er wirft bei der Krönung des Kaisers goldene und silberne Krönungsmünzen unter das Volk, und trägt bei dem feierlichen Umgange die kaiserliche Krone. Sonst hat dieß Kurhaus die Schutzgerechtigkeit über alle Keßler eines großen Distrikts, ist durch ganz Deutschland Schutzherr des Johanniter-Ordens, kann adeln, und Edelleute in den Grafenstand erheben, und hat das Wildfangsrecht, kraft dessen er alle unehelich geborne und andere fremde Personen, die innerhalb Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn haben, an solchen Oertern, welche dergleichen Gerechtigkeit unterworfen sind, zu Leibeigenen machen kann, also, daß sie sich zu den Kurpflichten, und zur Erlegung eines gewis-

sen Bahrzinses und Sterbgefälle verpflichten müssen. Er hat zu Reichs-Erbschatzmeister seit 1653 die Grafen von Sinzendorf, welche deswegen die kaiserliche Krone ihrem Wappen einverleiben.

9. Der Kurfürst zu Braunschweig-Lüneburg bekam 1606, als der Kurfürst von Baiern in die Reichsacht erkläret ward, und Pfalz das Erztruchsessenamt wieder erhielt, das Erzschatzmeisteramt, von welchem er sich auch noch schreibt, bis ein anderes anständiges Erzamt für ihn wird ausfindig gemacht worden seyn. Das kurfürstliche Haus hat die umwechselnde Regierungsfolge im Hochstift Osnabrück, und einige andere Rechte und Privilegia. Kaiser Leopold erhob zwar das durchlauchtigste handverische Haus, wegen der ihm und dem Reich geleisteten vortreflichen Dienste, schon 1692 zur neunten Kurwürde, es kam aber erst 1708 zu Sitz und Stimme im kurfürstlichen Collegio.

§. 33.

Reichsfürsten.

Dem Rang nach, folgen hiernächst die Reichsfürsten, das ist, diejenigen Fürsten, welche auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath ein votum virile führen, welche theils geistliche, theils weltliche, theils alte, theils neue, (die erst seit Ferdinands II. Zeit zu diesem Stand erhoben worden,) und zum Theil auch nur gefürstete Prälaten und Grafen sind. Die geistlichen, sind entweder Erzbischöfe, oder Bischöfe, oder gefürstete Aebte und Pröbste, und zu denselben gehören auch der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister. Der Kaiser nennet sie

ehr-

ehrwürdige, und im Zusammenhang, Dero Andacht, wenn sie aber von fürstlicher Herkunft sind, Dero Andacht und Liebden. Unter den weltlichen ist ein Erzherzog, und die übrigen sind Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen, Fürsten und gefürste Grafen. Der Kaiser giebt ihnen den Titel: Hochgeborner lieber Vetter und Fürst, und im Zusammenhang, Dero Liebden, doch haben die meisten alten fürstlichen Häuser vom Kaiser den Titel Durchlauchtige, Hochgeborne, und in Handschreiben den Titel, Euer Liebden, erhalten. In dem reichsfürstlichen Collegio oder Rath sind 3 Bänke. Auf der sogenannten geistlichen Bank sitzen die geistlichen Fürsten, nebst den Erzherzogen zu Oestreich, und zwar so wechselt Oestreich täglich mit Salzburg in der ersten Stelle ab; es haben auch die Directoria der Reichsprälaten unten auf dieser Bank ihren Sitz. Die übrigen Reichsprälaten sitzen zwar nicht auf dieser Bank, aber doch mit im fürstlichen Collegio. Auf der weltlichen Bank, sitzen die übrigen weltlichen Fürsten, und die Directoria der Reichsgrafen, die übrigen Reichsgrafen aber haben ihren besondern Platz im Reichsfürstenrath. Endlich sitzen auf der Querbank die Bischöfe von Lübek und Osnabrück, wenn letzterer evangelisch ist.

Die geistlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath haben, sind der Erzbischof von Salzburg, der Hoch- und Deutschmeister, die Bischöfe zu Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Speyer, Costanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Regensburg, Passau, Trident, Brixen, Münster, Osnabrück, Kur, Lübeck, Fulda, der gefürstete Abt zu Kempten, der gefürstete Probst zu Elwangen, der Johannitermeister, der gefürstete Probst zu

Berchtolsgaden, die gefürstete Abtei Corvey; zusammen dermalen noch 27.

Die weltlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath haben, sind der Erzherzog zu Oestreich, Herzog in Baiern und der zu Magdeburg, der Pfalzgraf zu Neuburg, der Herzog zu Bremen, der Herzog zu Sachsen Weimar, der zu Eisenach, zu Koburg, zu Gotha, zu Altenburg, der Markgraf zu Brandenburg = Culmbach, und der Markgraf zu Brandenburg = Onolzbach, der Herzog zu Braunschweig = Zelle, zu Grubenhagen, zu Calenberg und zu Wolfenbüttel, der Fürst zu Halberstadt, der Herzog zu Vorpommern, zu Hinterpommern, zu Verden, zu Mecklenburg = Schwerin, zu Mecklenburg = Güstrow, zu Würtemberg, der Landgraf von Hessen = Cassel und von Hessen = Darmstadt, der Markgraf von Baaden = Baaden, von Baaden = Durlach, und von Baaden = Hochberg, der Herzog zu Holstein = Glückstadt, und zu Holstein = Gottorf, der Herzog zu Sachsen = Lauenburg, der Fürst zu Minden, der Landgraf zu Leuchtenberg, die Fürsten zu Anhalt, die gefürsteten Grafen zu Henneberg, die Fürsten zu Schwerin, zu Camin, zu Ratzeburg, zu Hersfeld, (obige pflegen zu den alten und die folgenden zu den neuen gerechnet zu werden,) die Fürsten zu Hohenzollern, zu Lobkowitz, zu Salm, zu Dietrichstein, zu Nassau = Hadamar, zu Nassau = Dillenburg, zu Auersberg, von Ostfriesland, von Fürstenberg, von Schwarzenberg, von Lichtenstein, von Thurn und Taxis, und die Fürsten von Schwarzburg, zusammen 52. Diese Reichsfürsten haben zum Theil viele Rangstreitigkeiten unter sich, in Ansehung deren die von Pommern, Mecklenburg, Würtenberg, Hessen, Baaden und Holstein-Glückstadt sich verglichen haben, und daher die alten.

ternirenden oder umwechselnden Häuser genennet werden. Bei dem Aufrufen in dem Reichsfürstenrath, wird von der geistlichen auf die weltliche Bank abgewechselt.

Jülich, Cleve und Berg haben unstreitiges Recht zu den fürstlichen Stimmen im Reichsfürstenrath, welche aber seit 1609 dergestalt ruhen, daß sie nicht einmal aufgerufen werden. Die übrigen Fürsten aber haben bisher noch keine Stelle im Reichsfürstenrath erhalten; doch haben sich schon unterschiedene darzu gemeldet, einige haben auch entweder aller, oder doch einiger Reichskollegien Schlüsse, und andere des Kaisers Empfehlung für sich.

§. 34.

Reichsprälaten.

Die Reichsprälaten oder Aebte, Pröbste und Aebtissinnen, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, theilen sich in die schwäbische und rheinische Bank, deren jede in dem Reichsfürstenrath nur eine Stimme hat, und wechselsweise mit den Grafen aufgerufen wird. Die Prälaten und Aebtissinnen auf der schwäbischen Bank, sind die Aebte zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Ursperg, Kayersheim, Roggenburg, Roth, Weisenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, der Probst zu Wettenhausen, der Abt zu Zwiefalten, der Abt zu Gengenbach, die Aebtissinnen zu Hegbach, Gutenzell, Rotenmünster, und zu Baind, und der Abt zu Neresheim. Auf der rheinischen Bank sollen dermalen sitzen, der Landkommenthur der Balley Coblenz, der Probst zu Oden-

denheim, die Aebte zu Werden, zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, zu St. Georgen in Isny, und zu St. Emeram in Regensburg; die Aebtissinnen zu Buchau am Federsee, zu Quedlinburg, zu Herborden, zu Gernrode, zu Nieder- und Obermünster in Regensburg, und zu Gandersheim. Diese 2 prälatischen Collegia stehen auf der katholischen Seite, ungeachtet in dem rheinischen drey ansehnliche gefürstete evangelische Aebtissinnen sind. Das schwäbische Collegium hat einen Direktor und Mit-Direktor, welche es Lebenslang bleiben, auch einen gemeinschaftlichen Syndicum. Des rheinischen beständiger Direktor, ist der Prälat zu Werden.

§. 35.

Reichsgrafen und Herren.

Die Reichsgrafen und Herren, welche Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, heißen größtentheils Grafen, zum Theil aber Landgrafen, Burggrafen, Wild- und Rheingrafen, Frey- und edle Herren. Es sind auch in den gräflichen Collegien noch viele Fürsten, welche bisher keine eigene Sitze und Stimmen auf dem Reichstage erhalten können. Die Reichsgrafen und Herren theilen sich in 4 Collegia, deren jedes auf dem Reichstage in dem Reichsfürstenrath eine eigene Stimme hat. Der Graf oder Gesandte, welcher solches Collegium vorstellet, sitzet auf der weltlichen Fürsten Bank, nach allen fürstlichen Gesandten. Das wetterauische und schwäbische Collegium wechseln mit einander im Rang ab.

Das wetterauische Collegium, dessen Mitglieder alle evangelisch sind, besteht aus den Fürsten

sten und Grafen zu Solms, zu Ysenburg und zu Stolberg, aus den Grafen zu Witgenstein, den Rheingrafen, den Grafen zu Leiningen-Hartenburg, Reuß, Schönburg, Ortenburg, Wied-Runkel wegen Krichingen, Hanau, Nassau-Usingen und Weilburg; Waldeck und Schwarzburg, haben sich abgesondert. Königstein gehörte auch dazu.

Das schwäbische Collegium, bestehet aus den Besitzern der Graf-Landgraf- und Herrschaften Heiligenberg und Werdenberg, Straßberg, Alschhausen, Oettingen, Montfort, Helfenstein, Klettgau, Königsegg, Waldburg, Eberstein, Hohen-Geroldseck, den Grafen Fugger, wegen ihrer schwäbischen Kreislande, Egl f, Bondorf, Thannhausen, Eglingen, imgleichen den Grafen von Khevenhüller, von Kuffstein, Harrach, Sternberg und Neipperg, welche, so wie der Fürst von Kolloredo, nur als Personalisten anzusehen sind. Kurpfalz hält sich nun auch zu diesem Collegio, und Würtemberg wegen Justingen, hingegen Oestreich ist wegen Hohenems noch nicht dazu getreten. Die Mitglieder dieses Collegii sind insgesammt katholisch.

Das fränkische Collegium, bestehet aus Hohenlohe, Kastell, Werthheim, Erbach, Limburg, Seinsheim, Rieneck, Wolfstein, Reichelsberg, Wisentheid, Windischgrätz, Rosenberg, Stahremberg, Wurmbrand, Giech, Grävenitz und Pückler. Die 7 lezten sind Personalisten. In diesem Collegio sind die evangelischen Mitglieder zahlreicher, als die katholischen.

Das westphälische Collegium, machen dermalen aus: Sayn-Altenkirchen, Sayn-Hagenburg, Wied,

Wied, Schauenburg, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim = Benrheim, Hoya, Diepholz, Spiegelberg, Rittberg, Pyrmont, Anholt, Holzapfel, Gehmen, Gymborn, Neustadt, Reichenstein, Dyck, Saffenburg, Hallermund, Rheineck. Die evangelischen Mitglieder dieses Collegii sind zahlreicher als die katholischen.

Im Großen gerechnet, sind von je her, das wetterauische, fränkische und westphälische Grafen = Collegium, für evangelisch, das schwäbische aber für katholisch gehalten worden.

Ein jedes Collegium hat sein besonderes Direktorium, und dieses in einigen gewisse Adjunktos. Bei dem wetterauischen Collegio, wird das Direktorium ordentlicher Weise alle 3 Jahre verändert, und die gewöhnlichen 4 Adjunkti Direktoris, führen die Adjunktur auch nur 3 Jahre. Drei werden allemal aus den wetterauischen und rheinischen gräflichen Familien, der vierte aber von den sogenannten obersächsischen zugewandten Häusern Schwarzburg, Reuß und Schönburg, erwählet. Das schwäbische Collegium hat 2 Direktores und 4 Adjunctos, welche alle erwählet werden, und es Lebenslang bleiben. Im fränkischen Collegio wird mit dem Directorio nach dem Alter abgewechselt und es bleibt 3 Jahre bei einem. Auf des Direktors Begehren, wird ihm ein Adjunctus beigefüget. Vormals ist das Direktorium allezeit nur bei den 5 alten Häusern Hohenlohe, Kastell, Erbach, Wertheim und Limburg, gewesen. Im westphälischen Grafen = Collegio, sind die Direktores immer auf Lebenslang erwählet worden, und keine Adjuncti gewöhnlich gewesen.

§. 36.

Reichsstädte.

Reichsstädte, nennet man diejenigen Städte in Deutschland, welche durch ihren eigenen Magistrat regieret werden, unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reiche stehen, und auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, als auf welchen sie ein eigenes, und zwar das dritte oder lezte Collegium ausmachen. Einige sind ganz katholisch, andere, und zwar die meisten, ganz evangelisch, und noch andere gemischt, zu welchen lezten diejenigen gehören, von deren Bürgerschaft, oder vielmehr von deren Rath, ein Theil 1624 öffentliche und eigene Religionsübung in der Stadt gehabt hat. In ihrem Gebiet, üben sie die Landeshoheit aus. Einiger Gebiethe sind so ansehnlich, daß sie sich wohl Republiken nennen könnten, welches Titels sie sich aber im stilo curiali enthalten. Einige haben noch von alten Zeiten her Reichsvögte und Reichsschultheissen; einige bezahlen auch noch die alten Reichssteuern: die meisten aber sind von beiden frei. Es theilet sich aber ihr Collegium auf dem Reichstag in die rheinische und schwäbische Bank. Beim Aufruf wird von jener der Anfang gemacht, und alsdenn von einer Bank auf die andere mit den einzelnen Städten abgewechselt. Auf der rheinischen Bank, sitzen dermalen noch folgende 10, Lübeck, Frankfurt am Mayn, Goslar, Bremen, Hamburg, (seit 1769) Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar.

Auf der schwäbischen Bank sitzen folgende 37. Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, schwäbisch Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbronn, schwä-

schwäbisch Gemünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim; Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isny, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirch, Wimpfen, Weissenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hamersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau am Federsee, und Bopfingen.

§. 37.

Reichsgerichte.

Die Reichsgerichte, sind theils besondere oder niedere, theils allgemeine oder höhere. Zu der ersten Klasse, gehören das kaiserliche Landgericht in Ober- und Niederschwaben, welches in den drei Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny, und in dem Fleken Altdorf gehalten wird; das kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg, welches den Markgrafen zu Ansbach zusteht, und zu Ansbach gehalten wird; u. a. m. insonderheit das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil, welches unter den niedern Reichsgerichten das vornehmste ist, und allein von dem Kaiser abhängt. Von diesen niedern Reichsgerichten wird an die höchsten Reichsgerichte appelliret, welche sich ordentlicher Weise über alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder, (Böhmen und Oestreich ausgenommen,) und über alle Sachen erstreken, deren Aussprüche den Sachen die lezte Entscheidung geben. Eigentlich können sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Reichsglieder erst in der zweiten Instanz vor dieselben gezogen werden; doch giebt es auch Sachen, die in der ersten Instanz dahin gehören. Ordentlicher Weise kann man sich entweder an das eine oder andere wenden, und die Sache muß alsdenn bei demjenigen bleiben, bei welchem sie zuerst an-

anhängig gemacht wird; doch giebt es auch gewisse Sachen, welche nur vor eines von beiden allein gehören. Die Vollziehung der von demselben gefälleten Urtheile, wird, wenn sie mittelbare Reichsglieder betreffen, den Landesherren, wenn sie aber unmittelbare angehen, dem Obersten des Kreises, worinn derjenige ist, wider welchen das Urtheil ergangen, oder (welches heut zu Tage am gewöhnlichsten ist,) dem Kreisausschreibenden Fürsten, aufgetragen. Es sind aber diese höchsten Reichsgerichte:

1. Der Reichshofrath, welcher an dem kaiserlichen Hof gehalten wird, und von dem Kaiser allein abhängt, der derselben oberstes Haupt und Richter ist, an welchen auch in allen wichtigen Sachen von dem Reichshofrath ein Gutachten abgestattet wird. Er besteht aus einem Präsidenten, dem Reichshofvizekanzler, welcher zugleich wirklicher kaiserlicher geheimer Rath und Reichshofrath ist, einem Vize-Präsidenten (wenn es dem Kaiser beliebt diese Stelle zu besetzen,) einer Anzahl, von Reichshofräthen, darunter 6 evangelische seyn sollen, und davon einer, der auf der Herrenbank sitzt, ordentlicher Weise nur 2600, einer auf der Gelehrtenbank aber 4000 Gulden W. W. Besoldung, webst andern Vortheilen und Freiheiten, hat; 2 Sekretarien, und einem Reichsfiscal. Es gehören auch die Reichshofrathsagenten hieher, welche die Schriften übergeben, die Resolution betreiben, u. s. w. Die jezige Reichshofrathsverordnung, ist 1654 vom Kaiser Ferdinand III. vorgeschrieben. Die Titularreichshofräthe, welche es hin und wieder giebt, haben mit diesem Reichsgericht nichts zu thun.

2. Das kaiserliche und Reichskammergericht wird von dem Kaiser und den Ständen des Reichs zugleich besezt, von den lezten aber allein

unterhalten. Es wird jezt in der Reichsstadt Wetzlar gehalten, und vermuthlich nicht von dannen verlegt werden, doch hat das Kammergericht 1751 der Reichsversammlung vorgestellet, daß es nicht länger zu Wetzlar bleiben könne, und daß es nach Frankfurt am Mayn verlegt zu werden wünsche. Es bestehet aus einem Kammerrichter, den allezeit der Kaiser bestellt, 2 Kammergerichtspräsidenten, davon einer der römisch-katholischen, und der andere der evangelischen Kirche zugethan ist, und eine Anzahl Reichskammergerichtsassessoren, deren jezt nur 17 sind, (nämlich 9 katholische und 8 evangelische,) nach dem westphälischen Friedensschluß aber 50, und nach einem Reichsschluß von 1720, halb so viel oder 25 seyn sollten; es gehören auch ein Generalfiscal und Advokatus Fisci, 30 Prokuratores, und eine Anzahl Advokaten dazu. Das Kammergericht hat auch seine eigene Kanzlei, und einen Kammergerichtspfenningmeister, welcher die eingehenden Kammerzieler verwaltet. Die Kammergerichtsordnung, ist zuerst 1495 gemacht, hernach oft, vornehmlich aber 1555 geändert und verbessert, in der folgenden Zeit aber wieder verschiedentlich erläutert, verbessert und geändert worden.

§. 38.

Reichssteuern.

Die Reichssteuern und dergleichen Auflagen, sollen von dem Kaiser nicht anders, als mit Rath, Wissen und Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände, auf allgemeinen Reichstagen angesezt werden. Sie sind theils ordentliche, theils außerordentliche. Jene sind die sogenannten Kammerzieler, oder die Gelder, welche jeder Reichsstand jährlich zur Unterhaltung des kaiserlichen und Reichskammergerichts

be-

beitragen soll. Der Anschlag ist aus der Kammermatrikel zu ersehen. Vermöge derjenigen, welche 1720 durch einen Reichsschluß angenommen und erhöhet, und vom Kaiser bestätiget worden, sollten die Kammerzieler jährlich 103,600 Rthlr. betragen: allein nach Abzug der ungangbaren Posten und Verminderungen, werden heutiges Tages in der Usualmatrikel zu einem Ziel nur 39,396 Rthlr. 15 Kr. gerechnet welche aber doch nicht richtig einlaufen; doch sind 1786 wirklich 94,874 Rthlr. 81½ Kr. eingegangen. Die außerordentlichen Steuern, sind solche, welche manchmal im Nothfall, auf Verlangen des Kaisers, von den Ständen bewilliget werden, z. E. zur Unterhaltung des Kaisers, oder des Reichskriegsheers, oder der ehemaligen Reichsfestungen, oder zu Türkenkriegen, zu Reichsgesandschaftskosten, zur Erbauung oder Erhaltung der Festungen wider die Türken, zur Erbauung eines Hauses für das Kammergericht, zum Geschenk für den kommandirenden Reichsgeneral, u. s. w. Ihre Bewilligung geschiehet in Deutschland nach sogenannten Römermonaten, deren Benennung von jenen Zeiten herrühret, da die Kaiser, um die päbstliche Krönung zu empfangen, einen Zug nach Rom vornahmen, und die deutschen Reichsstände verbunden waren, sie mit einer gewissen Mannschaft zu Pferde und zu Fuß 6 Monate lang auf eigene Kosten zu begleiten, oder monatlich für einen Reuter 12 Gulden, und für einen Fußgänger 4 Gulden zu erlegen, welches Geld den Namen der Römermonate bekam. Dieser Fuß ist nachher beibehalten, und der Anschlag, wie viel ein jeder Stand entweder an Mannschaft oder an Geld liefern soll, in der sogenannten Reichsmatrikel gemacht worden. Die neueste, ist noch immer diejenige, welche 1521 auf dem Reichstage zu

Worms

Worms verfertiget ward. Sie ist 1758 zu Regensburg, nach dem im kurmaynzischen Reichsarchiv befindlichen ächten Original, gedrukt worden. Sie hat vom Anfang an viele Gebrechen gehabt, die nach und nach sehr vermehrt, und denen aber noch nicht abgeholfen worden. Allein, obgleich dem Kaiser manchmal gewisse Römermonate bewilliget werden, so werden sie doch nicht richtig bezahlet. Ein Römermonat brachte sonst ungefähr 50000 Gulden ein, jezt kaum 30,000, da der Verlust der Reichsländer auf dem linken Rheinufer und die Unvermögenheit mancher Stände ein bedeutendes Deficit erzeugen.

§. 39.

Reichsarmee.

Der Kaiser hält als Kaiser kein Kriegsheer, sondern das Reichskriegsheer wird von den Reichsständen gestellet. Die Mannschaft, welche ein jeder Reichsstand zur Zeit des Kriegs liefern, unterhalten und ergänzen muß, und welcher sein Reichs- und Kreiskontingent genennet wird, wird in jedem Kreise zu gewissen Regimentern zusammengesezt, es hat auch ein jeder Kreis seine Generalität. Der 1681 ausfindig gemachte, und von dem Kaiser genehmigte Fuß, 40,000 Mann zur einfachen Ausrüstung aufzubringen, ist in den folgenden Zeiten, als 1702, 1734 u. s. w. beibehalten, die Anzahl aber dreyfach beschlossen worden. Die einfache Anzahl war 1734 folgendermaßen eingetheilet:

			zu Pferde,	zu Fuß
Kurrhein	—	—	600	2707
Ober-Sachsen	—	—	1322	2707
Oestreich	—	—	522	5507
Franken	—	—	980	1902
Baiern	—	—	800	1494

Schwa-

Burgund	—	—	1321	2708
Schwaben	—	—	1321	2707
Oberrhein	—	—	491	2853
Westphalen	—	—	1221	2708
Nieder-Sachsen	—	—	1322	2707
			12000	28000
				12000
			Summa	40000 Mann

Einen Reichskrieg kann der Kaiser nicht ohne Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände auf offenem Reichstage anfangen. Wenn aber das Reich einen Krieg beschließet, soll die Reichsgeneralität sammt den Kriegsrathsdirektoren und Räthen, von dem Kaiser und den gesammten Ständen, und zwar von beiden Religionen eine gleiche Anzahl, ernennet, und nebst dem ganzen Kriegsheer in des Kaisers und Reichs Pflicht genommen, der Krieg aber den Reichsverordnungen, der Exekutionsordnung, dem westphälischen Friedensschluß, und den auf solche Reichskriegsvorfälle ergangenen Reichsschlüssen gemäß, geführet werden. Der oberste Befehlshaber über das Reichskriegsheer zur Zeit des Krieges, wird entweder durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstag ausgemacht, oder auch wohl dem Kaiser die Ernennung desselben überlassen. Es wird auch zur Zeit des Kriegs eine Reichsoperationskasse errichtet. Um 1 Million Thaler oder 1500000 Gulden aufzubringen, ist 1708 folgende Eintheilung gemacht worden.

			Fl.	Kr.
Kurrhein	—	—	105654	25
Ober-Sachsen	—	—	156360	25
Oestreich	—	—	306390	20

Burgund	—	—	156360	15
Franken	—	—	113481	25
Baiern	—	—	91261	5
Schwaben	—	—	156360	15
Oberrhein	—	—	101411	30
Westphalen	—	—	156360	15
Nieder-Sachsen		—	156360	15
		Summa	1500,000	Fl.

Heutiges Tages sind keine Reichskriegsrathsdirektoren und Räthe mehr üblich, und der Krieg ist bisher meistens von dem Kaiser und seinem Hofkriegsrath allein regieret worden. Der Kaiser soll keinen Frieden ohne der Kurfürsten, Fürsten und Stände Zuthun und Einwilligung schließen, — jedoch hat man darinnen Ausnahmen und zwar die jüngste bei dem abgeschlossenen Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801.) gehabt.

Nota. Die vorstehende Einleitung in die geogr. Beschreibung des deutschen Reichs ist zwar in denjenigen Stellen, wo z. B. der Lüneviller Friede die Gränzen bestimmt; wo die jenseits auf dem linken Rheinufer belegene Reichsländer, als franz. nunmehrige Provinzen, gemäß dieses von Reiche ratifizirten Friedens zu betrachten sind, und daher ihr Sitz- und Stimmenrecht auf dem Reichstag verlohren haben; gegen die vorherige Einrichtung berichtiget, und den dermaligen Umständen (so viel vor der Hand und da dieses gedruckt wird bekannt ist) angepaßt worden. Da nun aber die durch mehr gedachten Frieden bestimmte Ausgleichungs- und Entschädigungen allerdings, so wie sie erfolgt seyn werden, eine Umwandlung in dem polit. System des deutschen Reichs und in dessen topographischen Verhältnissen nothwendig erzeugen müssen: so sollen diese am Schluß der geogr. Beschreibung des deutschen Reichs angemerkt werden, falls nicht, wie wir hoffen, die Entscheidung bald geschieht, wo dann alles an gehörigen Orten noch eingeschaltet werden kann.

Die Verleger.

Länder-Beschreibung.

Oestreichischer Kreis.

Oestreichischer Kreis.

Einleitung.

§. 1.

Name, Lage und Größe.

Die Hauptmasse der östreichischen Kreisländer liegt in dem südöstlichen Winkel von Deutschland beisammen; ein Theil derselben zieht sich aber im Süden des bayrischen Kreises hinter demselben weg bis an Helvetien, den schwäbischen Kreis und den Bodensee, und von hier und der westlichen Gränze des bayrischen Kreises an der Donau an, liegen einzelne Stücke des östreichischen durch den ganzen mittlern und südlichen Theil des schwäbischen Kreises zerstreut bis an den Rhein. Es gränzet also dieser Kreis gegen Norden an Böhmen und Mähren, gegen Osten an Ungarn, Croatien und Dalmatien, gegen Süden an das Adriatische Meer und Italien, und zwar an den Staat von Venedig, welcher nach dem Lüneviller Frieden jezt auch an Oestreich gehört, gegen Westen und zum Theil auch gegen Norden an den bayrischen Kreis, Helvetien, nämlich Graubündten, und den Bodensee. Die durch Schwaben zerstreuten Stücke gränzen mit schwäbischen Kreislanden, mit Helvetien

und Frankreich. Die geographische Lage dieses Kreises fällt zwischen 27 Gr. 5 Min. und 34 Gr. 45 Min. östlicher Länge; und zwischen 45 und 49 Gr. Breite. Er reicht unter allen deutschen Ländern am weitesten gegen Süden und greift selbst in Italien ein. Seine westlichen abgesonderten Bezirke reichen unter gleicher Breite bis 25 Gr. 10 Min. westwärts.

Seinen Namen hat dieser Kreis von dem Hauptlande desselben, dem Erzherzogthume Oestreich. Die Größe desselben wird sehr verschieden angegeben. Büsching schätzt den Flächeninnhalt aller östreichischen Kreisländer auf ungefähr 2025 Quadratmeilen; de Luca hingegen auf 2563. Andere geben 2135½, 2146 und 2222 Qu. Meilen an. Die zerstreute Lage eines Theils dieses Kreises, und der Mangel an topographischen Charten, die sich auf genaue Vermessungen gründen, verursacht diese Ungewißheit. Welche von diesen Angaben man auch für die richtigere halten mag, so ist doch das gewiß, daß der östreichische Kreis unter allen Reichskreisen der größte ist.

§. 2.

Verfassung und Theile.

Die Stände dieses Kreises sind: 1) der regierende Erzherzog von Oestreich wegen Oestreich; 2) Eben derselbe als Herzog von Steyermark, 3) derselbe als Herzog von Kärnten, 4) derselbe als Herzog von Krain, 5) derselbe als gefürsteter Graf von Tyrol, 6) derselbe als Fürst von Schwaben d. i. der zu diesem Kreise gehörigen Lande in Schwaben, 7) der Bischof von Trient, 8) der Bischof

von

von Brixen, 9) der Bischof von Chur, 10) der deutsche Orden wegen seiner Balleyen in Oestreich, wie auch an der Etsch und am Gebirg, 11) der Johanniter-Orden wegen seiner Güter im Breisgau, 12) der Fürst von Dietrichstein wegen der Herrschaft Trasp in Tyrol.

Der Erzherzog ist zwar kreisausschreibender Fürst und Direktor, auch Oberster des Kreises; es werden aber gar keine Kreistage gehalten, weil der Erzherzog die übrigen Stände des Kreises nicht als seine Mitstände, sondern als seine Landsassen betrachtet, und auch so behandeln kann, daher auch der ganze Kreis für eine östreichische Besitzung angesehen werden muß. Hingegen vertritt auch der Erzherzog seine Mitstände in allen Reichs- und Kreis-Anlagen, die Kammerzieler ausgenommen.

Zu einem einfachen Römermonat erlegt der östreichische Kreis 4984 Gulden, welche von Oestreich allein getragen werden. Hingegen trägt der Erzherzog wegen aller seiner Lande im östreichischen Kreise zum Unterhalt des Kammergerichts nichts bey, desgleichen die beyden Orden nichts; daher von diesem Kreise zu jedem Kammerziel nicht mehr als 291 Rthlr. $34\frac{1}{2}$ Kr. gegeben wird, nämlich vom Hochstifte Trient 101 Thlr. 41 Kr. vom Hochstifte Brixen eben so viel, vom Hochstifte Chur sonst 26 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Kr. und von der Herrschaft Trasp 62 Rthlr. 20 Kr. Zur Reichsarmee stellet dieser Kreis, (und zwar das Erzhaus allein) gemeinschaftlich mit Böhmen, in simplo, nach der Repartition von 1681, 2522 Mann zu Pferde, 5407 zu Fuß; nach Abzug der Moderationen aber nur 3919 Mann.

Des Bisthums Chur, dessen Verbindung mit dem östreichischen Kreise noch ein Ueberbleibsel der ehemaligen Verbindung Helvetiens mit dem deutschen Reiche ist, geschiehet weder in den neuern Matrikeln, noch bey den Römermonats-Bewilligungen und den neuesten Zahlungen Erwähnung; doch wird ihm in der neuesten Kammergerichts-Usual-Matrikel im östreichischen Kreise obiger Anschlag beygelegt, folglich dasselbe für einen Stand dieses Kreises angesehen: da aber jezt die Schweiz als freye Republik anzusehen ist, und der Friede von Lüneville alle Reichsländer jenseits Rheins getrennet hat, so kann deßhalb das Bisthum nicht mehr für ein deutsches Reichs- oder östreichisches Kreis-Land gehalten werden. Es bleiben also für den östreichischen Kreis folgende Länder übrig: das Erzherzogthum Oestreich mit der deutschen Ordens-Balley dieses Namens, die Herzogthümer Steyermark, Kärnten und Krain, die gefürstete Grafschaft Tyrol nebst den Hochstiftern Trient und Brixen, der deutschen Ordens-Balley an der Etsch und am Gebirge, und der Herrschaft Trasp, die Voralbergischen Graf- und Herrschaften; endlich die im Schwaben gelegenen östreichischen Lande mit den Gütern des Johanniter-Ordens.

Alle diese Länder werden von den östreichischen Canzleyen folgendermaßen eingetheilt, 1) Nieder-Oestreich, oder das Erzherzogthum Oestreich; 2) Inner Oestreich; dazu gehören die Herzogthümer a) Steyermark, b) Kärnten und c) Krain mit Istreich; d) das Friaul oder die Grafschaften Görz und Gradisca; e) das deutsche Litorale. 3) Ober-Oestreich oder die gefürstete Grafschaft Tyrol nebst den Vorarlberg-

bergischen Herrschaften; und 4) Vorder-Oestreich oder die Vorlande, in Schwaben.

§. 3.

Physische Beschaffenheit.

Der Kreis ist sehr gebirgig. Verschiedene Gebirgszüge der Rhätischen Alpen dringen aus Graubünden von Westen herein, und füllen nicht nur den südlichen Theil des Kreises größtentheils an, sondern schicken auch beträchtliche Aeste ostwärts bis in Ungarn und nordwärts bis an die Donau, wo ihm Aeste der Böhmischen und Mährischen Gebirge entgegen kommen, zwischen welchen sich die Donau durchdrängt.

Die Gebirge werden gemeiniglich von den Ländern und Orten benannt, in oder an denen sie liegen; doch unterscheidet man vornehmlich drey Gebirgsstrecken: 1) die Norischen Alpen, eine sehr mächtige Kette, welche einen Raum von 7 Längengraden und 3 bis 4 Breitengraden einnimmt, denn ihre westliche Gränze geht von der Gegend, wo die Graubündner, Tyroler und Venediger Gränzen zusammenstoßen, in einer nordwestlichen Richtung bis zum Einfluß des Rheins in den Bodensee, die südliche über Brixen durch das Pusterthal zum Großkoglberg, die nördliche von Bodensee über Kufstein nach Salzburg bis zum Traunsee, und gegen Osten senken sie sich allmählich bis in die ungarische Fläche. 2) Die Karnische Alpenkette im Süden der vorigen, streicht in einer östlichen Richtung vom Berge S. Pellegrin im Westen bis zum Berge Terglou im Osten. Hier heben 3) die Julischen Alpen an,

und

und ziehen sich in einer südöstlichen Richtung bis in Kroatien, eigentlich bis zum Berge Velium oder Velune, bey der Stadt Zeng, mit welchem sich diese Kette schließt. 4) Von den Rhätischen Alpen, welche vom S. Pellegrin westlich nach Graubünden laufen, wo sie ihren Hauptstock haben, gehört nur ein Theil hierher. Viele Berge dieser vier Ketten sind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt. Diese Schnee- und Eisfelder werden hier Ferner genannt. Da nun kein anderes Gebirge in Deutschland dergleichen enthält: so muß man die höchsten Berge Deutschlands ohne Zweifel auf den beyden ersten dieser Ketten suchen; denn die dritte ist merklich niedriger, und die vierte hat ihre erhabensten Gipfel in Graubünden. Zu den Vorlanden dieses Kreises gehöret ein Theil des Schwarzwaldes.

Die Donau ist der Hauptfluß des ganzen Kreises, und beynahe alle Flüsse desselben gehören zum Gebiete dieses Stromes und ergießen sich in denselben. Die vornehmsten Nebenflüsse, welche sich theils in, theils außer dem Kreise in die Donau ergießen sind: der Inn, die Ens, die Mur und die Drave oder Drau, welche sich in Ungarn mit einander vereinigen, und die Save oder Sau. Die Thäler senken sich also fast alle nach dem großen Donauthale hin, nach Norden oder nach Osten. Unter den wenigen Küstenflüssen ist die Etsch der vornehmste. Ein Theil von Schwäbisch-Oestreich liegt am Rhein. Zu den Füßen der Gebirge liegen viele Landseen, unter welchen der Traunsee in Nieder-Oestreich der ansehnlichste ist.

§. 4.

Einwohner.

Die Zahl der Einwohner dieses Kreises wird eben so verschieden angegeben, als die Größe desselben. Nach Hrn. de Lucca wurden im Jahr 1789 in demselben 4,443000 Seelen gezählet. Zwey Jahre früher hatte er im ersten Bande seines Handbuchs noch 4,841000 angegeben. Hr. Herrmann rechnete nur 4,150518 Seelen; aber schon im J. 1774 soll die Conscription 4,300000 betragen haben. Die herrschende Religion durch den ganzen Kreis ist die römisch-katholische, daher derselbe zu den purkatholischen Kreisen gerechnet wird, ob es gleich in demselben viele Akatholiken giebt, (wie man hier alle andere Religionsverwandte zu nennen pflegt,) insonderheit viele Evangelische und Reformirte, welche unter Josephs II. Regierung in diesem Kreise, wie in allen östreichischen Staaten, freye Religions-Uebung erlangt und bisher behalten haben. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Slaven, theils Italiener, und sprechen auch dreyerley Sprachen.

A.

Nieder-Oestreich

oder

das Erzherzogthum Oestreich.

§. 1.

Lage und Größe.

Das Erzherzogthum Oestreich oder Oestreich (lat. Austria, provincia austria oder australis d. i. orientalis) macht den nördlichsten Theil des Kreises aus, und gränzt im Osten mit Ungarn, im Norden mit Mähren und Böhmen, im Westen mit Passau, Bayern und Salzburg, im Süden an Steyermark. Sein Flächeninnhalt wird, nach de Lucca auf 509 bis 514 Quadratmeilen bestimmt. Allein eben dieser giebt anderwärts die Größe vom Lande unter der Ens nach Vischers Charte auf 410, und vom Lande ob der Ens nach des Astronomen Hrn. Fixlmüllers Berechnung auf $293\frac{1}{2}$ Qu. M. an, welches für das ganze Erzherzogthum 703 Qu. Meilen macht. Herrmann schätzt die Größe auf 637.

§. 2.

Beschaffenheit.

Das Land begreift das tiefe und warme Donauthal, so weit es zu diesem Kreise gehört, ist aber

doch

doch sehr bergig. Von der Gegend des Traunsee streckt sich ein starker Ast der Norischen Alpen längs der ganzen südlichen Gränze hin, und schickt einige Zweige nordwärts bis zur Donau, von welchen das Kalen-Gebirge, welches den Wiener Wald enthält, und sich mit dem Kalenberge an der Donau in der Nähe von Wien schließt, der ansehnlichste ist. Im Osten des Kalenbergs verflächt sich das Land allmählich in die ungarischen Ebenen. Einige Bergreihen ziehen sich von Norden her gegen die Donau, sonderlich der Greiner-Wald und der Mannhardsberg. Die Donau ist der einzige Hauptstrom des Landes, welcher auch alle Flüsse desselben aufnimmt, namentlich die March, den Gränzfluß von Ungarn, auf seiner linken; die Ens, und den Inn, den Gränzfluß gegen Bayern, auf seiner rechten Seite. Die beyden letztern sind schiffbar. Im südwestlichen Winkel des Landes liegen viele Landseen nahe bey einander. Die Luft ist wegen der nahen Alpen scharf, und die Witterung häufigen Abwechselungen unterworfen. Doch ist Oestreich das wärmste Land in Deutschland, welches schon manche Gewächse des wärmern Clima hat.

§. 3.

Producte.

Das Land, dessen Boden mehrentheils aus einer leichten Kreidenerde besteht, die sehr stark stäubt, hat weder an Holz noch an Getreide Ueberfluß; Hopfen, Flachs und Hanf nicht hinreichend; hingegen Safran und Senf von vorzüglicher Güte, und so wie treffliches Obst, guten Wein und Hülsenfrüchte in Menge. Die Pferd- Schaaf- und Rindviehzucht ist nicht von

Belange, doch werden Kälber in Menge gezogen, und die Zucht des Federviehes ist sehr stark; hingegen die Bienenzucht und Seidencultur ganz unbedeutend. Die Gewässer sind sehr fischreich und einige mit Perlenmuscheln besetzt; die Felder und Wälder liefern Hasen, Roth- Schwarz- und Federwild, sogar in einigen Gegenden Gemsen. Von Mineralien hat man etwas Silber und Kupfer, häufiger Bley, Alaun, Vitriol und eine ansehnliche Salpeter-Erzeugung; Porzelanthon, sehr schönen Marmor, Alabaster, vielen Gyps, Mergel und Steinkohlen, nebst andern. Das beträchtlichste mineralische Product ist aber das Salz. Es sind auch einige Gesundbrunnen und Bäder vorhanden.

§. 4.

Manufcturen und Handel.

Die Manufacturen und Fabriken sind zahlreich und zum Theil sehr wichtig. In dem Wiener Hof- und Staats-Schematismus von 1795 werden folgende als die beträchtlichsten in Wien und Oestreich unter der Ens angegeben: 30 Samet, Seidenzeuch, derley Tüchel, Bologneser und Seidendintuch Fabriken; 2 Samet, Sametband, Seidenzeuch und Rollgalonen F. 1 Seiden-Chiucri; 10 Seidenkrepon und Krausflörf. 20 Schweizerseiden-Bänderf. 5 Seidenblumenf. 4 Floretseidengespunst-F. 3 Blondspitz-F. 13 Gold- und Silberspitz-F. die gegen 300 sonst brodlose Menschen beyderley Geschlechts ununterbrochen beschäftigen und ernähren; 7 gedruckte Kotton- und Zitz-F. (welche von großer Wichtigkeit sind, indem sie an 15000 Menschen Arbeit und Nahrung geben); 2 gedruckte Leinwandf.

7 Muselin, Pique, Kottontücher und baumwollne Zeuchf. 4. Manschester-F. 4 gewirkte baumwollene, zwirn- und seidene Strümpf-F. 4 Tuchf. 1 Tapetenf. à la Savonerie; 4 Harrasband-F. 2 Hutf. 3 Wachs-leinwand- und Papier-Tapetenf. 4 fein leinerne oder sogenannte Niederländerbänder, dann Langettenf. 3 Langetten- oder Hemdbesetzelf. 4 Wirthschaftsspitz oder Zwirnkantenf. 1 Langetten oder Wirthschaftsspitzf. 2 Niederländer Spitzf. 1 Brüßler oder Alaunkalblederf. 15 Alaun und Sämische Schaaflederf. 13 Alaun-schaaflederne, und derley französische und dänische Handschuhf. 12 Eisenhämmer (nur die beträchtlichsten, es wird sehr viel Steyermärkisches Eisen in N. Oestreich verarbeitet). 1 Eisenkochgeschirr und Blechwaarenf. 1 Klingenf. 3 feine Feilen und derley Eisenwaarenf. 11 Stahlwaarenf. 8 Kupferhämmer (nur die beträchtlichsten); 2 Leonische Drathzugsf. 1 Nürnbergerwaarenf. 5 Nähnadelf. 1 orientalische Galanteriewaarenf. 2 Argent haché Waarenf. 17 tombackne derley vergoldete und versilberte Saiten und Oehrlknöpf-F. 3 gepreßte zinnerne Knöpf-F. 2 gepreßte hornene Knöpf-F. 2 ganz gegossene, weiß und gelb metallene Oehrlknöpf-F. 3 gemeine gegossene mit blechernen Unterböden und eisernen Oehrl versehene metallene Knöpf-F. 2 falsche Geschmuckwaaren-F. 2 Gold- und Silbergalanteriewaaren-F. 1 Messing, dann derley Waaren, Nähnadel, metallene Knöpf u. a. sogenannte Nürnbergerwaarenf. 1. messingne Knöpf und derley Waarenf. 3 Sackuhrzifferblätter 2 Uhren, derley Bestandtheil und Erforderniß-F. 4 Sackuhrfedern und derley Kettenf. 2 Uhrzeigerf. 3 aufgelegte oder mit Silber plattirte Waarenf. 4 Metallschlager; 9 Glashütten (nur die beträchtlichsten); 1 Schmelz-Glas- und Wachsperlf. 1 Spiegelf. (ist königlich); 4 Nürnberger Spiegelf. 1 Porzellainf.

(Kb.

(königlich); 3 Elfenbein- und Schildkrotendosen und derley Etuis-F. 1 Bein- und Holz-Drechslerwaaren, dann derley Pfeifenköpf-F. 13 Papierf. 4 Papierspalierf. 9 Waderlf. 5 Papierdosen und lackirte Blechtassen-F. 1 Metallpapierf. 1 Fischbeinf. 3 Elfenbeinkämmf. 3 Spanischwachs-F. 2 Bleyweißf. 4 Berggrün und Grünspanf. 2 Berlinerblau und Cyprische Vitriolf. 2 Weinsteinraffinerien; 2 Schmalten-F. (wovon eine königlich); 1 Indigo-F. 3 Bleystiftenf. 4 Färbeholz-Schneidemühlen; 4 Parfumeriewaaren-F. 1 Rosolio und Liqueurf. 1 Scheidewasserf. 2 Seifengeistf. 1 Wachsbleiche; 2 Krappmühlen; 1 Bleyplattenf. 1 Mercurii praecipitati et rubri F. 3 privilegirte Zuckerraffinerien; 1 Uhrschlüsself. 1 Schnallenherzlf. 1 Kaffeemühlenf. 1 Dantesf. 2 Vitriolöhlfabriken. Aus diesem Verzeichniß sieht man wenigstens, worauf der östreichische Kunstfleiß hauptsächlich gerichtet ist, und woran es noch fehlen möchte. Oestreich ob der Ens hat ähnliche Manufacturen, insonderheit sehr wichtige Wollenzeuchfabriken. Die Spinnerey ist sehr ausgebreitet, und man glaubt, daß sich über 10000 Menschen damit beschäftigen. Die Kalk- Gyps- und Ziegelbrennereyen, wie auch die Pulvermühlen, und die Verfertigung von schönen Töpferwaaren machen beträchtliche Gewerbe aus.

Der Handel ist lebhaft, doch lange so wichtig nicht, als diese Lage des Landes an einem solchen Strome erwarten läßt. Beynahe die Hälfte der Vortheile, welche letzterer gewähren könnte, geht durch ein felsiges Bette, welches die Schifffahrt etwas schwierig, und durch seinen starken Fall, der die Auffahrt äusserst langsam und beschwerlich macht, verlohren. Der Hinderniß, welche die Felsen verursachten,

hat

hat man durch kostbare Arbeiten möglichst abgeholfen. Die vornehmsten Artikel der Ausfuhr, sowohl nach den übrigen Erblanden, als nach fremden Ländern, sind von Naturalien: Salz, Safran, Senf, Essig und Wein; von Kunstproducten: Eisen = Stahl = Wollen= Seiden = und Galanteriewaaren, Kotton, Porzellan, Bleyweiß, Leonische Waaren, Hüte, Leder und Handschuhe. Dagegen werden zum einheimischen Verbrauche eingeführet, aus den übrigen Erblanden hauptsächlich eine große Menge Lebensmittel von allerhand Art, Leinwand, Tuch und Wolle, Zwirn, Strümpfe, und viele Mineralien; aus fremden Staaten vornehmlich Seide, Baumwolle und Schaafwolle, Safian und andere Lederarten, Kameelhaar, ost = und westindische Producte, feines Papier, Wachs, Baumöhl und Südfrüchte. Die Donau verursacht auch einen starken Durchzug von deutschen, ungrischen und türkischen Waaren. Doch glaubt man, daß das Erzherzogthum im Ganzen die Bilanz sowohl mit den übrigen Erblanden als mit den fremden Staaten wider sich habe, woran ohne Zweifel die starke Consumtion der Hauptstadt in ausländischen Waaren Schuld ist. Eine große Hülfe für das Commercium sind die herrlichen Landstraßen, die über die steilsten Gebirge mit eben so viel Einsicht als Mühe und Kosten durch den ganzen Kreis geführt sind, und die man meistens dem Kaiser Karl VI. und Joseph II. verdankt.

§. 5.

Einwohner.

Im Jahr 1789. haben im ganzen Erzherzogthum 1,8?3000 Einwohner gelebt, welche, mit Ausnahme einiger Slaven, sämtlich Deutsche sind, daher auch

bloß deutsch, und zwar in einem etwas harten, unbiegsamen Dialecte gesprochen wird. Die römisch-katholische Kirche, die herrschende, hat hier 1 Erzbisthum und 2 Bisthümer; die Protestanten stehen unter 2 Superintendenten, einem augsburgischer und einem helvetischer Confession. Für Wissenschaften uud zur Cultur des Geistes sind 1 Universität, 1 Lyceum, 9 Gymnasien, 2 Normalschulen, mehrere Hauptschulen und in jeder Pfarre wenigstens 1 Trivialschule, auch mehrere Institute zu bestimmten Zwecken vorhanden. Allein theils die in den Schulen eingeführte Lehrart (die Litteral-Methode,) welche nur mechanisch lernen läßt, ohne die Denkkraft zu entwickeln, theils die äußerst strenge Censur, welche vielen auswärtigen Schriften den Zugang versperrt, ist der Ausbreitung der Cultur sehr hinderlich. Doch hat Oestreich große Gelehrte und Schriftsteller sowohl in Werken der Imagination als der ernsten Wissenschaften hervorgebracht. Zu Beförderung der bildenden Künste dient eine Akademie der Künste.

§. 6.

Verfassung.

Oestreich zeichnet sich als den einzigen Staat in Europa aus, der den Titel eines Erzherzogthums führt, und hat die königliche Würde, und große Vorrechte vor allen übrigen deutschen Staaten. Die Regierung ist durch Landstände, wenigstens in Steuersachen, etwas eingeschränkt. Die Landstände bestehen aus vier Classen, dem Prälaten- Herren- (Fürsten- Grafen- und Freyherrn)- Ritterstande und den landesfürstlichen Städten. Die Landschaft hat 1 Landmarschall und 1 Landuntermarschall, 1 Collegium der

ständ-

ständischen Ausschüsse und 1 Collegium der ständischen Verordneten. Ein Theil der Staatseinkünfte steht unter ihr. Das Erzherzogthum Oestreich unter der Ens hat 17 obriste Erbland-Aemter. Jeder der beyden Hauptttheile des Erzherzogthums hat seine eigene Regierung, Landschaft und Collegium der Landrechte (adeliches Gericht,) aber ein gemeinschaftliches Appellationsgericht in Wien. Zum Behuf der Staatsverwaltung sind alle Länder dieses Reichs-Kreises in Kreise, und diese in Landgerichte oder Pflege-Districte getheilt.

§. 7.

Topographie.

Nieder-Oestreich oder das Erzherzogthum wird in zwey Haupttheile getheilt, in das Land ob der Ens, den westlichen, und das Land unter der Ens, den östlichen Theil. Der Fluß Ens macht die Gränzscheide im Süden der Donau, doch liegt ein kleiner Theil von Oestreich ob der Ens noch jenseits dieses Flusses. Im Norden der Donau macht theils der kleine Fluß Isper, theils das Gebirge des Greiner-Waldes bis an die böhmische Gränze die Scheidung. Jeder von beyden Haupttheilen wird wieder in Kreise getheilt.

I.

Das Land unter der Ens.

Die östliche größere Hälfte des Erzherzogthums, hat außer der Donau keinen schiffbaren oder bedeuten-

den Fluß, mehr feuchte als trockne Luft, und sehr häufige Winde. Das Land erzeugt nicht hinlänglich Getreide, aber treflichen Safran und Senf; Wein und Obst in Ueberfluß. Der Weinbau ist der vornehmste ländliche Nahrungszweig; aber der Wein im Norden der Donau, der Donauwein, hält sich nicht, und ist geringer als der Wein auf der Südseite der Donau, ausgenommen der zu Stein, Krems, St. Johann, Langenluys und jenen Gegenden wächst, und dem Gebirgwein gleich kommt, welcher mit den Jahren immer besser wird. Das Land wird in vier Kreise getheilt, wovon zwey im Süden, und zwey im Norden der Donau liegen. Jene, welche beynahe ganz durch das Gebirge des Kalenbergs, das den Wiener Wald begreift, getrennt werden, sind: 1) das Viertel unter dem Wiener Wald, also, dem Laufe der Donau und der Abdachung des Landes gemäß, östlich vom Wiener Walde; und 2) das Viertel ob dem Wiener Walde, also westlich von diesem. Die Kreise im Norden der Donau haben beynahe ganz den Mannhartsberg zur Gränze, und heißen daher 3) das Viertel unter dem Mannhartsberg, östlich von diesem, und 4) das Viertel ob dem Mannhartsberg, oder westlich von diesem. Jeder Kreis hat einem Kreishauptmann und 4 Kreiscommissäre, und ist in drey Districte abgetheilt.

1. Das Viertel unter dem Wiener Wald,

das am stärksten bevölkerte und am besten bis an die Gebirge wie ein Garten angebauete, wird von den Flüssen Leytha, Fischa, Schwächa, Wien und vielen Bächen durchflossen, begreift den Schneeberg, die höchste, mit ewigem Schnee bedekte Spitze des Kalenbergs, den Semering auf der steyermär-

märkischen Gränze, über welchen eine kostbare Landstraße gefürt ist, zum Theil, und in seinem südlichsten Winkel den hohen Berg Hutwisch. Es enthält:

1) Wien, (lat. Vienna, Vindobona,) die Hauptstadt des Erzherzogthums und der sämtlichen östreichischen Staaten, die kaiserliche und königliche Residenzstadt und die größte Stadt von ganz Deutschland, am Einfluß des Flüßchens Wien in die Donau, und am südlichen Ufer dieses Stroms, welcher hier, in mehrere Arme getheilt, verschiedene Inseln bildet. Der ganze Umfang der Stadt, welcher auf der Landseite mit Linien, d. i. einem Walle und Graben eingeschlossen ist, beträgt nach Tempelhofs Berechnung 60496 Fuß oder beynahe $2\frac{3}{4}$ deutsche Meilen. Ohngefähr in der Mitte dieses Umfangs liegt die eigentliche Stadt, und rings um dieselbe herum die Vorstädte.

Die eigentliche Stadt nimmt kaum den zehnten Theil dieses Raumes ein, und ist mit einem Walle, die Bastey genannt, und andern Festungswerken umgeben. Sie wird in vier Viertel: das Stuben- Kärntner- Wiedmer- und Schottenviertel, und jedes wieder in das alte und neue eingetheilt, und hat acht Thore, die Tag und Nacht offen bleiben. Sie hat mehrentheils enge und krumme Gassen, aber große und hohe steinerne Häuser. Der Plätze, Straßen und Gäßchen sind 170, der numerirten Häuser 1381, der Pfarrkirchen neun. Die vornehmsten Plätze und Straßen sind: am Hof, der größte und schönste, mit einer der unbefleckten Empfängniß Mariä zu Ehren von Erz gegoßnen Säule; der hohe Markt, mit der Josephssäule, einer religiösen Gruppe von Erz und

Marmor; und der Schranne oder dem Criminalgerichte; der neue oder Mehlmarkt; der Kohlmarkt und der Graben mit der marmornen Dreyfaltigkeitssäule. Die vornehmsten öffentlichen Gebäude sind: 1) die Burg, das kaiserliche königliche Residenzschloß, ein altes unregelmäßiges, aber doch sehr ansehnliches Gebäude, welches die Schatzkammer, eine der reichsten Sammlungen von Kostbarkeiten in Europa, ein sehenswürdiges Kunstkabinet, eine herrliche Naturaliensammlung und das alle Sammlungen dieser Art weit übertreffende Münzkabinet enthält. 2) die Reichskanzley, wo sich der Reichshofrath versammelt, eigentlich ein Theil der Burg, und das schönste Gebäude der Stadt. 3) die Hof-Bibliothek, neben der Burg. Die Bibliothek selbst ist eine der größten, und der Saal, in welchen sie steht, einer der schönsten in Europa. Handschriften hat sie an 12000, gedruckte Bücher an 200000. 4) Alle landesherrliche Collegia haben hier prächtige Gebäude, in welchen die Chefs derselben wohnen. Dergleichen Palläste haben: die geheime Hof- und Staatskanzley, das Directorium in Cameralibus der Ungrisch-Siebenbürgischen und deutschen Erblande, die oberste Justizstelle, die Kriegskanzley, die Banco, die Hauptmauth u. a. m. 5) Das k. k. große und reich versehene Zeughaus. 6) Das alte und das prächtige Universitätsgebäude der im J. 1365 errichteten Universität, mit ihrer Bibliothek, anatomischen Theater, reich besetzten physikalischen Lehrsaal, chemischen Laboratorium, und einer wohlversehenen Sternwarte, deren Meridian (Länge 34 Gr. 2 Min. 30 Sec. Breite 48 Gr. 12 Min. 20 Sec.) die östreichischen Astronomen für den ersten anzunehmen pflegen. 7) Die Metropolitankirche zum h. Stephan, die Hauptkirche der Stadt, ein altes großes, majestätisches und ehrwürdiges Gebäude mit

einem herrlichen 448 W. Fuß hohen Thurme, der ein Meisterstück deutscher Baukunst ist, und die 354 Centner schwere größte Glocke Deutschlands trägt. Unter den übrigen Kirchen sind die Augustiner- als die Hofkirche, die Kapuzinerkirche wegen der Gruft für die k. k. Leiber, (die Eingeweide ruhen bey St. Stephan, und die Herzen bey den Augustinern,) die Peterskirche und die beyden Jesuitenkirchen, wovon eine der Universität gehört, wegen ihrer Schönheit bemerkenswerth. 8) Der Erzbischöfliche Hof neben St. Stephan. Es stehen aber unter dem hiesigen Erzbischof die Viertel unter dem Wiener Walde und Mannhartsberge. Unter den vielen prächtigen Palästen der Großen zeichnet sich der herrliche fürstl. Lichtensteinische aus, der auch eine vortreflich- Bildergallerie enthält. Die Stadt wird auf der Landseite von einem freyen Platze, dem sogenannten Glacis, der von den Festungswerken an 600 Fuß breit und mit Alleen besetzt ist, umgeben; auf der Wasserseite stößt sie an einen schmalen Arm der Donau, über welchen sowohl als über die übrigen Arme der Donau hölzerne Brücken führen.

Die Vorstädte, welche zum Theil Gründe heißen, sind zwar auch nach keinem überdachten und regelmäßigen Plan gebauet, doch haben sie breitere Straßen und eine freyere Lage. Sie enthalten viele Sommerpaläste und Gärten der Großen, welche letztern meist zum Vergnügen des Publicums offen stehen; aber auch noch viele und große ganz unbebaute Plätze, Ackerland und Wiesen, die jedoch jährlich mehr angebauet werden. Man theilet sie in 3 Classen, nämlich in Vorstädte; in Dörfer und Güter der Stadt; und in Freygründe und Landgüter ein. Sie sind in 21 Pfarreyen getheilt. Ihre Zahl wird

verschieden angegeben. Nach dem Schematismus von 1795 zählt man dreyßig. 1. Die Leopoldstadt, sonst auch das Unterwöhrd genannt, mit 494 Numern, auf einer Insel dicht an dem Arme der Donau, an welchem die Stadt liegt, mit der sie durch eine Brücke, mit den Vorstädten aber durch zwey andere, oberhalb und unterhalb der Stadt, in Verbindung steht. Sie hat eine niedrige Lage und ist den Ueberschwemmungen ausgesetzt. Hier sind der Augarten, ein großer sehr angenehmer landesfürstlicher Garten, der zum öffentlichen Spaziergange dient; das Zucht- und Arbeitshaus, das Kloster der barmherzigen Brüder mit einem Spitale, und gute Badeanstalten. Den übrigen Theil der Insel nimmt aufwärts die Brigittenau, eine Niederung, und unterwärts der Prater ein, ein mit Alleen, Gängen und freyen Plätzen versehener, dem öffentlichen Vergnügen gewidmeter Wald. 2. Die Jägerzeil, dicht an der Leopoldstadt, auf derselben Insel, mit 29 Numern. Die übrigen Vorstädte liegen um die Stadt von Südosten nach Nordwesten in folgender Ordnung: 3. Weißgärber, der Jägerzeil gegen über, auf der andern Seite der Donau, in welche sich zwischen dieser Vorstadt und der Stadt die Wien ergießt; mit 86 N. 4. Erdberg auch Erdbeer genannt, mit 340 N. 5. Landstrasse mit Einschluß des Rennwegs und der Ungergasse, eine der größten und schönsten Vorstädte, mit 496 N. Hier ist das Belvedere, ein sehr prächtiger k. Palast, und das schönste Gebäude Wiens, mit der k. Bildergallerie, einer der kostbarsten Sammlungen dieser Art, von 1300 Stücken, und einem schönen dem Publikum offenen Garten; der trefliche fürstl. Schwarzenbergische Sommerpalast und Garten, das schöne Invalidenhaus, das Kloster der Salesianerinnen, der botanische Gar-

ten,

ten, einer der vorzüglichsten in Europa, das Hospital S. Marx, die Thierarzneyschule, das Kloster der Elisabethinerinnen oder barmherzigen Schwestern, und das Reconvalescentenhaus der barmherzigen Brüder. 6. Wieden an der östlichen Seite des Wienflußes nebst der Wien am westlichen Ufer dieses Flußes mit 480 N. Hier ist die vortrefliche Kirche des h. Carl Borromäus. 7. Hungenbrunn mit 12 N. 8. Nikolsdorf mit 48 N. 9. Mätzleinstorf mit 106 N. 10. Margarethen mit 158 N. 11. Reinprechtsdorf mit 23 N. 12. Hundsthurm mit 92 N. Alle diese liegen im Süden, die folgenden mit der Stadt im Norden des Wienflusses. 13. Magdalenengrund, durch welchen die Wien durchfließt, mit 36 N. 14. Gumpendorf mit 188 N. 15 Windmühle mit 83 N. 16. Laimgrube mit 171 N. 17. Mariahilf sonst auch im Schöff genannt mit 140 N. darunter das schöne fürstl. Kaunitz-Rittbergische Landhaus und Garten. 18. Spitalberg sonst das Kroatendörfl mit 138 N. 19. Neubau und Neustift mit 202. N. 20. Ober-Neustift mit 386 N. 21. Platzel oder S. Ulrich, Neudegger und Schotten untern Guts mit 124 N. 22. Strotzische Grund mit 56 N. 23. Alt-Lerchenfeld mit 228 N. 24. Josephsstadt mit 153 N. darunter die schönen Paläste der ungrischen Leibgarde, und des Fürsten Auersberg; wie auch dir Piaristenschule. 25. Alser- und Wahringergasse mit 230 N. worunter das allgemeine Krankenhaus, welches 2000 Kranke fassen kann, mit dem Gebährhause, dem Findelhause und dem Narrenthurme; die medicinisch-chirurgische Akademie mit dem Militairspital und herrlichen Wachspräparaten, die k. Gewehrfabrik. 26. Die Roßau auch Rosenau genannt mit 136 N. worunter die

k. Porzellanfabrik, und der schöne fürstl. Lichtensteinische Sommerpalast und Garten. 27. Thury mit 82 N. 28. Himmelpforten mit 81 N. 29. Lichtenthal oder die Karlstadt mit 207 N. Der Thury und das Spörkbühl, sind Anhänge der Karlstadt. 30. Althann mit 15 N. welche wieder an die Donau anschließt. Die sämtlichen Vorstädte enthalten also 4993, und Stadt und Vorstädte zusammen 6374 Numern.

Die Anzahl der Einwohner dieser Stadt, die aus einem Zusammenflusse von mehrern Nationen bestehen, wird verschieden angegeben. 1783 sollen daselbst 205780 Seelen, und darunter 12920 Fremde gezählet worden seyn; auch bemühte sich Hr. Nicolai zu beweisen, daß Wien in diesem Jahre höchstens 206000 Einwohner gehabt haben könne. Seitdem hat die Volksmenge sehr zugenommen. Hr. von Geusau schätzte sie 1792 auf 270000, und man hielt diese Schätzung nicht für übertrieben. In der östreichischen Monathsschrift wird sie auf 320000 angegeben. Durch die Mittelzahl von 300000 glaubt man der Wahrheit am nächsten zu kommen. Denn es werden jährlich gegen 12000 gebohren, wenigstens einer zu 25, und gegen 13000 sterben, ohngefähr einer von 20. Doch soll die Volksmenge nach den Conscriptionslisten 1794 nur 221775 betragen haben, wovon 53247 in der Stadt, und 168528 in den Vorstädten wohnten. Der sehr zahlreiche und glänzende Hof, der reiche Adel der ganzen Monarchie, der sich meist in Wien aufhält, die vielen Landes Collegien, die stark besetzt sind, die fremden Gesandten und Agenten, die vielen Fremden, welche dieser Hauptstadt aus den Provinzen des Staats und ganz Deutschland zuströmen, geben der Stadt viele Nahrung.

Man

Man rechnet 6000 Lakeyen und überhaupt 40000 Dienstbothen beyderley Geschlechts. Aber auch die Manufacturen und der Handel sind von großer Wichtigkeit. Außer den in der Einleitung genannten Manufacturen, welche hier mehrentheils ihren Sitz haben, und worunter die Seidenmanufacturen, die auf 2600 Stühle beschäftigen sollen, die wichtigsten sind, werden hier mancherley Kunstwerke, Juwelierer- und Goldschmiedswaaren, schöne lakirte und vergoldete Arbeiten, irdene Oefen, viele musikalische, chirurgische, mathematische und optische Instrumente, Schusterwaaren von unvergleichlicher Schönheit, vortrefliche Wagen, Farben, und viele andere geschätzte Waaren verfertigt. Die Menge von Künstlern aller Art ist groß. Im J. 1795 waren hier 32 Buchdruckereyen, 4 Schriftgießereyen, 18 Buchhändler erster, und 7 zweyter Classe, 7 Kunsthändler, 22 Graveurs und Kupferstecher. Aus der Menge der Handelsleute, die sich hier aufhalten, kann man auf dem Umfang der mercantilischen Geschäfte dieser Stadt schließen. Im J. 1795 waren hier: 14 Niederlagsverwandte; 64 Großhandlungs-Grömialisten; an bürgerlichen Handelsherren aber: 13 in Waaren al ingrosso, Spekulation und Commission; 12 Materialhändler; 45 Specereyhändler; 52 Seidenzeuch- und kurze Waarenhändler; 24 Seidenhändler; 20 Korrent Waarenhändler; 10 Galanteriehändler; 22 Nürnberger Waarenhändler; 16 Hutstepper und Bortenhändler; 6 Lederhändler; 27 Leinwandhändler; 15 Tuchhändler, 12 Eisenhändler; 7 Honighändler und Lebzelter; 55 Pelzwaarenhändler; 6 Tischlerholzhändler; 6 Weinhändler; 10 Wachshändler; 7 Wildprethändler, insgesamt in der Stadt, dazu kommen noch 98 Handelsherren aller Art in den Vorstädten; dann 27 griechische Handelsleute, welche k. k. Unterthanen sind,

58 dergleichen, welche türkische Unterthanen sind, 8 jüdische Handelsleute, welche k. k. Unterthanen sind und hier wohnen, 14 dergleichen, welche türkische Unterthanen sind und sich meist hier aufhalten. Wien ist der Mittelpunct der ganzen östreichischen Handlung, welche nicht nur mit allen Provinzen der Monarchie, sondern auch mit dem übrigen Deutschlande, mit Italien und insonderheit mit der Türkey lebhaft unterhalten wird. Auch die Wechselgeschäfte sind hier sehr ansehnlich; aber die Wiener Stadt-Banco, eine Zettel- und Wechselbank, ist zunächst eine Einrichtung für die Staatsschulden, und wenig für das Commercium, imgleichen auch das Versatzamt oder Leihhaus.

Außer den bereits genannten Instituten sind noch die Akademie der bildenden Künste, die Theresianisch-Savoyische und die Theresianisch-Leopoldinische Ritter-Akademie, wovon die leztere 1791 errichtet worden ist, die Realakademie, drey Gymnasien, die Lehranstalt für Taub- und Stummgebohrne, eine Bienenschule, und die orientalische Akademie für die lebenden orientalischen Sprachen, als gemeinnützige Anstalten merkwürdig. Unter den öffentlichen Bibliotheken, dergleichen mehrere vorhanden sind, zeichnet sich, nach der königlichen, die Universitätsbibliothek, mit welcher die Windhagische und Gschwindsche vereinigt ist, am meisten aus. Die Polizey ist in vielen Stücken, insonderheit was öffentliche Sicherheit, Pflasterung, nächtliche Erleuchtung, Feuer- und Armenanstalten betrift, musterhaft, und erstreckt sich jetzt über die Vorstädte, wie über die Stadt, mit gleicher Aufmerksamkeit.

In der Nähe von Wien, zum Theil dicht an den Linien, liegen viele schöne Dörfer, die entweder wegen des Antheils, den sie an dem städtischen Gewerbe nehmen, oder ihrer anmuthigen Lage, reizenden Gärten, oder guten Weinbaues wegen merkwürdig sind, z. B. Brühl, Cobenzl, Döbling, Dornbach, Eberstorf, Galitzin, Hacking, Herrnals, Hitzing, Hütteldorf, Mannerstorf, Mariabrunn, der Flecken Mödling, Nußdorf, Penzing, Simering, Wahring und Weidlingau.

2) Kaiserlich Königliche Lustschlösser: Schönbrunn, das ansehnlichste und schönste k. k. Lustschloß, eine Viertelstunde von der Linie, an der Wien, in einer niedrigen sumpfigen Gegend. Der weitläuftige und vortrefliche Garten ist einen waldigen und wasserreichen Hügel hinauf angelegt, dessen Gipfel eine Gloriette mit einer herrlichen Aussicht krönt. Er ist mit den seltensten Gewächsen aller Erdtheile ausgeziert, und steht zu jeder Zeit dem Publicum offen. An der Seite desselben liegt eine Menagerie. — Laxenburg, ein schöner Flecken, bey welchem Schloß und Garten liegt. Jenes ist klein und niedrig; dieser hingegen sehr groß und angenehm. Der Sitz der k. k. Falknerey. — S. Veit, ein schönes Dorf in einer sehr angenehmen Gegend an der Wien, mit einem schönen k. k. Lusthause und einem Garten, der viele Wasserwerke hat. Hetzendorf, ein kleines Schloß und Gut, hat unter allen die gesundeste Luft.

3) Folgende sechs Städte:

Haimburg, an der Donau und nahe an der ungrischen Gränze, eine kleine Stadt mit einem al-

ten

ten hohen Bergschloße und einer sehr beträchtlichen Tabacksmanufactur, bey der über 350 Menschen beschäftigt sind.

Bruck, an der Leytha und hart an der ungrischen Gränze, eine kleine Stadt von 290 Häuser.

Baden, am Flusse Schwächa, eine kleine wohlgebaute Stadt von 254 Häusern, mit warmen Bädern, von denen sie den Namen hat. Im nahe gelegenen Dorfe Breiten ist eine Seidenfärberey und bey der Stadt eine Wollen-Strümpfe-Manufactur.

Ebenfurth, an der Leytha, dicht an der ungrischen Gränze, ein Herren-Städtchen, mit Schloß und Herrschaft.

Neustadt, auch Wienerisch-Neustadt, am Kehrbach, einem Arm der Leytha, eine wohlgebaute Stadt von 550 Häusern, mit einer Burg, welche der Sitz einer vortreflich eingerichteten Militair-Akademie für 400 Zöglinge; dann mit einer Fabrik von Gypsfiguren, eine Zuckerraffinerie, und mit ansehnlichen Niederlagen von Eisen und Getreide. In der Nähe liegt Nadelburg, ein hübscher Ort, der bloß aus einer großen Nähe-Nadelfabrik, mit allen dazu gehörigen Anstalten, einer Messingwaarenfabrik mit einer großen Fingerhutmaschine, und Kupfer-Messing- und Nägelschmieden besteht.

Anm. Das Steinfeld, in welchem Neustadt liegt, ist eine weite steinige, wenig fruchtbare Gegend, von welcher die Neustädter Haide, nordwärts von Neustadt, die vormals ganz uncultivirt war, einen Theil ausmacht.

Kloster-Neuburg, an der Donau, von Wien aufwärts, eine Stadt, welche 1785. 456 Häuser und 3026 Einwohner hatte, mit einer Zuckerraffinerie, Schiffbauhof und sehr guten Weinbau. Sie hat ihren Namen von dem hier befindlichen ansehnlichen und reichen Stifte der Chorherren des h. Augustinus, welches eine angenehme Lage, merkwürdige Bibliothek und andre Seltenheiten hat.

4) Folgende Märkte und andere Oerter:

Altenmark, eine Markt und Gut des aufgehobenen Stifts Klein-Mariazell. — Aspang, ein landesfürstl. freyer Markt, Bergschloß und Herrschaft. — Au, ein landesfürstl. Markt. — Brunn, ein Markt, in dessen Gegend vortreflicher Wein wächst. — Burkersdorf, ein landesfürstl. Markt, Burg und Herrschaft. Im Orte ist eine sehenswürdige Baumwollen-Spinnmaschine, und in der Gegend ein beträchtlicher Steinbruch. — Draskirchen, ein Markt und Gut des Stifts Mölk, mit einer Seidenmanufactur von Krausflor auf Bologneserart. — Ebersdorf, ein Pfarrdorf an der Donau, mit einer Kottonfabrik, einem schönen Park, und einem ehemaligen k. k. Lustschlosse. — Fischament, eine fürstl. Bathyanischer Markt. — Götzendorf, ein Markt, Schloß und Gut. — Glocknitz, eine ansehnliche Benedictiner-Probstey und Herrschaft, nebst einem dazu gehörigen Markte mit einer Schmaltefabrik, zwischen hohen Bergen, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend. — Gumpoldskirchen, ein landesfürstl. Markt. — Gutenstein, ein Markt und Herrschaft. — Heiligenkreuz, mit dem Beynamen im Waldthale, ein Pfarrdorf mit einem ansehnlichen und reichen Cistercienserstifte. In der Gegend des-

dessselben werden Steinkohlen, Gyps und Alabaster gewonnen. — Himberg, ein landesfürstl. Markt mit einer Kottonmanufactur. — Höflein, an der Donau, ein Pfarrdorf und Gut des Stifts zu Kloster-Neuburg. — Hoch-Neukirchen, ein Pfarrdorf der Herrschaft Krumbach. — Hundsheim, ein Pfarrdorf und Gut. — Kahlberg, oder Kalen, gewöhnlich das Kahlenberger Dörfel genannt, ein Pfarrdorf an der Donau, am Fuß des Kahlenbergs, dessen ansehnliche letzte Höhe, der Leopoldsberg, eine vortrefliche Aussicht gewährt. Nahe dabey liegt auf einem andern Berge, dem Josephsberge, ein aufgehobenes, an Layen verkauftes und in Sommerwohnungen umgeändertes Kamaldulenser-Kloster, das seiner herrlichen Aussicht wegen berühmt ist. — Kirchberg, ein Markt und Herrschaft eines aufgehobenen Klosters. — Kirchschlag, Markt, Bergschloß und Herrschaft. — Krumbach, Markt, Burg und Herrschaft. — Loibersdorf, ein Markt zur Herrschaft Enzesfeld gehörig. — Männersdorf ein Flecken mit einer Leonischen Waarenfabrik, und einem Bade. — Klein-Mariazell, ein Pfarrdorf mit einer aufgehobenen Benedictiner-Abtey. — Mauer, ein Dorf mit gutem Weinwachs und Krappbau, hat eine reizende Aussicht. In der Nähe liegt das Dorf und Gut Rodau mit einem Bade, einer Schmaltefabrik und schönen Marmorbrüchen. — Neunkirchen, ein wohlgebauter Markt, meist dem Erzbisthume Wien gehörig. Zwischen hier und Neustadt versuchte Liesganig einen Meridiangrad zu messen. — Nußdorf, ein schönes Dorf, nahe bey Wien, an der Donau, mit fürtreflichen Weinbau. — Petronel, ein Markt, Schloß und Majorat-Herrschaft der Grafen Traun, an der ungrischen Gränze. — Unter-Piesting, ein Markt uud Gut, wozu

auch

auch Ober-Piesting gehöret. Hier ist eine treffliche Eisenkochgeschirr- und Blechwaarenfabrik. — Bütten oder Pütten, ein Markt am Fuße eines befestigten Felsenschlosses gleiches Namens, zu dessen Herrschaft er gehöret. — Potteustein, ein Markt der zur landesfürstl. Herrschaft Merkenstein gehört, mit einer wichtigen Klingenfabrik, welche die ganze Armee und das ganze Land zu versehen im Stande ist. Nahe dabey liegt das landesfürstl. Bergschloß Neuhaus mit der vortreflichen k. k. Spiegelfabrik, zu welcher auch Fahrafeld, mit einer Glashütte, gehört. — Reisenberg, ein Markt und Gut. — Schottwien, ein Markt und stark befestigter Paß am Fuße des Semmerings, in einer romantischen Lage, zu dem dabey gelegenen Felsenschlosse Klam gehörig. Hier bricht häufig Gyps, Alabaster und schöner Marmor. — Schwächat, ein Markt am Flusse Schwächa, mit zwey wichtigen Kotton- und verschiedenen andern Manufacturen. — Schwarzenbach, Markt, Schloß und Herrschaft des F. Esterhasy. — Sierning, ein Markt. — Steyersberg, ein landesfürstl. Bergschloß und Herrschaft. — Theresienfeld, ein sehr schönes, von der K. Maria Theresia mitten auf der Neustädter Haide um 1764 angelegtes Pfarrdorf. Es besteht aus einer einzigen sehr breiten und schnurgeraden Straße, die eine Stunde lang ist. Die hübschen Häuser, deren 150 sind, stehen in gleich weiter Entfernung von einander ab, und immer eins dem andern gegenüber, mit Bäumen und Gärten umgeben. Hinter jedem liegen die dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude, Wiesen und Aecker. Die Einwohner sind meistens pensionirte Officiers. Der urbar gemachte Boden dieser Sandebene trägt in trocknen Jahren fast nichts, in nassen aber sehr reichliche Aerndten. — Trautmanns-

mannsdorf, ein Markt, festes Schloß und Herrschaft des Fürsten Bathyany. — — Wienerherberg, ein Pfarrdorf. — Ziegersberg, ein Bergschloß, Pfarrdorf und Gut.

2. Das Viertel ob dem Wiener Wald, westlich von dem vorigen, wird von den Flüssen Trasen, Bielach, Erlaf und Ips durchflossen, welche hier entspringen und in die Donau fallen; begreift das Tulner-Feld, einen überaus fruchtbaren und getreidereichen Landstrich, zwischen Tuln und S. Pölten, den Erlafsee und den Lunzersee, und zwischen beyden den hohen Oetscherberg, den man für den höchsten in ganz Nieder-Oestreich hält, ansehnliche Waldungen, sonderlich den Pechlerwald, hat übrigens beträchtlichern Feldbau, als der vorige Kreis, insonderheit den besten Safranbau in ganz Oestreich, und enthält:

1) Folgende Städte:

S. Pölten, am Trasenfluß, eine landesfürstl. wohlgebaute Stadt, der Sitz des Kreisamts und eines Bisthums, welchen die Viertel ob dem Wiener Wald und Mannhardsberge untergeordnet sind. Das ansehnliche ehemalige Chorherrenstift ist aufgehoben. Die Stadt hat Kottonmanufacturen.

Tuln, am Einfluß der Erlau in die Donau, eine kleine landesfürstl. Stadt, in welcher Bandmanufakturen sind.

Ips, eine kleine landesfürstl. Stadt, am Einfluß der Ips in die Donau. Die vormals berühmte Ipser Schmelztiegelfabrik, zu welcher die Materialien

aus

aus dem Bayrischen und Passauischen geholt worden, ist sehr gesunken, und jezt meist eingegangen.

Waidhofen, gewöhnlich Bayrisch-Waidhofen, eine landesfürstl. Stadt, (nach de Luca, nach andern eine Herrenstadt, dem Hochstifte Freysingen gehörig,) an der Ips, jenseit deren der Markt Zell liegt. Hier sind Eisenhämmer für steyermärkisches Eisen, und sehr wichtige Fabriken von Sensen, Sicheln und Fischangeln.

Mautern, ein Städtchen, nebst Schloß und fürstl. Passauische Herrschaft, der Stadt Stein gegenüber, mit der es durch eine 800 Schritte lange hölzerne Brücke zusammenhägt.

Pechlarn oder Pöchlarn, ein Städtchen, Schloß und fürstl. Regensburgische Herrschaft am Einfluß der Erlaf in die Donau. Hinter Pechlarn, von Mölk bis Kemelbach, erstrekt sich ein sehr fruchtbarer Landstrich, in welchen sonderlich viel Safran gebauet wird.

2) Folgende Märkte, Schlösser, Klöster und Dörfer:

Aggsbach, unweit der Donau, ein Flecken und aufgehobenes Karthäuserkloster. — Agstein, an der Donau, ein Felsenschloß, Gut und Dorf. In der Nähe werden Steinkohlen- Kupfer- und Kupfervitriol-Minen bearbeitet. — Arnstädten ein Herren-Markt. — S. Annaberg, an der Dürnitz, im Gebirge, ein Herren-Markt, bey welchem Silber- Bley und Marmor bricht, auch eine Saigerhütte und Kupfermünze sich befindet. — Perschling oder

Bärschling, ein Dorf am Tulnerfelde. — Bö-heimkirchen, ein Herren-Markt. Pixendorf oder Büchsendorf, ein Dorf und Gut auf dem Tulnerfelde. — Burgstall, an der Erlaf, Markt und Herrschaft mit zwey Schlössern und einer Glashütte. — Dürrnitz, am Flusse gleiches Namens, der in den Trasen fällt, ein Markt zu Lilienfeld gehörig. In der Nähe ist ein Bleybergwerk. — Fersnitz, ein Herren-Markt an der Fersnitz, die in die Ips fällt. — Frankenfels, am Nadersbach, der in die Bielach fällt, ein Herren-Markt. — Fridau, an der Bielach, Schloß, Markt und Herrschaft, berühmt wegen seiner großen und vortreflichen Kotton-manufactur. — Gaming, unweit der Erlaf, ein Herren-Markt, bey welchen Bergöhl quillt und Marmor bricht. — Gösling, ein Pfarrdorf an der Ips. — Gottwik oder Göttweih, unweit Mautern und der Donau, eine reiche und berühmte Benedictiner-Abtey auf einem hohen isolirten Felsen, mit einer wichtigen Bibliothek und einer herrlichen Aussicht. — Grafendorf, ein Herren-Markt an der Bielach. — Gresten, an der kleinen Erlaf, ein Herren-Markt. — Haag ein Markt, zur Herrschaft Salaberg gehörig. — Hädershofen, ein Pfarrdorf an der Ens. — Hainfelden, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Herzogburg, am Trasen- und Tulnerfelde, in einer getreidereichen Gegend, ein wohlgebaueter Markt und reiche Prälatur von Augustiner Chorherren mit schönen Gebäuden und einer guten Bibliothek. — Holenburg, an der Donau, Markt, Schloß und Herrschaft. — S. Joachimsberg, ein Dorf, auf einem sehr hohen Berge, bey welchem ein Marmorbruch. — Ipsitz, Markt und Herrschaft, wo Eisenhämmer für steyermärkisches Eisen und Marmorbrüche sind. — Karlstädten, Schloß und Herrschaft.

schaft. — Kaumberg, auf dem Kalenberg, ein Herren-Markt. — Kemmelbach, unweit der Ips, ein Herren-Markt. — Kirchberg, an der Bielach, Markt, Schlos und Herrschaft. — Königstädten, am Kalenberge, Markt und Herrschaft. Kreisbach, Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Neuen-Lengbach, am Wiener Walde, ein wohlgebauter Markt, Schloß und Herrschaft. S. Leonhard, mit dem Beynahmen im Forst, südlich von Mölk, am Zusammenflusse der Mänk und Mölk, ein Markt der Grafschaft Beilstein. — S. Leonhard, norddstlich von Waidhofen, ein Pfarrdorf. — Lilienfeld, am Trasen, ein großes Cistercienser-Stift mit einer beträchtlichen Bibliothek. — Losdorf, unweit der Bielach, ein Herren-Markt. — Marktel, ein Markt, unweit Lilienfeld und dahin gehörig. — Melk oder Mölk, auf einem Felsen am Einfluß der Mölk in die Donau, ein berühmtes, reiches und prächtiges Benedictiner-Stift, dessen Abt Primas und Präses des niederöstreichischen Prälatenstandes ist, mit einer beträchtlichen Bibliothek, schönen Kunst- und Naturaliensammlung, Münzkabinet und wichtigem Archive. Am Fuße des Felsen liegt ein wohlgebauter ummauerter Markt. — Michelbach, am Bache gleiches Namens, ein Herren-Markt. — Murrstädten, ein Dorf und Gut, bey welchem Bernstein gefunden wird. — Neuhofen, ein Markt der Herrschaft Ulmerfeld. — Neumarkt, an der Ips, ein Herren-Markt. — Oed, ein Herren-Markt. — S. Peter, mit dem Beynahmen in der Au, Markt, Schloß und Herrschaft. — Petzenkirchen, an der Erlaf, ein Pfarrdorf. — Püra oder Pira, ein Pfarrdorf. — Rabenstein, an der Bielach, Markt, Felsenschloß und Herrschaft. — Randeck, an der kleinen Erlaf, Markt und Herrschaft. — Ruprechshof-

hofen, ein Pfarrdorf an der Mölk. — Seifenstein oder Säusenstein, ein aufgehobenes Cistercienser-Stift auf einem Felsen an der Donau in einer sehr angenehmen Gegend. — Scheibs, an der Erlaf, ein landesfürstl. Städtchen oder Markt, Schloß und beträchtliche Herrschaft. — Schönbühel, ein Herren-Markt an der Donau. — Schwarzbach, ein Kirchdorf an der Bielach. — Seitenstädten, am Agsbach, eine Benedictiner-Abtey mit einer sehenswürdigen Bibliothek. — Siegshardskirchen, am Tulnerfelde, ein Herren-Markt. — Sonntagberg, an der Ips, ein Pfarrdorf und Wallfahrtsort mit einer sehenswürdigen Kirche. In der Nähe bricht Marmor. — Strengberg, ein Herren-Markt, in einer getreidereichen Gegend. — Chalern, östlich von Mautern, an der Donau, ein Dorf mit einer berühmten Steinkohlengrube, wo man auch Schwefel und natürlichen Kupfervitriol findet. — Trasmauer, unweit der Mündung des Trasen, ein Schloß, Städtchen oder Markt, und Herrschaft des Erzstifts Salzburg. — Ulmerfeld, an der Ips, Markt, Schloß und Herrschaft des Hochstifts Freysingen. — S. Valentin, an der Erla, ein Pfarrdorf. — S. Veit, ein Pfarrdorf. — Nieder-Wallsee, an der Donau, ein Markt, befestigtes Bergschloß und gräfl. Daunische Herrschaft. Dabey ist ein treflicher Bruch von Mühlsteinen. — Wasserburg, am Trasen, ein Schloß und Gut. In der Nähe liegt Pottenbrunn mit einer Salmiak- und einer Erdgeschirrfabrik; dergleichen auch in dem Herren-Markt Hafnerbach, zwischen dem Trasen und Schönbühel ist. — Zeilern, ein Markt, Schloß uud Gut. — Zeiselmauer, an der Donau, ein Markt und Gut des Hochstifts Passau, mit sehr gutem Weinbau.

Anm.

Anm. Einige Gegenden dieses Viertels, sonderlich im Gebirge, haben eigene Namen. Dergleichen sind: die Eisenwurz, eigentlich die Gegend um Waidhofen bis Ipsitz, wo das steyrische Eisen in Menge verarbeitet wird. Man giebt diesen Namen aber dem ganzen westlichen Theil dieses Kreises von der Erlaf an, in welchem die Städte und Märkte liegen, die zum Eisenverschleise ausdrücklich privilegirt sind. In der Ramsau heißt die Gegend um Kaumberg, in der Weitenau südlich von Dürnitz.

3. Das Viertel unter dem Mannhartsberge treibt vorzüglich starken Weinbau, und in der südöstlichen Gegend sehr beträchtliche Federviehzucht. Das Marchfeld ist ein ungemein fruchtbarer und getreidereicher Landstrich, der sich von der Hoch-Leithen, einem kleinen Gebirge zwischen Korneuburg und Zistersdorf, auf beyden Seiten des Rußbachs bis gegen dessen Mündung hin erstreckt, und sonderlich viel Safran trägt. Die Flüsse Bulka, Zeya und Weidenbach fließen in die March, die Flüsse Göller, Schmieda und Rußbach aber in die Donau, die Theya, welche in die March fällt, macht auf eine Strecke die Gränze gegen Mähren. Dieser Kreis enthält:

1) Neun Städte, als:

Korn-Neuburg oder Chorneuburg, an der Donau, Klosterneuburg gegenüber, eine landesfürstl. Stadt, der Sitz des Kreisamts.

Kötz, im nordwestlichen Winkel, eine wohlgebaute landesfürstl. Stadt mit starkem Weinbau und Weinhandel. Hier ist auch ein Schloß mit einer Herrschaft dieses Namens.

Laa, auch Laab, ein landesfürstl. Städchen an der Bulka.

Schratenthal, an der Bulka, nahe bey Rötz, Städtchen, Schloß und Herrschaft.

Meißau, am Mannhartsberge, Städtchen, Schloß und Herrschaft.

Feldsberg, im nordöstlichen Winkel, eine kleine wohlgebaute Stadt, mit einem schönen Schlosse, der Hauptort einer ansehnlichen fürstl. Lichtensteinischen Herrschaft. Hier ist treflicher Weinbau.

Zistersdorf, ein Städchen, Schloß und Majorat-Herrschaft, hat guten Weinbau.

Enzersdorf, an der Donau, Städchen, Schloß und Herrschaft des Hochstifts Freysingen.

Marcheck, an der March, Städtchen, Schloß und Herrschaft.

2) Folgende Märkte, Klöster und Dörfer:

Anger, an der March, ein dorfmäßiger Markt — Asparn, an der Zeya, ein Markt, nebst Schloß und Herrschaft. — Bernhardsthal, ein Pfarrdorf an der Theya. — Bisamberg, bey Korneuburg, ein Schloß und Gut, wo einer der besten östreichischen Weine wächst. — Böhmischkrut, ein Markt an einem See. — Bockflüs, am Marchfelde, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Bulkau, an der Bulka, ein schöner Markt. — Drösing, an der Zeya, ein Markt und Gut. — Dürrenn-

renkrut, an der March, eine Markt, Schloß und Herrschaft. — Eckartsau, an der Donau, ein Markt, hübsches Schloß und Herrschaft. — Ehrensbrunn, oder Ernstbrunn, ein Markt, Schloß und Baronie, in dessen Gegend ein Marmorbruch. — Langen-Enzersdorf, ein Pfarrdorf des Stifts zu Kloster-Neuburg. — Falkenstein, ein Markt mit einer alten Bergfestung und Herrschaft. — Ober-Fellabrunn, ein Pfarrdorf und Gut. — Unter-Fellabrunn, ein Markt. — Gaunersdorf am Weidenbach, ein Markt. — Göllersdorf, ein Markt an der Göller, nebst Schloß und Herrschaft. — Grafenberg, am Mannhartsberge, ein Markt, vor welchem ein sehr fruchtbarer Landstrich liegt, der viel Safran hervorbringt. — Grafenwörth, nahe an der Donau, Markt, Schloß und Herrschaft. — Guntersdorf, Markt, Schloß und Herrschaft. — Hädersdorf, am Mannhartsberg, ein Markt und Gut. — Haugsdorf, ein Markt an der Bulka. — Hochenau, an der March, ein Markt und Gut. — Hochenwart, Pfarrdorf. — Ober-Holabrunn, an der Göller, ein Markt. — Unter-Holabrunn, Pfarrdorf. — Kagaran, nahe an der Donau, Wien gegenüber, Pfarrdorf und Gut. — Malberg, ein Markt, Schloß und Herrschaft der Maltheser-Commende zu Wien. — Matzen, am Marchfeld, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Mistelbach, an der Zaya, ein ansehnlicher Herren-Markt. — Oberleis, Pfarrdorf und Gut. — Ort an der Donau, Markt, Schloß und Herrschaft. — Pirawart, am Weidenbach, ein Pfarrdorf und Gut, mit Steinkohlengruben und einem bekannten Gesundbrunnen. — Poysdorf, ein Markt und Gut. — Rabensburg, an der Theya, ein fürstl. Lichtensteinisches Bergschloß, mit Dorf

und

und Herrschaft. — Radelbrunn, ein Pfarrdorf oder Markt. Ragendorf, am Weidenbach, Markt Schloß und Gut. — Röschitz, ein Markt am Mannhartsberge. — Ober-Rosbach, ein Pfarrdorf und Schloß. — Schloßhof an der March, ein prächtiges Schloß und ansehnliche Herrschaft, der erzherzoglichen Familie gehörig. Die Herrschaft begreift den nahe dabey liegenden Markt Hof, bekannt unter dem Namen Hofmarkt. — Sierendorf, an der Göller, Markt, Schloß und Herrschaft. — Staats, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Städteldorf, Markt und Herrschaft, unweit der Schmieda. — Stillfried, an der March, ein Markt und Gut. — Stockerau, an der Donau, ein landesfürstl. ansehnlicher Markt, der beträchtliche Kornmärkte hält. — Straß, ein Markt am Mannhartsberge. — Sulz, ein Markt. — Triebensee, unweit der Donau, ein Dorf und Gut. — Ulrichskirchen, am Rußbach, Markt, Schloß und Herrschaft. — Weikersdorf, an der Schmieda, ein Markt und Gut. — Weyerburg, ein Markt, Schloß und Herrschaft, treibt guten Weinbau. — Wolfspasing, unweit der Donau, ein Dorf und Gut. — Wolkersdorf, auf der Hochleithen, Markt, Schloß und Herrschaft. — Wülfersdorf, an der Zaya, Markt, Schloß und fürstl. Lichtensteinische Majorat-Herrschaft.

4. Das Viertel ob dem Mannhartsberge hat an der südlichen und westlichen Seite vielen Weinbau von mittlerer Güte, überhaupt ziemlichen Ackerbau und beträchtliche Waldungen, wird von dem Schwarzbach, der nach Böhmen, der deutschen Theya, die nach Mähren, der Zwettl, Krems

und

und Weiten durflossen, die in die Donau gehen, und enthält:

1) Folgende dreyzehn Städte:

Krems, an der Donau, eine schöne landesfürstl. Stadt von 438 Häusern, der Sitz des Kreisamts. Hier war sonst eine vortrefliche Bleyweißfabrik, eine sehr gute Feilen- und Stahlwaarenfabrik, eine Alaunsiederey, die aber dermalen sehr abgenommen haben. Uebrigens treibt die Stadt starken Handel mit Wein, Seuf und Safran, die in der Gegend gebauet werden. Den Absatz an Wein schlägt man jährlich auf 50 bis 60 Tausend Eymer an.

Stein, an der Donau, ganz nahe an Krems und Mautern gegen über, ein hübsches landesfürstl. Städtchen von 182 Häusern, das mit Krems einen Magistrat hat, mit gutem Weinbau. Die hiesigen Weinhändler sind meistens mit denen zu Krems in Compagnie, es wird daher auch von hier eine bedeutende Menge Weins verführt. Von Stein nach Mautern geht eine Brücke über die Donau.

Egenburg, am Mannhartsberge, eine landesfürst. Stadt.

Waidhofen, gewöhnlich Böhmisch-Waidhofen, an der Theya, eine landesfürstl. Stadt mit beträchtlichen Langetten- und Bandmanufacturen.

Zwettl, am Flusse gleiches Namens, ein landesfürstl. Städtchen, mit einem Cistercienserstift, das eine ansehnliche Bibliothek uud Herrschaft besitzt.

Dürrenstein, auf einer in die Donau gehenden Felsenspitze, ein Städtchen mit einem schönen Augustinerchorherren-Stifte, über welchem die Ruinen des alten durch Richards Löwenherz Gefangenschaft berühmten Schlosses hervorragen, und einer gräfl. Stahrenbergischen Herrschaft. In der Gegend sind Bleygruben.

Horn, eine Stadt, Schloß und Herrschaft.

Drossendorf, an der Theya, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft, hat Marmorbrüche in der Nähe.

Hardeck, an der Theya, ein Städtchen, uralte Burg und Reichsgrafschaft, aber unter östreichischer Lehns- und Landeshoheit.

Litschau, an der böhmischen Gränze, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft, mit einer Glashütte.

Gemünd, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft.

Weitra, ein Städtchen, Schloß und beträchtliche Herrschaft. Nahe dabey liegt Groß-Bertholds, ein Gut mit einer Glashütte.

Altensteig, ein Städtchen, alte Bergfestung und Herrschaft, mit einer Glashütte.

2) Folgende Märkte, Schlösser, Klöster und Dörfer:

Aggsbach, an der Donau, ein Markt. — Arbesbach, Markt und Herrschaft. Nahe dabey ist eine Glashütte. — Berneck, ein Markt mit einem aufgehobenen Prämonstratenserstifte. — Bökstall, am Weidenflusse, ein Markt bey und zu dem Schlosse und der Herrschaft Rogendorf gehörig. — Dobersberg, an der deutschen Theya, ein Markt mit Baumwollenzeuch-Manufakturen, nebst Schloß und Herrschaft. — Eisgarn, eine weltliche Probstey. — Emmersdorf, Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Fides, ein Herren-Markt. — Gars, an der Kamp, ein landesfürstl. freyer Markt, wobey ein Schloß, Dorf und Herrschaft gleiches Namens. — Gefäll, Markt und Herrschaft. Dazu gehört der ihm nördlich liegende große Gefäller Wald, mit Bleyminen. — Geras, eine Prämonstratenser-Prälatur, mit einem Markte. — Germers oder Gerungs, ein Herren-Markt. — Heinrichstein, auch Heidenreichstein, Markt, Schloß und Grafschaft. — Ispern, ein Herren-Markt. Von hier ostwärts hinter Marbach weg, zieht sich das Ispers-Thal, welches grünen Mehlsand in Menge liefert. — Kautzen, ein Herren-Markt. — Kirchberg, genannt am Walde, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Komeggen, ein Bauern-Markt mit einem alten Bergschlosse. — Kottis, ein Herren-Markt. — Krumau, an der Kamp, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Langenlois, ein großer und volkreicher landesfürstl. Markt, in dessen Gegend viel Obst und Wein gebauet wird. — Leiben oder Lauben, ein Markt der Herrschaft Spitz. — Marbach, an der Donau, ein Markt und Gut der Herrschaft Weißenburg, mit starkem Weinbau. Nahe dabey liegt die schöne und berühmte Wallfahrtskirche Mariataferl auf einem hohen Berge an der Donau.

nau. Martinsberg, Markt und Herrschaft. — Mühldorf, ein Markt und Gut des Stifts Göttweih. — Neupölla, ein Herren-Markt. — Ottenschlag, ein Bauern-Markt oder Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft an einem See. — Ottenstein, Schloß und Baronie — Besenboig, an der Donau, ein Markt, Bergschloß und gräfl. Hoyfische Herrschaft, gegen Ips über. — Ranna, ein Schloß, Pfarrdorf und Herrschaft. — Rapotenstein, ein Markt, uralte Bergfestung und gräfl. Traunische Majorat Herrschaft. — Raps an der Theya, Markt, Schloß und Herrschaft. — Rastenberg, Schloß und Herrschaft, wobey man Alaunerde findet. — Rechberg, Markt, Schloß und Gut. — Rosenau, an der Zwettl, Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Senftenberg, Markt, Schloß und Herrschaft, ein Zubehör der niederöstreichischen Erbmarschallswürde. — Schrems, ein Markt, Schloß und Herrschuft. Schweigers ein Markt der Stiftsherrschaft Zwettl. — Sieghards, Markt, Schloß und Herrschaft, in dessen Gegend die Leinenbandmacherey sehr beträchtlich ist; auch ist hier eine Tuchmanufactur. Der Ort liegt an der Nordwestseite eines kleinen waldigen Gebirges, Wild-Gegend genannt. — Spitz, an der Donau, ein großer, rund um einen mit Reben bedeckten Berg gebauter Markt und Herrschaft, mit einem Kupferbergwerk und einer Kupfervitriolsiederey. — Theya, Markt, Schloß und Gut, an der deutschen Theya. — Töllersheim, Herren-Markt. — Traunstein, ein Markt der Herrschaft Ottenschlag, bey einem merkwürdigen meilenlangen Felsen. — Weideneck ein uraltes halbödes Felsenschloß, Markt und Herrschaft. — Weikardschlag, an der Theya, ein Markt, Schloß und Gut. — Weißenkirchen, an der Donau,

ein

ein wohlgebauter Markt. — Weitrafeld, ein Markt der Herrschaft Hardeck. — Wezles, ein Schloß und Gut. — Würmsdorf, ein Herren-Markt. — Zöbing, ein Markt und Gut.

II.

Das Land ob der Ens.

Die geographische Lage desselben ist von Hrn. Fixlmiller astronomisch bestimmt worden. Nach demselben liegt es zwischen 30 Gr. 12 Min. und 32 Gr. 39 Min. östl. Länge, dann zwischen 47 Gr. 26 Min. und 48 Gr. 46 Min. nördl. Breite. Das Land hat mehrentheils eine sehr reine und trockne Luft. Der Süden des Landes ist mit hohen Gebirgen angefüllt, unter welchem der Priel, den die Anwohner den Gressenberg d. i. größten Berg nennen, das höchste ist und noch zum Hauptstock der Norischen Alpen gehört. Von diesen reicht eine Bergkette, die alte bayrische Gränze, bis an die Donau, jenseit welcher das Land mit den Vorbergen der böhmischen Gebirge, die es im Norden begränzen, angefüllt ist. Das Land ist sehr wasserreich; es hat viele Landseen, und darunter einige von beträchtlicher Größe, wie den Attersee, den größten, den Traunsee, östlich vom vorigen, und den Hallstadtersee im südlichsten Winkel; dann außer der Donau und den schiffbaren Gränzflüssen Ens, Inn oder Ihn und Salza, noch die schiffbaren Flüsse Traun, welcher in die Donau, und Steyer, welcher in die Ens fällt, und eine Menge kleinerer Flüsse. Alle diese Gewässer sind sehr fischreich, sonderlich an vortreflichen Salblingen, Forellen, Reinoeken und Krebsen. Der Landmann ist äußerst arbeitsam und

wohl

wohlhabend, das Getreide aber nicht hinreichend, der Flachs- und Weinbau unbedeutend, die Viehzucht, des vortreflichen Klees ohngeachtet, nur mittelmäßig, hingegen der Ueberfluß an Waldproducten, Gewürz- und Arzneykräutern im Gebirge groß. Der Reichthum des Landes besteht jedoch in Mineralien, unter welchem Salz das vornehmste ist, dann vortreflicher Marmor und Alabaster, Mergel, Mühlsteine, und andere. Das Land wird in vier Kreise getheilt, wovon drey im Süden der Donau liegen, nämlich 1) das Hausruck-Viertel in der Mitte, 2) das Traun-Viertel gegen Osten, und 3) das Inn-Viertel gegen Westen; eins aber, 4) das Mühl-Viertel, im Norden der Donau.

1. Das **Hausruck-Viertel** ist $83\frac{1}{2}$ Qu. Meilen groß, hat, außer den Gränzflüssen Donau und Traun, die kleinern Ihn, Rettel, Vökl, Ager und Aurach, den Attersee und Monsee, wovon sich dieser in jenen durch die Aa, und jener in die Vökl durch die Ager ergießt, ferner starken Getreidebau, und schöne Marmorbrüche. Es enthält:

1) Linz, (48 Gr. 16 Min. Breite, 9 Min. 40 Sec. westlich von Wien) an der Donau, die Hauptstadt des Landes ob der Ens, der Sitz der Regierung und der Landschaft desselben, auch eines Bisthums. Die Stadt mit ihren drey Vorstädten hat ohngefähr 1000 Häuser und 16000 Einwohner ohne Besatzung und Fremde, ist schön und wohlgebauet, hat ein ansehnliches Schloß auf einem Berge, den die Stadt zum Theil hinangebauet ist, ein Lycäum, ein Institut für Katholiken aus nordischen Ländern, das nordische Stift genannt, einen schönen großen Platz mit einer marmornen Dreyfaltigkeitssäule, eine hölzer-

ne

ne auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke über die Donau, und eine herrliche Gegend. Nahe bey der Stadt sind die ansehnlichen Gebäude der k. k. Wollenzeuchmanufaktur, einer der wichtigsten Anstalten dieser Art in Deutschland, welche 25 bis 30000 Menschen in Oestreich, Steyermark, Böhmen und Mähren mit Spinnen, Weben ꝛc. nährt, und jährlich einige Millionen Gulden in Umlauf setzt. Der Handel der Stadt die Donau hinab ist nicht unbeträchtlich, und das Linzer Schießpulver berühmt. Im August 1800. brannte ein großer Theil dieser schönen Stadt mit dem schönen landesfürstl. Schloß, dem Landhause und mehrern Hauptgebäuden ab. Es ist hier jährlich im August eine bedeutende Messe oder Duld, besonders für Zwirn nnd Leinwand.

2) Die übrigen fünf Städte:

Wels, an der Traun, eine landesfürstl. Stadt, der Sitz des Kreisamts. Die Welser Haide, eine große Ebene zwischen Wels und Linz, ist schon zum größten Theil urbar gemacht.

Böklabruck, am Flusse Bökl, eine landesfürstl. Stadt, in deren Gegend sehr viele hölzerne (sogenannte Berchtholdsgadner) Waaren gemacht werden, und bedeutende Weißgärbereyen sind.

Schwanenstadt, am Böklflusse, eine Herren-Stadt mit Musselin- und Battistmanufacturen.

Grieskirch, eine kleine Herren-Stadt.

Efferding, unweit der Donau, eine kleine Herren-Stadt, die beträchtliche Schweinemärkte hält.

3) Märkte, Schlösser, Klöster und Dörfer:

Aistersheim, ein Markt, Schloß und gräfl. Hohenfeldisches Majoratgut. — Alkoven, ein Herren-Markt an der Donau. — Aschach oder Aschau, an der Donau, ein gräfl. Harrachischer schöner Markt, der mit Leinwand und Holz handelt, mit einem schönen Schlosse und Garten. — Engelhartszell oder Engelszell, an der Donau, ein landesfürstl. wegen seines Maut- und Gränzzollamts sehr bekannter Markt, wo die Donau vermittelst einer Sperrmaschine gesperrt werden kann, und jedes Schiff anlegen muß. Er hat seinen Namen von dem nahe dabey liegenden Cistercienserstifte, das mit dem zu Wilhering vereinigt ist. Hier und in der Gegend wird sehr viel irdenes Geschirr verfertigt. — Erlach, Schloß und Herrschaft. Frankenburg, ein nahrhafter Markt, Schloß und gräfl. Khevenhüllersche Majorat-Herrschaft. — Frankenmarkt, ein Herren-Markt — Gallspach, Markt und Herrschaft. — Haag, ein Markt der Herrschaft Stahrenberg. — St Jörgen, ein Markt. — Kammer, ein Schloß auf einer Insel des Attersees, mit einer der Grafschaft Frankenburg einverleibten Herrschaft. — Kematen an der Ihn, ein Markt. — Kogl, auch Neu-Attersee, Schloß und Herrschaft. — Lambach, an der Traun, ein nahrhafter Markt, mit einem Benedictinerstifte. In der Gegend ist der bekannte Traunfall, der durch Schleusen schiffbar gemacht ist. — Mondsee oder Monsee, am See dieses Namens, ein Markt, mit vieler Baumwollenstrickerey. — Neukirchen, ein Markt unweit der Donau. Es giebt mehr Orte dieses Namens im Lande. — Neumarkt am Aschaflusse, ein Markt. — Nusdorf, ein Pfarrdorf. — Ot-

tenhausen, ein Markt. — Peyrbach, ein ummauerter Markt, Schloß und Herrschaft. — Puchain oder Buchheim, am Agerflusse, Markt, Herrschaft und Schloß mit einem prächtigen Garten. — Riedau, Markt, Schloß und Herrschaft. — Schörfling, am Attersee, ein Markt. — Stahremberg, Schloß und Herrschaft des Hochstifts Passau. — Stroham, ein Gut des Johanniter-Ordens. — Traun, ein Schloß und Herrschaft an der Traun, in einem See. — Vöklamarkt, ein Markt am Flusse Vökl. — Waizenkirchen, ein Markt. In der Gegend liegt Scharten, ein Pfarrdorf, der Sitz des Superintendenten der oberensischen und steyermärkischen Lutheraner. — Walchen, Schloß, Gut und Herrschaft. — Wesenurfar, an der Donau, ein Markt, mit einer beträchtlichen Erdgeschirrmanufactur. — Wilhering, an der Donau, ein Cistercienserstift mit einer sehenswürdigen Kirche. — Wolfsegg, Markt und Schloß.

2. Das **Traun-Viertel**, 92 Qu. Meilen groß, ist im nördlichen kleinen Theil sehr fruchtbar und vortreflich angebauet: aber der weit größre südliche ist voll Gebirge und Seen. Auf den höhern Gebirgen sind die Gemsen häufig. Der Hallstädter See ergießt sich durch die Traun in den Traunsee, kommt aber eigentlich aus einem steyermärkischen See. Die übrigen Flüsse sind der Alben und die Krems, die in die Traun fallen, und die Steyer, welche in die Ens geht. Das vornehmste Gewerbe machen die sehr beträchtlichen Eisenfabriken, welche längs der Ens herunter blühen. Man rechnet auf 8000 Eisenarbeiter. Diesem Kreise ist das sogenannte Salzkammergut einverleibt, daraus entstehen zwey Abtheilungen.

a) Das eigentliche Traun-Viertel enthält:

1) Drey Städte:

Steyer, an der Mündung der Steyer in die Ens, eine landesfürstl. wohlhabende und lebhafte Stadt, der Sitz des Kreisamts, bekannt durch seine zahlreichen Eisenfabriken, sonderlich von Feuergewehr, Messern, Scheeren, Sensen, Sicheln, Futterklingen oder Strohmessern, Aalen ꝛc. auch wird die Wollenstrickerey ungemein häufig getrieben.

Ens, am Einfluß der Ens in die Donau, eine landesfürstl. wohlgebaute Stadt auf einem hohen Berge, dessen Gipfel das Bergschloß Ensburg krönt, mit einer Kotton- und Bandmanufactur.

Gemünden oder Gmünden, am Ausflusse der Traun aus dem Traunsee, eine landesfürstl. Stadt mit dem Salzoberamte und einer großen Salzniederlage, wo das Salz auf die Traunschiffe geladen wird. Nahe dabey liegt das landesfürstl. Schloß Ort auf einer Insel im Traunsee.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Arzberg, ein Pfarrdorf an der Steyer. — Bernau, ein Markt. — Claußen, eine Felsenfestung und Paß an der Steyer. — Ebersberg, ein Markt und Herrschaft des Hochstifts Passau. — Gaflenz, auf der Ostseite der Ens, ein Markt mit Eisenwaarenfabriken. — Grienau, ein Pfarrdorf am Alben. — Gschwend, Schloß und Herrschaft an der Krems. — Hall, ein Markt, und landesfürstl.

Pfand-

Pfandherrschaft, mit einer Mineralquelle. — Kemmaten, ein Pfarrdorf. — Kirchdorf, an der Ihn, ein Markt des Stifts Schlierbach, mit Eisenwaarenfabriken. — Kirchham, ein Pfarrdorf. — Kremsmünster, (lat. Cremsfanum,) an der Krems, ein schöner Markt mit einer sehr reichen und prächtigen Benedictiner-Abtey, die durch ihre Schulanstalten, (ein Gymnasium, Lyceum und eine Hauptschule), ihre Bibliothek, Naturalien- und andere Sammlungen, trefliche Kirche und unvergleichliches Observatorium berühmt ist. — Losenstein, am östlichen Ufer der Ens, ein Markt mit Eisenwaarenfabriken. — Losenstein oder Lossteín, nördlich von Steyer, Schloß und Herrschaft. — Molen, ein Pfarrdorf. — Neuhofen, an der Krems, ein Markt mit Wollenzeuchweberey. — S. Florian, ein mit Waldhausen vereinigtes Augustiner-Chorrherren Stift, mit einem Markte, in einer ungemein fruchtbaren und getreidereichen Gegend. — S. Leopold, ein Pfarrdorf. — S. Wolfgang, am Abernsee, an der salzburgischen Gränze, ein Markt mit einer Benedictiner-Probstey. — Schlierbach oder Marienſaal, eine ansehnliche Cistercienser-Abtey mit einem Markte. — Spital, am Teichelfluß und am hohen Piraberg, ein weltliches Collegiatstift, wobey ein Marmorbruch. — Stadelkirchen, Schloß und Herrschaft. — Steinbach, ein Pfarrdorf an der Steyer. — Ternberg, am östlichen Ufer der Ens, ein Pfarrdorf. — Traunkirchen, am Traunsee, ein Markt. — Weyer, am Traunsee, ein ansehnlicher Markt mit Eisen- und Stahlwaarenfabriken. — Wimsbach, ein Markt an der Alben. — Windischgärsten, ein Markt des Stifts Spital. —

b. Das Salz-Kammergut im südwestlichen Winkel des Kreises, ist ein landesfürstl. Kammergut von großem Umfange, das durch die Ischel, einen aus dem Abernsee in den Traunsee sich ergießenden Fluß, und eine vom südöstlichen Ende des Traunsees gegen die nördlichste Einbeugung der steyermärkischen Gränze gezogene Linie bezeichnet, also ringsum von Gebirgen und Seen eingeschlossen wird. Außerdem sind noch die Grafschaft Ort und die Herrschaften Traunkirchen und Wildenstein mit demselben vereinigt. Es ist reich an allerhand Mineralien, sonderlich an Steinsalz. Die hohen Gebirge haben Gemsen. Die Salzberge liegen bey Ischl und Hallstatt. Mit dem Salze wird süßes Wasser, womit die ausgehauen Salzkammern angefüllt werden, geschwängert, und dieses in drey Sudhäusern mit fünf Pfannen versotten. Man schätzt die jährliche Salzerzeugung auf 660000 Centner und könnte sie auf noch einmahl so hoch bringen, wenn es nicht am Absatze fehlte; denn alle angränzende Lande haben selbst Salz im Ueberfluße. Es enthält folgende Oerter:

Ebensee, ein Pfarrdorf am Einfluß der Ischel in den Traunsee mit einem Sudhause. — Goisern, ein Markt, in dessen Gegend viel Gyps bricht. — Gosa, ein Dorf nicht weit vom Gosasee. — Hallstadt, am Hallstädtersee, ein Markt mit einem Sudhause. Hier wird auch Neuter- oder Wundersalz gemacht. — Ischel, an der Ischel, ein Markt mit einem Sudhause. — Lauffen, an der Traun, in dessen Gegend Steinkohlen- und Alabastergruben sind.

4. Das Inn-Viertel begreift denjenigen Theil, von Ober-Bayern, der zwischen der Donau, dem Inn und der Salza liegt, und im Frieden zu

Te-

Teschen 1779 an Oestreich abgetreten wurde. Es ist 41 1/3 Qu. Meilen groß, hat vortreflichen Getraidebau, ansehnliche Waldungen, und enthält

1) Zwey Städte:

Braunau, am Inn, eine wohlgebaute, und dermalen stark befestigte landesfürstl. Stadt mit guten Tuchmanufacturen.

Schärding, am Inn, eine kleine wohlgebaute landesfürstliche Stadt von 285 Häusern.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Altheim, ein landesfürstl. Markt. — Auerbach, ein Pfarrdorf. — Aurolzmünster, ein Markt von 113 Häusern mit einem Schlosse, am Fluß Antiß. — Eisenbirn, ein Pfarrdorf. — Ettenau, an der Salza, landesfürstl. Hofmarkt. — Friburg, am Weißbach, ein landesfürstl. Markt und Schloß. — Iben, ein Hof- (d. i. Herren-) Markt und Schloß. — Mattigkhoven am Flusse Mattig, ein landesfürstl. Markt von 104 Häusern und einem Schloß. — Mavrkirchen, ein landesfürstl. Markt von 145 Häusern mit einem Schloße. — Orth, ein Hofmarkt mit einem Schloße. — Raab, ein Hofmarkt von 122 Häusern mit einem Schlosse. In der Gegend sind Mergelgruben und eine Glashütte. — Ried, am Flusse Antiß, ein wohlgebauter und ansehnlicher landesfürstl. Markt von 324 Häusern, mit einem Schloße, der Sitz des Kreisamts, hat Leinen- und Tuchwebereyen. — Schwent, ein Hofmarkt mit einem Schloße. — Sieghartting, ein Hofmarkt mit einem Schloße, in einer

sehr fruchtbaren Gegend. — Suben, am Inn, ein Hofmarkt mit einem erloschenen Stifte. — Waldzell, ein Pfarrdorf. — Wildshut, ein landesfürst. Schloß und Markt. — Zell, ein Hofmarkt von 130 Häusern mit einem Schlosse.

3) Die Grafschaft Neuburg, auf der Westseite des Inn, ist von alten Zeiten her der östreichischen Landes- und Lehnshoheit unterworfen, gehörte ehedem ganz dem Hochstifte Passau, und enthält:

Neuburg, ein Schloß am Inn.

4. Das Mühl-Viertel, groß $76\frac{1}{2}$ Qu. Meilen, wird von dem großen und kleinen Mühlfluß, von denen es den Namen hat, der Rottel, der Aist, der aus der Feld- und Waldaist entsteht, und andern Flüssen durchflossen, die mehrentheils hier entspringen und sich alle in die Donau ergießen. Der Getreidebau ist von keinem Belange, der Flachsbau stärker. Die Waldungen sind ansehnlich. Einige Flüsse sonderlich die Rana liefern gute Perlen. Ehe das Inn-Viertel an Oestreich kam, war es in zwey Viertel getheilt, die noch immer unterschieden werden, ob sie gleich in einem Kreis vereinigt worden sind. Die Gränze zwischen beyden wird verschieden angegeben; de Luca nimmt die große Mühl, andere aber nehmen mit mehr Wahrscheinlichkeit die große Rottel zum Gränzfluß an.

a. Das untere (östliche) Mühl-Viertel, ehemals das Machland-Viertel, war in ältern Zeiten eine eigene Grafschaft, aber schon 1148 starben die Grafen aus, und das Land ward nachher mit

Oest-

Oestreich vereinigt. Es wird in demselben ungemein viel Obst gebauet und Most bereitet, der die Stelle des mangelnden Weins vertritt. Es enthält:

1) Drey Städte:

Freystadt, eine landesfürstl. Stadt, der Sitz des Kreisamts, mit einem Gymnasium, einer Burg und Herrschaft, treibt guten Handel mit dem Zwirn, der in ihrer Gegend häufig verfertigt wird.

Steyereck, an der Donau, eine kleine gräfl. Weißenwolfische Stadt, schönes Schloß und Herrschaft.

Grein, an der Donau, eine Stadt, welche zur Herrschaft Greinburg gehöret.

Anm. Eine halbe Stunde von der Stadt, beym Herren-Markte Struden oder Strom, ist der berühmte Strudel in der Donau, in einer romantisch wilden Gegend. Die Donau, die hier ihr ganzes Bette in einem Granitboden ausgehöhlt zu haben scheint, wird von der felsigen Insel Wörth in zwey Arme getheilt. Der rechte, der Höfsgang, ist für beladene Schiffe mehrentheils zu seicht, welche also durch den linken, den Strudel, gehen. In diesem stehen viele Felsen, theils nahe unter der Oberfläche des Wassers, theils hervorragend, die wieder drey ungleiche Canäle bilden, das Waldwasser zur Linken, den Wilbriß in der Mitte, der als der gefährlichste nie befahren wird, und der eigentliche Strom oder Strudel zur Rechten, der gewöhnliche Fahrpaß. Ein paar hundert Klafter weiter hinab, zwischen den Märkten S. Nicola und Serblingstein liegt der Wirbel. Der Strudel verursacht einen sehr heftigen Strom des Wassers, der gerade auf einen hervorragenden großen Felsen, den Hausstein, auf welchem ein alter verfallener Thurm steht, stößt, zurück.

rückprallt, vom Strom wieder vorwärts gestoßen, und so in einem heftigen Wirbel mit kräußelnden Wellen herum getrieben wird. Der Canal rechts von Hausstein, das Lueg oder Loch, ist der gefährlichste, der zur Linken, oder der eigentliche Wirbel, aber der fast allein gangbare. Durch sehr kostbare und bewundernswürdige Arbeiten sind auf Befehl der Kaiserinn Maria Theresia und hauptsächlich auf Anordnung K. Joseph II. die gefährlichsten Felsen unter dem Wasser gesprengt und dadurch der Schiffahrt durch diese Oerter weit mehr Sicherheit verschaft worden. — Die für die Schiffahrt gefährliche Stelle bey Steyereck, der Saurüssel oder neue Bruch genannt, ist schon längst verschwunden, weil sich die Donau dort ein andres Bette gemacht hat.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Au, an der Donau, ein Herren-Markt. — Bregarten, ein Herren-Markt. — Clam, ein Bergschloß, Markt und Herrschaft. — Gallneukirchen, ein Herren-Markt. — Grammatstätten, an der großen Rottel, ein Markt des Cistercienserstifts zu Wilhering. In der Gegend ist ein Gesundbrunn. — Guttau, ein Herren-Markt. — Helmandsöd, ein Herren-Markt. — Leopoldschlag, am Malsingflusse, ein Herren-Markt, wo viel Zwirn verfertigt wird, so wie in den Märkten Schenkafeld, Oswald, und andern Orten. — Mauthausen, an der Donau, ein schöner fürstl. Passauischer Markt mit einer Wollenstrumpfmanufactur. — Neumarkt, ein Herren-Markt. — Ottensheim, an der Donau, Markt, Schloß und gräfl. Stahrenbergische Herrschaft, hat starken Obstbau. — Pabneukirchen, ein Markt. — Perg, am Flusse Narn, ein Herren-Markt, wo glasirtes Erdgeschirr in großer Menge verfertigt wird. In

der

der Gegend sind vortrefliche Mühlensteinbrüche. — S. Leonhardt an der Waldaist, ein Herren-Markt mit starker Zwirnspinnerey. — Schwerdtberg, an der Aist, Markt, Schloß und gräfl. Thierheimsche Herrschaft. — Tragein, ein Markt der Herrschaft Schwertberg. — Waitersfelden, ein Herren-Markt an der Waldaist. Höher im Gebirge hinauf liegen zwey Glashütten. — Waidhausen, an der Aist, ein Markt mit einem Augustinerchorherren-Stift, das mit dem zu S. Florian vereinigt ist. — Windhaag, Schloß und Grafschaft an der böhmischen Gränze. Auch ein Herren-Markt zwischen Clam und Tragein. — Zell, ein Herren-Markt. —

b. Das obere (westliche) oder alte Mühl-Viertel, enthält keine einzige Stadt, sondern bloß Märkte, Schlösser und Dörfer, als:

Aigen, ein Herren-Markt im Böhmerwalde. Weiter nordwestwärts im Gebirge steht eine Glashütte. — Eschelberg, ein Schloß unweit der Rottel. Westwärts von demselben, gegen die Donau hin, ist ein Gesundbrunn. — Haslach, am Mühlfluß, Markt des Klosters Schlögl. — Helfenberg, an der kleinen Mühle, Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Hofkirchen, ein Herren-Markt, mit starker Leinenweberey. — Lembach, an der obern Mühle, ein Markt, mit vieler Leinweberey. — Leonfelden, ein Markt des Stifts Wilhering; hat beträchtlichen Flachsbau. — Neufelden, an der Mühl, ein dem Hochstifte Passau gehöriger Markt mit starker Leinenweberey und einer Beuteltuchmanufactur. — Neuhaus, an der

Do-

Donau, Bergschloß und Herrschaft. — Ober-Neukirchen, ein Herren-Markt. — Putzleinsdorf, ein Herren-Markt. — Ranariedl, ein Schloß und passauische Herrschaft. — Rohrbach, ein Herren-Markt. — S. Peter, ein Pfarrdorf. — Sarleinsbach, ein Herren-Markt, der starke Leinweberey treibt. — Schlögl, an der großen Mühl, ein reiches Prämonstratenserstift — Zwettl, ein Herren-Markt an der Rottel. —

B.

Inner-Oestreich.

Es macht den südöstlichen Theil des östreichischen Kreises aus, und hat wahrscheinlich seinen Nahmen daher, weil es innerhalb der Gebirgskette liegt, die es von Oestreich scheidet. Es besteht in geographischer Rücksicht nicht nur aus den Herzogthümern Steyermark, Kärnthen und Krain, sondern auch den vereinigten Grafschaften Görz und Gradisca, auch Friaul genannt, und den kleinen deutschen Küstenlande am Venetianischen Meerbusen, oder dem Triester Gebiet. Man hat aber politisch und in Rücksicht der Staatsverwaltung die beyden letztern Abtheilungen von Innerösstreich getrennt, und diesem bloß die drey Herzogthümer gelassen. Einige Geographen wollen auch das Istreich zu einer besondern Abtheilung machen, welches aber unstreitig zu Krain gehört. *) Es wird also abgehandelt:

I. Das

*) Durch die in den Friedensschlüssen von Campo Formio und Lüneville an Oestreich gekommene bedeutende Länder der ehemaligen Republik Venedig, ist ein neues Oestreich entstanden, nämlich Seeösstreich, wozu wahrscheinlich bey künftig gänzlicher Organisation dieser Staaten, das Friaul und Triester Gebiet werden geschlagen werden. Davon also seiner Zeit das Eigentliche.

I.

Das Herzogthum Steyermark.

§. 1.

Lage und Größe.

Das Herzogthum Steyermark (auch die Seyermark, und die Steyer genannt, lat. Styria.) gränzt gegen Norden an das Erzherzogthum Oestreich, gegen Westen an Tyrol und Kärnten, gegen Süden an eben dieses und an Krain, gegen Osten aber an Ungarn. Die Größe desselben beträgt, nach einzelnen sehr genauen Bestimmungen 412 Quadratmeilen, also 30 Qu. Meilen weniger, als man bisher, nach Kindermanns Beschreibung, angenommen hatte.

§. 2.

Physische Beschaffenheit.

Der nördliche und westliche Theil des Landes ist ganz mit hohen Gebirgen bedeckt. Man nennt diese Gebirge überhaupt die Steyrischen Alpen. Eigentlich sind es zwey starke Aeste, die sich von den Julischen Alpen ostwärts verbreiten, und von denen der eine das Gebiet der Ens vom Gebiete der Mur scheidet, und südostwärts streicht bis in die Gegend der Wild-Alpen, westlich vom Semering, wo es sich mit dem Kalengebirge vereinigt, dann in einer südöstlichen Richtung die Gränze gegen Oestreich macht, und sich über den Hutwisch bis in Ungarn hineinzieht, wo es sich zwischen den Armen des Raabflus-

ses

ses endigt. Der andere Ast scheidet das Gebiet der Mur vom Gebiet der Drau, und macht mit einer starken Krümmung gegen den letztern Fluß die Gränze zwischen Steyermark und Kärnten. Im Süden der Mur ist das Gebirge Bacher gleichsam noch eine Fortsetzung dieses Astes. Ein dritter streicht vom Loibel her bis an die Sau, und begränzt das Land von dieser Seite gegen Kärnten. Der südliche und östliche Theil des Landes hat wenige hohe, mehrere mäßige Berge und viele Hügel, die zuweilen durch etliche Meilen lange Ebenen getrennt sind. Auf diese natürliche Beschaffenheit gründet sich die Eintheilung des Landes in Obersteyermark, die nordwestliche kleinere, durchaus gebirgichte, und Untersteyermark, die südöstliche größere, niedrige und ebnere Hälfte.

Das Land ist reich an Wasser, welches alles ohne Ausnahme der Donau zuströmt, meist ostwärts, wohin also das Hauptgesenke des Landes sich neigt. Die vornemsten Flüsse sind: die Mur, der eigentliche Hauptfluß des Landes, der aus dem Salzburgischen kommt, das Land in einer Strecke von 40 Meilen mitten durchströmt, die meisten steyerschen Flüsse, nämlich zur Linken die Pols, die Lissing und die Mürz, zur Rechten aber die Kainach und Sulm aufnimmt, und nach Ungarn übergeht. Die Drau geht quer durch den südlichen Theil des Landes aus Kärnten nach Kroatien, und empfängt die Flüsse Drän und Unter-Pesnitz. Auf gleiche Weise geht die Ens durch den südöstlichen Theil des Landes aus dem Salzburgischen nach Oestreich. Eben dieser enthält auch mehrere Seen, aus deren einem die Traun entspringt. Die Sau berührt nur die südliche Gränze gegen Krain, wo sie die Sän, und

die

die Sotla, den Gränzfluß gegen Kroatien, aufnimmt. Die Mur, Drau, Ens und Sau sind für Kähne schiffbar. Die Luft ist in den gebirgigen Gegenden rauh, in den niedrigen weit gemäßigter, und bis auf wenige Gegenden rein und gesund, der Winter ziemlich strenge, der Sommer aber sehr heiß.

§. 3.

Producte.

Beynahe die Hälfte des Landes ist mit Waldungen von Nadelholz bedeckt, womit die Rücken der meisten Berge bewachsen sind. Die größre Hälfte ist fleißig angebauet und sehr fruchtbar. Außer den gewöhnlichen Getreide-Arten wird sehr viel türkischer Weizen, die Hauptnahrung des gemeinen Mannes, gebauet. Der Kleebau wird stark getrieben, des schönen Graswuchses auf den natürlichen und künstlichen Wiesen ohngeachtet; noch stärker der Flachsbau. Nach der Rockenärndte wird noch Heidekorn gesäet und geärndet. Die niedrigern und wärmern Gegenden haben einen Ueberfluß an Wein, der zum Theil vortreflich ist. Die Gewässer sind reich an Fischen, die Wälder an Wild von allerhand, auch von manchen seltenen, und sogar reißenden Arten. Die Gebirge haben Gemsen und Gemsenadler; aber die landverderblichen wilden Schweine sind gänzlich ausgerottet. Die Rindviehzucht ist vortreflich, und das Vieh von einer sehr guten Art. Die Pferdezuchr ist nicht beträchtlich, doch giebt es einige Stutereyen. Die Pferde sind stark, dauerhaft und sicher im Gange. Die Schaafzucht ist unerheblich, desto ansehnlicher und berühmter die Zucht des zahmen Geflügels. Der größte Reichthum des Landes beruht doch auf seiner

Klei-

kleinern ungebauten Hälfte, welche nicht nur eine Menge nützlicher Pflanzen trägt, sondern hauptsächeinen Schatz von Mineralien enthält, unter denen das Eisen, aus welchem unvergleichlicher Stahl gemacht wird, das vornehmste ist; aber auch die Silber- Kupfer- Bley- und Koboltgruben, die Torf- und Steinkohlenlager, die Brüche von Marmor und andern Steinarten, die Steinsalzminen, die Gesundbrunnen und Bäder sind dem Lande sehr einträglich. Im Jahre 1797 wurden 12 Eisen- 6 Kupfer- und 10 Bleybergwerke, von denen die letztern meist silberhaltig sind, mit Vortheil bearbeitet; hingegen 10 Eisen- 4 Kupfer- und 5 Bleyanbrüche entweder gar nicht, oder doch nicht mit vollem Nutzen. Den jährlichen Ertrag aller Eisengruben schätzt man auf 400000 Centner Erz. An Mannichfaltigkeit und innerer Güte der Producte, wird schwerlich eine östreichische Provinz dieses Herzogthum übertreffen.

§. 4.

Manufacturen und Handel.

Die Kunst- Producte des Landes bestehen hauptsächlich in seinen veredelten Natur- Producten aus dem Mineralreiche, zum Theil nur durch die Arbeiten der ersten Hand veredelt; und auch hierinn hat das wichtigste Product des Landes, das Eisen, welches von keinem in der Welt übertroffen wird, den Vorzug. Steyermark hat für dieses einzige Mineral: 2 Eisengußwerke, an 90 Stahl- Eisen und Schwarzblech- Hammerwerke, welche jährlich, bey 350 Feuern, 80000 Centner Stahl, Mock, Grobeisen, eben so viel Streckwaaren, und über 4000 Centner Blech verarbeiten; ferner an die 30 Sensenschmieden, 8

Eisendrath = Zugwerke, 1 Weißblechfabrik, 1 Klingenschmiede, viele Pfannen = Rohr = Hacken = und Nagelschmieden, eine Menge anderer Eisen = und Stahlverarbeitungen, und doch kann Steyermark nicht sein ganzes Eisenerzeugniß verarbeiten; der Rest wird nach den östreichischen Eisenhämmern und Sensenschmieden, theils auch nach Wien, und über Triest nach England geschickt, wo aus dem steyrischen Stahl die feinsten Waaren verfertigt werden. Die übrigen Fabriken für das Mineralreich sind 2 Kupferhämmer und eine Messingfabrik, eine Schwefelfabrik, eine Kupfervitriolsiederey, einige Salpeterplantangen, viele Salpetersiedereyen und Pulvermühlen, welche jährlich auf 600 Centner Salpeter und über 1000 Centner Pulver liefern, und einige Glashütten. Es sind noch 5 Papiermühlen, 1 Tabacks = und 1 Kottonmanufactur, dann Manufacturen von grober und mittelmäßiger Leinwand, dergleichen Tüchern und Wollenzeuchen vorhanden.

Der innere Handel ist insbesondere zwischen dem Ober = und Unterlande lebhaft. Dieses versieht jenes mit Getreide, Wein und Taback, und empfängt von jenem Eisen, Bauholz und Salz. Der äußre Handel wird hauptsächlich mit Stahl, Eisen, Kupfer und Bley nach Oestreich, Ungarn und der Türkey getrieben. Die Ausfuhr der Sensen und Sicheln aber erstreckt sich bis in Italien, Frankreich, das ehemalige Polen und Rußland, und beträgt viele hunderttausend Gulden. Dagegen ist die Einfuhr auch sehr beträchtlich. Steyermark empfängt aus Ungarn Getreide, Tabacksblätter, Knoppern und Schweine, aus Böhmen Gläser und Hopfen, letztern auch aus Kroatien, aus oder durch Oestreich feine Tücher, Leinwand, Baumwollen = Seiden = und Galanteriewaaren, aus

Triest

Triest und Fiume Leckereyen. Der Durchgangshandel zwischen Wien und Triest, Italien und Deutschland, ist von großer Wichtigkeit. Die drey Wochen lang dauernden Grätzer Jahrmärkte sind berühmt, Messen ähnlich, und werden selbst von raizischen, türkischen und armenischen Kaufleuten besucht. Die Mur wird mit Plätten (platten Fahrzeugen) befahren, aber wegen des schnellen Laufs und der vielen Abfälle niemals gegen den Strom. Die Drau und Sau dienen meist nur den Kärntnern und Krainern. Weit wichtiger für Steyermark ist die vortrefliche Hauptcommercialstraße zwischen Wien und Triest, von welcher sich zu Bruck an der Mur die italienische Straße nach Tyrol scheidet, so wie die nach Linz bey Leoben. Von Grätz geht die ungrische Straße nach Ofen, und von Marburg die kroatische nach Karlstadt.

§. 5.

Einwohner.

Im Jahr 1788 zählte man im ganzen Herzogthum 826,26 Einwohner. Untersteyermark ist stark bevölkert: Obersteyermark hingegen viel geringer; denn obgleich dieses an Arealgröße beynahe vier Neuntel des Ganzen beträgt; so hat es doch nur zwey Neuntel der ganzen Volksmenge. Diese Einwohner sind von zwey Hauptnationen, Deutsche und Slawen, denn sie sprechen zwey Sprachen, die deutsche, und zwar die östreichische Mundart, in Obersteyermark und der nördlichen Hälfte der Untersteyermark, die windische aber, eine slawonische Mundart, spricht der gemeine Mann in der südlichen Hälfte von Untersteyermark. Zwischen beyden ist in Ansehung des Körperbaues und Charakters ein auffallender Unter-

schied. Der Obersteyrer ist groß, stark, gutherzig und äußerst arbeitsam; der Untersteyrer schwach, leichtsinnig, liederlich und bigott. Steyermark hat zwey Bischöfe, zu Seckau und Leoben, ein Theil des Landes gehört aber noch zur Diöcese Lavant in Kärnten. Nur an der salzburgischen Gränze giebt es noch Evangelische, die einige Bethäuser haben. Zu Grätz ist ein Lycäum, ein Gymnasium und eine Normalschule. In den Städten und auf dem Lande sind Haupt- Stadt- und Trivialschulen in hinreichender Menge.

§. 6.

Verfassung.

Die Landstände des Herzogthums bestehen aus drey Ständen: 1) den Herren, wozu entweder wegen ihrer Würden oder wegen ihrer Güter, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Sekau, Freysingen, Laibach, Lavant, Gurk und Leoben, der Deutsche und der Johanniter-Orden, die Prälaten und angesessenen Fürsten, Grafen und Freyherren gehören, 2) aus dem Ritterstande, und 3) aus den landesfürstlichen Städten und Märkten. Die Privilegien des Landes sind von Bedeutung, und gründen sich auf das sogenannte Landhandvest. Das Herzogthum hat 12 Erbämter.

Zu Grätz ist ein Gubernium über Steyermark, an dessen Spitze ein Gouverneur und ein Vicepräsident steht. Das Appelations- und Criminal-Obergericht hat Steyermark mit den übrigen Fürstenthümern und Landen Innerösterreichs gemein. Der Adel des Herzogthums hat sein besonderes adeliches Landrecht.

§. 7.

§. 7.

Topographie.

Außer der natürlichen Eintheilung des Landes in Ober- und Unter-Steyermark, und der kirchlichen in drey Diöcesen, wird es in Betracht seiner politischen und Finanzverwaltung in fünf Kreise getheilt, deren jedem ein Kreisamt vorsteht, als die erste Instanz in allen politischen Angelegenheiten. Demnach finden folgende Eintheilungen statt:

politische	kirchliche	natürliche
1. Der Grätzer Kreis	Seckauer	
2. Der Marburger —	Diöces	} Unter-Steyermark
3. Der Cillier —	Lavant. Diöc.	
3. Der Brucker —	Leobner	} Ober-Steyermark
5. Der Judenburger —	Diöces.	

1. Der Grätzer Kreis, oder der nördliche Theil von Unter-Steyermarkt, ist $100\frac{1}{2}$ Qu. Meilen groß, und hatte 1788. 296424 Einwohner. Die Mur nimmt hier den Fluß Kainach auf. Oestlich von der Mur fließt der Fluß Lafnitz, welcher den Safenbach aufnimmt, und in die Feistritz fällt, der sich in die Raab ergießt. Der Kreis hat mehr mittelmäßige Berge, als hohe Gebirge und Flächen, (der höchste und merkwürdigste Berg ist der Wechsel, auf der östreichischen Gränze, am Ursprung der Feistritz, 929 W. Klafter hoch;) guten Wiesenwachs, treflichen Getreideboden, überhaupt (1788) 825954 Joche (zu 1600 Wiener Qu. Klafter) fruchtbringenden Boden, trefliche Hornvieh- und gute Pferdezucht, Fichtenwaldungen, und in der südlichen Hälfte mittelmäßigen Weinwachs. Im J. 1788 wa-

ren vorhanden: 1 Kupferanbruch und 1 Kupferhammerwerk, 9 silberhaltige Bleybergwerke und Anbrüche, 1 Bley-Hochofen, 3 Eisenbergwerke und Anbrüche, 7 Wallisch-Streck- und Stahl-Hammerwerke; mehrere Zainhämmer, Sensen-Pfann- und Nagelschmieden, 2 Weißblechfabriken, 1 Klingenfabrik; dann 9 Marmorbrüche und 2 Steinkohlenanbrüche; 1 Bad und 5 Sauerbrunnen. Der Kreis enthält:

1) Grätz, (Graecium, Breite 47 Gr. 4. Min. 9. Sec. Länge 3 Min. 43 Sec. in Zeit westlich von Wien, 220 Klafter Höhe über dem Meer, nach Liesganig,) an der Mur, die Hauptstadt des Herzogthums, der Sitz des Guberniums, des adelichen Landrechts, des Bischofs und Domstifts von Sekau, und des Kreisamts, eine große, schöne und volkreiche Stadt von 2450 Häusern und 36000 Einwohnern. Sie bestehet aus vier Theilen, der Stadt und 3 Vorstädten, von denen die Murvorstadt auf der Westseite der Mur liegt und mit der Stadt durch eine Brücke verbunden ist. Die Stadt ist befestigt, und hat eine Citadelle auf einem hohen Felsen. Die merkwürdigsten Gebäude sind das sogenannte Mausoleum oder die schöne Katharinenkirche, die schöne Kirche Mariahilf, die Burg (das landesfürstl. Schloß,) und das alt-prächtige Landhauß. Es sind hier ein Lycäum, ein Gymnasium, und ein Normalschule, eine Sternwarte mit einer Naturaliensammlung, eine öffentliche Bibliothek, ein prächtiges Schauspielhaus, ein Arbeitshauß, zwey Zeughäuser, eine Commenthurey des Deutschen Ordens, ein adeliches Frauenstift, ein Kloster der barmherzigen Brüder für Kranke männlichen, und ein Kloster der Elisabetherinnen für Kranke weiblichen Geschlechts, und viele andre öffentliche Gebäude und schöne Häuser des steyrischen Adels. Auf einem

nem Platz steht eine Dreyfaltigkeitssäule, und auf einem andern eine Mariensäule, beyde von Metall. Es werden hier viele feine Stahl- und Eisenwaaren verfertigt, auch giebt es 1 ansehnliche Kottonmanufactur, 1 Seiden- und 2 Halbseidenmanufacturen, 1 Töpfergeschirrfabrik, 1 Salpetersiederey und 2 Papiermühlen. Die Handlung ist ziemlich beträchtlich, sonderlich mit Eisen, und die zwey Jahrmärkte sind, wie schon gedacht, sehr ansehnlich.

2) Fünf andere Städte:

Friedberg, an der östreichischen Gränze, ein geringes landesfürstl. Städtchen, wo viel Tuch verfertigt wird. In der Nähe ist eine Glashütte, auch findet man Bolus und Walkererde.

Fürstenfeld, an der Feistritz, ein landesfürstl. Städtchen von 120 Häusern, wo in ganz Steyermark allein Tabacksbau getrieben wird, auch eine Tabacksfabrik ist.

Radkersburg, auf einer Insel in der Mur, eine gutgebaute landesfürstl. Stadt von mehr als 200 Häusern, die starken Wein- und Eisenhandel treibt.

Voitsberg, an der Kainach, ein landesfürstl. Städtchen von 100 Häusern, in dessen Gegend schöne Krystalle und ganze Berge von Steinkohlen gefunden werden, auch ein Kohlenbergwerk ist.

Hartberg, ein Städtchen von 130 Häusern mit einem Schlosse, und groben Tuchmanufacturen. In der Gegend ist eine Salpetersiederey und gute Pferdezucht.

3) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Aheim, ein Schloß an der Raab. — Anger, an der Feistritz, ein Markt, in welchem viel Leinwand verfertigt wird. — Burgau, an der Lasnitz, ein weitläufiger Markt von 140 Häusern, mit einem Schlosse. — Dobbelbad, bey Grätz, ein landesfürstl. Schloß und Dorf, mit einem berühmten Bade. — Egggenberg oder Eckenberg, nahe bey Grätz, ein schönes Schloß mit einem prächtigen Garten, und einträgliche Herrschaft. — Feistritz, an der Mur, ein Markt, mit einer berühmten Bleygrube, einem Bley-Hochofen, 1 Kupfer- und 2 Eisenhammerwerken. In der Gegend sind mehrere Bleyminen, Gyps- und Alaunschiefergruben. — Feistritz, an der Feistritz, ein Dorf. — Feldbach, an der Raab, ein bemauerter landesfürstl. Markt von 100 Häusern. — Fehring, an der Raab, ein landesfürstl. Markt. — Fernitz, an der Mur, ein Pfarrdorf und Wallfarthsort. — Fronleiten, an der Mur, ein landesfürstl. gutgebauter und bemauerter Mark mit einer Salpetersiederey. — Gleisdorf, an der Raab, ein Markt von 110 Häusern. — Gnäß, ein Markt. — Gratwein, unweit der Mur, ein Markt, in dessen Gegend Marmorbrüche. — Haslach, ein Dorf an der Mur. — Heiligenkreutz, ein Pfarrdorf. — Hochenbruck, an der Raab, ein Dorf, Schloß und Herrschaft. — Jägersberg, ein Pfarrdorf. — Ilz, ein Markt. — Kalsdorf, ein Dorf an der Mur. — Kainach, an der Kainach, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse, einer Sensenschmiede, einem Schleifstein- und weißen Marmorbruche. — Kaindorf, am Safenbach, ein Pfarrdorf und Schloß. — Klech, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Köflach,

ein

ein Markt. — Kumberg, ein Pfarrdorf, bey welchem Schloß und Herrschaft Kainberg. — Lafnitz, ein Dorf. — Lebering, ein ansehnliches Dorf an der Mur. — Ligist, ein Markt, Schloß und Herrschaft, mit einer Sensenschmiede und 2 Eisenhammerwerken. — Modriach, ein Dorf. — Moskirchen, an der Kainach, ein Markt. — Mureck, an der Mur, ein Markt von 140 Häusern, und Herrschaft. — Neudau, an der Lafnitz, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft, mit einem Eisenhammerwerk. — Passail, ein Markt, nicht weit vom Ursprunge der Raab, mit schöner Viehzucht. In der Gegend ist ein Bleybergwerk. — Peckau, ein Markt an der Mur. — Piber, Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Pirkfeld, ein Markt von 100 Häusern, der starke Weberey treibt, dabey Schloß und Herrschaft Pirkenstein. — Pischelsdorf, auch Bischofsdorf, ein Markt. — Pöllau, nahe am Ursprung des Safebachs, ein Markt, mit beträchtlichen Wollenwebereyen, Schloß und Herrschaft. — Poppendorf, Schloß und Herrschaft. — Prödding, am Strainzbach, ein Markt. — Raahau, ein Dorf an der Raab. — Ratten, nahe am Ursprung der Feistritz, in einer sehr rauhen Gegend, ein Pfarrdorf, mit Sensenschmieden, einem Eisenhammerwerk und einer Weißblechfabrik. — Rein, ein Pfarrdorf und Cistercienserabtey, mit einem Marmorbruche. — Riegersburg, ein Markt, Schloß und Herrschaft. Nahe dabey ist ein großes, sehr festes Felsenschloß. — S. Georg an der Stiffing, unweit der Mur, ein Markt von 160 Häusern mit einem schönen Schlosse. — S. Leonhard, ein Pfarrdorf an der Mur. — S. Marein, ein Pfarrdorf. — S. Peter, bey Grätz, ein Pfarrdorf. — S. Ruprecht, ein Markt an der Raab. — S.

Veit in Aigen, bey Grätz, ein Pfarrdorf. — Sechau, am Ritscheinbach, ein Pfarrdorf. — Semriach, am nördlichen Fuße des Berges Schekel, ein Markt von 60 Häusern, mit einer Salpetersiederey. — Stainz, am Stainzbach, ein wohlgebauter Markt mit einem Bergschlosse und schönen Kirche in einem sehr fruchtbaren und reizenden Thale Stainzboden genannt, das sich bis Pröding erstreckt. Dabey ist ein Sauerbrunn und ein sehenswürdiger Wasserfall. — Straden, ein Pfarrdorf bey welchem eine mineralische Quelle. — Straß, an der Mur, Markt, Schloß und Herrschaft. — Trautmannsdorf, Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Uebelbach, am Feistritzbach, ein Markt mit Sensenschmieden. — Vorau, ein großer Markt von 190 Häusern, mit einem prächtigen Chorherrenstifte, das eine gute Bibliothek und Hauptschule hat. — Weißeneck, an der Mur, Dorf, Schloß und Herrschaft. — Weiz, ein Markt von 160 Häusern, mit einer Klingenfabrik, und einem landesfürstl. Schlosse. — Wildon, an der Mur, ein Markt von 110 Häusern, Bergschloß und Herrschaft. — Wolfsberg, ein Pfarrdorf am Schwarzabach.

2. Der **Marburger Kreis**, oder der mittlere Theil von Unter-Steyermark, ist $65\frac{3}{4}$ Qu. Meilen groß, und hatte 1788. 186099 Einwohner, welche im kleinern nördlichen Theile deutsch, im größern südlichen windisch sprechen. Die Drau, fließt der Länge nach mitten durch, und nimmt die untere Pösnitz und die Drän auf. Die übrigen Flüsse, die Lasnitz, Sulm mit der obern Pösnitz, und die Stainz fließen in die Mur, die den Kreis im Norden begränzet. Er hat gegen Osten Hügel, (die Windischen Bühel) und ei-

nige ebene Flächen, gegen Westen aber viele mäßige und verschiedene hohe Berge; 508469 Joche urbaren Landes, mittelmäßigen Getreideboden, guten Grasswuchs, treffliches Obst, und in dem östlichen zwischen der Mur und Drau eingeschlossenen Theile (einem auf 30 Qu. Meilen fast ununterbrochen an einander hängenden Weingebirge) den häufigsten und vortreflichsten Weinwachs von ganz Innerösterreich; starke Pferdezucht, aber von schlechter Rasse; Waldungen von Nadelholz im Osten, und von Laubholz im Westen. Es giebt hier 2 Eisenanbrüche, 1 Eisenhammerwerk, 1 Salzanbruch, 1 Marmorbruch, gute Steinbrüche, und 1 Sauerbrunnen. Der Kreis enthält:

1) Drey Städte.

Marburg, an der Drau, eine landesfürstl. Stadt von 600 Häusern und mehr als 5000 Einwohnern, der Sitz des Kreisamts. Sie hat einen wichtigen Handel mit Wein und Getreide, und große Jahrmärkte.

Pettau, an der Drau, eine sehr alte, wohlgebaute landesfürstl. Stadt von 200 Häusern, mit einem alten Bergschlosse, einem Invalidenhause und einigen Manufacturen. Von ihr hat das wegen seiner schöner Ansicht und seltnen Pflanzen merkwürdige Pettauer Feld seinen Namen.

Friedau, an der Mur, ein sehr kleines Städtchen von 50 Häusern.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer.

Ankenstein, an der Drau, Schloß und Herrschaft. — Arnfels, am Pesnitzbach, Markt und Herrschaft. — Ehrenhausen, an der Mur, Markt, wohlgebautes Bergschloß und Herrschaft. — Eibeswald, am Sagaubach, ein Markt und Herrschaft, mit einem Eisenhammerwerk und guten Eisenfabriken. — Frauenthal, ein ansehnliches Schloß und Herrschaft am Flusse Lasnitz. Nicht weit davon, beym Dorfe Pessenbach, ist eine berühmte Messingfabrik und Drahtzugwerk. — Haidin, unweit der Drau, ein Pfarrdorf. — Ober-Haidin, ein Dorf an der Drau. — Heilige Kreuz, ein Pfarrdorf. — Hochenmauten, an der Drau, ein landesfürstl. Markt. — Jährling, ein Pfarrdorf und Schloß. — Kleinstätten, nahe an der Sulm, Pfarrdorf und Herrschaft — Kötsch, ein Pfarrdorf. — Kranichsfeld, Schloß und Herrschaft. — Landsberg, an der Lasnitz, ein Markt mit einem Bergschlosse und einträglicher erzbischöfl. Salzburgischen Herrschaft. — Leibnitz, an der Sulm, ein bischöfl. Seckauischer schöner Markt von 170 Häusern, der gute Viehmärkte hält. — Leitschach, an der Pesnitz, ein Markt. — Lembach, an der Drau, Pfarrdorf und Cameral-Herrschaft. — Luttenberg, am Stainzbache, ein Markt von 100 Häusern, in dessen Gegend der beste Wein des Landes, einer der besten in Europa, wächst. — Mährenberg, an der Drau, ein Markt von 100 Häusern, mit einem alten Schlosse und Cameral-Herrschaft. — Meretinzen, unweit der Drau, eine Commenthurey des Deutschen Ordens. — Mosganzen, ein Dorf. — Ober-Mureck, an der Mur, dem Markte Mureck gegenüber, Schloß und Herrschaft. — Neustift, ein Markt mit einer berühmten Wallfahrtskirche. — Osterwitz, ein Pfarrdorf. —

Pols

Polsterau, an der Drau, ein Markt von 120 Häusern. — Ober-Radkersburg, an der Mur, der Stadt Radkersburg gegenüber, schönes Schloß und Herrschaft. — S. Florian, an der Lasnitz, ein bischöfl Lavantischer Markt. — S. Georg, an der Stainz, ein Pfarrdorf. — S. Kunegund, ein Pfarrdorf. — S. Leonhard in den windischen Büheln, an der Pösnitz, ein großer Markt von 200 Häusern. Zwischen diesem Orte und Radkersburg wächst der sehr beliebte Radkersburger Wein. — S. Lorenzen in der Wüste, auf der Südseite der Drau, am Bacher-Gebirge, ein Markt von mehr als 100 Häusern. — S. Lorenzen, bey Neustift, ein Pfarrdorf. — S. Margareth, an der Pösnitz, ein Pfarrdorf. — S. Martin, an der Drau, ein Pfarrdorf. — S. Nicola, ein Pfarrdorf, mit starkem Weinbau. — S. Oswald, an der Drau, ein Pfarrdorf. — Sauritsch, an der Drau, Pfarrdorf und Herrschaft. — Schwamberg, an der Sulm, ein Markt von 120 Häusern mit einem Schlosse und Herrschaft. — Seckau oder Seckauberg, an der Sulm, bischöfl. Seckauische Herrschaft, Dorf und Schloß, ehemals der Sitz der Bischöfe von Steyermark. — Klein-Sonntag, ein Pfarrdorf. — Groß-Sonntag, eine Commenthurey des deutschen Ordens. — Turnisch, an der Drau, ein schönes Schloß und Cameral-Herrschaft. — Weiß, ein Dorf. — Widmansdorf, ein Dorf an der Pösnitz. — Witschein, ein Pfarrdorf und Cameral-Herrschaft.

3. Der **Cillier Kreis**, oder der südliche Theil von Untersteyermark, ist $64\frac{3}{4}$ Qu. Meilen groß, und hatte 1788. 175005 Einwohner. Die meisten Flüsse und Bäche desselben, sonderlich der Pack-

bach

bach und Ködingbach, fließen in der Sän zusammen, die in die Sau fällt, welche die südliche Gränze macht, die östliche gegen Kroatien macht der Sotla-Fluß, und im Norden fließt die Drän nach der Drau im Marburger Kreise zu. Die herrschende Volkssprache ist im ganzen Kreise die windische. Das Land besteht abwechselnd aus hohen Bergen, Hügeln und wenigen Ebenen. Unter den Bergen ist das Bacher-Gebirge an der Gränze des Marburger Kreises das beträchtlichste. Im J. 1788. zählte man in diesem Kreise 533426 Joche fruchtbringende Gründe; er hat guten Getreideboden, treflichen Weinwachs, mittelmäßige Hornvieh- und Pferdezucht, aber die beste Schaafzucht in Steyermark. Die Waldungen bestehen aus Laubholz, nur an der Kärntischen Gränzen aus Nadelholz. Es sind hier 1 Kupferanbruch, 5 Bley- und 3 Eisenbergwerke und Anbrüche, 1 Floßöfen, 8 Eisenhammerwerke; Steinkohlen- und Marmorbrüche, und 6 mineralische Quellen. Der Kreis enthält:

1) Folgende vier Städte:

Cilli, (lat. Celia oder Celeja,) an der Sän, die hier schiffbar wird, eine alte landesfürstl. Stadt von 250 Häusern, der Sitz des Kreisamts, mit einer alten Burg. Sie hat eine starke Spedition zwischen Wien und Triest, und in der Gegend einen Marmorbruch. Nahe bey der Stadt liegt das prächtige Schloß Neu-Cilli mit einem fruchtreichen Garten.

Windischgrätz, ein geringes landesfürstl. Städtchen. In der Gegend ist starker Flachsbau und Leinwandhandel, auch ein Eisenhammerwerk. Weiterhin, bey Misling, gegen Weitenstein zu, am Ba-

cher,

cher, sind 2 Eisenbergwerke, 1 Floßofen und 6 Eisenhammerwerke.

Windischfeistritz, eine kleine landesfürstl. Stadt von 150 Häusern, mit einem schönen Schlosse (Burgfeistritz, wozu eine Herrschaft gehört,) und großen Garten, auch einem Eisenhammerwerke. Am nahen Bacher wird ein halbdurchsichtiger weißer Stein gebrochen.

Ran oder Rain, an der Sau, ein geringes landesfürstl. Städtchen mit einem schönen Schlosse, guten Viehmärkten, ziemlichen Wein- und sehr gutem Weizenbau. In der Nähe ist eine Stuterey.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Dobrowa, an der Sau, ein Pfarrdorf. — Fränz, ein Pfarrdorf. — Fraßlau, an der Sän, ein Markt. — Geyrach, Schloß und Cameral-Herrschaft. — Gonowitz, an der Drän, ein Markt mit einem Bergschlosse, beträchtlichen Viehmärkten und gutem Weinbau. Nahe dabey ist ein Bleyanbruch und eine mineralische Quelle. — Heiligkreutz, ein Pfarrdorf an der Sotla. — Helfenberg, ein Bergschloß und Herrschaft. — Hocheneck, am Ködingbach, ein landesfürstl. Markt. — Höckenberg, ein halbverfallenes Schloß. — Hörberg, Markt und Herrschaft. — Javar, ein Dorf an der Sau. — Kalobie, ein Pfarrdorf. — Königsberg, ein verfallenes Bergschloß. — Laak, an der Sau, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Laufen, ein bischöfl. Laybachischer Markt an der Sän. — Lemberg, ein Markt. — Lichtenwald, an der Sau, ein gutgebauter Markt von 130 Häusern,

fern, mit zwey Schlössern und einer Salpetersiederey. — Maxau, ein kleiner Markt an der Drän. — Mdtnig, ein geringer landesfürstlicher Markt. — Montpreis, Markt, Schloß und Herrschaft. — Oberburg, ein bischöfl. Laybachischer Markt von 130 Häusern, mit einer großen und prächtigen Kirche, einem Schlosse und ansehnlichen Herrschaft. — Osterwitz, Schloß und Herrschaft. — Peilenstein, Markt und Herrschaft. — Pischätz, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse, wobey eine mineralische Quelle. — Prasberg, an der Sän, ein Markt. — Pulsgau, Ober- und Unter, zwey Pfarrdörfer nahe bey einander, am Flusse Pulsgau, mit einer Herrschaft. Dabey wird ein feuerfester Thon zu Schmelztiegeln gegraben. — Rakowetz, ein Dorf an der Sotla. — Reichenburg, an der Sau, ein Markt mit Schloß und Herrschaft. — Riets, ein bischöfl. Laybachischer Markt an der Sän. — Rohitsch, nahe am Ursprung der Sotla, ein landesfürstl. Markt von 100 Häusern, mit einem Schlosse, Ober-Rohitsch. In der Gegend ist eine Glashütte, ein Schleifsteinbruch, und ein berühmter Sauerbrunnen, der in Deutschland und in Italien häufig getrunken wird. — S. Georgen, ein geringer Markt. — S. Johann, ein Pfarrdorf. — Sachsenfeld, ein landesfürstl. Markt. — Saldenhofen, an der Drau, ein landesfürstl. Markt. Schleinitz, ein Pfarrdorf. — Schönstein, am Packbach, ein Markt, Schloß und Herrschaft. In der Gegend ist ein stark silberhalriges Bleybergwerk. — Seiz, ein Pfarrdorf, Schloß und Cameral-Herrschaft, vormals eine Karthause, und zwar die erste in Deutschland. — Sternstein, Pfarrdorf und Schloß. — Studenitz, (vormals der Gnadenbrunn, von den hiesigen merkwürdigen Quellen so ge-

genannt,) nahe an der Drän, ein Markt, Schloß und Cameral-Herrschaft, ein aufgehobenes adel. Frauenstift. — Töplitz, an der Sän, ein Dorf mit einem warmen Bade. Ein anderes Töplitz mit einem Bade liegt am Köbingbache zwischen Hocheneck und Weitenstein. — Trakenburg, Markt, Schloß und Herrschaft, wobey eine Glashütte. — Triffail, ein Pfarrdorf. — Tschadram, ein Pfarrdorf. — Tüffer, an der Sän, ein Markt, der auf allen Seiten mit Steinkohlenlagern umgeben ist, mit einer Herrschaft. Zwischen hier und Cilli sind viele Kalkbrennereyen. — Weitenstein, nahe am Ursprung des Köbingbachs, am südlichen Fuße des Bacher-Gebirges, ein Markt mit einem Schlosse und einer Herrschaft. — Windischlandsberg, ein Markt mit einem Bergschlosse und Herrschaft, an der Sotla. — Wisell, Dorf und Schloß. — Wölan, am Packbach, ein Markt mit einem Schlosse.

4. Der **Brucker Kreis**, oder der östliche Theil von Ober-Steyermark, ist $73\frac{1}{8}$ Qu. Meilen groß, und hatte 1788. 72925 Einwohner, worunter einige Lutheraner, die ein Bethauß besitzen. Er hat wenige und kleine Flächen, viele Berge und hohe Alpengebirge. Die merkwürdigsten sind die Gams- Zeller- und Wild-Alpen, nebst dem Semering, auf dessen Spitze eine Säule die steyrische Gränze bezeichnet. Die Mur krümmt sich durch das Land, und nimmt die Lissing, den Katharinabach, der aus dem Lasnitzer-See, am südlichen Fuße des Gams-Gebirgs, entsteht, und den für die steyrischen Fabriken so wichtigen Mürz-Fluß auf; durch die nordwestliche Ecke windet sich die Ens, die hier, oberhalb S. Gallen, schiffbar wird, und empfängt die übrigen Flüsse des Landes, unter denen

die Salza der ansehnlichste ist. Durch diese beyden Oeffnungen, der Mur und der Ens, müssen alle Gewässer des ganzen Kreises ihren Abfluß suchen. Im J. 1788 zählte man 540048¼ Joche an fruchtbringenden Gründen, darunter größtentheils Tannen- und Fichtenwaldungen, guter Wiesenwachs, wenig Getreideboden; doch ist der Flaschsbau vortreflich. Das Wildpret ist häufig, und darunter auch die Gemse, die Hornviehzucht schön, besonders im Mürzthale, und die Gewässer sind fischreich, sonderlich die Mürz an Forellen. Die unterirdischen Schätze bestehen in Kupfer, Bley, Alaun, Schwefel, und den reichsten Eisengruben in ganz Deutschland; dann in schönen Marmor, Torf, Steinkohlen ꝛc. Man zählt 2 Kupferbergwerke, 1 Kupferanbruch, 1 Kupfervitriolfabrik, 1 Bleybergwerk, 7 Eisenbergwerke, 1 Eisenanbruch, 2 Floßöfen, 1 Eisengußwerk, 77 Wallisch- Streck- Stahl- und Schwarzblech- Hammerwerke, nebst vielen Zainhämmern, Sensen- Pfann- Hackenschmieden, und einigen Drathzugwerken; ferner 5 Alaunanbrüche, 1 Schwefelfabrik, 2 große Torfmoore, 1 Steinkohlenanbruch, 4 Marmorbrüche, und 4 untersuchte mineralische Wasser. Der Kreis enthält:

1) Zwey Städte:

Bruck, Pruck, am Zusammenflusse der Mur und der Mürz, eine kleine wohlgebaute landesfürstl. Stadt von 200 Häusern, mit einer alten Burg, und zwey Eisenhammerwerken, der Sitz des Kreisamts. Hier wurde am 17 Apr. 1797. der Präliminarfriede zwischen Oestreich und der Republik Frankreich geschlossen, der den Frieden zu Campo Formio und dem Congreß zu Rastadt zur Basis dienen sollte.

Leo-

Leoben, an der Mur, eine landesfürstl. gutgebaute Stadt von 280 Häusern, der Sitz eines Bisthums, hat 3 Eisenhammerwerke und treibt einen sehr starken Eisenhandel. Hier wurde durch die am 5 Apr. 1797. verlohrne Bataille der Grund zu den Frieden von Campo Formio gelegt.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Aflenz, ein Markt und Cameral-Herrschaft, wobey ein Marmorbruch. — Altenmarkt, an der Ens, ein Markt des Stifts Admont. — Dorf im Wald, ein Pfarrdorf, wobey zwey Eisenhammerwerke, ein Alaunbruch, und in der Gegend ein lutherisches Bethauß. — Eisenärz oder Innernberg, ein ansehnlicher und reicher landesfürstl. Markt von 150 Häusern, am nordlichen Fuße des berühmten Aerzbergs, auf welchem 2 Eisenbergwerke und dabey 2 Floßöfen sind. — Gams, auf dem Gebirge dieses Namens, ein Pfarrdorf, mit einem Eisenhammer. — Göß, auf einer Insel der Mur, ein Pfarrdorf, Schloß (aufgehobenes adel. Nonnenkloster) und Cameral-Herrschaft. Hier ist die Domkirche und Residenz des Bisthums Leoben. — Kahlwang, an der Lissing, ein Pfarrdorf, mit einem Kupferbergwerk, einer Kupfervitriol- und einer Schwefelfabrik. — Kamerstein, ein wüstes Felsenschloß. — Kapfenberg, an der Mürz, ein Markt von 90 Häusern, mit 2 Schlössern. — Kindberg, an der Mürz, ein landesfürstl. Markt von 100 Häusern mit einem Schlosse. — Kraubat, ein Pfarrdorf an der Mur. — Krieglach, ein beträchtliches Pfarrdorf mit einer Salpetersiederey. — Mautern, am Flusse Lissing, ein Markt von 90 Häusern mit einem Eisenhammerwerke. — Mürzhofen, ein Dorf an

der Mürz. — Mürzsteeg, ein Pfarrdorf, nicht weit vom Ursprung der Mürz, in dessen Gegend, auf den Wild-Alpen, ein Marmorbruch, und ein Eisenhammerwerk. — Mürzzuschlag, am Fuße des Semering-Berges, ein schöner bemauerter landesfürstl. Markt von 120 Häusern, mit Sensen- und Sichelfabriken, einer Weißblechfabrik und 5 Eisenhammerwerken in der Nähe. Von hier bis Bruck erstreckt sich das ungemein fruchtbare, wohlangebaute, durch Schöpfräder aus der Mur bewässerte Mürzthal, das unter andern vortreflichen Flachs trägt. — Neuberg, an der Mürz, Pfarrdorf und Cameral-Herrschaft, in dessen Nähe ein Eisenbergwerk. — Palfau, ein Pfarrdorf. — Perneck, an der Mur, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft, mit einer guten mineralischen Quelle. In der Nähe sind verschiedene Eisenhammerwerke. — Reifling, ein Dorf an der Ens. — S. Gallen, an der Ens, ein kleiner Markt mit einer Sensenschmiede, bey welchem das Schloß Gallenstein steht, und in dessen Gegend sich ein Torflager, und 34 Eisenhammerwerke befinden. — S. Michael, ein Pfarrdorf an der Mur. — Seewiesen, ein Pfarrdorf an einem See, am Fuße des Seebergs. — Spital, an der Mürz, ein Pfarrdorf mit 1 Eisenhammer. — Trafayach, ein landesfürstl. Markt von 100 Häusern mit einem Schlosse. — Veitsch, Pfarrdorf und Cameral-Herrschaft, wobey ein Eisenbergwerk und ein Kupferanbruch. — Vordernberg, ein sehr weitläufiger landesfürstl. Markt von 120 Häusern, wobey ein Eisenbergwerk und 1 Floßofen. — Wartberg, an der Mürz, ein Pfarrdorf mit einem Eisenhammerwerke. — Wegscheid, ein Pfarrdorf. — Weyer, an der Mur, ein Schloß. Ihm gegenüber, auf der Ostseite der Mur, ist in dem Berge, die steinerne Wand, eine berühmte

Höh-

Höhle. — Zell, ehemals Mariazell, an der Salza, ein wohlgebauter Markt von 110 Häusern, mit einer aufgehobenen Benedictiner-Abtey, wobey eine prächtige Kirche mit einem Gnadenbilde und vielen Kostbarkeiten. Auch ist hier ein ansehnliches Eisengußwerk, und in der Gegend ein Torflager, ein Sauerbrunn und ein Eisenhammerwerk.

5. Der **Judenburger Kreis**, oder der westliche Theil von Ober-Steyermark, ist $107\frac{7}{8}$ Qu. Meilen groß, und hatte 1788. 95773 Einwohner, worunter viele Lutheraner, die 3 Bethäuser besitzen. Er wird im Süden von der Mur, im Norden von der Ens der Länge nach durchflossen, welche beynahe alle Bäche des Landes aufnehmen, ersterer vorzüglich die Pöls, und letzterer den Sölkerbach, den Grimingbach und den Paltenfluß. Im nordwestlichen Winkel des Landes entspringt die Traun aus verschiedenen Seen, und im südöstlichen der Lavant-Fluß aus dem Lavant- und Wildsee. Das Land ist mit hohen Bergen und Alpen angefüllt, von denen die Teufels- oder Turracher Alpen, die Sölker-Alpen, die Rottenmanner Taurn und der Grimming die wildesten sind, und hat wenige und nur kleine Flächen. Die Zinken (Gipfel) der Alpen beherbergen Gemsen. 1788 waren der fruchtbringenden Gründe $798608\frac{3}{4}$ Joche, größtentheils Schwarzwälder, dann guter Wiesenwachs, aber wenig Getreidefeld. Man hat vortreflichen Flachsbau, viel Wildpret, kostbares wildes Geflügel, schöne Hornviehzucht, (Alpen-Wirthschaft) einen starken Pferdeschlag und die edelsten Fischgatrungen. Die Mineralien sind Kupfer, Bley, Eisen, Kobold, Schwefel, Salz, Torf, Steinkohlen, Marmor ꝛc. Man zählt 1 gold- und silberhaltiges, 1 silberhaltiges und 2 andere

Kupferbergwerke, 2 Kupferanbrüche, 1 Kupferhammerwerk, 1 silberhaltiges Bleybergwerk, 2 Bleyanbrüche, 5 Eisenbergwerke, 3 Eisenanbruche, 3 Floßöfen, 41 Wallisch = Streck = Stahl = und Schwarzblech-Hammerwerke, nebst vielen Zainhämmern, Sensen-Pfann = Hackenschmieden und einigen Drathzugwerken; ferner 1 Koboldbergwerk, 1 Vitriol = und Schwefelfabrik, 1 Salzbergwerk und Siederey, 4 Torfbrüche, 3 Steinkohlenanbrüche, 2 Marmorbrüche und 4 untersuchte mineralische Wasser. Der Kreis enthält:

1) Fünf Städte:

Judenburg, an der Mur, eine kleine landesfürstl. Stadt von 140 Häusern, mit einem alten Bergschlosse, der Sitz des Kreisamts. Auf den dabey liegenden Judenburger Alpen ist ein Eisenbergwerk.

Knittelfeld, an der Mur, der hier für Flosse oder Platten schiffbar wird, ein wohlgebautes landesfürstl. Städtchen von 100 Häusern, mit einer Salpetersiederey, 2 Eisenhammerwerken und einer Sensenschmiede.

Anm Zwischen diesen beyden Städten ist das Eichfeld, die größte, fruchtbarste und angenehmste Fläche in ganz Obersteyer, die auch vortreflich angebauet ist.

Rottenmann, am Paltenfluß, ein landesfürstl. Städtchen von 130 Häusern, mit 2 Sensenschmieden, und 3 Eisenhammerwerken.

Ober = Wöls, am Wölserbach, ein bischöfl. Freysingisches Städtchen von 110 Häusern mit einem Schlosse, 2 Eisenhämmern und einer Salpetersiederey.

Murau, an der Mur, ein fürstl. Schwarzenbergisches wohlgebautes Städtchen von 150 Häusern, nebst Schloß und Herrschaft, mit vorzüglichem Flachsbau und einer guten Stuterey. In der Nähe sind ein Eisendrathzugwerk und mehrere Eisenhammerwerke.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Admont, an der Ens, ein großer Markt von 260 Häusern, mit einer reichen Benedictiner-Abtey, bey welcher ein Gymnasium, eine Hauptschule und schöne Bibliothek. Hier ist auch eine Sensenschmiede, Salpetersiederey und Stuterey. Nahe dabey liegt das Schloß Rettelstein mit einer, der Sage nach, 2 Meilen langen Höhle, in welcher sich sehr große Knochen finden, einem Eisenbergwerk, einem Floßofen und Eisenhammerwerke, auch einem Marmorbruche. — Aussee, an der Traun, ein landesfürstl. Markt von 170 Häusern, mit einer Salzsiederey für das Steinsalz aus dem eine Meile nordwestlich auf der östreichischen Gränze liegenden reichen Salzberg Sandling. Jährlich werden über 150000 Centner Salz gesotten. In der Nähe ist ein Torfbruch. — Alten-Aussee, ein Pfarrdorf an einem See, aus welchem die Traun kommt. — Donnersbach, ein Pfarrdorf mit einer Badquelle. — Einnödder-Bad, ein Dorf auf den Krebenzer Alpen, mit einer kalten mineralischen Quelle und einem schlechten Badhause. — Frauenburg, ein Pfarrdorf, altes Schloß und Herrschaft. Dabey ein Eisenhammerwerk. — Gröbning, unweit der Ens, die hier schiffbar wird, ein fürstl. Salzburgischer Markt von 100 Häusern. — Ober-Hauß, ein Dorf, und Unter-Hauß, ein fürstl. Salzburgischer Markt mit einem Eisenhammerwerke, beyde an der Ens, nahe bey einander. —

Irdning, an der Ens, ein Markt mit einer Salpetersiederey. — Katsch, am Katschbache, Dorf, Schloß und Herrschaft. — Liezen, ein großes Dorf an der Ens, mit Eisengruben, 1 Eisenguß- und 1 Hammerwerke. — Neumark, an der Olzka, ein landesfürstl. Markt von 120 Häusern. In der Gegend ist starker Flachsbau. — Obdach, in der Seizerau, ein unmauerter landesfürstl. Markt von 140 Häusern, bey welchen das Bergschloß Admontbühel, und 3 Eisenhammerwerke sind. — Pichlern, ein Dorf. — Pöls, am Flusse Pöls, ein ansehnliches Pfarrdorf in dem fruchtbaren Pölsthal, mit einem Eisenhammerwerke. — Predlitz, an der Mur, ein Pfarrdorf. — Puchs, Schloß und Herrschaft, an der Mur. — S. Lambrecht, ein Markt von 110 Häusern, mit einem 1786 aufgehobenen gefürsteten Benedictiner-Stifte. In der Nähe ist ein Eisenhammerwerk und ein Marmorbruch. — S. Lorenzen, an der Mur, ein Pfarrdorf, wobey ein Torfbruch. — S. Martin, ein Pfarrdorf. — S. Peter am Kammersberg, ein Markt am Katschbach. — Schladming, an der Ens, ein landesfürstl. Markt von 160 Häusern mit einem evangelischen Bethause, einem Kupfer- einem Eisenhammerwerke, nnd einer Salpetersiederey; einem Kupfer- und einem Koboldbergwerke. — Seckau, ein Markt, mit der Domkirche des Bisthums Seckau, wovon aber der Bischof seinen Sitz zu Grätz hat. In der Gegend ist ein Eisenhammerwerk, und ein Sauerbrunn. — Groß-Sölk, ein Schloß, und Vorder-Sölk, ein Pfarrdorf, am Zusammenflusse des großen und kleinen Sölkbaches, Inner-Sölk, ein Pfarrdorf, am kleinen Sölker-Bach, und Klein-Sölk, ein wüstes Schloß auf einem Berge der Sölker-Alpen. — Stadel, ein Pfarrdorf an der Mur, mit einem Eisenhammer. —

Teu-

Teufenbach, an der Mur, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Turrach, am Schwarzbach, der aus Kärnten kommt und unterhalb Predlitz in die Mur fällt, dicht an der Kärntischen Gränze, ein Pfarrdorf mit einem Eisenbergwerk und Floßofen. — Unzmark, an der Mur, ein Markt mit einer Salpetersiederey, und einem wohleingerichteten Eisenhammerwerke. — Wasserberg, Schloß und Herrschaft am Gailerbach. — Weißkirchen, ein landesfürstl. Markt. — Weng, ein Pfarrdorf. — Nieder-Wölz, am Wölzerbach, ein Pfarrdorf mit einem Eisenhammerwerke. — Wolkenstein, ein wüstes Schloß und Herrschaft. — Zeyring, auch Ober-Zeyring, an der Pölz, ein ansehnlicher landesfürstl. Markt von 200 Häusern. In der Gegend ist ein Eisen- und ein Bleybergwerk, und etwas weiter, beym Dorfe Mörderbrücke, ein vorzügliches Eisen- und Blechhammerwerk.

II. Das

II.

Das Herzogthum Kärnten.

§. 1.

Lage und Größe.

Das Herzogthum Kärnthen oder Kärnten, (lat. Carinthia,) gränzt gegen Osten an Steyermark, gegen Norden an eben dieses und das Erzstift Salzburg, gegen Westen an Tyrol, gegen Süden an das Venetianische Gebiet in Italien, an das Friaul und an das Herzogthum Krain. Sein Flächeninnhalt beträgt $200\frac{1}{2}$ Qu. Meilen.

§. 2.

Physische Beschaffenheit.

Das Land ist sehr gebirgig. Längs den nördlichen Gränzen erstrecken sich die Norischen Alpen, deren Berggruppen, unter dem Namen der Alpen und der Tauern, verschiedene Benennungen erhalten, als der Naßfeld-Tauern, der Kremser Alpen, der Stang-Alpen, bey welchen die Gränzen von Salzburg, Steyermark und Kärnten zusammenstoßen, und der Modring-Alpen. Von der Stock-Alpe läuft ein Gebirgszweig, die Oberschwanberger Alpen, südwärts gegen die Drau, und macht die östliche Gränze des Landes. Auf der südlichen Gränze streichen die Karnische Alpen, wel-

welche sich in der Gegend von Tarvis theilen, und einen starken Arm, der immer an der südlichen Gränze fortläuft, und unter dessen Bergen der Leobel- oder Loibel-Berg der berühmteste ist, bis in Steyermark ausstrecken. Die meisten dieser Berge sind den größten Theil des Jahres mit Schnee, viele aber sonderlich in der südlichen Gebirgs-Kette, mit ewigem Schnee bedeckt.

Das Land hat nur einen einzigen Hauptfluß, die Drau, welche aus Tyrol kommt, das ganze Land von Westen nach Osten der Länge nach durchfließt, und alle Gewässer desselben, drey kleine Bäche an den äußersten Gränzen ausgenommen, aufnimmt. Das Land hat also hauptsächlich östliche Abdachung, nach dem langen gekrümmten Hauptthale desselben, in welches aber auf beyden Seiten viele andere Thäler in mancherley Richtungen fallen. Unter den vielen Landseen sind vier von ansehnlicher Größe, nämlich der Klagenfurter oder Werth-See, ($2\frac{1}{4}$ Meilen lang, und fast $\frac{1}{2}$ Meile breit) der Ossiacher, der tiefste, liegt in einer ächten Schweizergegend, der Millstädter ($1\frac{1}{2}$ Meilen lang, und gegen $\frac{1}{2}$ Meile breit) und der Weißen-See.

Die Luft ist in den höhern Gegenden rauher, aber auch gesunder, als in den niedrigern, wo die beträchtlichen Sammlungen stehender Wasser im Frühling und Herbst ungesunde Nebel erzeugen.

§. 3.

§. 3.

Producte.

Getreide hat das Land kaum zur Nothdurft, am meisten noch Weizen, Haber und Hirse. Flachs wird in einigen Gegenden häufig gebauet. In den Thälern wird sehr viel Obst erzielt. Es wird auch Most und Essig aus Früchten in großer Menge bereitet. Wein ist sehr wenig vorhanden, und schlecht. Ueberhaupt ist der Ackerbau von keinem Belange, und bedarf einer großen Verbesserung. Etwas besser ist die Viehzucht bestellt, sonderlich auf den grasreichen Alpen im nordwestlichen Theil des Landes, und im Lavantthal, wo die Hornviehzucht sehr gut ist. Die Pferdezuche steht im Geilthal auf einem guten Fuß. Die Schweinezucht wird im östlichen Theil des Landes, wo es Eichenwälder giebt, stark getrieben, und die Schaaf- und Ziegenzucht ist auch nicht unbeträchtlich. Die Bienenzucht ist nicht von Belang, und Seidencultur gar nicht vorhanden. An seltnen Medicinal-Kräutern ist kein Mangel. Die höhern Gebirge sind bis an ihre kahlen Gipfel mit Nadelholz bedeckt, in den niedrigern Gegenden giebt es Wälder von Laubholz. Doch leiden viele Gegenden wegen unwirthschaftlicher Behandlung empfindlichen Holzmangel. Unter andern wilden Thieren, die überhaupt in Menge vorhanden sind, giebt es nicht selten Bären und Wölfe.

Die vorzüglichsten Producte Kärntens liefert das Mineralreich, und unter diesen sind Bley und Galmey die häufigsten. Bley wird sonderlich im sogenannten Bleyberge, südwärts von Villach, (welches aber von dieser Stadt benannt, und unter dem Namen des Vil-

lacher Bleyes in ganz Europa bekannt ist,) und im Königsberge, aber auch in einigen kleinern Bergwerken in solcher Menge gewonnen, daß man die jährlichen Erzeugnisse der Bleyerze auf 37000 Centner oder 333000 Gulden schätzt. Der Galmey-Gruben sind verschiedene, und man hat rothen, aschgrauen und weißen. Außerdem giebt es aber auch Kupfer, Eisen und Stahl, und der Verschleiß dieser 4 Metalle (ohne Bley) soll jährlich über 1,200000 Gulden betragen. Es wird auch auf Gold und Silber gebauet. Marmor, Jaspis, Porphyr und andere schöne Steinarten sind im Ueberfluß vorhanden, und man hat eine Menge von Sauerbrunnen und Bädern.

§ 4.

Manufacturen und Handel.

Die Arbeiten in Eisen und Stahl nehmen unter den Kärntischen Kunstproducten den ersten Platz ein. Man verfertigt Eisenstangen, Brescianstahl, Drath, Nägel, Sicheln, Sensen, Messer, Scheeren und andere Artikel. Im J. 1789 waren im ganzen Lande vorhanden 149 Drathzüge, 82 Nagelschmieden, 20 Floßöfen, und 267 Hammerwerke, darunter 80 Stahlhämmer, 39 Streckhämmer, 56 Wallischhämmer, 49 Zainhämmer, 17 Großwallischhämmer, 8 Schwarzblechhämmer und 1 deutsches Hammerwerk ꝛc. Ferner 1 Bleyweißfabrik, 1 beträchtliche Gewehrfabrik, 1 Tuchmanufactur für feine Tücher, und 1 Tressenmanufactur. Manufacturen in Leinen sind nicht vorhanden, aber der Landmann macht sich selbst, so viel er braucht. Das viele Wild und die Gemsen geben Gelegenheit zu einer beträchtlichen Lederbereitung.

Das Land leidet also an wichtigen Bedürfnissen sowohl der Natur als der Kunst Mangel. Es empfängt aus der Fremde Salz, Getreide, Wein, Kupfer, Alaun, Steinkohlen ꝛc. ferner Leinwand und Zwirn, Tücher und andere Wollenwaaren, Baumwollen- und Seidenwaaren aller Art, Hüte, Holz- und Glaswaaren, Porzellan und Töpfergeschirr, Messingwaaren ꝛc. ohne die ost- und westindischen Producte. Die Ausfuhr nach den übrigen östreichischen Ländern besteht in Brescianstahl, Bley, Bleyweiß, Galmey, Eisenwaaren und feinem Tuche; nach auswärtigen Ländern in eben diesen Waaren, wozu noch Hornvieh, Leder, Käse und Schmalz ꝛc. kommen. Schwerlich dürfte also Kärnten durch seinen Handel baares Geld gewinnen. Eine beträchtliche Handelsstraße geht von Salzburg her über Krembrück, Gemünd, Villach, Tarvis und Pontafel nach Venedig, auf welcher ein starker Waarenzug zwischen Deutschland und Italien statt findet.

§. 5.

Einwohner.

Im Jahre 1788 zählte man in Kärnten, nach Kindermanns Atlas, 282454 Einwohner; im J. 1789 aber nach de Luca auf 295000. Sie sind theils deutscher, theils slawischer Herkunft, jene sprechen deutsch nach östreichischer Mundart, diese windisch. Eine besondere Erscheinung ist die Menge der Blödsinnigen. Kärnten steht in Ansehung der katholischen Religion unter drey Bischöfen, von Gurk, von Lavant, welche beyde einländische Bisthümer und dem Erzbisthume Salzburg untergeordnet sind, und ein kleiner Theil unter dem Erzbischof von Laybach.

Es

Es giebt aber so viele Evangelische im Lande, die vor Josephs II. Religionsedect ihren Glauben verborgen hielten, daß man im J. 1788 schon 23 evangelische Gemeinen mit Bethäusern und Seelsorgern zählte, zu welchen (nach de Luca) der sechzehnte, (nach andern der achte) Theil der Einwohner gehört. Man hat zur Beförderung der Geistescultur 1 Lyceum, 2 Gymnasien, 1 Normalschule, mehrere Hauptschulen und viele Trivialschulen. Es ist auch eine Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste errichtet und in Wirksamkeit.

§. 6.

Verfassung.

Die Landstände des Herzogthums sind in vier Stände getheilt: den Prälaten = Herren = Ritter = und Bürgerstand. Zum erstern gehören der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe und Aebte; zum letztern die landesfürstl. Städte und Märkte. Sie erheben die Contribution. Das Land hat 9 Erbämter aus dem höhern Adel. Die Privilegien des Landes sind in der Landhandfest gesammelt. Das Herzogthum hat seine eigene Regierung unter dem Namen K. K. Landeshauptmannschaft in Kärnten, und sein eigenes Landrecht, aber mit den beyden andern Herzogthümern Innerösterreich ein gemeinschaftliches Appellationsgericht.

§. 7.

Topographie.

Das Land ist in zwey Kreise getheilt, den Klagenfurter und den Villacher, wovon jeder

sein Kreisamt hat und wieder in viele Land- und Pfleggerichte getheilt ist. Die geographische Eintheilung in Ober- und Unter-Kärnten, kommt mit der politischen überein.

1. Der Klagenfurter Kreis, oder Unter-Kärnten, der östliche Theil des Landes, ist $92\frac{1}{2}$ Qu. Meilen groß, und hatte 1782. 177475 Einwohner, welche in der nördlichen größern Hälfte deutsch, in der südlichen kleinern windisch sprechen. Darunter waren 427 Evangelische mit 2 Bethäusern. Die Drau nimmt in diesem Kreise zu ihrer Linken die Glan, die Gurk und die Lavant, zur Rechten den Fella- und den Misbach und viele andere Bäche auf. Der Kreis besteht abwechselnd aus hohen und mittelmäßigen Gebirgen, und Flächen. Unter den Bergen der Südkette ist der Loibl oder Leobel einer der höchsten, und der berühmteste. Die Hauptstraße windet sich in einer Schlangenlinie hinauf, und auf den Gipfel macht ein durchgehauenes Felsenthor die Gränzscheide gegen Krain. Im genannten Jahre wurden der fruchtbringenden Gründe $732121\frac{1}{2}$ Joche gezählt, mehrentheils Fichtenwaldungen, weniger Wiesenwachs und Getreideboden. Der Kreis hat viel Wildpret, und gute Hornviehzucht. Man zählt 1 Silberbergwerk, 1 Kupferbergwerk, 3 Bleybergwerke, 1 Bleyhochofen, 4 Eisenbergwerke, 15 Floßöfen, 38 Wallisch- Streck- Stahl- und Schwarzblech-Hammerwerke, nebst vielen Zainhämmern, Sensen- Pfann- Hacken- Nagelschmieden ꝛc. einige Drathzugwerke, 1 Gewehrfabrik; ferner 2 Marmor- und 2 Steinkohlenbrüche, 1 Torfbruch und 1 Salzanbruch. Von mineralischen Wassern sind entdeckt, 2 Bäder und 6 Sauerbrunnen. Der Kreis enthält:

1) Kla-

1) Klagenfurt, (lat. Claudiiforum, windisch Zelanz,) am Glanflusse, eine halbe Meile ostwärts vom Werth-See, der auch von dieser Stadt benannt wird, und mit ihr durch einen Canal zusammenhängt, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums, der Sitz der Landeshauptmannschaft oder Regierung von Kärnten, wie auch des Appellations- und Criminal-Obergerichts für ganz Innerösterreich, des Kärntischen Landrechts, des Gurkischen Domkapituls und des Kreisamts. Die Stadt ist befestigt, wohlgebauet, und hat mit den Vorstädten etwa 10000 Einwohner. Sie hat eine landesfürstl. Burg, ein Landschaftshauß, ein Nonnenspital der Elisabetherinnen, eine metallene collossalische Bildsäule der K. Maria Theresia, eine marmorne Säule mit dem Bilde des h. Nepomuk, und einen dem h. Florian gewidmeten marmornen Obelisk; eine öffentliche Bibliothek, ein Lyceum, eine Normalschule, und eine Akademie; eine Tuchmanufactur von sehr feinen Tüchern, 1 Seidenband- 1 Musselin- 1 Manschestermanufactur, und eine Bleyweißfabrik. Dicht am See ist ein Torfbruch.

2) Noch acht Städte:

S. Veit, am Glanflusse, eine wohlgebaute landesfürstl. Stadt, in welcher die Hauptniederlage des Kärntischen Eisens ist, und ein berühmter Pferdemarkt gehalten wird. Auf dem großen Platze ist ein merkwürdiger Brunnen aus Einem Stücke weißen Marmors, 5 Klafter im Umfange, den man für eine römische Antike hält. Dabey und in der Gegend sind viele Eisenhammerwerke.

Völkenmarkt oder Völkermarkt, an der Drau, eine landesfürstl. Stadt, mit einer Probstey.

Bleyburg, am Feistritzbach, eine landesfürstl. Stadt mit einem Eisenhammerwerke.

Wolfsberg, am Flusse Lavant, eine landesfürstl. Stadt mit einem Bergschlosse und 4 Eisenhammerwerken.

S. Leonhard, an der Lavant, eine Herrenstadt mit einem Schlosse. Dabey ist ein Eisenhammerwerk, ein Floßofen, und ein Steinkohlenbruch.

S. Andree, an der Lavant, eine fürstl. Salzburgische Stadt, mit der Domkirche des Bisthums Lavant, dem nahen Schlosse Lavant, dem Sitze des davon benannten Bischofs, und einer Probstey.

Anm. Das Lavantthal ist von Wolfsberg bis zur Mündung der Lavant herab ein reitzender, an Getreide, Graswuchs und Obst ungemein fruchtbarer Landstrich, der auch noch etwas Weinbau hat.

Friesach, auch Freisach, an den Flüßchen Olkza und Metnitz, eine alte fürstl. Salzburgische Stadt von 300 Häusern mit einem Bergschlosse, einer Probstey und Commenthurey des Deutschen Ordens. In der Gegend sind 2 Floßöfen, einen Eisenhammerwerk, und ein Bad, das Barbarabad.

Strasburg, an der Gurk, eine bischöfl. Gurkische Stadt mit einem Bergschlosse, das die Residenz des Bischofs von Gurk ist, und einer Probstey.

3) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Altenhofen oder Althofen, ein fürstl. Salzburgischer Markt mit einem Schlosse. In der Nähe,

zu

zu Treibach, ist ein Floßofen und ein Eisenhammerwerk. — Capel oder Windisch-Kappel, am Fellabache, ein Markt, in dessen Gegend ein Bleybergwerk und ein Gesundbrunn. — Dierx, ein Pfarrdorf am Dierberge. — Unter-Drauburg, an der Drau, Markt, Schloß und Herrschaft. — Eberndorf, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Fellach, ein Dorf. — Ober-Fellach, nahe an der Drau, ein Pfarrdorf mit der bekannten Gewehrfabrik und einem Eisenhammerwerke. — Geisberg, ein Berg mit 2 reichen Eisenbergwerken. — Grades, an der Metnitz, ein Markt mit einem bischöfl. Gurkischen Schlosse. — Grafenstein, an der Gurk, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Grifen, ein landesfürstl. Markt, wobey ein Pfarrdorf und Schloß gleiches Namens, mit einem Prämonstratenserstifte. — Gurk, am Flusse Gurk, ein Markt, wo die Domkirche des davon benannten Bisthums mit einer sehenswürdigen Gruft ist. — Gurnitz, am Glan, Pfarrdorf und Schloß. — Gutenstein, am Misbache, ein Markt mit einem Eisenhammerwerke. — Guttaring, am Pasenaerbache, ein fürstl. Salzburgischer Markt, wobey ein Floßofen und ein Steinkohlenbruch. — Hohlenburg, Bergschloß und Herrschaft an der Drau. — Hüttenberg, am Görtschitzbache, ein fürstl. Salzburgischer Markt mit einem Schlosse. In der Gegend desselben, welche man ihres vorzüglichen Bergbaues wegen die Haupteisenwurz zu nennen pflegt, sind ein berühmtes und sehr ergiebiges Eisenbergwerk und 5 Floßöfen. — Kirschentheuer, ein Dorf unweit der Drau, am Fuße des Loibls. Südwärts davon, im Gebirge, liegt Windisch-Bleyberg, ein Pfarrdorf mit einem Bleybergwerk und einer mineralischen Quelle. — Lavamünde, ein Markt an der Mündung des Lavant-

flusses. — Ludmannsdorf, an der Drau, ein Pfarrdorf, in dessen Nähe, jenseits der Drau, 3 Eisenhammerwerke. — Maria-Saal, unweit der Glan, ein Pfarrdorf, Schloß und Probstey mit einer uralten Wallfahrtskirche. Hier ist auch ein Eisenmieverlags-Hauptmagazin. Dabey ist das Saalerfeld oder Saalermoos mit Merkmalen einer alten römischen Stadt, und den berühmten Fürstenstuhl. — Mariawerth, ein Pfarrdorf auf einer Landzunge im Klagenfurter See. — Meiselding, ein Pfarrdorf, mit einem Silberbergwerk und Bleyhochofen. — Metnitz, ein Markt am Metnitzbache. — Mosburg, ein Pfarrdorf und Schloß. — Osterwitz, ein festes Bergschloß an der Gurk, mit einer Sammlung von Waffen, wie sie seit der Erfindung des Geschützes üblich gewesen sind. — Pöckstein, jetzt gewöhnlich Zwischenwässern genannt, am Zusammenflusse des Olkzabachs und der Gurk, ein bischöfl. Gurkisches neues und schönes Schloß mit einem sehr schönen Garten, in dessen Nähe ein Floßofen und ein Eisenhammerwerk. — Pulst, unweit der Glan, eine Johanniter-Commenthurey und Pfarrdorf. — Rehberg am Fellabache, ein Pfarrdorf, Schloß und Johanniter-Commenthurey. — Reichenfels, an der Lavant, ein Markt, Bergschloß und Herrschaft. — S. Georg; ein Pfarrdorf an der Drau. — S. Georgen, Pfarrdorf und Schloß an einem kleinen See. — S. Gertraud, an der Lavant, ein Pfarrdorf, wobey ein Eisenbergwerk, ein Floßofen und ein Eisenhammerwerk. — S. Lorenzen, ein Pfarrdorf beym Ursprung der Gurk, in der sogenannten Reichenau. Südlich von demselben liegt das Leonharder Bad oder Alpeck, an der Gurk. — S. Michael, ein Pfarrdorf. — S. Oswald, ein Pfarrdorf. — S. Paul, ein Markt im Lavanthal. — S. Veit, ein

Pfarr-

Pfarrdorf nahe an der Mündung des Fellabachs. — Schwabeck, an der Drau, ein Pfarrdorf und Schloß. — Schwarzenbach, am Misbache, ein Pfarrdorf, wobey ein Bleybergwerk. — Stein, an der Drau, der Mündung der Gurk gegenüber, ein Pfarrdorf, zerfallenes Bergschloß und fürstl. Salzburgische Herrschaft. — Theisseneck, unweit der Lavant, ein Pfarrdorf, in dessen Nähe ein Eisenbergwerk, ein Floßofen und ein Eisenhammerwerk. — Timenitz, ein Pfarrdorf, unweit der Gurk. — Virgilienberg, ein Dorf am Geisberge. — Viktring, ein Pfarrdorf und aufgehobenes Cistercienser-Stift. — Weitensfels, ein Markt an der Gurk. — Wietring, ein Pfarrdorf und Schloß.

2. Der Villacher Kreis, oder Ober-Kärnten, der westliche Theil des Landes, ist 108 Qu. Meilen groß, und hatte 1788. 104979 Einwohner, die fast alle deutsch, nur in dem kleinen südöstlichen Theile windisch sprechen, und unter denen sich 14928 Lutheraner mit 21 Bethäusern befanden. Die Drau empfängt hier zur Rechten die aus Tyrol kommende Gail, welche den Gailitzbach und viele andere Bäche mitbringt, zur Linken die Möll und die Lisser. Der Kreis besteht abwechselnd aus sehr hohen (der Eishorn-Koffel ist eine der höchsten Spitzen dieser ganzen Kette) und mittelmäßigen Gebirgen, und sehr wenigen Flächen. Im genannten Jahre zählte man 665990½ Joche fruchtbringende Gründe, darunter viel Nadelholz, viele Alpenweiden, weniger Wiswachs und sehr wenig Getreideland. Der Kreis hat viel Wildpret, gute Hornviehzucht, und an Mineralien Gold, Kupfer, Bley, Eisen, Queckſilber, Antimonium, Galmey, viel Marmor und Torfgründe. Man zählt: 1 Goldbergwerk, 2 Kupferbergwerke, 1

Kupferhammerwerk, 9 Bleybergwerke, 3 Eisenbergwerke, 2 Floßöfen, 37 Wallisch- Streck- Stahl- und Schwarzblech- Hammerwerke, nebst mehrern Zainhämmern, Sensen- Pfann- Hacken- und Nagelschmieden; ferner 3 Queckſilberanbrüche, 1 Antimoniumbergwerk, 2 Galmeybergwerke, 1 Schwefelfabrik, 1 Alaunanbruch, 4 Marmorbrüche, 1 Torfbruch; 6 Bäder und 2 Sauerbrunnen. Der Kreis enthält:

1) Zwey Städte:

Villach, an der hier schon schiffbaren Drau, eine wohlgebaute landesfürstl. Stadt, von 350 Häusern und 3000 Einwohnern, der Sitz des Kreisamts mit einem starken Durchgangshandel und der Hauptspedition der von Triest und Fiume nach Salzburg und von da weiter gehenden italienischen und levantischen Waaren. In der Gegend sind mehrere Eisenhammerwerke, 2 Marmorbrüche und ein Bad beym Dorfe Warmenbad.

Gemünd, am Liserflusse, eine kleine gräfl. Ladronische Stadt, Bergschloß und Herrschaft. In der Gegend ist ein Sauerbrunn, und bey Eisentraten ein beträchtliches Eisenhammerwerk.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Arnoldstein, unweit der Gail, Pfarrdorf, Felsenschloß (aufgehobene Benedictiner- Abtey) und Herrschaft. — Bleyberg (Deutsch-), ein Pfarrdorf (heißt auch wohl eine Bergstadt) bey dem berühmten Bleybergе, der das Villacher Bley liefert, und auf welchem 3 sehr ergiebige Bleybergwerke und 1 Kupferbergwerk sind. — Debriach, ein Pfarrdorf

am

am Seebache, der in den Millstädter See fällt. — Ober-Drauburg, an der Drau, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Faack, ein Dorf am Faaker See. — Feistritz, an der Drau, ein Pfarrdorf mit einem Eisenhammerwerke. — Feldkirchen, ein schöner ansehnlicher Markt mit dem neuen Bergschlosse Dietrichstein. In der Nähe sind 1 Kupferhammerwerk, 2 Eisenhammerwerke, 1 Torfbruch und ein Bad. — Ferelach oder Frelach, ein Pfarrdorf, nahe am Pressecker See. — Finkenstein, Bergschloß und Herrschaft, mit einem Eisenhammerwerke. — Fragant, (Ober- und Unter-), am Fragantbache, zwey Dörfer, bey welchen ein Kupferbergwerk, eine Schwefelfabrik und ein Bad. — Goglau, ein Pfarrdorf am Gailitzbache, im Kanalthale. — Greifenburg, unweit der Drau, ein Markt, Schloß und Herrschaft. In der Nähe ist ein Alaunbruch. — Heiligenblut, ein Pfarrdorf über dem Möllthal hinauf, im sogenannten Großkirchheim, einem Thale; noch höher im Gebirge, an der salzburgischen Gränze, ist ein Goldbergwerk. — Himmelberg, unweit der Gurk, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Kirchbach, ein Pfarrdorf an der Gail. — Klein-Kirchheim ein Pfarrdorf und Schloß am Seebache. Etwas abwärts, beym Dorfe Katharein, ist ein Bad. Weiter hinauf, in den Stangalpen, sind unter mehrern fürchterlichen Höhlen auch die berüchtigten Freymannsgruben. — Kolnitz, ein Pfarrdorf an der Möll. — Kremsbrücke, am Liserfluß, ein Dorf, in dessen Gegend ein Eisenbergwerk, 1 Flosofen, 1 Eisenhammerwerk, und ein Gesundbrunn ist. — Landskron, ein Schloß und Herrschaft. — Lisereck, an der Liser, ein Pfarrdorf mit dem Bergschlosse Lisershofen, und einer Herrschaft. — Luckau, ein Pfarr-

dorf an der Gail. — Malburget, am Fellabache, ein Markt, in und bey welchem 10 Eisenhammerwerke sind. — Mauten, an der Gail, ein zur Grafschaft Ortenburg gehöriger Markt, bey welchem ein Eisenbergwerk und ein Floßofen. — Millstatt, ein Markt an dem davon benannten See. — Mühlbach, ein Dorf an der Möll. — Ortenburg, an der Drau, ein zerfallenes Bergschloß und Grafschaft des fürstl. Hauses Portia. — Ossiach, Pfarrdorf, schönes Schloß (aufgehobenes Benedictinerkloster) und Herrschaft, an dem davon benannten See. — Paternion, an der Drau, ein Markt, Schloß und Herrschaft. — Pontafell, (eigentlich Ponta Fella; ital. Ponteba) am Pontafellbache, der sich nahe dabey in den Fella-Fluß ergießt, ein landesfürstl. Markt, der nur durch diesen Fluß von dem weit schönern und größern ehemaligen venetianischen Markte Ponteba geschieden wird. Hier geht die gangbarste Straße zwischen Deutschland und Italien durch. — Radegund, ein Dorf an der Gail. — Roseck, an der Drau, Schloß und Herrschaft. — Rothenstein, unweit der Drau, auf deren linken Seite, Bergschloß und gräfl. Rosenbergische Herrschaft. — S. Daniel, ein Pfarrdorf an der Gail. — S. Hermagor, ein Markt am Gostringbache. — S. Lorenzen, ein Pfarrdorf nahe an der Gail. — S. Magdalena, ein Dorf bey Villach. — S. Margarethen, ein Pfarrdorf an der Gurk, in dessen Gegend ein Queckſilberanbruch ist. — S. Stephan, ein Pfarrdorf im Gailthale. — Sachsenburg, an der Drau, ein fürstl. Salzburgischer Markt, bey welchem ein Eisenhammer und ein Antimoniumbergwerk. — Sagritz, ein Pfarrdorf, unweit der Möll. — Spital, an der Liser, ein zur Grafschaft Ortenburg gehöriger Markt mit einem Schlosse. — Tarvis, ein beträchtlicher

licher landesfürstl. Markt mit 2 Eisenhammerwerken und vielen Schmieden, im Kanalthal, am Gailitzbache, der aus dem südwärts im hohen Gebirge liegenden Raibler See ausfließt, bey welchem ein Bley- und ein Galmeybergwerk sich befinden. — Treffen, ein schönes Pfarrdorf mit einem Schlosse Neutreffen genannt. Alttreffen, mit einem verfallenen Schlosse und einer Herrschaft. — Tröpelach, ein Pfarrdorf an der Gail. — Velden, am westlichen Ende des Klagenfurter Sees, ein Dorf, Schloß und Herrschaft, mit einem Marmorbruche. — Villach, oder Obervillach, an der Möll, ein Markt. — Weißach, ein Pfarrdorf unweit der Drau. — Weißenstein, ein Pfarrdorf an der Drau. — Winklern, ein Pfarrdorf an der Möll.

III.

Das Herzogthum Krain.

§. 1.

Lage und Größe.

Das Herzogthum Krain (lat. Carniola, bey den Alten Carnia,) gränzt mit den ihm einverleibten Landschaften gegen Norden an Steyermark und Kärnten, gegen Westen an die Grafschaften Görz und Gradisca, an den Golfo von Triest des Adriatischen Meeres, und an das ehemalige venetianische Istrien, gegen Mittag an eben dieses, an den Flanatischen Busen oder den Golfo von Fiume des Adriatischen Meeres, und an Kroatien, gegen Osten an eben dieses Land. Der Flächeninhalt des ganzen Herzogthums wird auf 214 Qu. Meilen bestimmt.

§. 2.

Physische Beschaffenheit.

Das Land gehört in Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit zu den merkwürdigsten Deutschlands. Es ist größtentheils mit mäßigen Bergen und Hügeln angefüllt, enthält mehrere beträchtliche Flächen, doch auch einige sehr hohe Berge. Im westlichen Winkel des Landes, an der ostwärts hereinspringenden Ecke, zwischen den Quellen der Sau, erhebt sich der ungeheure Berg Terglou, oder Terklov (d. i. der

Berg

Berg des Entsetzens,) einer der höchsten, vielleicht der höchste in Deutschland, dessen Höhe über die Meeresfläche Hr. Hacquet auf 9294 Pariser Schuhe schätzt. Doch ist weder dieser, noch ein anderer hoher Gipfel dieser Alpen, außer auf der nördlichen Seite, mit ewigem Schnee bedeckt, wie die zum Theil niedrigern Schweizer-Alpen, woran die Verwitterung und der mineralische Gehalt des Kalksteins, woraus sie bestehen, Schuld seyn mag; nur auf der Nordseite ist der Gipfel des Terglou mit Gletschern und Eisfeldern umgeben. In der Gegend dieses Berges theilt sich die Alpenkette; der eine Arm geht auf der nördlichen Gränze fort bis gegen die Sau, und begreift die hohen Berge Wurzen, Loibel, Sattel, auf welchem die steyrischen, kärntischen und krainischen Gränzen zusammenfließen, und die Steiner Alpen; der andere Arm geht in einer südöstlichen Richtung bis in Dalmatien. Er wird gewöhnlich unter dem Namen der Julischen Alpkette verstanden; viele aber setzen schon in die Gegend von Idria, wo sich das Gebirge weit mächtiger erhebt, den Anfang der Karnischen Alpkette. Die Julischen Alpen, ein uranfängliches Kalkgebirge, haben das Besondere, daß sie unglaublich durchlöchert sind. Man zählt schon von dem Isonzflusse bis an die Gränzen von Bosnien über tausend Grotten, und wahrscheinlich ist das ganze Gebirge hohl, denn viele kleine Flüsse des Landes fließen eben sowohl unter als über der Erde, lassen sich mehrmalen sehen, laufen eine Strecke fort und verkriechen sich wieder in den Schooß der Erde. Die Aushöhlungen bringen durch das Auswaschen des Wassers Einsenkungen des Bodens zu tausenden, alle von einer trichterförmigen Figur, und darunter sehr beträchtliche, hervor. Das ganze Land nimmt durch diese Beschaffenheit eine ihm eigenthümliche Gestalt an,

und ist wegen seiner unzählbaren Grotten, unterirdischen Flüsse, Seen, Wasserfälle und anderer Seltenheiten ein wahres Phänomen der Natur.

Der Hauptfluß des Landes ist die Sau, oder Save, welche im nordwestlichen Winkel desselben aus mehrern Quellen entspringt, einen großen Theil des Landes ostwärts durchfließt, dann die Gränze zwischen Krain und Steyermark macht, und nach Kroatien übergeht. Sie nimmt beynahe alle Flüsse des Landes auf, welche nicht die Erde verschlingt. Viele trocknen im Sommer völlig ein. Der Fluß Laybach ist gleich von seiner Quelle an schiffbar. Unter den vielen kleinern Seen sind der Zirknitzer und der Wocheiner See die größten und bekanntesten.

Der Boden des Landes ist größtentheils steinig, sandig, oder sumpfig, und daher wenig fruchtbar. Die Luft ist in den niedrigern Gegenden sehr warm, und in manchen wegen der Ausdünstungen der großen Moräste sehr ungesund; indessen sind derinalen schon mehrere glückliche Versuche zum Austrocknen der Moräste gemacht worden.

§. 3.

Producte.

Auf dem Gebirge ist sehr wenig Feldbau, auch die Viehzucht unbedeutend, weil das Gebirge zu trocken ist; doch giebt letztere noch den meisten Unterhalt. Die Nordseite des Gebirges ist mit Eichenwaldungen bedeckt, die durch die häufigen Knoppern einträglich werden. In den fruchtbaren Thälern und Flächen hat man weit stärkere Viehzucht, und eine dop-

doppelte Aerndte; auf den Weizen folgt Buchweizen, und auf den Flachs Hirse. Dieß sind die vornehmsten Gegenstände des hiesigen Ackerbaues. Das Obst ist vortreflich, und es wird viel Most gemacht. Nur in den südlichsten Theilen des Landes, am Meere, hat man gute Weine, und eben daselbst auch Südfrüchte und Oliven. An Wild, Geflügel und Fischen ist kein Mangel. Eisen und Queckſilber sind fast die einzigen Metalle, die im Lande brechen. Es werden 11 Eisenbergwerke bearbeitet. Der Marmor von allerley Farben ist häufig, und man findet sehr gute Walkererde und Steinkohlen in Menge. Der gänzliche Mangel des Salzes wird durch Meersalz ersetzt.

§. 4.

Manufacturen und Handel.

Die Krainischen Eisenbergwerke veranlassen ein ansehnliches Gewerbe in Eisen. Man rechnet über 30000 Centner Eisenwaaren, die jährlich verfertigt werden; wovon die Nägel und Hufeisen den grösten Theil ausmachen. Man hat beträchtliche Salpetersiedereyen, und es werden Kupferwaaren und Glas, ungemein häufig aber irdene Geschirre verfertigt. Die Leinenwebereyen sind von Bedeutung, daher auch die Spinnerey sehr beträchtlich und unter den Bergbewohnern allgemein verbreitet ist. Außer Leinwand werden auch Spitzen und Borden in Menge gewirkt. Man zählt über 800 Weberstühle in Leinwand. Die Wollenweberey ist weniger stark, doch macht man viele wollene gewalkte Strümpfe (Socken genannt,) und viel Masselan, eine grobe Art Wollenzeuch. Auch die Arbeiten in Holz, oder sogenannte Berchtoldsgadner Waaren machen einen beträchtlichen Nahrungszweig

aus,

aus, deßgleichen die Verfertigung der Holz- und Strohhüte und der Siebe von Roßhaar. Die Gerbereyen sind zahlreich. Einige andere Manufacturen liefern nichts für die Ausfuhr, welche hauptsächlich in Eisenwaaren und in Leinenwaaren von allerhand Art, dann in Korduan und Sämischleder, Holzwaaren, Töpfergeschirre, Honig und Wachs, Obst und Kastanien, Butter und Käse besteht. Die Ausfuhr an Leinwand und Spitzen soll allein jährlich auf 500000 Gulden eintragen. Doch glaubt man, daß das Land wegen seiner vielen Bedürfnisse im Handel noch verliehre.

§. 5.

Einwohner.

Im Jahr 1795 wurden 444000 Seelen gezählet. Sie gehören mehrentheils zu zwey Nationen, zur deutschen, oder insonderheit zur fränkischen und slavischen oder wendischen; zu jener vorzüglich der Adel, zu dieser der gemeine Mann. Die Gottscheer haben einen eigenen sehr unverständlichen, deutschen Dialect. In einem Theile des Landes sind auch einige Wallachen angesessen. Unter den Einwohnern herrscht, nach ihrer Herkunft und Landesart, eine merkliche Verschiedenheit in Körperbau, Charakter, Kleidung und Lebensart. Außer der katholischen Religion hat auch die evangelische ihre Anhänger, und die Wallachen gehören zur nicht unirten griechischen Kirche. Die Katholiken haben hier einen Erzbischof; deßgleichen ein Lycäum, ein Gymnasium, eine Normalschule, mehrere Hauptschulen, und sehr viele Trivialschulen. Eine 1693 errichtete gelehrte Akademie war von kurzer Dauer, wurde 1782 erneuert, ist aber schon wieder außer Activität. Auch die 1767 errichtete Ackerbaugesellschaft ist eingegangen.

§. 6.

§. 6.
Verfassung.

Die landschaftliche Verfassung dieses Herzogthums ist eben dieselbe, wie in den andern innerösterreichschen Herzogthümern, und die Landstände bestehen aus Prälaten, Herren, Rittern und den landesfürstlichen Städten und Märkten. Das Herzogthum hat 12 Erbämter, seine eigne Landhandfest, welches die Landesprivilegien enthält, Landgerichts- und Landschrannen-Ordnung; seine eigne Regierung unter dem Titel einer Landeshauptmannschaft, seine eigenen Landrechte, aber mit den übrigen Provinzen Innerösterreichs ein gemeinschaftliches Appellationsgericht.

§. 7.
Topographie.

Das Herzogthum wird in drey Kreise getheilt, deren jeder sein eignes Kreisamt hat, und wieder in Land- und Pfleggerichte getheilt ist. Die alte geographische Eintheilung in Ober- Mittel- Unter- und Inner-Krain hat man aufgegeben, und sie mehr der politischen anzupassen gesucht. Man spricht jetzt nur Ober- Unter- und Inner-Krain, wozu noch das Istreich kommt.

1. Der **Laybacher Kreis** oder Ober-Krain, der nordwestliche Theil des Landes, ist mit den höchsten Gebirgen des Landes auf drey Seiten umgeben und zum Theil angefüllt. Unter diesen ist auch der hohe Terglou. Im Nordwesten desselben ist der eigentliche Ursprung der Sau, aus einem kleinen See;

im

im Süden des Bergs liegt der Wocheiner See in dem großen, merkwürdigen Wocheinerthal, dessen Ausfluß die Wocheiner Sau heißt, die sich gegen die Mitte des Landes hin mit der rechten Sau vereinigt, da denn der vereinte Fluß zu seiner Linken die Flüsse Kanker und Feistritz (Bistriza) zur Rechten aber die Zeyer und den Laybach oder Laubach aufnimmt, und die Gränze des Kreises macht, bis er die steyrische Gränze erreicht. Zwischen dem Wocheinerthal und dem Terglou krümmt sich das lange, äußerst wilde und kahle Felsenthal Sajesiza, mit sechs Seen, deren Ausfluß von der Erde verschlungen wird, und mitten aus einem 40 Lachter hohen Loche der senkrechten Felsenwand, welche das Wocheinerthal gegen Westen verschließt, wieder hervorstürzt, unter dem Namen Saviza in den Wocheiner See rinnt, und den wahren Ursprung der Wocheiner Sau macht. Der Kreis hat die meisten Eisenbergwerke des Landes, und die wichtigsten Eisenfabriken. Auch die übrigen Nahrungszweige des Landes werden, so wie der Handel, in demselben am stärksten getrieben. Der Transport der Waaren über die Alpen geschieht auf Saumrossen, daher viele Säumer im Lande sind, und viele dazu geschickte Pferde gezogen werden. Die Einwohner sind mehrentheils Slaven, nur gegen Kärnten hin wohnen einige Deutsche. Der Kreis enthält:

1) Laybach, (slav. Lublana, lat. Labacum,) am Flusse gleiches Namens, die Hauptstadt des Herzogthums, und der Sitz der Regierung, des Kreisamts und eines Erzbischofs, mit einem alten Bergschlosse. Die Stadt ist ziemlich ansehnlich, wohlgebauet, und hat mit den Vorstädten an 20000 Einwohner. Unter den Gebäuden zeichnen sich die Kathedralkirche,

das

das Rathhaus, das Landhaus und das Schauspielhaus aus. Die Stadt hat 1 große Seidenband- und 1 Ledermanufactur. Sie treibt einen beträchtlichen Commissions- und Speditionshandel nach Italien, Kroatien und Oberdeutschland, und hat sehr bedeutende Jahrmärkte. In der Nähe ist eine ansehnliche Tuchmanufactur.

Anm. Zwischen dieser Stadt und Ober-Laybach ist der Laybacher Moraſt, ein Moor, dessen Flächenraum auf 3 Qu. Meilen bestimmt wird, und der vornehmlich durch den Fluß Laybach, welcher die Mitte desselben durchschneidet und keinen freyen Ablauf hat, verursacht wird. Bis jetzt sind die Versuche, ihn ins Trockne zu legen, vergeblich gewesen, man arbeitet aber noch immer daran.

2) Folgende vier Städte:

Stein, (Kameck, Lithopolis,) eine landesfürstliche Stadt, von der der vorbeyfließende Fluß die Steinfeistritz, und das nordwärts von derselben gelegene Gebirge die Stein-Alpen heißen.

Krainburg, am Zusammenflusse der Kanker und der Sau, welche letztere hier schon schiffbar ist, eine kleine landesfürstl. Stadt.

Ratmannsdorf, Radovelza, eine landesfürstl. Stadt an der Sau, die starken Handel treibt.

Lack, auch Bischoflack, an der Vereinigung der Flüsse Polan und Zeyer, eine fürstl. Freysingische Stadt und Herrschaft. Hier wird viel Leinwand und Zwirn verfertigt, auch Pferdehandel getrieben.

3) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Asling, an der Sau, ein zur Herrschaft Weissenfels gehöriger Markt, mit einer Ledermanufactur und vielen Wollarbeitern, zwischen hohen Schneegebirgen. In der Nähe sind schöne Marmorbrüche und beträchtliche Eisenhammerwerke. — Dobrava, ein Dorf. — Eisnern, an der Zeyer, ein Markt mit einem sehr ansehnlichen Eisenbergwerke. — Feuchting, ein großes, eine Meile langes Dorf, treibt starke Siebmacherey und Pferdezucht. — Jauerburg, Jauerniza, ein Dorf am Fuße hoher Schneeberge, wo vortreflicher Stahl bereitet wird. — Igg, ein Pfarrdorf. — Kolobrat, ein Schloß. — Kraxen, ein Pfarrdorf. — Kropp, ein Dorf, mit einem Eisenbergwerk, verschiedenen Oefen, Hämmern und einer sehr ansehnlichen Nägelfabrik. — Lusthal, an der Sau, ein Pfarrdorf und Schloß. — Medno, ein Dorf. — Michelstetten, ein aufgehobenes Nonnenkloster, sonst ein berühmter Wallfahrtsort. — Moisterna, an der Sau, ein Dorf mit wichtigen Eisen- Berg- und Hammerwerken. In der Nähe ist der prächtige Gletscher des Terglou. — Naklos, ein Dorf. — Neumarkt, Tersezh, am Fuße des Loibl, ein volkreicher Markt mit Hammerwerken und Nagelschmieden; auch wird hier viel Wolle zu Messalan und Socken verarbeitet, und Korduan bereitet. — Neuthal, ein Schloß. — Poland am Flusse dieses Namens, ein Pfarrdorf, wobey ein gewölbter Felsen, aus welchem ein starker Bach hervorschießt. — Potpetsch, ein Dorf. — Rodaine, ein Dorf. — Ruzing, ein Dorf, unweit der Sau. — S. Oswald, ein Dorf. — Sagur, an der Sau, am östlichen Winkel des Kreises, ein Dorf, das vorzügliche Viehzucht treibt. — Siegers-

gersdorf, ein Dorf. — Slape, ein Dorf an der Sau. — Steinbühel, ein Bergschloß bey der Stadt Stein. Ein andrer Ort dieses Namens (krainisch aber Kamenagoriza), bey Raimannsdorf, hat beträchtliche Eisenwerke. — Terboje, ein Dorf an der Sau. — Trojana, ein Dorf bey Ratmannsdorf. Der Trojanerberg, ein Berg auf der steyrischen Gränze, zwischen S. Oswald und Fränz, über welchen die Straße gehr, nnd auf welchem sich Dörfer, gutes Ackerland und Wiesen befinden. — Tschernuze, an der Sau, ein Dorf. — Veldes, ein Pfarrdorf und fürstl. Brixensche Herrschaft, mit einem hohen Felsenschlosse, am Veldesee oder Frauensee. — Watsch, ein Markt. — Weißenfels, im westlichen Winkel des Landes, ein Markt mit einem Bergschlosse, Stahlhämmern und Nagelschmieden. — Zeilach, ein Dorf an der Wochein einer Sau. — Zirkla, ein Dorf mit einer Stuterey.

2. Der **Neustädtler Kreis**, oder Unter-Krain, der nordöstliche Theil des Landes, hat die Sau gegen den vorigen Kreis und Steyermark zum Gränzfluß, welcher die meisten Flüsse dieses Kreises theils in demselben, theils in Kroatien aufnimmt, nämlich die Neyering, die Gurk, in welche die unter einem Berge weggehende Tamenitz fällt, und die Kulpa, den Gränzfluß gegen Kroatien. Unter den Bergen desselben ist das Uskocken-Gebirge zwischen Neustädtl und Tschernembl merkwürdig. Zwischen den Flüssen Gurk, Kulpa und Sau lag die schon längst mit Krain vereinigte sonst Windische Markt. Der Kreis hat viele Eichen- und Buchenwälder, ziemlichen Getreidebau, guten Flachsbau, gute Viehzucht und eine starke Bienenzucht. Er enthält:

1) Sieben Städte:

Neustädtel, Novomesto, auch Rudolphswerth, an der Gurk, eine landesfürstl. Stadt, der Sitz des Kreisamts, mit einer Probstey, in einer fruchtbaren Gegend.

Landstraß, Kostainaveza, auf einer Insel in der Gurk, eine landesfürstl, Stadt mit einem Schlosse.

Gurkfeld, eine landesfürstl. Stadt an der Sau, mit einem Bergschlosse.

Weichselburg, eine landesfürstl. Stadt, in welcher eine sehr gute wollene Strumpfmanufactur, eine Ledermanufactur, Stahlfabrik und Eisenhammerwerke.

Tschernembl, ein landesfürstl. Städtchen mit einer Deutschen-Ordens-Commenthurey.

Möttling, ein landesfürstl. Städtchen an der Kulpa, mit einer Commenthurey des Deutschen Ordens und einer Probstey, auch ein Wallfahrtsort.

Gottschee, eine fürstl. Auersbergische Stadt und Grafschaft mit einem Schlosse, wo viele hölzerne Waaren, irdenes Geschirr und Leinwand verfertigt werden.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Aindd, an der Gurk, ein prächtiges Schloß mit einer Herrschaft. — Auersberg, das fürstl.

Au-

Auersbergische Stammschloß, Majorat = Grafschaft, und Markt. — Bersnik, ein Dorf an der Kulpa. — Gr. Dolina, ein Dorf. — Drasitsch, ein Dorf. — Dull, ein Dorf. — Feistritz, ein Dorf. — Frauenbrun, ein Dorf. — Frauenthurn, ein Markt an der Kulpa. — Gerzberg, ein Dorf. — Glath, ein Dorf an der Gurk. — Haselbach, ein Dorf. — Heiligenkreutz, ein Dorf. — Hönigstein, ein Dorf. — Javor, ein Dorf. — Klingenfels, Schloß und Herrschaft. — Kostel, ein bemauerter Markt mit dem Felsenschlosse Gravenwart, an der Kulpa. — Kremen, ein Dorf. — Littay, an der Sau, Markt und Schloß, mit starkem Flachsbau nnd vielen Gärbereyen. — Nasenfuß, ein Markt an der Reyering, mit einem Schlosse. — Neßelthal, ein Dorf, mit Leinweberey. Ottok, ein Dorf an der Kulpa. — Ottava, ein Dorf. — Papasch, ein Dorf. — Pluska, ein Dorf. — Pockstein, ein Dorf an der Kulpa. — Podsemel, ein Dorf mit vorzüglichem Weinbau. — Rain, ein Dorf, unweit der Sau. — Ratschach, ein Markt an der Sau, mit starkem Wein = und Obstbau. — Reifnitz, ein Markt wo eine starke Strohwaaren = Siebe = und Lederfabrikation ist. — Rosenhof, Schloß und Markt. — Rudnik, ein Dorf. — S. Anton, ein Dorf an der Kulpa. — S. Joseph, ein Dorf. — S. Marein, ein Dorf. — S. Peter, ein Dorf an der Gurk. — S. Peter, an der Gurk, unterhalb Neustädtl, ein Dorf, das guten Weinbau treibt. — S. Veit, ein Dorf mit vorzüglich gutem Landbau und Viehzucht. — Saudorf, ein Dorf an der Sau. — Sauenstein, an der Sau, Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft. — Schärfenberg, Schloß und Herrschaft. — Schwarzenbach, ein Schloß und Dorf, in dessen Gegend ein unterirdisches Holzkohlen-

lager. — Schweinberg, ein festes Schloß. — Seißenberg, ein Markt und festes Schloß. — Semitsch, ein Schloß. — Sichelburg, ein Bergschlos im Uskoker Gebirge. — Sittich, ein aufgehobenes Cistercienserstift. — Stälz, ein Dorf. — Stauden, ein Dorf. — Studenz, ein Dorf. — Thurn, Schloß und Herrschaft — Töplitz, ein Pfarrdorf, mit einem warmen Bade. — Treffen, ein Schloß und Herrschaft an der Temenitz. — Wagensberg, ein Bergschloß und Herrschaft, wobey schöne Marmorbrüche. In der Nähe liegt das Dorf Zerouza, mit vielen Eisenschmieden. — Weindorf, ein Dorf. — Weinitz, ein bemauerter Markt an der Kulpa, wobey ein Wallfahrtsort — Weißenstein, Schloß und Herrschaft. — Winkel, ein Dorf. — Zobelsberg, Schloß und Herrschaft.

3. Der **Adelsberger Kreis**, oder Inner-Krain, der südwestliche Theil des Landes, ist 90 Qu. Meilen groß, und hatte 1788. 117952 Einwohner, die insgesammt windisch sprechen, jedoch in verschiedenen Dialecten. Er hat theils ziemlich hohe, theils mittelmäßige, oft kahle und steinige Berge (wovon außer der Julischen Alpenkette, die hier durchgeht, die bekanntesten sind: der Birnbaumwald, zwischen Idria und Adelsberg, der Nanas, an der Westseite des Birnbaumswalds, der Krim oder Krum, im Norden von Zirknitz, der Javornik, und das Schneegebirg an der kroatischen Gränze,) vermischt mit Hügeln und wenigen Flächen. Die meisten Flüsse dieses Kreises werden von der Erde verschlungen, keiner wird beträchtlich. Die größten sind die Poigk und die Recca. Im J. 1788. zählte man an fruchtbringenden Gründen 417346 Joche. Der Getreide-

bau

bau ist in wenigen Gegenden gut, das Obst gut und häufig, der Weinwachs treflich, eben so die Pferde- und Bienenzucht. Man findet ein berühmtes Queckſilberbergwerk, 3 Marmor- und 2 Steinkohlenbrüche.

Zu den natürlichen Merkwürdigkeiten gehören 1) der Zirknitzer See, dicht an der Nordseite des Javornik, eines Bergs der Julischen Hauptkette, in einem ganz geschlossenen Thale. Er empfängt sein Wasser von verschiedenen Bächen und Quellen, und ist nach Beschaffenheit der Witterung von sehr ungleicher Größe. Zuweilen, aber nicht regelmäßig, nicht jährlich, fließt sein Wasser durch Höhlen in und an demselben bis auf einige Tümpfel ab. Dann treibt man auf dem trocknen Grunde etwas Landbau, und ärndtet, wenn man nicht vom Wasser übereilt wird, Getreide und Heu, wobey sich auch Wild einfindet. Daher sagt man: es werde im See gefischt, gejagt und geärndet. Das Wasser, welches die unterirdischen Höhlen unversehens mit Macht wieder von sich geben, füllt den See in wenig Tagen wieder an. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der verschlossenen Lage des Sees zwischen Bergen und Hügeln von porösem Kalkstein, der gleich einem Schwamme das Wasser einsaugt. Das Innere dieser Berge ist voller Höhlen, die durch das Regenwasser angefüllet werden. Wenn solche unterirdische Wassersammlungen mit Seen oder Flüssen auf der Oberfläche dee Erde in Verbindung stehen; so müssen sie, um den überall gleichen Stand des Wassers zu erhalten, diesen bald eine Menge Wassers geben, bald entziehen. Der See hat fünf fruchtbare Inseln, und ist reich an Fischen und Wassergeflügel. Der beständige Abfluß des Sees geschieht durch ein paar große Löcher, die in der nord-

westlichen Ecke desselben in einen Berg hineingeht, kommt $\frac{1}{2}$ Stunde davon als Unzfluß zum Vorschein, verkriecht sich wieder, und macht endlich die Quellen der Laybach. 2) Die Adelsberger Höhle, nordwärts vom Markte Adelsberg, eigentlich zwey Grotten über einander. In die untere stürzt der Fluß Poygk, der aber zuweilen ganz austrocknet; am Ende der obern innersten Grotte, die ein schönes 10 — 14 Klafter hohes Gewolbe bildet und mit vielen Tropfsteinfiguren besetzt ist, ist ein etwa 100 Fuß hoher Absturz zu dem innern Wasserschlunde. Nicht weit davon ist die noch schönere etwa 200 Klafter lange Grotte Magdalena, die mit einer Menge Säulen und Figuren von Tropfstein gezieret ist. Eine dritte berühmte Höhle ist bey Lueg. Eigentlich sind es drey Grotten über einander. In den sehr weiten Mund der obersten ist ein altes Schloß halb hineingebauet. Die mittlere ist über 200 Klafter lang. Die unterste Grotte nimmt einen Bach auf, der bey Wippach wieder hervorkommt.

Landschaften, welche besondere Namen führen, sind 1) der Karst, oder Kraft, von S. Croce bis Neukosl, ein hochgelegener, äußerst steiniger Landstrich, eine gediegene Kalksteinmasse, die aber doch Wein und Baumöhl von vorzüglicher Güte, gute Pferdezucht von einer sehr starken Rasse und Schaafzucht hat, weil die Einwohner jede Vertiefung und jede Handvoll Erde zum Wein- oder Getreidebau, zum Wiesenwachs oder zu Maulbeerbäumen benutzen. Die Sturmwinde wüthen hier sehr. Der heftigste ist der berüchtigte Bora, aus Ostnordost. Unterhalb des Karsts, im Südosten von Triest liegt 2) der Tschitscher Boden, und auf der Westsei-

seite der Julischen Alpkette 3) die Poigk, am Flusse dieses Namens.

Der Kreis besteht aus vier Abtheilungen, die sich deutlich von einander unterscheiden: 1) dem eigentlichen Inner-Krain, 2) Istrien, 3) Liburnien, und 4) dem Idrianer Bezirke.

a) Das eigentliche Inner-Krain enthält

1) Laas, eine landesfürstl. Stadt mit einem Schlosse, und beträchtlichen Gärbereyen.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Adelsberg, an der Poigk, ein Markt, der gute Pferdezucht hat, der Sitz des Kreisamts. Nahe dabey ist ein verfallenes Felsenschloß dieses Namens, und unter demselben die berühmte Höhle. — Alben, ein Markt, ringsum mit Alpen, Waldungen und Wildnissen umgeben. — Brem oder Prem, an der Recca, ein Markt mit einem Bergschlosse und Herrschaft. In der Nähe ist ein Marmorbruch. — Doleine, Dorf. — Dollina, Pfarrdorf im Tschitscher Boden. — Freudenthal, eine aufgehobene Karthause. — Haasberg, gräfl. Cobenzlisches Schloß und Herrschaft. — Klana, Markt, Schloß und Herrschaft. — Koschese, Dorf. — Laße, Dorf. — Ober-Laybach, am Flusse Laybach, ein großer Markt, der Speditionshandel. treibt. — Lippa, ein Dorf. — Lohitsch, ein Markt und Bergschloß. — Lueg, ein Felsenschloß. — Materia, ein Dorf im Tschitscher Boden. — Neukosl, an der Recca, Schloß und Herrschaft. — Oblack, Pfarrdorf. — Podlosa, ein Dorfe — Prosecco, im

Ty-

Tybeiner Gebiet, ein Dorf. — S. Croce, ein Dorf im Tybeiner Gebiet. — S. Johann, ein Dorf im Tybeiner Gebiet. — S. Peter, Dorf. — S. Servolo, ein Dorf. — Senosetsch, am Karste, Markt und Schloß. — Seuze, Dorf. — Tybein, oder Duino, am Meerbusen von Triest, ein großes Schloß auf einem Felsen, mit einer großen Herrschaft, welche gutes Baumöhl und geschätzte Weine liefert. In der Nähe sind die starken Quellen des kurzen Küstenflusses Timavus, und ein Marmorbruch. — Unz, ein Dorf. — Wippach, ein Markt mit 2 Schlössern, am Flusse Wippach. Hier wird viel Kupfergeschirr gemacht und guter Wein gebauet. — Zirknitz, ein Markt nahe an dem davon benannten See.

b) Istrien, das Histerreich, (lat. Istria.) gehörte sonsten zum Theil der erloschenen Republik Venedig. Der deutsche Theil macht den mittlern Landstrich der Halbinsel aus, ist mehrentheils eben oder hügelig, und wasserarm. Der beträchtlichste Fluß ist die Arsa, welche durch den Zepitscher See geht. Das Land ist, nebst Liburnien, das südlichste von ganz Deutschland, hat auch ein sehr warmes Clima und Südfrüchte, insonderheit einen Ueberfluß an Wein, Baumöhl und Kastanien, auch an Wachs und Honig; dann viel Getreide und starke Hornviehzucht. Die Landessprache ist die illyrische. Es enthält:

1) Vier Städte:

Mitterburg, (ital. Pisino,) eine Stadt und der Hauptort einer gräfl. Montecuccolischen Grafschaft,

schaft, die sich beynahe über das ganze deutsche Istrien und Liburnien erstreckt.

Antignana, eine zur Grafschaft Mitterburg gehörige Stadt, die Mangel an Wasser, aber Ueberfluß an vortreflichem Wein und Obst hat.

Gallignana, ein Mitterburgisches Städtchen, mit gutem Getreidebau.

Biben, oder Piben, (ital. Pedena,) eine Mitterburgische Stadt auf einem Berge, der an Wein, Oliven und Haselnüssen reich ist.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer.

Bellai, Schloss und Herrschaft. — Bollion, oder Bogliuno, ein Mitterburgischer Markt auf einem Berge, in einer sehr fruchtbaren Gegend. — Kerschan, ein Mitterburgischer Markt. — Lindar, ein Mitterburgischer Markt auf einem fruchtbaren Berge. — Matenfels, Schloß und Herrschaft. — Paßberg, ein Mitterburgischer Markt. — Schumberg, an der Arsa, Markt, Schloß und Herrschaft, mit gutem Weinwachs und Getreidebau. — Swink oder Corridico, ein Mitterburgischer Markt. — Tervisо, ein Mitterburgischer Markt. — Vermo, ein Mitterburgischer Markt. — Werdo oder Berdo, ein Pfarrdorf.

c) Liburnien, ein schmales Küstenland längs dem Flanatischen Meerbusen, wird von Istreich durch eine Reihe von Bergen, sonderlich den Utsckaberg, getrennt, und hat nicht nur das warme Clima

und

und die Südfrüchte mit Istrieng emein, sondern noch die Lage am Meere und die Seefischerey voraus. Die Einwohner sprechen illyrisch. Hier liegen:

1) Drey Städte:

Khestau oder Castua, eine kleine Stadt am Meere, auf einem hohen Felsen, der Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft.

Lovrana oder Laurana, (lat. Laura,) eine Mitterburgische Stadt, die ihren Namen von den häufigen Lorbeerbäumen haben soll, mit einem kleinen Hafen und guten Handel.

Berfez, eine Mitterburgische Stadt am Meere, mit einem kleinen Hafen, hat vortreflichen Weinbau.

2) Die nahe bey einander liegenden Märkte Voluska, mit einem kleinen Hafen und einträglicher Thunfischerey, und Veprinz, und das Schloß Rofacis, gehören zur Grafschaft Castua.

d) Der Idrianer Bezirk, im nordwestlichen Winkel des Kreises, von welchem letztern er durch den Bolza- und den Sala-Bach getrennt wird, ist mit hohen Gebirgen umgeben und angefüllt, und zeichnet sich bloß durch seinen Reichthum an Queckfilber aus. Er ist ein k. freyes Bannatgut, daß seine eigene Gerichtsbarkeit hat und unmittelbar unter der Hofkammer steht. Er hat gegen 3 Qu. Meilen, über 4000 Einwohner und enthält:

Idria

Idria oder Hydria, am Bache Idria oder Idriza, eine kleine Bergstadt von 300 einzeln stehenden Häusern, mit einem alten Schlosse, der Sitz eines Oberbergamts. Das hiesige Queckſilberbergwerk ist das reichste in Europa. Jährlich werden an 12000 Centner gewonnen. Mit demselben ist eine Zinnoberfabrik verbunden, die auch alljährlich an 1800 Centner Zinnober liefert. An Ordnung, Schönheit und Sicherheit der Gruben hat es seines gleichen nicht. — Unter-Idria, ein Markt an der Idriza, unterhalb der Stadt.

IV.

Das Friaul.

Das Friaul, (lat. Forum Julium,) eine Landschaft, welche von dem Gebiete von Belluno der erloschenen Republik Venedig, von Kärnten, Krain und dem Adriatischen Meere begränzt wird, war sonst zwischen Oestreich und Venedig ungleich getheilt. Der deutsche oder östreichische Antheil besteht aus den vereinigten Grafschaften Görz und Gradisca, dem Gebiet von Aglar, dem Flitscher Boden, und der Hauptmannschaft Tulmein. Diese Länder machen zusammen Einen Kreis der Provinz Inner-Oestreich, nämlich den **Görzer Kreis**, aus, welchen das Herzogthum Krain im Osten, Süden und Norden, im Westen aber das ehemalige Gebiet von Venedig begränzet. Einzelne Stücke liegen abgesondert und zerstreuet, sowohl im Adelsbergischen Kreise, als im sonst venetianischen Friaul. (Idria gehört nicht mehr dazu.)

Die Größe des Landes beträgt nach de Luca's unwahrscheinlichen Angabe 118 Qu. Meilen, die Volksmenge 120000, theils Deutsche, wozu meist der Adel, theils Slaven, wozu der gemeine Mann gehöret, theils auch Italiener. Der größte Theil des Landes besteht aus einem großen, gekrümmten, mit hohen Bergen geschloßnen Thale, durch welches der Fluß Lisonzo, Isonz oder Sozha läuft, der Hauptfluß des Landes, welcher im nordöstlichen Winkel desselben entspringt, die Nebenflüsse Idria, Wippach und Torre aufnimmt,

nimmt, und ins Adriatische Meer fällt. Die Produkte sind Getreide, Obst und Südfrüchte, hauptsächlich aber ein starker Weinbau und eine nicht unbeträchtliche Seidencultur. Auch wird viel Seide verarbeitet, und viel Leder, sonderlich Corduan, bereitet. Die friauler Sprache ist ein unreines Italienisch.

1. Die gefürstete Grafschaft Görz, auf der Ostseite der Lisonz, und der Südseite der Idria. Sie enthält:

1) Görz, an der Isonz, eine wohlgebaute Stadt von 10 — 12000 Einwohner, mit einem Bergschlosse, der Sitz des Kreisamts, eines Gymnasiums und einer Normalschule. Es blühen hier verschiedene Manufacturen, insonderheit von Corduan, Seidenzeuch, Band und Wachskerzen, wie auch eine Gesellschaft der Künste und des Ackerbaues.

2) Märkte und Dörfer.

Canale, ein Markt an der Lisonz. — Corgnale, ein Dorf mit Steinkohlengruben. — Heidenschart, ein Markt. — Prewald, ein Dorf bey Senosetsch. — Die Dörfer Salano, Schönpaß, Sesane, Tribatsche oder Tribußa, Velichide, und Zherniza.

2. Die unmittelbare Grafschaft Gradisca, auf der Westseite der Lisonz, von der Mündung des Tulminbachs bis zur Mündung des Flusses Torre, enthält:

Gradisca, an der Lisonz, eine kleine wohlbefestigte Stadt, der Sitz eines dem Erzbisthum Laybach untergeordneten Bisthums und einer Hauptschule. — Der Markt Cormons und die Dörfer Nagaredo und Cosbano.

3. Die sogenannte Hauptmannschaft Tulmein, eigentlich eine gräfl. Coroninische Herrschaft, im Norden von Görz und Gradisca, am hohen Gebirge. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von Fuhrwesen und Viehzucht. Sie enthält:

Tulmein, auch Tolmein und Tulmino, der Hauptort, ein Markt mit einem Schlosse. Die Dörfer Caporetto, Ladra, Prapot, S. Lucia, Sedula, und Serpeniz.

4. Der Flitscher Boden ist ein eigenes Gebiet, ein freyes königliches Kammergut im obersten Theile des Thals, zwischen den höchsten und rauhesten Gebirgen, hat daher völlige Freyheit von allen Abgaben, an Producten fast nichts als etwas Waldung, geringe Viehzucht und einige Mineralien, sonderlich Berggrün und Braunstein, und enthält:

Flitsch, an der Lisonz, ein Markt, in dessen Nähe la Chiusa di Plez oder die Pletzer Klause liegt, ein festes Felsenschloß und starker Gebirgspaß.

e) Das Gebiet von Aglar, am Adriatischen Meere, oder vielmehr an den Lagunen von Marano, wird gewöhnlich zum Triester Gebiete gezogen, weil es zum Litorale gehört, und enthält:

Aglar oder Aquileja, eine kleine Stadt von 3000 Einwohnern in einer wegen der vielen stehenden Gewässer sehr ungesunden Gegend, mit beträchtlichen Ruinen des alten berühmten Patriarchensitzes Aquileja. — Die Dörfer Campomole, Carlino, Driolaßa, Flambruzzo, Gorizitza, Gradiscula, Percenico, Porpetto, Titiano.

V.

Das Triester Gebiet.

Dieses kleine Ländchen von etwa $2\frac{1}{2}$ Qu. Meilen ist durch seine Verfassung von allen übrigen Theilen Inneröstreichs abgesondert. Es hat sein eigenes Gubernium, sein Mercantilgericht erster und zweyter Instanz, und sein Stadt = Land =und Criminalgericht.

Es liegt an dem nördlichen Busen des Adriatischen Meeres, dem Golf von Triest, und wird jetzt allein unter dem Namen des deutschen Litorale verstanden, welches sonst alle östreichischen Seeplätze am Adriatischen Meere begrif. Es umfaßt einen Theil des steinigen Karsts, der übrige Theil hat einen Ueberfluß an vortreflichem Wein, am Baumöhl und Südfrüchten. Aus dem Meerwasser wird in sogenannten Salzgärten Boysalz bereitet, und das Meer liefert Seefische, besonders Sardellen die in großer Menge eingesalzen werden, und berühmte Austern. Die Einwohner, deren Zahl über 22000 steigt, sind auf dem Lande Krainer und Italiener, in der Stadt von allen europäischen Nationen; die Sprache ist meist italienisch. Das Land enthält:

Triest, (krain. Terest; lat. Tergestum;) eine der wichtigsten See- und Handelsstädte der östreichischen Staaten. Sie ist durch verschiedene Forts

und Batterien wohlbefestigt und besteht aus zwey Theilen, der Altstadt, welche mit engen, krummen Gassen einen Hügel hinangebauet ist, auf dessen Gipfel ein Castell steht; und der neben derselben sehr regelmäßig angelegten Neustadt, mit einem großen Canal in der Mitte. Den Hafen, der ein Freyhafen ist, deckt ein kostbarer Molo oder Damm, ist aber sehr unzulänglich gegen Sturm und Wellen. Die Stadt hat gegen 2000 Häuser, an 21000 Einwohner, und ist der Sitz der Regierung, eines Kreisamts, eines Bisthums, eines Gymnasiums, einer Haupt- und Seeschule, auch einer kleinen Marine. Die vornehmsten Gebäude und Anstalten sind: die Domkirche, neben dem Castell; einige andre Kirchen, worunter auch eine griechische; der Palazzo, das Waisenhaus, die alte und die neue Mauth; das alte Lazareth beym großen Molo, und das neue, nordwärts von der Stadt mit einem kleinen geschloßnen Hafen, wo Quarantaine gehalten wird; die vornehmsten Manufacturen: 1 von Baumwollenzeuch, 1 Färberey in rothem türkischen Garn, 1 Fayencefabrik, 1 Flor- und Seidenmanuf. 1 von Grünspan und Vitriol, 1 von Karten, 5 Liqueurbrennereyen für den bekannten Rosoglio, 1 Lohgärberey, 1 Majolikafabrik, 5 Oehlsaifensiedereyen, 1 Segeltuchmanuf. 1 Seidenspinnerey, 2 Wachs- und 2 Talgkerzengießerey, auch 2 Wachsbleichen, und 1 Zuckerraffinerie. Der Handel aber beruht hauptsächlich auf den Bedürfnissen und dem Ueberflusse der östreichischen Provinzen und eines Theils von Oberdeutschland. Die Stadt hat eigne Schiffbauereyen auf 4 Werften, und Seeschiffe; der Handel wird aber auch durch Venetianische und Ragusanische Frachtfahrer getrieben, und es kommen fast von allen seefahrenden Nationen Schiffe hieher. Im J. 1790 kamen hier 6750 Schiffe an, und 7280 liefen aus. Der Han-

del

del geht hauptsächlich nach der Levante und Italien, aber auch nach vielen andern Ländern bis nach Nordamerika. Doch hat die Schifffahrt nach Ostindien wieder aufgehört. Man schätzt die gesammte Ausfuhr dieses Hafens auf 6, und die ganze Einfuhr auf 7 Millionen Gulden.

Im Gebiete liegen mehrere Dörfer und Mandarien oder einzelne Höfe, darunter Lippiza, auf dem Karst, ein Dorf mit einer k. Stuterey, und S. Serf, Flecken und Bergschloß mit sehenswürdigen Grotten.

C.

Ober-Oestreich.

Unter Ober-Oestreich, welches vermuthlich seiner allerdings höhern Lage wegen diesen Namen erhalten hat, werden nicht nur die gefürstete Grafschaft Tyrol nebst den ihr einverleibten Landen, sondern auch die Voralbergischen Herrschaften, welche vormals zu den Vorlanden gerechnet wurden, begriffen. Ober-Oestreich enthält also

I.

Die gefürstete Grafschaft Tyrol.

§. 1.

Lage und Grösse.

Die gefürstete Grafschaft Tyrol gränzt gegen Osten an Kärnten und dem Bayrischen Kreis, nämlich an Salzburg, gegen Norden an eben diesen Reichskreis, aber an das Herzogthum Bayern, gegen Westen an den Schwäbischen Kreis, insbesondere an das Hochstift Augsburg, an die Vorarlbergischen Herrschaften, und an Helvetien, insonderheit an Graubünden, gegen Süden an das ehemals Venetianische Gebiet in Italien.

Den Flächeninnhalt bestimmt man auf 453 Qu. Meilen.

§. 2.

Physische Beschaffenheit.

Dieses Land stellt mit dem südwestlichen Theile von Salzburg die deutsche Schweiz dar; auch ist es, in Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit, nichts anders als eine Fortsetzung der Schweiz. Dasselbe himmelanstrebende Gebirge, dieselben mit ewigem Schnee bedeckten oder kalen Felsen-Gipfel, zwischen ihnen die schrecklichen Abgründe mit donnernden Wasserstürzen, oder die meilenweit ausgebreiteten Eisfelder, dort Gletscher, hier Ferner genannt; an den steilen Abhängen dieselben verwüstenden Lähnen, dort Lauinen; dieselbe Ansicht des Landes, Seltenheit der Production, schreckliche Majestät und furchtbare Schönheit der ganzen Natur.

Das Hauptgebirge machen die Norischen Alpen, welche sich hier an die Rhätischen anschließen. Für die höchste Spitze hielt Anich die Oertles Spitze an der Graubündner Gränze; Walcher hingegen glaubt, daß die höchsten Berge im Oezthale liegen. Auch der Klockner, auf welchem die Gränzen von Tyrol, Kärnten und Salzburg zusammenstoßen, und der Brenner, in der Mitte des Landes, gehören zu den erhabensten Spitzen. Keiner von dieser Berge Gipfeln ist noch je ganz erstiegen oder richtig gemessen worden; doch wird man sich wohl nicht täuschen, wenn man hier die höchsten Berge Deutschlands sucht. Die Ferner laufen vom Ursprunge der Etsch quer durch das Land bis an das Ziller Thal beynahe in einem

ununterbrochnen Zusammenhange. Die berühmtesten sind der Gebarsch- und der Rofner-Ferner. Es giebt aber auch bessere Gegenden. Die sogenannten Mitterberge, welche die Kette der Alpen umgeben, sind viel niedriger und fruchtbar, und schließen schöne Thäler ein. Die verschiedenen Landschaften werden daher meist Thäler genannt, was sie auch wirklich sind. Das Land hat überall wenig Ebene.

An Flüssen, Bächen und Seen ist Tyrol sehr reich. Die meisten entspringen hier, viele aus den Fernern; einige kommen doch aus dem noch etwas höher liegenden Helvetien. Zu den erstern gehören 1) die Etsch, ein Hauptfluß des Landes, welche an den Graubündner Gränzen aus einigen Seen entspringt, $1\frac{1}{2}$ Meilen unter Botzen schiffbar wird, und durch den südlichen Winkel des Landes nach Italien geht, nachdem sie zur Rechten den Fluß Nos oder Neis, und zur Linken, den Passeyr, den Eysack oder Eysach, und den Avis nebst vielen kleinern Flüssen aufgenommen; 2) die Brenta, welche bald die Gränze von Italien erreicht; 3) die Drau, die in Tyrol den Fluß Isel aufnimmt und dann nach Kärnten geht; 4) die Gail, die gleich nach ihrem Ursprung Kärnten erreicht; 5) die Iser, welche aber sogleich nach Bayern übergeht. Zu den letztern gehört 1) der Inn, ein Hauptfluß des Landes, der bey Telfs im Ober-Innthal, oder sichrer bey Hall schiffbar wird, aber nur den nördlichen Theil des Landes durchfließt; 2) der Lech fließt nur durch den nordwestlichen Winkel des Landes. Unter den vielen Seen ist keiner von einer bedeutenden Größe. Der größte ist der Achensee.

Bey der hohen Lage des Landes ist die Luft sehr rein und scharf. Doch bringt der hier gewöhnliche Sirocco auf die Gesundheit der Ausländer oft eine nachtheilige Wirkung hervor. Frühling und Sommer sind mehr feucht als trocken; der lang anhaltende Herbst ist die schönste Jahrszeit. In den der Mittagssonne offnen Thälern wird die Sonnenhitze sehr groß.

§. 3.

Producte.

Die höchsten Gipfel und die wildesten Gegenden der Gebirge, auch einige morastige Oerter ausgenommen, ist alles übrige Land nutzbar, und erzeugt sogar die vortreflichsten Producte aus allen drey Reichen der Natur. Die Alpen tragen die besten Kräuter, und die Thäler haben die schönsten natürlichen Wiesen. Daher ist die Hornvieh- und Pferdezucht, besonders auch die Ziegenzucht und in einigen Gegenden die Schaafzucht, sehr beträchtlich. Der Getreidebau wird mit vielem Fleiße getrieben, sonderlich wird viel türkisches Korn und Plente, eine dem Buchweizen ähnliche Getreideart, die zur zweyten Aerndte genutzt wird, gebauet. Doch kann Tyrol sein Bedürfniß an Getreide nicht erzielen. Der Flachsbau ist ansehnlich, auch der Hanfbau von Belang. Von jenem schätzt man das jährliche Erzeugniß auf 4 — 500000 Pfund, von diesem auf 60 — 70000. Einige Gegenden bauen auch viel Taback. Der Wein ist ein Hauptproduct des Landes, sonderheitlich in den südlichen Theilen desselben. Eben daselbst erzielet man auch eine Menge der besten Obstarten und Südfrüchte. Die Waldungen, sowohl von Laub- als Nadelholz, sind in den meisten Gegen-

den, noch ansehnlich, in andern äußert sich schon Mangel. Unter dem Wilde giebt es Gemsen in großer Menge, auch Steinböcke und Murmelthiere. Hingegen ist, der vielen Wasser ohngeachtet, Mangel an Fischen. Sehr wichtig ist in den südlichen Gegenden des Landes die Seidenzucht, und man rechnet die jährlich im ganzen Land erzielte Seide auf 500000 Pfund. Die Zucht der Kanarienvögel wird wohl nirgends in Europa so stark wie in Tyrol, und damit ein ansehnlicher Handel getrieben.

Die Producte aus dem Mineralreiche sind in Tyrol von eben so großer Mannichfaltigkeit als Erheblichkeit. Doch hat der hiesige Bergbau seit einigen hundert Jahren sehr abgenommen. An Kupfer, Eisen und Bley ist das Land sehr reich. Die Silbererze brechen mit Kupfer und Bley, und viele Bleyerze sind silberhaltig. Ein Goldbergwerk hat Oestreich mit Salzburg gemeinschaftlich. Der tyrolische Galmey ist seiner besondern Güte wegen bekannt. Das Land hat einen schon seit 700 Jahren bearbeiteten reichen Salzstock, Salpeter in Menge, einen Ueberfluß an Marmor nach allen Abänderungen, auch Alabaster, Alaun, Asbest, Farbenerde, Kobalt, Krystalle, Queckſilber, Schwefel, Steinkohlen und viele andre Mineralien von geringerer Erheblichkeit. Man zählet an 60 Sauerbrunnen und Badequellen, aber keine einzige warme Quelle.

§. 4.

Manufacturen und Handel.

Die vorzüglichste unter den tyrolischen Manufacturen ist die Verfertigung der feinen Seide, wovon

der

der Hauptsitz zu Rovereith (Roveredo) ist. Im Jahr 1782 waren hier 26 Filatorien mit 66 Bäumen und 692 Gängen. Außerdem wird aber auch noch viele Seide in Privathäusern gesponnen, wozu man schon sechsjährige Kinder anführt. Ueberhaupt rechnete man im genannten Jahr über 4000 Frauen und Kinder, die ihren Unterhalt mit Seiden-Spulerey verdienten. Damals waren auch in Rovereith drey vortrefliche Seidenfärbereyen. Außer diesen sind aber auch noch von großer Erheblichkeit die Messingfabriken, die Gärbereyen, die Leinwebereyen, die Hutmanufacturen, die Verfertigung der berühmten Tyroler Bock- und Gemsenleder-Handschue, wozu die vielen Ziegen und Gemsen das Leder liefern, und der bekannten schönen Teppiche, die Oehlschlägereyen, die Eisenschmieden, sonderlich die Sensen- und Messerschmieden, und die Strickereyen in Baumwolle. Man hat auch einige Bandmanufacturen in Seide, 1 Kotton- und 1 Musselin- und Battistmanufactur, 1 Stahl- und Drathfabrik, einige Sammet- und Seidenzeuchmanufacturen, 1 Tuchmanufactur und verschiedene Tabacksfabriken.

Unter den Ausfuhrartikeln stehet die Seide oben an; von den übrigen sind die wichtigsten die Eisen- und Stahlwaaren, Leder, gestrickte Baumwollenwaaren, Sammet und seidne Stoffe, Teppiche und Handschuhe; von Naturalien aber Stahl und Eisen, rothes Messing, Pech, roher Taback, Vitriol und rohe Wolle; viel Wein, viele Südfrüchte, Pferde, besonders Stuten, die häufig nach Italien gehen, und endlich die Kanarienvögel, welche die Tyroler bis in die Türkey und weiter tragen. Es reicht aber die ganze Ausfuhr kaum zu, um die vielen Bedürfnisse des Landes zu bestreiten. Den eigentlichen Handelsgewinn muß der Speditionshandel abwerfen. Es geht auch ein

starker Durchzug der Waaren zwischen Deutschland und Italien, durch das Land; am stärksten soll er durch Kärnten nach Botzen gehen, und die schönen, immer wohl unterhaltenen Landstraßen kommen ihm in diesen Gebirgen sehr zu Statten.

§. 5.

Einwohner.

Für das Jahr 1786 rechnete man die Volksmenge des ganzen Landes auf 616000 Seelen; 1789 soll sie sich nur etwa auf 600000 belaufen haben, 1776 aber waren 558421 Köpfe gezählet worden. Sie sind fast alle Deutsche, nur an der italienischen Gränze hin Italiener. Der Character dieses Völkchens ist ausgezeichnet gut. Redlichkeit und Offenherzigkeit machen die Grundzüge desselben aus, dafür wird ihm aber auch ein blinder Aberglaube und Mangel an Gewandheit des Geistes vorgeworfen. Die große Arbeitsamkeit der Tyroler beweiset theils die unglaubliche Mühe und Gefahr, womit der tyroler Bauer, mit einem Korb voll Dünger auf dem Kopfe, die steilsten Felsen hinaufklettern, und sich mit einem Stricke, der an einen Pfahl befestigt und um seine Lenden gewickelt ist, wieder herabläßt, um ein etliche spannenbreites Stückchen Erde an dem Abhange für seinen Feldbau zu gewinnen, das er wie Gartengrund bearbeitet; theils das bekannte Hausiren derselben durch alle Länder, wo ihnen der Eintritt erlaubt ist. Außer den beyden einländischen Bischöfen, die zugleich Reichsstände sind, haben noch acht fremde Bischofe, deutsche und italienische, Diöcesanrechte in Tyrol, worunter die Sprengel des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Freysingen sich am weites-

sten verbreiten. Zur Unterweisung der Jugend und zur Verbreitung der Wissenschaften bestehen 1 Universität, 1 Akademie der Wissenschaften, verschiedene Gymnasien, einige Normal- und Hauptschulen und gegen 500 Trivialschulen.

§. 6.

Verfassung.

Die landschaftliche Verfassung der Grafschaft Tyrol ist von der in den übrigen Provinzen dieses Reichskreises etwas verschieden, und zeichnet sich insbesondre dadurch aus, daß die Bauern den vierten Landstand ausmachen, und dagegen der Herrenstand der übrigen Provinzen (Grafen und Freyherren) dem Ritterstande einverleibt ist. Die Landstände bestehen also 1) aus dem Prälatenstande, wozu auch die Hochstifter Trient und Brixen, welche, sowohl die Bischöfe als Kapitel, den Landtag durch Deputirte beschicken, und der Landcommenthur des Deutschen Ordens gehören, 2) dem Ritterstande, 3) den unmittelbaren Städten, und 4) dem Bauerstande, der seine bestimmten Vertreter hat, welche von den Gerichten gewählet werden. In den Händen der Landstände ist das ganze Steuerwesen, und das fortwährende landschaftliche Collegium besteht aus dem Landeshauptmann, welches gemeiniglich der Landesgouverneur ist, aus den Verordneten von 5 Städten, und den abgeordneten Vertretern des Landvolks nach den Kreisen. Die Grafschaft hat 12 Erblandämter.

Die Regierungsgeschäffte besorgt ein k. Gubernium in den Oberöstreichischen Fürstenthümern und Landen, dessen Chef der Gouverneur ist, ein Appellati-

ongericht und ein Landrecht. Diese Collegia sind für ganz Oberöstreich. Das Land ist in Kreise, und jeder Kreis in Landgerichte abgetheilt.

§. 7.

Topographie.

In der Kreis-Eintheilung des Landes herrscht einige Ungewißheit. Nach de Luca ist das Land im J. 1784 in folgende fünf Kreise abgetheilt worden: 1) Unter-Innthal und Wippthal, 2) Ober-Innthal, 3) Pusterthal und Eisach, 4) an der Etsch Burggrafenamt und Vinstgau, 5) an den Wälschen Confinien. Es scheinet aber nachher eine andere Abtheilung beliebt worden zu seyn. Auf der neuesten Producten-Charte von Tyrol und dem Voralberg wird folgende, wie es scheint, genaue Eintheilung des Landes gemacht: 1) Unter-Innthal und Wippthal, 2) Ober-Innthal und Vinstgau, 3) Pusterthal, 4) an der Etsch und am Eisack, 5) die Wälschen Confinien. Hierzu kommt noch ein sechster Kreis für die zu Ober-Oestreich geschlagenen Voralbergischen Herrschaften. Es sind aber unter dieser Eintheilung, welche hier zum Grunde gelegt wird, nicht mit begriffen: Die Hochstifter Trient und Brixen, die Herrschaft Trasp und das fürstl. Salzburgische Gebiet in Tyrol, welche also besonders abzuhandeln sind.

1. Der **Kreis Unter-Innthal und Wippthal** begreift das ehemalige Unter-Innthal-Viertel beynahe ganz, und den nördlichen Theil des ehemaligen Eisack-Viertels, bis dahin, wo der Eisack ins

Hoch-

Hochstift Brixen tritt. Er begreift also außer dem untern Inn, der hier viele Bäche aufnimmt, den ganzen Sillfluß mit dem Stubayybach, und die Quellen des Eisack. Er ist reich an Mineralien, und liefert im Unter-Innthal vorzüglich Salz, Silber, Kupfer, Messing, Eisen und viel Flachs; im Wippthal aber Amiant, Asbest, Bley, Goldsand, den die Sill mit sich führet, Granatstein und Krystalle; auch die meisten tyrolischen Manufacturen. Er enthält:

1) Innsbruck, (lat. Oenipons,) die Hauptstadt der Grafschaft Tyrol, am Inn und der Mündung der Sill, eine, mit Innbegriff der Vorstädte, ansehnliche und sehr wohlgebaute Stadt, von 12000 Einwohnern, der Sitz der höchsten Landes-Collegien. Die merkwürdigsten Gebäude und Kunstwerke sind: die alte und neue landesfürstliche Burg, die Hofkirche mit sehenswürdigen Grabmälern, das Landschaftshaus, das Rathhaus, die Marmorsäule der unbefleckten Empfängniß Maria, die metallene Bildsäule des Erzherzogs Ferdinand zu Pferde; die merkwürdigsten öffentlichen Anstalten: die 1673 gestiftete, 1782 in ein Lycäum verwandelte, aber zehn Jahr drauf wieder hergestellte Universität, das sehr wohleingerichtete General-Seminarium für Tyrol, und das 1765 von Maria Theresia zum Andenken des hier erfolgten Todes ihres Gemahls, K. Franz I. gestiftete adeliche Damenstift.

2) Folgende fünf Städte:

Hall, am Inn, oder im Innthal, eine landesfürstl. Stadt von 400 Häusern und mehr als 4000 Einwohnern, mit einem adelichen weltlichen Fräuleinstifte, einer Münze, und einem berühmten Salzwerke.

Der

Der Salzberg liegt nordwestwärts von der Stadt in der Taurer = Alpe. Das mit den Salztheilen in den ausgehaueneu Kammern geschwängerte Wasser wird nach Hall geleitet, und hier in 4 Pfannen versotten. Jährlich werden 250000 Centner Salz bereitet. Hall hat jährlich 2 bedeutende Messen oder Märkte, und den Vortheil, daß der Innfluß hier zuerst schiffbar wird. In der Gegend ist das Enbrickler Bad.

Rattenberg, am Inn, eine kleine landesfürst. Stadt von 190 Häusern und 800 Einwohnern, mit einem Schlosse und Landgericht. Dabey sind Kupfergruben, und zu Brixleck eine große Schmelzhütte.

Kufstein, am Inn, eine landesfürstl. befestigte Stadt, mit einer starker Bergfestung, (jetzt die einzige Festung im Lande) und mit einem großen Landgerichte.

Kitzbühel, ein gräfl. Lambergisches Städtchen und Landgericht, in welchem 3 Bergwerke, die Kupfer und Silber liefern, 3 Schmelzhütten, ein beträchtlicher Flachsbau, gute Viehzucht und Käsebereitung.

Sterzing, am Eysach, ein freyherrl. Sternbachisches Städtchen und Landgericht, mit einer deutschen Ordenskommende, 2 Bergwerken, darunter 1 Silberbergwerk, 1 weißen Marmorbruch, 2 Badhäusern und 4 Fernern.

3) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Achenrain, ein Dorf, wo die wichtigste Messinghütte in den östreichischen Staaten, und eine gute

Blech=

Blechschlägerey. Nahe dabey, zu Kranzach, ist eine Drath und Nadelfabrik von Messing. — Achenthal, ein groſses Pfarrdorf. — Ambras oder Omras, ein landesfürstl. Lustschloß, ½ Meile von Innsbruck, auf einem Berge, mit einer schönen Sammlung von Kunstwerken und Naturalien, wovon jedoch die besten Stücke weggebracht worden sind. — Anger-Dorf. — Aram, Dorf und Gericht, hat den besten Flachsbau in ganz Tyrol. — Ebs, Pfarrdorf. — Elman, groſses Dorf. — Erl, Pfarrdorf. — Fulpmes, Dorf. — Kundl, groſses Dorf. — Lueg, ein Schloß. — Matray, an den Sill, Markt und Herrschaft im fürstl. Trautsohnischen Landgericht Steinach. — Mieders, Dorf. — Münster, Pfarrdorf. — Navis, Dorf. — Neustift, zerstreutes groſses Dorf am Stubaybache. — Pillersee, ein Hofmarkt am Pillersee, wobey ein Eisenbergwerk und eine Schmelzhütte. — S. Georgenberg, ein Benedictiner-Kloster, wobey der Ort Vicht. — S. Johann, ein groſses zerstreutes Dorf. — S. Michael, Dorf. — S. Sigismund, Pfarrdorf. — Schmieren, ein zerstreutes Dorf. — Schwatz, am Inn, ein sehr ansehnlicher Markt, der Sitz des Kreisamts und des oberöstreichischen Bergwesensdirectoriums. Der Ort hat 2 schöne Kirchen, und andre schöne Gebäude, eine beträchtliche Wollenspinnerey, und einen einträglichen Bergbau auf Kupfer und Silber. — Selrain, ein groſses zerstreutes Dorf des Gerichts Aram, mit einem bekannten Bade. — Sonnenburg, ein landesfürstl. Schloß und Landgericht, das sehr erheblichen Flachsbau hat. — Stum, gräfl. Wilsingsche Herrrschaft, und zerstreutes groſses Dorf. — Thauer, Schloß, Dorf und herrschaftl. Gericht. — Thierberg, eine Hofmark. — Völders, Dorf, Kloster und Bad. — Waidring,

großes zerstreutes Dorf. — Wildau, ein Prämonstratenser-Stift und Hofmark, an der Sill, welche nahe bey demselben einen prächtigen Wasserfall macht, mit einem Gerichte.

2. Der **Kreis Ober-Innthal und Vinstgau**, westlich vom vorigen. Das Ober-Innthal macht den nördlichen Theil aus, den der Inn, welcher hier die Vacca und den Achen aufnimmt, und der Lech durchfließen; der Vinstgau (welcher das Burggrafenamt mit begreift,) nebst einem dazu geschlagenen Theil des ehemaligen Etsch-Viertels, macht den südlichen Theil des Kreises aus, und wird von der Etsch, welche hier entspringt und unter andern Flüssen den Passayer aufnimmt, durchflossen. Letzteres treibt vorzüglichen Getreidebau und Schaafzucht; ersteres hat starken Flachs- und Hanfbau, auch beträchtliche Leinweberey und Spitzenklöppeley. Beyde haben einen Ueberfluß von allerhand Mineralien. Er enthält

1) Zwey Städte:

Meran, am Flusse Passeyer, eine alte Stadt mit einem großen Gerichte, das eigentlich das Burggrafenamt ausmacht, und in welchem das Bergschloß Tyrol liegt, das dem Lande den Namen gegeben hat. In der Gegend umher, ist starker Weinbau.

Glurus, an der Etsch, ein Städtchen und Gerichte.

2) Folgende Märkte Schlösser und Dörfer:

Aschau,

Aschau, Dorf und Gericht. — Barbis, Dorf. — Castelbell, Schloß an der Etsch mit einem Gerichte, zu welchem das rauhe Schnalser-Thal am Gebatsch-Ferner gehört, das von der erloschenen Karthause Schnals den Namen hat. — Dirschenbach, Dorf. — Ehrenberg, eine ehemalige berühmte, jetzt demolirte, Bergfestung am Lech, und ein weitläuftiges Gericht. — Ehrwald, Dorf. — Eirs, Probstey. — Elbingenalb, Dorf. — Farchet, Pfarrdorf am Inn. — Fender, Dorf — Finstermünz, Paß am Inn, an der Graubündner Gränze, im Gerichte Naudersberg. — Flaurling, Dorf. — Flirsch, Pfarrdorf. — Galthur, Dorf. — Graun, Pfarrdorf. — Grins, Dorf. — Haide, Dorf. — Haiterwang, Pfarrdorf. — Hinterkirch, Dorf. — Imst, nahe am Inn, ein großer Marktflecken, der Sitz des Kreisamts. Es sind hier eine Kattunmanufactur, starke Leinweberey, Sensenschmieden, und der eigentliche Sitz der Kanarienvögelzucht. — Jungwald, Dorf. — Kaplen, Dorf. — Laaß, Dorf an der Etsch. — Ladis, Dorf am Inn. — Lana, Dorf und Gericht. — Landeck, am Inn, Dorf und Gericht. — Landeck, ein landesfürstl. Gericht. — Lebenberg, Dorf. — Lermoos, Dorf. — Mals, Markt und Gericht in der davon benannten Malser Haide. — Mariaberg, ein Benedictiner-Stift und Gericht. — Matsch, Dorf, Schloß und Herrschaft. — Mölten, Pfarrdorf und Gericht. — Moos, Pfarrdorf. — Naßereit, Dorf. — Naturns, Dorf an der Etsch. — Naudersberg, ein Schloß und Gericht, worin das Dorf Nauders, am Inn. — Niederthey, Dorf. — Oberlengenfeld, ein großes zerstreutes Dorf. — Oez, Pfarrdorf am Achen, wovon das durch den

großen Ferner merkwürdige sehr rauhe Thal, das der Fluß Achen durchläuft, das Oezthal genannt wird. — Pfunds, Dorf und Gericht, am Inn. — Prutz, ein Dorf mit einem ehmals berühmten Sauerbrunn, und einem Schwefelbrunn. — Reitte, am Lech, ein großer wohlgebauter Flecken. — Ried, Pfarrdorf am Inn. — Rofen, ein Weiler und Gericht, in einer der rauhesten Gegenden Tyrols mitten zwischen Fernern, und nahe an dem furchtbaren Rofensee. — S. Gertraud, Dorf. — S. Martin, Dorf. — S. Pancraz, großes Dorf. — S. Petersberg, Schloß und Gericht am Inn. Es hat starken Flachsbau, viele Leinweber und Sensenschmiede. — Sälden, Dorf. — Scharnitz, ein Gericht mit den Pässen Scharnitz und Porta Claudia, an der Iser. — Schatzwald, Dorf. — Schenna, Schloß, Dorf und Gericht. — Schlanders, Dorf und Gericht. — Schroffenstein, ein Schloß. — Seefeld, ein Dorf und aufgehobenes Augustiner-Stift. — Stambs, am Inn, eine vormals berühmte, jetzt aufgehobene Cistercienser-Abtey, und Gericht. — Steeg, Dorf am Lech. — Steinach, eine aufgehobene weibliche Dominicaner-Abtey. — Stilfs, Dorf. — Tannhamd, Dorf. — Taufers, ein großes Dorf im Tauferer-Thale. — Telfs, Dorf am Inn. — Tiseus, Dorf und Gericht. — Thal, Dorf. — Umhausen, Dorf. — Vorst, Schloß und Gericht an der Etsch. — Wens, Pfarrdorf. — Wiesberg, Dorf. — Ysgel, Dorf. — Zirl, Dorf am Inn, bey welchem die Martinswand, die durch Maximilians I. Versteigen auf der Gemsenjagd und unvermuthete Rettung bekannt geworden ist. Die Stelle ist durch ein hölzernes Monument bezeichnet.

3. Der Kreis an der Etsch und am Eisach, begreift den südlichen Theil des ehemaligen Eisack-Viertels, und den südöstlichen des ehemaligen Etsch-Viertels. Die Etsch und der Eisach vereinigen sich hier, nachdem letzterer den Fluß Talfer aufgenommen hat, der ganz in diesen Kreis gehört. Er hat meist mittlere Berge, und in dem Etschthale einen morastigen Boden. Wein und Obst sind die Hauptproducte desselben; doch wird auch der Seidenbau eifrig getrieben. Er enthält

1) Botzen, am Zusammenflusse der Flüsse Eisach und Talfer, eine offene, wohlgebaute Stadt von 8000 Einwohnern, der Sitz des Kreisamts. Es ist hier ein schönes Rath- und Mercantilhaus und eine schöne Kirche. Die Stadt hat beträchtliche Seidenmanufacturen, und hält jährlich vier berühmte Messen, auf welchen viele einländische Producte gegen ausländische abgesetzt und ein beträchtlicher Waaren- und Wechselhandel getrieben wird.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Altenburg, gräfl. Thunisches Schloß und Gericht. — Caltern, ein Markt und Gericht. — Carneld oder Wäschnoven, ein der Stadt Botzen gehöriges Gericht. — Castel Fondo, auch Castelpfund, ein Gericht. — Castelrut, (lat. Castrum ruptum,) ein Gericht mit einem Pfarrdorfe, in dessen Gegend das Bad in der Troetsch liegt. — Curtasch, ein landesfürstl. Gericht. — Deutschenofen (lat. Nova teutonica) ein Pfarrdorf und Gericht. — Deutschmetz, ein Schloß am Flusse Nos. — Flavon, oder Pflaum, eine Grafschaft, die am Nos mit Trientischen Gebiete

rings umgeben liegt. — Gries, ein aufgehobenes Augustiner Chorherren-Collegium. — Gufidaun, Schloß, Pfarrdorf, Gericht und Herrschaft. — Jaufenburg, ein Schloß. Jenesien, ein Gericht und Pfarrdorf. — Lagen, Dorf. — Lavis, ein ansehnlicher Markt, nahe bey der Mündung des Flusses Avis in die Etsch. — Mezzo Lombardo oder Wälschmetz, ein Markt mit Schloß und Herrschaft an der Nos. — Molven, Dorf. — Mühlbach, ein Markt am Flusse Rienz, in der Herrschaft Rodenegg. — Neuhaus, Schloß und Gericht. — Neumarkt, ein Marktflecken an der Etsch, in einer ungesunden Gegend. — Neustift, ein Augustiner-Chorherren-Stift und Gericht, am Eysach, nahe bey Brixen. — Penns, ein Dorf. — Rodenegg, Schloß und Herrschaft an der Rienz. — S. Michael oder Wälsch-Michael, ein schönes Dorf mit einem aufgehobenen Augnstiner-Chorherren-Stifte und einem Gesundbrunn. — S. Ulrich, Dorf. — Salurn, Pfarrdorf und Herrschaft. — Sarenthal, ein Dorf am Talfer, mit einem Bade. — Spaur, oder Belfort, Schloß und Gericht. — Stein, oder Zum Stein auf dem Ritten, verfallenes Schloß und Herrschaft, am Eysach, dem Deutschen Orden gehörig. — Terlan, ein großes Dorf mit gutem Weinbau. — Tiers, ein Gericht. — Tramin, ein dem Hochstifte Trient gehöriger Marktflecken, mit einer Herrschaft und starkem Weinbau. — Vels, ein Gericht, in welchem viel Wein gebauet wird. — Villanders ein gräfl. Wolkensteinisches Schloß und Gericht. — Wangen, Pfarrdorf und Herrschaft. — Wolkenstein, gräfl. Wolkensteinisches Schloß und Gericht.

4. Der Kreis Pusterthal, der östliche Theil des Landes, in welchem die Flüsse Rienz, Drau, und Isel, welcher in dem eigentlichen Pusterthal fließt, entspringen, hat guten Getreide = und Flachsbau, Hornvieh = und Schaafzucht, von Mineralien insonderheit Arsenik, Cementwasser, Eisen, Kobolt, Krystall, Magnetenstein und Schwefelkies. Er enthält:

1) Lienz, am Zusammenflusse der Drau und Isel, am Eingange des Pusterthals, eine kleine Stadt von 218 Häusern und 1500 Seelen, wo viele Eisen = und Messingwaaren verfertigt werden, der Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft. In der umliegenden Gegend webt man viele Teppiche.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Cortina, ein großes zerstreutes Dorf des Gerichts Peitelstein. — Gais oder Urtenheim, ein Gericht. — Hohlenstein, ein verfallenes Schloß an der Rienz. — Igglesdorf, ein Pfarrdorf. — Innichen, ein fürstl. Freysingischer Marktflecken an der Drau, mit einer Herrschaft. In der Gegend quellen drey mineralische Brunnen. — Keimfels, ein Schloß. — Kiens, ein Dorf. — Lemberg, ein Gericht. — Ober = Lienz, ein großes Pfarrdorf. — Michaelsburg, gräfl. Künigelsches Schloß und Herrschaft an der Rienz — Peitelstein, oder Beitelstein, ein festes Castell auf einem hohen Felsen, mit dem Flecken Haiden, (ital. Ampezzo,) macht ein Gericht aus, welches vorzügliche Freyheiten genießt. Es hat starken Holzhandel und sehr arbeitsame Einwohner. — Pregraten, Dorf an der Isel. — Alt = Rasen, Dorf und Gericht. — S.

Jacob im Thale Prettau, ein Dorf der Herrschaft Taufers. — S. Jacob im Tefferegger-Thale, ein großes Pfarrdorf. — S. Leonhard, Dorf. — S. Lorenzen, ein Marktflecken des Gerichts Michaelsburg, der Sitz des Kreisamts. — S. Martin, Dorf. — S. Ulrich, Dorf. — S. Valentin, großes Pfarrdorf des Gerichts Taufers. Schöneck, Schloß und Herrschaft. — Sexten, an der Drau, nahe an ihrem Ursprung, ein Dorf der Herrschaft Heimfels mit einem häufig besuchten Bade. — Sillian, an der Drau, Marktflecken und Hauptort der Herrschaft Heimfels. — Taufers, Schloß und beträchtliche Herrschaft, wozu das Pfarrdorf Pfarr-Taufers gehöret. — Toblach, an der Rienz, Marktflecken der Herrschaft Welsberg. — Virgen, (lat. Virginia,) Name eines Dorfs, Gerichts und Thales. — Welsberg, Dorf und beträchtliche Herrschaft.

5. Die **Wälschen Confinien**, liegen an den Gränzen Italiens, haben fast bloß Italiener, doch auch in einigen Thälern Deutsche, die man für Nachkommen der alten Cimbern hält, zu Einwohnern, auch italienisches Clima und italienische Producte. Seide ist das wichtigste Product, worauf auch der Kunstfleiß hauptsächlich beruht; außerdem wird sehr viel Wein und Taback gebauet. Sie bestehen aus drey bis vier von einander abgesonderten Stücken, das größte nordöstlich wird von der Brenta, das zweyte, in der Mitte, von der Etsch und der Sarca durchflossen, welcher letztere an köstlichen Fischen vorzüglich reiche Fluß hier in den Gardasee stürzt; die beyden übrigen Stücke, die kleinsten, liegen im Südwesten, um den Idrosee. Sie machen zusammen einen Landeskreis aus, welcher enthält:

1)

1) Zwey Städte:

Rovereith, (ital. Roveredo,) an der Etsch, eine beträchtliche und schöne landesfürstl. Stadt mit einem Schlosse, der Sitz des Kreisamts und einer Akademie, und der Hauptsitz des tyrolischen Seidenbaues, der Spulereyen, Färbereyen und des Handels mit Seide.

Arch, (ital. Arco,) Stadt und Bergschloß an der Sarca, der Hauptort einer Reichsgrafschaft dieses Namens.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer:

Borgo di Val Sugana, deutsch Worchen genannt, an der Brenta, ein großer schöner Marktflecken (oder kleine Stadt) der Herrschaft Telvana. — Castel alto, ein Gericht. — Castel novo, eine Herrschaft. — Castelcorn, eine Herrschaft. — Castello, Dorf. — Ceniga, ein Dorf der Grafschaft Arco. — Grigno, ein Dorf der Herrschaft Ivano, wo starker Seidenbau ist. — Kofel, (lat. Claustrum Cubali,) ein sehr enger Paß an der Brenta, wo vormals in einer unersteiglichen Felsenhöhle ein kleines Castell stand. — Lodron, ein Schloß und Grafschaft am Flusse Chies, der nahe dabey in den Idrosee fällt. — Nomi, Herrschaft. — Primiero oder Primör, ein Marktflecken mit einer Herrschaft. — Sacco, großes Dorf dicht an Roveredo. — Sagron, Dorf. — Streng, (ital. Strigno,) Hauptort der Herrschaft Ivano — Telvana oder Telve, eine Herrschaft im Thal Sugana, die viel Seide baut. — Turan, Dorf der Grafschaft Lodron.

6. Das **Hochstift Trient** liegt zwischen den Wälschen Confinien, dem Etsch- und dem Eisachthale, Graubünden und ehemaligen venetianischen Gebiete. Durch dasselbe fließt die Etsch und deren Nebenflüsse, die Nos und die Avis, westlich von der Etsch die Sarca, östlich die Brenta, welche beyde, so wie die Nos, hier entspringen. Ein warmes, fruchtbares Land, welches vorzüglich viel Wein, Seide und Taback erzeugt, auch ergiebige Eisengruben hat. Der Einwohner sind gegen 150000, theils Italiener, theils Deutsche. Der Bischof ist ein unmittelbarer deutscher Reichsstand mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und ein Stand des östreichischen Reichskreises. Das Land aber macht einen Theil der gefürsteten Grafschaft Tyrol aus, ist der tyrolischen Landeshoheit unterworfen, mit dem Vorbehalt, daß es seine eigene Regierung hat, zahlt die Steuern und Auflagen an die tyrolischen Cassen, und der Bischof sowohl als das Domkapitul sind tyrolische Landstände. Das Hochstift hat vier Erbämter, und der Bischof ist ein Suffragan des Erzbischofs zu Laybach. Es enthält:

1) Zwey Städte:

Trient, (ital. Trento, lat. Tridentum,) an der Etsch, die Hauptstadt des Hochstifts, von 700 Häusern, der Sitz des Bischofs und des Domkapituls, eines Seminars und eines Gymnasiums. Merkwürdige Gebäude sind: die Domkirche, die Marienkirche, in welcher das bekannte Concilium von 1545 bis 1563 gehalten wurde, das Residenzschloß, und mehrere schöne Paläste. Den Hauptplatz ziert ein treflicher marmorner Springbrunn. Die Seidencultur, die Tabacksfabriken und der Weinhandel sind beträchtlich.

Reif, (ital. Riva,) am Gardsee, eine fürstl. Stadt in einer reizenden Lage mit einer prächtigen Wallfahrtskirche. Dazu gehört ein großes Gericht.

2) Folgende Märkte, Schlösser und Dörfer:

Ala, ein zerstreutes großes Dorf oder Flecken, mit 4200 Einwohnern, treibt starke Sammetweberey. — Avio, ein Flecken oder Dorf, mit beträchtlichen Sammetmanufacturen. — Besenello oder Bisein, festes Schloß, Pfarrdorf und Herrschaft. — Brentonico, ein Dorf mit einem Schlosse. — Buono, Dorf und Gericht. — Caldes, Dorf. — Caldonazzo, Dorf, altes Bergschloß und Herrschaft. — Calian, an der Etsch, Marktflecken der Herrschaft Bisein. — Casotto, Dorf. — Cavalese, Markt und Hauptort der Herrschaft und des Thales Fleims, mit gutem Holzandel. — Cavedine, Dorf. — Civezzano, Dorf. — Cleß, Marktflecken, Schloß und Herrschaft, an der Nos, im Thale Nonsberg. — Condino, Pfarrdorf im Gerichte Judiciarien. — Denn, Dorf an der Nos. — Grumes, Dorf und Gericht am Avis. — Lavarone, Lafraun, zerstreutes Dorf (zieht von Kempen zu den Wälschen Confinien.) — Levico, Marktflecken und Herrschaft. — Male, Dorf an der Nos. — Ossana, Dorf, nahe am Ursprung der Nos, im Sol- oder Sonnen- auch Sulzthale, am Fuße des Bergs Corno de 3 Signori. — Pergine, ein großer schöner Markt von 7 — 8000 Einwohnern, Schloß und Herrschaft, mit einem Kloster, in welchem eine Tuchmanufactur für die Brüder. In der Gegend ist ein Eisenbergwerk. — Pejo, ein Dorf im obern Sonnenthale, am Ursprung der Nos, mit einem vortreflichen Sauerbrunn. — Rabbi, ein Dorf

und

und Gericht, mit einem berühmten und stark besuchten Sauerbrunn. — Rendena, Pfarrdorf in den Judiciarien. Rovina, Dorf im Sonnenthale. — S. Bernardo, ein zerstreutes Dorf, am Rabbibach. — Segunzano, Schloß, Pfarrdorf und Gericht. — Sternico, Dorf. — Storo, Marktflecken in der Landschaft Judiciarien. — Tenno, Dorf des Gerichts Riva. — Vezzan, ein Marktflecken.

7. Das **Hochstift Brixen** liegt sehr zerstreut, theils am Eysach, theils an der Rienz, und deren Nebenflüssen, theils an der Drau, theils endlich am Berge S. Pellegrin. Die einzelnen Stücke sind daher auch von sehr verschiedener Beschaffenheit, und liefern die Natur- und Kunstproducte derjenigen Kreise, bey und in welchen sie liegen. Das Verhältniß des Hochstifts zur Grafschaft Tyrol ist dasselbe, wie bey Trient. Es steht unter tyrolischer Landeshoheit, beschickt von Bischofs und von Kapituls wegen die Landtage, und steuert in die Cassen der Grafschaft. Doch ist der Bischof unmittelbarer Reichsfürst mit Sitz und Stimme, und ein Stand des östreichischen Kreises, das Land hat seine eigenen Regierungs- Collegia, und seine Erbämter. Es enthält:

1) Drey Städte:

Brixen, am Zusammenflusse des Eisachs und der Rienz, die Hauptstadt des Landes, von etwa 4000 Einwohnern, und die bischöfl. Residenz. In der Gegend wächst vortreflicher Wein.

Clausen, am Eysach, ein kleines Städtchen mit einem Capucinerkloster, das eine vortrefliche Gemäl-

mäldesammlung hat. (Clausen wird auch zum Kreise an der Etsch und am Eysach gerechnet.)

Brunecken, oder Brauneck, ein Städtchen an der Rienz im Pustertal.

2) Märkte, Schlösser und Dörfer.

Anras, Pfarrdorf und Gericht. — Anthalz, Gericht und Dorf, im Pustertal. — Buchenstein, Schloß und Gericht. — Campil, zerstreutes Dorf. — Latzfons, Gericht. — Liisen, großes zerstreutes Dorf und Herrschaft. — Mittewald, Dorf. — Niedervintel, Gericht im Pusterthal. — Pfunders, Dorf, in dessen Gegend ein Marmorbruch. — Pievse, Dorf des Gerichts Buchenstein. — Riol, am Eysach, Gericht und Weiler. — Salern, Dorf und Gericht, in welchem das Dorf Schalters mit einem Bade. — Thurn am Gader, Schloß und Gericht. — Tilliach, Dorf des Gerichts Anras. — Valonga, Dorf des Gerichts Evacs, im Thale Fassa. — Velthurns, ein Gericht.

Anm. Dem Hochstifte Brixen gehört auch die Herrschaft Veldes in Ober-Krain.

8. Die Balley des Deutschen Ordens Tyrol, oder an der Etsch und im Gebirge besitzt mehrere Güter und Stiftungen, welche in Tyrol zerstreut liegen, und der Kreisstandschaft der Balley ohngeachtet, die tyrolische Landeshoheit nebst allen damit verbundenen Lasten und Pflichten erkennen und tragen müssen. Die Landcommende ist zu Weggenstein, einem Schlosse bey Botzen, auf welchem der Landcommenthur seinen Sitz hat. Ihr gehöret auch das Gericht zum Stein aufm Ritten im Kreise an der

Etsch

Etsch und am Eysach. Der Landcommende sind drey Commenthureyen unterworfen, nämlich in Leugmoos, Schlanders und Sterzing, beyde letztere im Vinstgau. Außer diesen gehören noch 10 Pfarren, und mehrere Curatien und Beneficien zu dieser Balley.

9. Die Herrschaft Trasp liegt in einiger Entfernung von den westlichen Gränzen Tyrols, im Unter-Engadin, am Inn. Sie gehört dem fürstl. Dietrichsteinischen Hause, dem sie zwar K. Leopold I. 1686 mit aller Landeshoheit schenkte, aber die letztere wird, wie es scheint, vom Besitzer nicht ausgeübt, sondern das Land steht unter der Bothmäßigkeit der Grafschaft Tyrol, dem sie 1233 verkauft worden ist. Indessen hat der Besitzer doch deshalb Sitz und Stimme im fürstlichen Collegio auf dem Reichstage erhalten, ist auch ein östreichischer Kreisstand. Hier ist

Trasp, ein befestigtes Bergschloß am Inn, wobey das große Dorf Fontana. In der Gegend ist ein sehr guter Sauerbrunn.

10. Die fürstl. Salzburgischen Besitzungen in Tyrol können zu keinem der tyrolischen Landeskreise gerechnet werden, weil sie deren Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sind, auch nur zum Theil die tyrolische Landeshoheit erkennen. Sie bestehen aus dem Zillerthale und der Herrschaft Windisch-Matrey.

a) Das Zillerthal liegt zwischen dem Unterinnthal, dem Wippthal, dem Thale Prettau, und dem Erzstifte Salzburg. Das schöne fruchtbare Hauptthal öffnet sich gegen Norden, an der Mün-

dung

dung der Ziller, eines reißenden Flusses, der mitten durch das Thal fließt, und alle Bäche der Seitenthäler aufnimmt. Auf allen übrigen Seiten ist es von Bergen eingeschlossen. Diese sind im nördlichen Theile ganz, im südlichen Theile großentheils grün und fruchtbar, und ihre Gipfel decken nützliche Alpen. Nur der Süden wird von furchtbaren mit Firnern umgebenen und mit Schnee bedeckten oder kahlen Felsenspitzen verschlossen. Ackerbau und sonderlich Rindviehzucht werden eifrig getrieben. Die Landschaft ist zwischen Tyrol und Salzburg so verwirrt zertheilt, daß z. B. in einem Dorfe die Häuser tyrolisch und die Grundstücke salzburgisch sind. Man würde ungewiß seyn, ob man sie Tyrol oder Salzburg zueignen sollte, wenn nicht die Lage für Tyrol entschied. Im Ganzen gilt jedoch der Riedbach für die Gränze zwischen dem tyrolischen und salzburgischen Zillerthale. Die tyrolische Gerechtsame gehören zum Kreise Unter-Innthal und Wippthal. Hier liegen folgende Märkte und Dörfer:

Figen oder Fügen, an der Ziller, ein Dorf mit einem salzburgischen Pflegamte und einem k. Eisenhandel, für die in der Nähe liegenden Hammerwerke. — Finkenberg, ein Dörfchen an dem durch seine Bewohner merkwürdigen Thale Tux. — Gerlos, ein Dorf an einer sehr hohen Felswand, dem Gerlosstein. — Kropfsberg, ein altes halbverfallnes fürstl. salzburgisches Schloß und Gericht auf einem Hügel, am Einfluß der Ziller in den Inn. Hier wird jährlich ein beträchtlicher Vieh- und Pferdemarkt gehalten. — Zell, an der Ziller, ein Marktflecken, der Hauptort des Thals, und der Sitz eines fürstl. salzburgischen Pflegamts. In der Nähe desselben sind die zwischen Tyrol und Salzburg gemeinschaft-

schaftlichen Rohrberg- und Heinzenbergischen Goldbergwerke, deren jährlichen Ertrag man auf 80 Markt Goldes schätzt, und die dazu gehörigen Puch- und Wäschwerke.

b) Die Herrschaft Windisch-Matrey, im Pusterthal, an der Isel, gehöret dem salzburgischen Domkapitul, und ist der tyrolischen Landeshoheit unterworfen, sie enthält:

Windisch-Matray, einen Marktflecken.

II. Die

II.

Die Vorarlbergischen Herrschaften.

Die Vorarlbergischen Herrschaften haben ihren Namen von dem Arlberg oder Adlersberg, (lat. Arula, Adula, mons aquilarum,) einem Theile der Norischen Alpenkette, welcher sie von Tyrol, und dieses zugleich von Schwaben scheidet. Sie liegen also eigentlich in Schwaben, und sollten zu Vorder-Oestreich gerechnet werden, wozu sie auch vormals gehörten; allein 1782 wurden sie zu Ober-Oestreich geschlagen, seitdem stehen sie unter dem oberöstreichischen Gubernium und machen das sechste Kreisamt Ober-Oestreichs aus.

Sie gränzen an Tyrol, an die schwäbischen Kreislande, an den Bodensee, an den Rhein, welcher sie von Helvetien trennt, und an Graubünden. Ihren Flächeninhalt schätzt man auf 38 Qu. Meilen. Der ansehnlichste Fluß derselben, außer dem Rhein, ist die Bregenzer Ach. Sie sind sehr bergig, haben bessere Viehzucht, als Ackerbau, sonderlich aber schöne Waldungen, und daher ein beträchtliches Holzgewerbe; auch Eisenbergwerke. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 96 bis 100,000 Seelen.

Diese

Diese Herrschaften haben ihre eigenen Privilegien, vereinigten Landstände und Landtage, abgesondert von den tyrolischen. Sie bestehen aus den vier Grafschaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Sonneberg, und der Herrschaft Hoheneck.

1. Die **Grafschaft Bregenz**, die größte, mit welcher auch die Herrschaft Hoheneck vereinigt ist, streckt sich vom Bodensee südostwärts längs der Bregenzer-Ach bis an Tyrol, nordostwärts aber längs dem Flüßchen Loiblach bis an die Reichsstadt Yeni, und begreift das Bregenzer Thal oder den Bregenzer Wald. Man verfertiget hier viele hölzerne Waaren und handelt damit. Sie enthält:

1) Die Stadt Bregenz, am Bodensee, eine kleine lebhafte Stadt, mit dem meist abgetragenen Bergschlosse Pfannenberg, der Sitz des Kreisamts und einer Landvogtey. Nahe dabey sind Eisenhütten, und an der Mündung der Bregenzer Ach die Benedictiner-Abtey Mererau.

2) Märkte und Dörfer:

Au, ein zerstreutes großes Dorf nahe am Ursprung der Bregenz und des Lechs. — Bezau, im Bregenzer Walde, ein Pfarrdorf mit einer beträchtlichen Kotton- auch einer Muselin- und Battistmanufactur. — Reite, an der Bregenz, ein großes Dorf mit einem Gesundbrunn. — Weitenast, ein zerstreutes großes Dorf in der Herrschaft Hoheneck.

2. Die **Grafschaft Feldkirch**, am Rhein, zwischen dem Fürstenthum Lichtenstein und der Grafschaft Hohenembs, enthält:

1) Feld-

1) Feldkirch, eine kleine Stadt am Flusse Ill, wo viele Holzwaaren gemacht werden.

2) Raukweil, ein Reichsflecken mit einem kaiserlichen freyen Landgericht, das seine Gerichtsbarkeit nicht nur über die vorarlbergischen Herrschaften, sondern auch über Lichtenstein, Hohenembs und andre unmittelbare Reichsländer dieser Gegend erstreckt. — In der Nähe liegt das verfallene Bergschloß Montfort oder Starkenburg.

3. Die **Grafschaft Pludenz** oder Bludenz, zwischen Lichtenstein und Graubünden, am Rhein, enthält:

Pludenz, eine kleine Stadt an der Ill, mit einem Schlosse. — Schrums, ein zerstreutes großes Dorf.

4. Die **Grafschaft Sonneberg**, zwischen der Herrschaft Blumeneck und Tyrol an der Ill, enthält, außer dem Bergschlosse gleiches Namens, bloß Dörfer.

Anm. Unter dem Kreisamte Bregenz steht auch die Grafschaft Hohenembs, welche aber ein Stand des schwäbischen Kreises ist. — Noch weniger gehört die in die Territorialgränzen der Vorarlbergischen Herrschaften eingeschloßne freye Reichsherrschaft Blumeneck hieher.

D.

Vorder-Oestreich.

Vorder-Oestreich werden in der östreichischen Kanzleysprache alle Länder genannt, welche das Erzhaus Oestreich in Schwaben besitzt, und zum Oestreichischen Kreise rechnet. Man nennt sie auch die Vorlande. Sie bestehen aus vielen einzelnen Besitzungen, die durch ganz Schwaben, von den Gränzen des östreichischen und bayrischen Kreises bis an das Elsaß zerstreut liegen, und daher mit sehr vielen Reichsständen, auch mit Helvetien und Frankreich gränzen.

Ihre Größe wird auf 157 Qu. Meilen angegeben, und die Volksmenge soll im J. 1789, über 260000 Seelen betragen haben.

Die höchsten Landes-Collegien sind die k. Vorderöstreichische Regierung und Kammer; das vorderöstreichische Appellationsgericht, und die vorderöstreichischen Landrechte.

Sie theilen sich in politischer Hinsicht in zwey Haupttheile: 1) den Breisgau und 2) das Fürstenthum in Schwaben.

---

1. Das

I.

Das Breisgau. *)

Es zerfällt in zwey von einander abgesonderte Theile, 1) die Landgrafschaft Breisgau, und 2) die Landvogtey Ortenau.

a) Die **Landgrafschaft Breisgau**, oder das Land Breisgau, macht den südwestlichsten Theil, und das größte Stück zusammenhängenden Landes von ganz Vorder-Oestreich aus. Es gränzet mit Helvetien, mit Frankreich, wovon es durch den Rhein getrennt wird, und mit mehrern Ländern des schwäbischen Kreises. Die Größe beträgt 59 Qu. Meilen. Es ist sehr gebirgig; denn es begreift einen großen Theil des Schwarzwaldes. Der Rhein, der es im Süden durchfließt, nimmt alle Flüsse des Landes auf, von denen der Treisam der beträchtlichste ist. Das Land hat ansehnliche Waldungen, mehr Wein- und Obst- als Getreidebau, sehr gute Viehzucht; auch einige Bley- und Eisenbergwerke. An Manufacturen

*) Da das Breisgau zur Zeit da dieses gedruckt wird (im März 1802), noch nicht von Oestreich, dem Lüneviller Friedensschluß gemäß, förmlich abgetreten und einem andern Herrn übergeben worden ist, so lassen wir dessen Beschreibung hier noch stehen.

fehlt es sehr, und der Handel ist nicht von Belange. Das Breisgau hat seine eignen Landstände, deren Versammlung der Breisgauische Conseß heißt. Sie bestehen aus Prälaten, zu denen auch der Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim und der Deutsche Ordenscommenthur zu Beuggen gehöret, dem Ritterstande, und den Städten und Cameralherrschaften. Das Land wird eingetheilt in das untere und obere Rheinviertel.

1. Das untere Rheinviertel oder das eigentliche Breisgau, auch das Waldviertel genannt, enthält:

1) Freyburg, am Flusse Treysam, die Hauptstadt des Breisgaus und der sämmtlichen Vorlande, der Sitz der Regierung und Kammer, und der Landrechte, wie auch einer 1450 gestifteten Universität und eines akademischen Gymnasiums. Die Stadt hat etwa 1000 Häuser und 9000 Einwohner, und eine Deutsche Ordens-Commenthurey. Die Hauptkirche, das Münster genannt, hat einen Thurm, der niedriger, aber dem Straßburger Münsterthurm viel ähnlich ist. Die ehemals so blühenden Granatschleifereyen liegen jetzt fast ganz darnieder.

2) Noch neun Städte, wovon die erstern 8 unmittelbar und Landstände sind.

Breysach oder Alt-Breysach, am Rhein, der französischen Festung Neu-Breysach im Elsaß gegenüber, eine ehemalige Reichsstadt, auch vormals eine treffliche Festung, jetzt eine offene Stadt, mit Fabriken von Tuch und Eisenwaaren.

Neu-

Neuenburg, am Rhein, oberhalb Breysach, eine ehemalige Reichsstadt, jetzt ein geringes dorfmäßiges Städtchen.

Burkheim, am Rhein, unterhalb Breysach, ein geringes Städtchen.

Endingen, eine Stadt in einer getreidereichen Gegend, mit berühmten Kornmärkten.

Kenzingen, eine Stadt am Flusse Elz.

Waldkirch, an der Elz, eine kleine Stadt, deren sonst berühmte Krystallschleifereyen eingegangen sind. Es werden aber noch viele Strohwaaren hier gemacht.

Villingen, an der Briege, eine regelmäßig und wohlgebaute Stadt mit einer Benedictiner = Abtey und einer Johanniter = Commenthurey, in einer fruchtbaren Gegend.

Breunlingen, ein Städtchen an der Briege.

Elzach, Elzbach, eine freyherrl. Wittenbachische kleine Stadt und Herrschaft, wo viele hölzerne Uhren gemacht werden.

3) Drey Cameralherrschaften, nämlich: Kastel und Schwarzenberg, bey Waldkirch; Kürnberg mit dem großen Marktflecken Herbolzheim; und Tryberg mit dem Städtchen und Wallfahrts=

fahrtsorte Tryberg, wo viele Strohwaaren verfertigt werden.

2) Folgende Märkte, Klöster, Schlösser und Dörfer:

Ebringen, eine Herrschaft der Abtey S. Gallen in der Schweiz. — Furtwang, ein Flecken der Herrschaft Tryberg, auf dem Schwarzwald, in und bey welchem viele hölzerne Uhren verfertigt werden. — Günterstthal, ein adeliches Cistercienser-Frauenstift. — Kirchhofen, Markt und Herrschaft des Stifts S. Blasien, in dessen Gegend ein silberhaltiges Bleybergwerk. — Kirchzarten, Dorf. — Merzhausen, eine Herrschaft. — S. Blasien, eine gefürstete Benedictiner, Abtey, und eines der berühmtesten und reichsten Stifter in Deutschland. Das weitläuftige und prächtige Gebäude liegt wie ein Feenschloß in einem wilden und einsamen Thale des Schwarzwaldes, am Flusse Alb, und hat eine vortrefliche Kirche, eine wichtige Bibliothek, ein Naturalien- und ein Münzkabinet. Das Stift besitzt, ausser vielen Gütern im Breisgau, wozu der Markt Staufen gehöret, auch die Reichsgrafschaft Bonndorf, neben dem Breisgau, im schwäbischen Kreise; und viele Güter in Helvetien. Die sämmtlichen Güter des Stifts sind in 2 Oberämter, Bonndorf und Staufen; 3 Obervogteyämter Blümegg, Gutenburg und Betmaringen; 2 Aemter, Oberried und Schönau; 1 Gerichtsschreiberey, Klingenau; und 6 Cameralämter Zürich, Basel, Schafhausen, Waldshuth, Kaiserstuhl und Freyburg, getheilt. — S. Märgen, ein Chorherren-Stift, auf dem Schwarzwalde. — S. Peter,

ter, eine Benedictiner = Abtey, auf dem Schwarzwalde. — S. Trutpert, eine Benedictiner = Abtey, in dem schönen Münsterthale. In der Nähe derselben ist ein Kupfer = und ein silberhaltiges Bleybergwerk. Auch liegt in der Gegend der Berg Belchen, der höchste im Breisgau, von welchem man eine ungemein weite Aussicht genießt. — Schönau, ein Dorf, bey welchem ein silberhaltiges Bleybergwerk. — Steig, ein Dorf. — Thennenbach, ein Cistercienser=Stift. — Todtnau, ein Dorf, bey welchem ein silberhaltiges Bleybergwerk. — Wasenweiler, ein Dorf. — Wunnenthal, eine Cistercienser = Frauen=Abtey. — Zähringen, ein Dorf und wüstes Schloß, wovon die in den mittlern Zeiten bekannten Herzoge von Zähringen sich nannten. — Zarten, ein Dorf.

2. Das obere Rheinviertel, der südliche Theil vom Breisgau, enthält:

1. Die sogenannten vier Waldstädte, am Rheine, oberhalb Basel.

Lauffenburg, die erste Stadt dieses Viertels, auf beyden Seiten des Rheins, über welchen eine künstliche hölzerne Brücke führt, und der hier einen Fall hat. Sie ist ein Lehn des Stifts zu Seckingen.

Waldshut, eine kleine Stadt.

Seckingen, eine Stadt auf einer Insel im Rhein, mit einem gefürsteten adelichen Frauenstifte, dessen Lehn sie ist.

Rheinfelden, auf der Südseite des Rheins, die größte und schönste unter den Waldstädten, mit einer Brücke über den Rhein, bey welcher sich das Gewild endigt, eine felsige Gegend, durch welche der Rhein sehr schnell und brausend strömt, und mit einem Collegiatstifte.

2) Drey Cameralherrschaften, nämlich die Grafschaft Hauenstein, die sich bis in das untere Viertel erstreckt, und von dem Orte Hauenstein von 20 Häusern, der ein Städtchen seyn soll, benannt wird; Die Herrschaft Rheinfelden, welche die Landschaften Frickthal, *) Möhlinbach und Rheinthal begreift; die Herrschaft Laufenburg, welche aber verpfändet ist.

3) Märkte und Dörfer:

Albbruck, ein Dorf mit einem Eisenbergwerk. — Augst oder Kaisers-Augst, ein Dorf am Rhein, in dessen Gegend man noch die Ruinen der Stadt (Augusta Rauracorum) findet. — Beuggen, Dorf und Deutsche Ordens-Commenthurey. — Frick, ein großes Dorf in der Landschaft Frickthal. — Ganfingen, ein Dorf und Thal der Herrschaft Laufenburg. — Guttweil, eine Herrschaft des Stifts S. Blasien. — Herznach, Pfarrdorf. — Kaisten, Dorf. — Mettau, Dorf und Thal der

*) Das Frickthal ist bekanntl. durch den Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten worden.

der Herrschaft Laufenburg. — Möhlin, Dorf in der Landschaft Möhlinbach. — Ohlsperg, adeliches Cistercienser-Frauenstift. — Zutzgen, Dorf in der Landschaft Möhlinbach.

b) Die Landvogtey Ortenau ist der nördliche, etwas abgesonderte, Theil des Breisgaus, liegt an den Flüssen Schutter, Kinzig und Rench, aber nicht ganz beysammen, sondern durch verschiedene auswärtige Gebiete zerschnitten; und hat außer Frucht- Obst- und Weinbau, insonderheit einen starken Hanfbau. Sie macht ein Oberamt aus, dessen Chef ein Landvogt ist, und das seinen Sitz in der Reichsstadt Offenburg hat, und wird in vier Hauptgerichte und zwey Aftergerichte getheilt. Auch hat die Landvogtey das Schutz- und Schirmrecht über die in der Ortenau gelegenen Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbache. In derselben liegen bloß Märkte und Dörfer;

Achern, (Ober-) ein Dorf, (Unter-) ein Marktflecken, nahe bey welchem das Dorf Saspach liegt, wo auf einer Anhöhe Türenne fiel und eine prächtige marmorne Pyramide als Denkmal errichtet wurde, die ein Sturm umgeworfen hat, so daß nur noch das Fußgestell übrig ist. — Appenweyer, ein Marktflecken, in dessen Gegend starker Tobacksbau getrieben wird. — Ettenheim-Münster, ein Benedictiner-Stift unfern dem bischöfl Straßburgischen Städtchen Ettenheim, aber der Breisgauischen Landeshoheit unterworfen. Nahe dabey ist das Bad S. Landelin. — Goldscheuer, ein Dorf zunächst am Rhein, in der besten Gegend der Ortenau. — Griesheim, ein Dorf. — Orten-

tenberg, Dorf mit starkem Weinbau. — Ottersweyer, ein Pfarrdorf, bey welchem das heilsame Wild- oder Hub-Bad. Im Dorfe ist ein öffentliches Schul- und Erziehungshaus für Mädchen. — Schuttern, eine Benedictiner-Abtey. — Zunsweyer, ein großes Dorf, daran auch Hohengeroldseck Antheil hat.

II.

Das Fürstenthum in Schwaben.

Das östreichische Fürstenthum in Schwaben oder das vorder-östreichische Schwaben, bestehet aus lauter zerstreuten Theilen, welche unter sich nicht zusammenhängen, nämlich 1) aus der Markgrafschaft Burgau, 2) der Landgrafschaft Nellenburg, 3) der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben, 4) dem freyen Landgerichte in Ober- und Nieder-Schwaben, 5) der Grafschaft Hohenberg, 6) den fünf Donaustädten, 7) Neunzehn einzelnen Landschaften, Städten und Stiftern.

Dieses Fürstenthum hat sein besonderes landschaftliches System unter dem Titel des schwäbisch-östreichischen Landständischen Directoriums, welches aus einem Oberdirector, den Abgeordneten der vier Directorialstädte Ehingen, Rothenburg am Neckar, Radolfszell und Munderkingen, und einigen andern Deputirten besteht. Es ist aber den vorder-östreichischen höhern Collegien zu Freyburg untergeben, und in der dortigen Regierung und Kammer hat ein ständischer Deputirter des Fürstenthums Sitz.

1. Die

1. Die **Markgrafschaft Burgau** liegt zwischen der Donau und dem Lech, und gränzt mit mehrern schwäbischen Kreisständen, sonderlich dem Hochstifte Augsburg, und mit dem Fürstenthume Neuburg. Sie ist aus mehrern Graf- und Herrschaften zusammengesetzt. Auch gehören dazu die Grafschaften, Kirchberg und Weißenhorn, welche die Grafen von Fugger unter Burgauischer Landeshoheit von Oestreich pfandweise als ein Mannslehen besitzen. Sie macht ein Oberamt aus, an dessen Spitze ein Landvogt steht. Ein fruchtbares Land, welches enthält

1) Zwey Städte:

Günzburg, an der Donau und der Mündung des Flusses Günz, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, der Sitz der Landvogtey der Markgrafschaft, eines Gymnasiums, einer Hauptschule, und eines sogenannten Englischen Instituthauses, einer Erziehungsanstalt für Mädchen, und einer bedeutenden Münze.

Weißenhorn, gräfl. Fuggerisches Städtchen und Schloß am Rothflusse.

2) Märkte, Klöster und Dörfer:

Burgau, ein Marktflecken am Flusse Mündel. — Edelstetten, ein freyes weltliches reichsadeliches Damenstift. — Kirchberg, ein Flecken und Bergschloß an der Iler. — Krumbach, ein schöner Marktflecken mit Schloß und Herrschaft. Dabey ist ein Bad. — Seyfriedsberg, Bergschloß und

Herr-

Herrschaft. — Welden, Marktflecken und Herrschaft.

2. Die Landgrafschaft Nellenburg nebst dem kais. freyen Landgerichte im Hegau und Medoch, auf der Nordwestseite des Bodensees, wird von einem Landvogte und Oberamte regiert, und enthält:

Aach, ein Städtchen auf und an einem Berge. Nahe dabey ist das gräfl. Welsbergische Schloß und Herrschaft Langenstein. — Hilzingen, Marktflecken und Herrschaft der Abtey Petershausen. — Schwandorf, Dorf mit einer Glashütte. — Singen, großes Dorf und Herrschaft mit einer Tabacksfabrik. — Stockach, eine kleine Stadt, der Hauptort des Landes, Sitz des Landvogts und des Landgerichts, ist auch berühmt geworden durch die Affairen, die im leztern Kriege zwischen den Kaiserl. und Franzosen bey diesem Orte vorfielen. — Wald, ein adeliches Cistercienser-Nonnenstift. — Zitzenhausen, ein Dorf mit einer Kottonmanufactur, und Eisenhammerwerken in der Nähe.

3. Die Reichs-Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben, zu Altdorf, auch Weingarten genannt, hat nur ein mäßiges Gebiet bey der Reichsstadt Ravensburg unter sich. Sie ist mit dem folgenden Gerichte vereinigt.

4. Das kaiserliche freye Landgericht in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Haide und in der Pürs, erstreckt sich viel weiter, und besteht theils aus eigenthümlichen Gütern, theils in der hohen und niedern Gerichts-

richtsbarkeit und andern Hoheitsrechten über fremde Gebiete, deren Gränzen oft streitig sind. Von diesem Landgerichte kann aber an die höchsten Reichsgerichte appelliret werden. Es besteht aus 1 Landrichter, und 4 Stabhaltern in den 4 Mahlstädten Altdorf, Ravensburg, Wangen und Ysni mit zugehörigen Assessoren. Das eigne Gebiet macht eine Landvogtey aus, ist in viele kleine Aemter getheilt und enthält:

Altdorf, nicht weit von der Schuß, ein grosser weitläuftiger Marktflecken von 400 Häusern, der Sitz des Landgerichts und der Landvogtey. Der Ort hat beträchtliche Freyheiten, wird auch für einen Reichsflecken geachtet. Neben demselben liegt die Abtey Weingarten, welche aber reichsfrey ist.

5. Die Grafschaft oder Herrschaft Hohenberg liegt auch zerstreut, und besteht aus zwey Hauptheilen, der obern und der niedern Grafschaft. Sie hat ansehnliche Waldungen, gute Eisenberg- und Hammerwerke, und auf 36000 Einwohner. Sie macht ein Oberamt aus, dem ein Landvogt vorsteht.

a) In Nieder-Hohenberg, welches am Neckar, zwischen Wirtemberg und Hohenzollern liegt, sind:

Rothenburg, am Neckar, eine kleine Stadt, der Hauptort der Graftschaft und Sitz eines Oberamts.

Ehin-

Ehingen, am Neckar, Rothenburg gegenüber, ein Städtchen. Beyde Städtchen sind durch eine Brücke über den Neckar vereinigt.

Horb, am Neckar, eine kleine Stadt.

b) In Ober-Hohenberg, an der Donau, liegen:

1) Drey Städte:

Fridingen, eine kleine Stadt, an der Donau.

Oberndorf, ein Städtchen in einem westwärts getrennt liegenden Bezirke, am Neckar.

Schemberg oder Schönberg, ein Städtchen am Flusse Schlichem.

2) Folgende Märkte ꝛc.

Hohenberg, ein wüstes Bergschloß. — Schramberg, ein Marktflecken, Bergschloß und Herrschaft. In der Gegend sind Eisenbergwerke. — Spaichingen, ein großer Marktflecken. — Stetten am kalten Markt, großes Dorf. — Wehrwag, Dorf, Schloß und Herrschaft.

6. Die fünf Donau-Städte sind:

Munderkingen, eine Stadt an der Donau, nordwärts vom Federsee.

Waldsee, im Umfange der Grafschaft Waldburg, eine kleine Stadt mit einem Augustiner-Chorherren-Stifte.

Sulgau oder Saulgen, eine kleine Stadt, südwestwärts vom Federsee, im Umfange der Grafschaft Scheer.

Mengen, nahe an der Donau, im Umfange der Grafschaft Scheer.

Riedlingen, an der Donau, von Mengen weiter hinab.

7. Die noch übrigen Gebiete sind 10 Landschaften, 5 Städte, und 4 Stifter, und liegen sehr zerstreut. Sie haben, bis auf die einzige Stadt Ehingen, welche unmittelbar östreichisch ist, alle ihre eigenen Herren, sind aber in Ansehung der Landeshoheit und des Besteurungsrechtes Oestreich entweder ganz oder mit gewissen Einschränkungen unterworfen.

a) Die zehn Landschaften sind, außer den Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn im Umfange der Markgrafschaft Burgau, und der Grafschaft Siegmaringen, welche ein fürstl. Hochenzollerisches Eigenthum ist, noch folgende sieben Herrschaften: Berg, Booß oder Buß, Erbach mit einem Marktflecken und Schlosse dieses Namens oberhalb Ulm, Gutenstein, Hausen, Kallenberg, Worthausen, und das Gericht Reuthen.

b) Die fünf Städte sind:

Costanz, eigentlich Constanz, (lat. Constantia,) auch wohl Costnitz, eine alte, ziemlich große, wohlgebaute, aber schlechtbewohnte Stadt, (bis 1548 eine Reichsstadt,) auf der linken Seite des Rheins, bey dessen Ausflusse aus dem Bodensee, in einer höchst angenehmen Gegend; der Sitz des davon be-

nann-

nannten Bisthums und Domkapituls, aber nicht des Bischofs, eines Lycäums und eines akademischen Gymnasiums. Bemerkenswerth sind: die Kathedralkirche, 2 Chorherrenstifter; verschiedene Klöster; das Kaufhaus, sonst das Concilienhaus, in welchem die Kirchenversammlung von 1414 bis 1418 ihre Sitzungen hielt; und die Rheinbrücke mit der sogenannten grossen Mühle, welche viele Arten von Mühlwerken in sich faßt. Jenseits der Brücke, auf der rechten Seite des Rheins liegt die Vorstadt Petershausen mit der Abtey dieses Namens. Zum Stadtgebiete gehört das Paradies, das meist von Gärtnern bewohnt wird, welche Kohl und alle Arten von Gartengewächsen in großer Menge bauen, und damit einen sehr ausgebreiteten Handel nach Schwaben und in die Schweiz treiben. Außer einer Uhrfabrik, welche geflüchtete Genfer Uhrmacher angelegt haben, hat die Stadt keine Manufacturen, auch wenig Handel und Schiffahrt auf dem Rhein und Bodensee. Zu den Merkwürdigkeiten dieser Stadt gehört noch: daß der bekannte böhmische Religions-Reformator, Johann Huß, sammt dem Hieronymus von Prag, auf Verordnung obengenannter Kirchenversammlung, hier öffentlich verbrennet wurden.

Rodolfszell oder Zell, am Unter- oder Zeller See, eine kleine Stadt.

Steckborn, eine kleine Stadt am Unter- oder Zeller-See.

Ehingen, eine kleine Stadt an der Donau, oberhalb Ulm, der Sitz des schwäbisch-östreichischen ständischen Directoriums und Landausschusses, mit einer sehenswürdigen Kirche.

Schellklingen, ein Städtchen am Flüßchen Ach, welches in die Blau fällt, nordwärts von Ehingen.

c) Die vier Stifter.

Wiblingen, eine Benedictiner-Mannsabtey, mit einem dazu gehörigen Marktflecken, an der Iler, nahe an der Donau. — Burxheim, eine Karthause bey Memmingen, über welche die Reichs-Landvogtey die hohe Gerichtsbarkeit ausübet; doch steuert sie wegen ihrer Güter auch zum schwäbischen Kreise. — Heiligen Kreuzthal, ein adeliches Cistercienser-Frauenstift, nahe an der Donau, oberhalb Riedlingen. — Urspring, ein Benedictiner-Nonnenkloster.

Anm. 1. Die Grafschaft Montfort, Herrschaft Wasserburg, und die Grafschaft Hohenembs stehen zwar, jene, die in Schwaben liegen, unter der vorderöstreichischen Regierung, letztere, die zwischen den vorarlbergischen Herrschaften liegt, unter dem oberöstreichischen Gubernium, gehören aber zum schwäbischen Kreise, wohin sie auch contribuiren. Die Grafschaft Falkenstein hingegen, welche gleichfalls der vorderöstreichischen Regierung untergeben ist, liegt auf der linken Seite des Rheins, und gehört zum oberrheinischen Kreise.

Anm. 2. Eine allgemeine Uebersicht der sämmtlichen östreichischen deutschen Staaten, oder der östreichischen Monarchie, Ungarn, Polen und Italien ausgenommen, wird nach beendigtem Entschädigungs- und Säcularisations-Geschäfte, sohin in einem der nächsten Bände, gegeben werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gaspari, Adam Christian,

Adam Christian Gaspari, Professors zu Jena, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung mit genauer Bemerkung der wichtigsten Ereignisse und politischen Umwandlungen
Bd.: 1,2

Augsburg 1802

Geo.u. 142-1,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429253-4
VD18 15473104-001